Bon.
301 k
1827

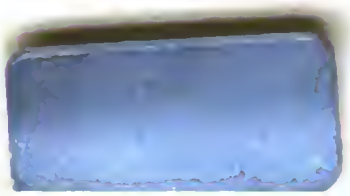

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

Nro 12. Coblenz, den 3. April 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Jungfrau Margaretha Lippe hierselbst hat an das hiesige Bürger-Hospital eine Schenkung von 3100 Rthlr. trierisch oder 2583 1/3 Rthlr. preuß. Cour. gemacht, welche von dem Königl. Ministerio genehmigt ist.

Ein Legat betr. A. d. J. 1814. Sect. III.

Coblenz, den 15ten März 1827.

Gemeinde-Umlagen zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse, und theilweise auch zu Schuld-Abtragungen pro 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. d. J. 1814. Sect. III.

a) auf den Erlös der Asche, Gemeinde Beilstein 45 Rthlr. 25 Sgr.;
b) auf das Loosholz und die Viehweide, Gemeinde Masterhausen 108 Rthlr. 15 Sgr.;
c) auf das Loosholz allein, Gemeinde Briedern 30 Rthlr., Messenich 70 Rthlr. 12 Sgr., Sosberg 34 Rthlr., Mittelstrimmig 100 Rthlr., Alestrimmig 68 Rthlr., Liesenich 74 Rthlr.

Coblenz, den 17ten März 1827.

Gemeinde-Umlagen: Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse einschließlich der Schuldentilgung sind auf das Loos Brandholz bewilligt worden:

Gemeinde-Umlagen betr. A. d. J. 1434. Sect. III.

1)	der Gemeinde	Binningen	23	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2)	„ „	Brohl	31	„	15	„	—	„
3)	„ „	Duenjus	14	„	—	„	—	„
4)	„ „	Forst	17	„	15	„	—	„
5)	„ „	Roes	27	„	—	„	—	„
6)	„ „	Carden	20	„	11	„	3	„
7)	„ „	Mueden	16	„	26	„	2	„

Coblenz, den 19ten März 1827.

Aus den abgeschlossenen Gemeinde-Rechnungen des Kreises Altenkirchen hat sich ergeben, daß folgende Umlagen für das Jahr 1825 erspart worden sind:

Gemeinde-Umlagen betr. A. d. J. 1522. Sect. III.

für die Gemeinde Birkenbeul 2 Grundsteuer-Simpel und 2 Zwölftel Klassensteuer,
„ „ „ Oberdreisbach 1 „ „ „ 1 „ „
„ „ „ Biersdorf 1 „ „ „ 1 „ „

Digitized by Google

für die	Gemeinde	Herdorf	1		Grundsteuer-Simpel	und	1		Zwölftel	Klassensteuer.		
„	„	„	Niederdresbach	1		„	„	„	1		„	„
„	„	„	Nisterberg	1		„	„	„	1		„	„
„	„	„	Weitefeld	1	1/4	„	„	„	1	1/4	„	„
„	„	„	Daaden	3		„	„	„	3		„	„
„	„	„	Derrnbach	2		„	„	„	2		„	„
„	„	„	Offhausen		1/4	„	„	„		1/4	„	„
„	„	„	Betzdorf	1	1/4	„	„	„	1	1/4	„	„
„	„	„	Katzenbach		1/2	„	„	„		1/2	„	„
„	„	„	Herkersdorf		1/2	„	„	„		1/2	„	„

welches hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Coblenz, den 19ten März 1827.

Die Gewerbesteuer der Handwerker betr. B. I. 1985.

Ueber die Heranziehung der **Handwerker** zur **Gewerbesteuer** sind von dem Herrn General-Director der Steuern, zur Beseitigung etwaniger Zweifel bei Anwendung des Gesetzes und um überall ein gleiches Verfahren zu bewirken, nachstehende nähere Bestimmungen ertheilt worden:

1) Die Vorschrift im §. 14 der Instruction vom 10ten November 1820, wonach eine Beschränkung des Gewerbes in dem Maaße, daß es dadurch steuerfrei werden müßte, erst bei der Veranlagung für das folgende Jahr berücksichtiget werden soll, findet auf die Handwerker **keine** Anwendung, Vielmehr soll den Handwerkern, da sie auf der einen Seite verpflichtet sind, falls sie ihr bisher steuerfrei betriebenes Gewerbe in dem Maaße ausdehnen wollen, daß es steuerpflichtig wird, solches vorher anzumelden, und sie sodann, dem Circular vom 13ten Dezember 1824 gemäß, pro rata temporis mit dem Mittelsatze durch die Zugangslisten zu besteuern sind, — auch auf der andern Seite gestattet seyn, auch im Laufe des Jahres, sobald sie ihr Gewerbe so weit beschränken, daß dasselbe aufhört, steuerpflichtig zu seyn, solches anzumelden, und sich dadurch von der Fortzahlung der Gewerbesteuer für die Zeit, wo das Handwerk im steuerfreien Umfange betrieben wird, zu befreien. Die Steuer für diese Zeit kommt dann nach näherer Anleitung der Nr. 4. des §. 14. der Instruction vom 10ten November 1820 in Abgang, weshalb so wie überall, wo Gewerbesteuer-Abgänge auf den Grund einer Abmeldung des Gewerbes berechnet werden, das Datum der Abmeldung in den Abgangs-Listen bestimmt anzugeben ist.

2) Es bleibt dagegen die Vorschrift des §. 14. gedachter Instruction, wonach eine **Abänderung** des **Steuersatzes** während des Steuerjahres durch Erweiterung oder Beschränkung des steuerpflichtig bleibenden Gewerbes nicht eintreten, solche Erhöhung oder Ermäßigung des Steuersatzes vielmehr erst im folgenden Jahre Statt finden soll, auch bei den Handwerkern unverändert.

3) Die ad 1 gestattete Abmeldung des durch Beschränkung steuerfrei gewordenen Gewerbes, findet aber nicht Statt, bei den im §. 6. der Instruction vom

Digitized by Google

Montag den 9. April d. J. Vormittags zehn Uhr soll, wegen nicht erfolgter Genehmigung der am 19ten d. M. abgehaltenen Licitation, die Fischerei in der Rheinstrecke von Kesselheim bis Kaltenengers, rechts und links Rheinseite, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse öffentlich an den Meistbiethenden auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Coblenz, den 27. März 1827. Fischerei-Verpachtung betr.

Königliche Bezirks-Kasse, Kalisch.

Sicherheits-Polizei.

In Verfolg meiner Bekanntmachung von 16. d. M. bringe ich ebenfalls zur Kenntniß des Publikums, daß Thomas Scheidt in der Bürgermeisterei Wissen, wo er sich bewaffnet umhertrieb, ergriffen, und ins hiesige Gefangenhaus abgeliefert worden ist. Das Wiederverhaften des Thomas Scheidt betr.

Coblenz, den 25. März 1827.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Der am 27. Februar d. J. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Christian Heuse ist wieder dahin zurückgekehrt und wird daher der gegen denselben erlassene in Nro. 9. dieses Blatts abgedruckte Steckbrief hierdurch zurückgenommen. Coblenz, den 27. März 1827. Den Christian Heuse betr.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarr-Verweser Wester zu Kirchen ist zum Pfarrer zu Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, ernannt worden.

Coblenz, den 18. März 1827.

Der katholische Hilfspfarrer Port zu Forst wird am 31. dieses Monats seine Stelle niederlegen. Die katholischen Hilfspfarrer Schmitz in Dümpelfeld, Breuer in Niederfell, Seikes in Eller und Schmitz in Hambuch sind mit Tode abgegangen. Versetzt wurden die katholischen Hilfspfarrer Kaisersweth von Dieblich nach Niederfell, Winter von Plaidt nach Norath, Retz von Norath nach Plaidt, Engelhard von Laubach nach Naunheim, Graas von Beltheim nach Rieden und Schug von Dierebach nach Beltheim. Zu katholischen Hilfspfarrern wurden ernannt: für Forst der bisherige Caplan Johann Lehnen in Mayen und für Laubach: der bisherige Kaplan Lorenz Götten in Olzheim. Coblenz, den 19. März 1827.

Digitized by Google

Die von der Frau Fürstinn Henriette zu Solms, Vormünderinn, geschehenen Ernennung des seitherigen Pfarrers Usener zu Altenkirchen zum Pfarrer in Hohensolms und Altenstädten hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Coblenz, den 21. März 1827.

Dem Wundarzte [illegible] die nachgesuchte Entlassung von seinem Dienste als Wundarzt des Bürgerhospitals und der Armen hiesiger Stadt ertheilt und zu der hierdurch erledigten [illegible]reis-Wundarzt Hecking hierselbst ernannt worden.

Coblenz, den [illegible] März 1827.

Eine allgemeine Kenntniß der richtigen Zeit gewährt für den Geschäftsgang durch alle Volksklassen die wesentlichsten Vortheile, und richtig gehende Thurmuhren, deren starke Glockenschläge in einem weiten Umkreise gehört werden können, würden sich gewiß weit häufiger vorfinden, wenn sie bei gehöriger Gewährleistung für ihre Güte und Dauerhaftigkeit aller Orten für billige Preise zu haben wären.

Ich beehre mich deshalb ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich nach dem Ableben meines Vaters die Fabrik horizontaler Thurm- und großer Hof-Uhren mit gußeisernen Rädern und Gestellen unverändert in derselben Art fortsetze und daß ich solche Uhren auf mehrjährige Garantie für nachstehende Preise zu liefern erbötig bin.

Thurmuhrwerke zu Schlagglocken von 10 bis 20 Centner mit 15 zölligen Haupträdern		
Viertel und Stunde schlagend	380	Rthlr.
Dergleichen zu Glocken unter 10 Centner mit 12 zölligen Haupträdern		
Viertel und Stunde schlagend	240	"
Dergleichen nur Stunden schlagend (gewöhnliche Dorfthurmuhren)	160	"
Kleinere Hofuhren mit Glocken, Ziffernblatt und allem Zubehör,		
Stunden schlagend	110	"
ditto Viertel schlagend	160	"
ditto statt des Viertelschlagens mit Glockenläuter und Sturmzug	160	"
ditto Viertel und Stunden schlagend mit Läuter und Sturmzug	210	"

Noch größere Werke werden besonders veranschlagt und stehen ausführlichere Beschreibungen und Preiskourante den respectiven Herren Interessenten gern zu Diensten.

E. Möllinger,

Königl. Hof-Uhrmacher und Stadtuhrmacher von Berlin.

Berichtigung. In Nr. 9. des Amtsblatts a. c. pag. 105, Stadt Coblenz, Rubrik Hafer, statt 13 Sgr. 2 Pf. lies 23 Sgr. 2 Pf., in der Summa statt 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., lies: 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und bei dem Durchschnitts-Preis statt 17 Sgr. 1 Pf. lies: 20 Sgr. 5 Pf.

In der darauf folgenden Nr. 10. pag. 118, Stadt Coblenz, Rubrik Hafer, statt 23 Sgr. 1 Pf. lies: 22 Sgr. 1 Pf., in der Summa statt 1 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. lies: 2 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., und bei dem Durchschnitts-Preise statt [illegible] Pf. lies: 20 Sgr. 11 $\frac{2}{3}$ Pf.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 14. Coblenz, den 14. April 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 5te Stück enthält:

Nr. 1052. Verordnung wegen des gesetzlichen Umschlags-Termins in Neuvorpommern. Vom 31. December 1826.

Nr. 1053. Deklaration über die Anwendbarkeit des §. 73. und folgender, auf §. §. 61 und 62. Titel 17. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts. Vom 10. Februar 1827.

Nr. 1054. Deklaration des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls. D. d. den 6. März 1827.

Nr. 1055. Verordnung wegen der, von den Mennoniten statt des Eides abzugebenden Versicherungen. Vom 11. März 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gemeinde-Umlagen zur Aufbringung des Flurschützen-Gehalts, sind für nachstehende Gemeinden bewilligt worden: Gemeindeumlagen betr. V. d. J. 1801. Sect. III.

1) Gemeinde Stromberg 110 Rthlr. 12 Sgr.; 2) Daxweiler 42 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.; 3) Döhrebach 65 Rthlr. 4 Pf.; 4) Ebernach 31 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf.; 5) Roth 27 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf.; 6) Schöneberg 42 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.; 7) Seibersbach 83 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.; 8) Warmsroth 27 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Coblenz, den 6. April 1827.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Bedürfnisse inclusive Schuldentilgung pro 1827, der Gemeindeumlagen betr. V. d. J. 1839. Sect. III.

Stadt Kreuznach 1880 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Coblenz, den 6. April 1827.

Gemeinde-Umlage pro 1826 zur Aufbringung des dritten Zehntheils der parifizirten Kriegsschulden der Gemeinde Daxweiler, Kreises Kreuznach 725 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. Coblenz, den 6ten April 1827. Gemeindeumlagen betr. V. d. J. 1484. Sect. III.

Digitized by Google

Ein Geschenk betr. A. d. J. 1815. Sect. III.

Das Bürger-Hospital zu Coblenz ist heute authorisirt worden, das von einem unbekannten Geber geschenkweise durch den Rendanten Schnitzler demselben ausgehändigte Capital von 83 Rthlr. 10 Sgr. anzunehmen.

Coblenz, den 6. April 1827.

Ein Legat betr. A. d. J. 1785. Sect. III.

Die verstorbene Wittwe Unger zu Münstermaifeld hat den Armen daselbst ein Legat von 50 Rthlr. trierisch oder 41 Rthlr. 20 Pf. preußisch Courant vermacht, dessen Annahme von uns genehmigt worden ist.

Coblenz, den 6. April 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen betr.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Januar d. J.

wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen und

wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufes zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Preußischen Central-Schulden.

(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück Nr. 1046 und 1047) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Directors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische-, Bergische-, Westphälische- und Warschauer-Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Commission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Cabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Commission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königlichen General-Commissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem allerhöchsten Ores vorgeschriebenen öffentlichen präclusivischen Aufrufe veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Commission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Commission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Commission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf faktische Ergänzung mangelhafter Justifikatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister, von Motz.

* * *

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31ten Januar

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats März 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Haser.		
	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf
Coblenz	1	18	10	1	15	4	1	„	10	„	18	1	„	15	„	5	„	„	„	„	„	2	13	4	3	12	9	2	28	„	„	23	1
Kreuznach	1	20	„	1	14	2	1	1	9	„	17	8	„	12	„	„	„	„	3	„	„	1	10	„	1	20	„	1	20	„	„	22	1
Wetzlar	1	13	2	1	6	„	„	29	2	„	„	„	„	13	8	„	„	„	3	12	3	1	13	9	2	5	6	„	„	„	„	21	9
Summa	4	22	„	4	5	6	3	1	9	1	5	9	1	10	8	5	„	„	6	12	3	5	7	1	7	8	3	4	18	„	2	6	11
Durchschnitts-Preis.	1	17	4	1	11	10	1	„	7	„	17	$10\frac{1}{2}$	„	13	$6\frac{2}{3}$	5	„	„	3	6	$1\frac{1}{2}$	1	22	$4\frac{1}{3}$	2	12	9	2	9	„	„	22	$3\frac{2}{3}$

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz	„	2	6	„	2	3	„	2	6	„	2	6
Kreuznach	„	1	8	„	1	8	„	1	8	„	2	„
Wetzlar	„	2	3	„	1	1	„	2	„	„	1	5
Summa	„	6	5	„	5	„	„	6	2	„	5	11
Durchschnitts-Preis.	„	2	$1\frac{2}{3}$	„	1	8	„	2	$\frac{2}{3}$		1	$11\frac{2}{3}$

Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz	28	„	„	23	10	„	„	„	„
Kreuznach	„	„	„	„	„	„	24	„	„
Wetzlar	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	28	„	„	23	10	„	24	„	„
Durchschnitts-Preis.	28			23	10		24		

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Branntwein.			Bier.		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz	„	4	1	„	1	2
Kreuznach	„	6	„	„	1	„
Wetzlar	„	5	„	„	„	10
Summa	„	15	1	„	3	„
Durchschnitts-Preis.		5	1		1	

Namen der Städte.	Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rt.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz	„	5	„	„	25	„	5	15	„
Kreuznach	„	5	„	1	„	„	4	10	„
Wetzlar	„	3	10	„	20	„	3	23	1
Summa	„	13	10	2	15	„	13	18	1
Durchschnitts-Preis.		4	$7\frac{1}{2}$	„	25	„	4	16	$\frac{1}{2}$

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Kreuznach wohnenden Handelsmanns Moses Frank wird am Montag den 25. Juni 1827 Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, in der Gemeinde und dem Banne von Heddesheim, Kreis Kreuznach gelegenen, gegen den in Heddesheim wohnenden Ackersmann Carl Joseph Hamm unterm 16. Februar l. J. in Beschlag genommenen Immobilien geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden, nämlich: 1) 14 Ruthen Wingert auf dem Berg, oben Casimir Stern unten Peter Herrmann, Angebot des Extrahenten 10 Thaler. 2) 25 Ruthen Acker ober dem Westerberg, oben Clemens Weiden, unten Joseph Klöckner, Angebot 6 Thaler. 3) 16 Ruthen Wingert im Rosenteich, oben Klöckners Erben, unten Mathias Weiden; Angebot 10 Thaler. 4) 30 3/4 Ruthen Acker im rothen Pfuhl, oben Honrath, unten Joseph Krafft; Angebot 6 Thaler. 5) 1 Viertel 30 Ruthen Acker auf der Stettengewann, oben Jakob Weiden, unten Ravengiersbergergut; Angebot 6 Thaler. 6) 21 1/4 Ruthen Acker am Linzenberg, oben Johann Stern, unten Peter Honrath; Angebot 6 Thaler. 7) 28 Ruthen Acker im Pohlhag, oben Georg Stern, unten Johann Weiden; Angebot 6 Thaler. 8) 17 Ruthen Acker vor der Kurzgewann, oben Herr Dörrhöfer, anderseits selbst; Angebot 3 Thaler. 9) 1 Viertel 4 Ruthen Acker auf'm obern Bergweg, oben Nikolaus Stern, unten Carl Hamm; Angebot 6 Thaler. 10) 18 3/4 Ruthen Acker, auf dem Berg, oben Schäfer, unten Johann Schall; Angebot 3 Thaler. 11) 36 Ruthen Acker auf der Oberhardt, oben Johann Ruhl, unten Johann Weiden; Angebot 3 Thaler. 12) 2 Viertel 20 Ruthen Acker auf dem Schwarzfeld, oben Peter Herrmann, unten Mathias Weiden; Angebot 6 Thaler. 13) 2 Viertel 18 Ruthen Acker, im Katzengraben, oben die Gemeinde, unten Nikolaus Pfeifer; Angebot 6 Thaler. 14) 11 Ruthen Acker, im Bingerweg, oben Schultheis Schall, unten Heinrich Steinmetz; Angebot 3 Thaler. 15) 14 Ruthen Acker, auf Berg, oben selbst, unten Nikolaus Herrmann, Angebot 3 Thaler. 16) 1 Viertel 1 1/2 Ruthen Acker, auf dem Gefach, oben Sara Eck, unten Nikolaus Mayer; Angebot 6 Thaler. 17) 26 Ruthen Wingert im Rosenteich, oben Johann Adam Kloos, unten Peter Reimann; Angebot 6 Thaler. 18) 28 Ruthen Wingert im Bommerich, oben Johann Schmitt Wittwe, unten Heinrich Eckenroth; Angebot 6 Thaler. 19) 6 3/4 Ruthen Acker, auf dem Berg, oben Heinrich Eckenroth, unten Jakob Schwarz; Angebot 3 Thaler. 20) 12 Ruthen Acker am Rotheimer Pfad, oben Anton Stern, unten Heinrich Eckenroth, Angebot 3 Thaler. 21) Die Hälfte von 1/3 Morgen Acker auf dem Berg, oben Johann Hamm, unten der Weg; Angebot 6 Thaler. 22) 18 Ruthen Acker, auf der Röth, oben Johann Adam, unten Georg Weiden; Angebot 3 Thaler. 23) Das 5tel von 1 Morgen 3 Viertel 26 Ruthen Acker, im Bingerweg, oben Johann Adam Kloos, unten Johann Hamm; Angebot 6 Thaler. 24) 1 Viertel 15 1/2 Ruthen Acker allda, das 5tel von Adam Kloos, oben Heinrich Eckenroth, unten Johann Hamm; Angebot 6 Thaler. 25) 38 Ruthen Acker am Linzenberg, oben Stoffel Kloos, unten Adam Close Töchter; Angebot 3 Thaler. 26) 30 Ruthen Acker, im Bommerich, oben Johann Ruhl der jüngere, unten Clemens Weiden; Angebot 3 Thaler. 27) 34 Ruthen Acker, auf dem Sand, oben Johann Schmitt Wittwe, unten Jakob Schwarz; Angebot 3 Thaler. 28) 37 2/3 Ruthen Acker auf der Höll, oben Johann Hamm, unten Jakob Stern; Angebot 3 Thaler. 29) 31 Ruthen Wingert am Dauerfeld, oben Jakob Schmitt, unten Georg Arndt; Angebot 6 Thaler. 30) 36 Ruthen Acker am Katzenreich, oben die Gemeinde, unten Valentin Schneider; Angebot 3 Thaler. 31) 15 Ruthen Acker, an den Wassergärten, oben Heinrich Jakob Mathes, unten Klöckners Erben; Angebot 3 Thaler. 32) 15 Ruthen Acker am Bergweg, oben Heinrich Jakob Weiden, unten Philipp Schafer; Angebot 3 Thaler. 33) 16 Ruthen Acker in den Rothenbergärten, oben Simon Hamm und Nikolaus Kloos, Angebot 3 Thaler. 34) 15 Ruthen Acker auf der Höll, oben Nikolaus Hamm, unten Philipp Daum, Angebot 3 Thaler. 35) 20 Ruthen Wingert im neuen Weg, oben Herr Major, unten Philipp Daum; Angebot 3 Thaler. 36) 15 Ruthen Wingert auf der Höll, oben Wilhelm Stern und Johann Stern; Angebot 3 Thaler. 37) 39 Ruthen Acker auf den Kappesäckern, oben Johann Hamm, unten Wilhelm Möll; Angebot 3 Thaler. 38) 28 Ruthen Acker in den Steinen, oben Adam Buhl, unten derselbe; Angebot 3 Thaler. 39) 7 Ruthen Acker auf dem Bruch, oben Heinrich Eckenroth, unten Johann Hamm; Angebot 3 Thaler. 40) 2 Morgen Acker auf dem obern Lochweg, oben der Wald, unten Heinrich Faust, Angebot 10 Thaler. 41) 1 Morgen 1 Viertel 35 1/2 Ruthen Acker ober der Sandkaut, zu beiden Seiten Peter Weiden; Angebot 6 Thaler. 42) 1 Viertel 20 Ruthen Acker in dem Kurzenloos, zu beiden Seiten Johann Hamm; Angebot 3 Thaler. 43) Das im Dorfe Heddesheim in der hintern Zunft gelegene Wohnhaus, haltend mit Hofgerechtsam, Scheune und Stallung 25 preußische Ruthen, begränzt gegen Norden von den Gebäuden und Garten des Jakob Möll, gegen Osten von dem Hofe des Peter Griesbach, gegen Süden von dem Hause, Hof und Scheune der Wittwe von Sebastian Umbs, gegen Westen von der Scheune und Stallung des Heinrich Pfeifer junior und von dem Wohnhause des Johann Förster. Die Einfahrt in den Hof stößt an die Judengasse, die Einfahrt zur Scheune, der Eingang zum Wohnhaus und zur Stallung befindet sich im Hofe, das Haus ist aus Stein erbaut, hat zwei Stockwerke und ist rauh mit Kalk beworfen; im untern Stock hat dasselbe eine Thüre, zwei Fenster und den Eingang zum Keller; im zweiten Stock befinden sich zwei Fenster. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Das Angebot beträgt 50 Thaler. Obige Immobilien werden vom Schuldner Karl Joseph Hamm selbst benutzt und bewohnt, und sind mit einer Grundsteuer von 7 Thaler 23 Groschen 1 Pfennig belastet. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach den 2. März 1827.

(Gez.) W. Heusner.

Der Müller Andreas Moos zu Rasselstein beabsichtigt, eine Rothmühle mit einem Mahl- und Rollgange, so wie einem oberschlägigen Wasserrade, auf der oberhalb Oberbieber gelegenen herrschaftlichen Steinbachs-Wiese zu erbauen.

Alle diejenigen, welche dadurch Nachtheil zu erleiden glauben, werden aufgefordert, ihren Einwendungen binnen zwei Monaten um so gewisser dahier zu erklären, als später keine Rücksicht darauf genommen wird.

Oberbieber, am 23. März 1827.

Der Fürstl. Wiedische Bürgermeisterei-Verwalter.

Ernst.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 16. Coblenz, den 30. April 1827.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Errichtung einer Regierung für das Standesgebiet des Herrn Fürsten zu Wied betreffend.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer Regierung für das Standesgebiet des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht zu genehmigen, und den darüber ausgefertigten Rezeß mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. November v. J. zu bestätigen geruhet.

Indem ich denselben nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß die Einführung der

Fürstlich Wiedischen Regierung

heute statt gefunden hat, und solche aus den in der Beilage benannten Beamten besteht.

Coblenz, am 30. April 1827.

Der Königl. Staatsminister und Oberpräsident der Rheinprovinzen.

Ingersleben.

* * *

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. May 1825 haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß der Herr Fürst zu Wied für die Verwaltungsbehörden des fürstlichen Gebiets eine der rezeßmäßigen Verwaltung der Grafschaft Wernigerode ähnliche Einrichtung in Vorschlag bringen könne.

Der Herr Fürst hat sich in Folge dieser Allerhöchsten Genehmigung gegen das Königliche Staatsministerium erklärt, welches dem Königlichen Oberpräsidenten, Herrn Staatsminister von Ingersleben den Auftrag ertheilt hat, hierüber mit dem Herrn Fürsten in weitere Verhandlung zu treten.

Diesem Auftrage gemäß ist die nachstehende Urkunde abgefaßt, in welche diejenigen Abänderungen aufgenommen worden sind, welche das Königliche Staatsministerium bei der in Befolgung des Allerhöchsten Befehls vorgenommenen Prüfung erforderlich gefunden, und der Herr Fürst anerkannt hat.

§. 1.

In den Rechtsverhältnissen des Herrn Fürsten, wie solche durch das Gesetz vom 21. Juni 1815 und durch die Instruktion vom 30. Mai 1820 bestimmt worden, wird nichts geändert, vielmehr beziehen sich die in der gegenwärtigen Urkunde aufgenommenen Modificationen nur auf die Organisation und die Verwaltungsformen der Behörden, durch welche der Herr Fürst die verliehenen Regierungsrechte, gemäß §. 38. u. f. der Instruktion vom 30. Mai 1820, ausüben läßt.

§. 2.

Innerhalb des Umfanges der dem Herrn Fürsten verliehenen Rechte ist demselben und seinen Behörden die Ausführung aller auf die gesetzliche Art bekannt gemachten oder ihnen von den betreffenden Behörden mitgetheilten Gesetze und Verordnungen übertragen.

§. 3.

Die Wahrnehmung der Königlichen Gerechtsame der Landeshoheit, der allgemeinen Landespolizei, der Militärgewalt, der directen und indirecten Steuern und aller übrigen Regalien, so wie der Monopole ꝛc., die Untersuchung und Bestrafung von Uebertretungen der in dieser Hinsicht bestehenden Gesetze und Verordnungen, imgleichen die Einziehung aller fiska-

Digitized by Google

lischen Strafen, verbleibt den landesherrlichen Behörden, von denen es abhängt, ob sie sich dazu der Königlichen oder der standesherrlichen Unterbehörden bedienen wollen.

§. 4.

Die Aufsicht darüber, daß die Gesetze und Verordnungen, deren Ausführung dem Herrn Fürsten und seiner Regierung zusteht, nicht nur überhaupt, sondern auch ihrem speziellen Inhalte gemäß angewandt, und daß sowohl von dem Herrn Fürsten selbst als von der Fürstlichen Regierung in Ausübung der bewilligten Rechte die gesetzlichen Schranken beobachtet werden, führen die Königlichen Ministerien durch den Ober-Präsidenten der Provinz, dem hiezu entweder allgemeine oder besondere Aufträge und Instruktionen, nach Maaßgabe der Umstände und des Bedürfnisses der Verwaltung, ertheilt werden.

§. 5.

Die Ausübung der nach §. 2. dem Herrn Fürsten zustehenden Regierungsrechte geschieht im Umfange des Standesgebiets fortan durch eine collegial eingerichtete Behörde unter dem Namen

Fürstlich Wied'sche Regierung.

Das Personal dieser Regierung besteht aus
einem Director,
zwei Justizräthen,
zwei Regierungsräthen,
einem Kirchen- und Schul-Rath,
einem Forstrath,
einem Medizinalrath,
einem Assessor,
einem Secretär,
einem Registrator,
einem Kanzlisten,
einem Boten.

Wenn einer der beiden jetzt fungirenden Regierungsräthe abgeht, ist es nicht erforderlich, dessen Stelle wieder zu besetzen, da Ein Regierungsrath für den Umfang der Geschäfte hinreichend ist.

§. 6.

Unter Voraussetzung der gesetzlichen Qualification, worüber ein Zeugniß derselben Königlichen Behörden, von denen die Königlichen Beamten gleicher Kategorie geprüft werden, dem Ober-Präsidenten der Provinz vorzulegen ist, hängt die Anstellung des vorbemerkten Personals von dem Herrn Fürsten ab, ohne daß es einer weitern Bestätigung derselben bedarf.

§. 7.

Die Rentkammer und Domainen-Verwaltung des Herrn Fürsten bleiben von der Regierung getrennt; die Fürstlichen Rent- und Domainenbeamten können folglich, auch unter anderem Titel, nicht Mitglieder der Regierung seyn.

§. 8.

Die Fürstlichen Regierungs-Beamten bleiben Staatsdiener und werden überall als solche behandelt. Was deren Pensionirung betrifft, so wird die besondere Uebereinkunft vorbehalten.

§. 9.

Die Mitglieder der Fürstlichen Regierung werden, als Staatsdiener, in ihrem Amts- oder Dienst-Eide Seiner Majestät und dem Standesherrn dahin verpflichtet,

daß sie Sr. Majestät und Allerhöchstdero Nachfolgern in der Regierung treu, gehorsam und unterthänig seyn, nach ihren Kräften Allerhöchstdero Schaden abwenden und Nutzen befördern, das ihnen anvertraute Amt nach den Landesgesetzen treu, fleißig

Digitized by Google

statts verpflichtet, alle, ihr von dem Königlichen Landrathe zukommenden Publicanda in das nächste standesherrliche Amts- oder Intelligenzblatt aufzunehmen.

§. 40.

Die Angelegenheiten der Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten und milden Stiftungen gehören vor die Kirchen- und Schul-Abtheilung der Fürstlichen Regierung, und werden darin, unter Vorsitz des Direktors, von dem Kirchen- und Schulrath, den beiden Regierungs- und beiden Justizräthen, oder wenigstens Einem derselben, bearbeitet.

§. 41.

Der Wirkungskreis der Fürstlichen Regierung bleibt in dieser Hinsicht auf die Gegenstände beschränkt, welche der §. 18 der Regierungs-Instruction vom 23ten Oktober 1817 den Kirchen- und Schul-Commissionen der Königlichen Regierung zuweiset.

So weit die Königlichen Regierungen in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten dem Königlichen Consistorium untergeordnet sind, ist es die Fürstlich Wied'sche Regierung gleichfalls.

§. 42.

In Bezug auf Kirchen und milde Stiftungen gehört demnach zum Wirkungskreise der Fürstlichen Regierung: a) die Einführung der, auf Verfügung eines Königlichen Consistorii ordinirten und von dem Herrn Fürsten ernannten Pfarrer und Geistlichen; desgleichen die Bestätigung aller, von Privat-Patronen und Gemeinden zu geistlichen Stellen erwählten Subjekte, unter Genehmigung des Herrn Fürsten; sofern Geistliche aus dem Auslande vocirt werden, bedarf es der Bestätigung des Königlichen Consistorii; wo Se. Majestät der König selbst Patron ist, wird das Patronatrecht, wie in den unmittelbaren Landestheilen, durch die Königliche Regierung ausgeübt;

b) die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen, die Urlaubsertheilung für selbige, die Untersuchung gegen Geistliche, die Suspension vom Dienste und der Antrag auf deren Remotion, sofern solches nicht wegen eines gemeinen, nicht in der Eigenschaft als Geistlicher verübten Vergehens nothwendig wird, und die Amtsentsetzung nicht in Folge der gerichtlichen Untersuchung Statt hat, — nach den Vorschriften in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. April 1822, betreffend das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen ꝛc.

c) Die Aufrechthaltung der äußern Kirchenzucht und Ordnung;

d) Die Direction und Aufsicht über Kirchen, milde und fromme Stiftungen und Institute, insonderheit über gewissenhafte Verwaltung der diesen Gegenständen gewidmeten Fonds, folglich auch die Prüfung und Bestätigung der betreffenden Etats, imgleichen die Abnahme und Decharge der Rechnungen;

e) die Aufsicht und Verwaltung sämmtlicher äußeren Kirchenangelegenheiten, mithin auch die Regulirung des Stolwesens;

f) die Ertheilung von Concessionen und Dispensationen zu Haus-Trauungen, vom dritten Aufgebote und von den verfassungsmäßigen Erfordernissen der Confirmation;

g) die polizeiliche Aufsicht über alle litterarische Institute, Gesellschaften und Unternehmungen;

h) die Zusammenziehung und Vertheilung der Parochieen, desgleichen die Umpfarrung einzelner Ortschaften, unter Zustimmung der Gemeinden und Patrone.

§. 43.

Den kirchlich-polizeilichen Einrichtungen im Fürstlichen Gebiete sind auch sämmtliche darin sich aufhaltende Königliche Beamte unterworfen; doch sind sie vom Pfarrzwange ausgenommen.

§. 44.

In Bezug auf die Schulen und sonstigen Erziehungs-Anstalten gehört zu dem Ressort der Fürstlichen Regierung:

Digitized by Google

a) die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Elementar-Schulwesens, der Privatschulen und Erziehungsanstalten, mit Ausnahme des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Neuwied und der damit verbundenen oder noch zu verbindenden Elementar-Uebungsschule, welche der Königlichen Provinzialbehörde untergeordnet bleiben;

b) die Besetzung der Schullehrer-Stellen fürstlichen Patronats, die Bestätigung aller, von Privat-Patronen und Gemeinden erwählten Schullehrer, unter Genehmigung des Herrn Fürsten, imgleichen die Ernennung der Schul-Inspectoren. Als Schullehrer dürfen nur solche Subjecte angestellt werden, welche die für die Schullehrer gleicher Art im Immediatgebiet angeordnete Prüfung bestanden haben. Sofern Schullehrer aus dem Auslande berufen werden, bedarf es der Bestätigung des Königlichen Consistorii;

c) die Aufrechthaltung einer guten Disciplin unter den Lehrern, deren Suspension und Entsetzung in dazu geeigneten Fällen, gemäß den Verfügungen des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten vom 27. August, 24. October, 19. Dezember 1824 und 4. Juli 1825, und unter den darin angegebenen Modificationen;

d) die Regulirung des Schulgeldes;

e) die Einrichtung und Vertheilung von Schulsocietäten nach dem Wunsche der Gemeinden oder nach Erforderniß der Local-Umstände.

§. 45.

Dem Oberpräsidenten stehen in Beziehung auf die Verwaltung der innern Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche, so wie auf das römisch-katholische Erziehungs- und Unterrichtswesen, hinsichtlich des Religionsunterrichts und der Anstellung der Religionslehrer innerhalb des Fürstlichen Gebiets dieselben Befugnisse zu, welche er in den übrigen Theilen der Rheinprovinzen verfassungsmäßig ausübt. Es bleibt demselben dabei überlassen, diese seine Funktionen in vorkommenden Fällen dem Königlichen Landrath oder der Fürstlichen Regierung zu übertragen. Die Verwaltung der äussern Angelegenheiten der katholischen Kirchen und Schulen wird dagegen von der Kirchen- und Schulabtheilung der Fürstlichen Regierung besorgt.

§. 46.

Haus- und Kirchen-Collecten, welche für den ganzen Preußischen Staat, die Rheinprovinzen, oder für den Coblenzer Regierungs-Bezirk bewilligt werden, sind auch in dem Fürstlichen Standesgebiete zu halten.

Für die Bedürfnisse der in dem Fürstlichen Gebiete liegenden Kirchen, Schulen und milden Anstalten, oder für sonstige wohlthätige Zwecke, ist der Herr Fürst befugt, freiwillige Collecten in seinem Gebiet selbstständig anzuordnen.

§. 47.

Mit Beachtung der Gesetze und mit Ausnahme der Gegenstände und Grundsätze, die nach der Verfassung und allgemeinen Einrichtung des Staats einer landesherrlichen Autorisation bedürfen, ist der Herr Fürst berechtigt, im ganzen Umfange seiner Rechte und innerhalb deren Gränzen selbstständig und in eigenem Namen Verordnungen und Verfügungen zu erlassen, welche jedoch, wenn sie nicht etwa nur die örtliche Polizei und die Verwaltung der Fürstlichen Besitzungen betreffen, dem Oberpräsidenten sogleich bei dem Erlaß mitzutheilen sind.

In Verordnungen des Herrn Fürsten, welche Polizeivergehen betreffen, kann jedoch die Strafe nicht über 1 bis 5 Rthlr. incl. festgesetzt werden.

§. 48.

Der Rekurs über Verfügungen der Fürstlichen Regierung geht in Justizsachen an das Appellationsgericht zu Cöln, und in den übrigen Angelegenheiten, wenn der Beschwerdeführer nicht vorzieht, zunächst Remedur bei dem Herrn Fürsten selbst zu suchen, an den Oberpräsidenten der Provinz.

Ist bei dem Herrn Fürsten selbst Remedur nachgesucht und geht der weitere Rekurs an den Oberpräsidenten, so ist in jedem solchen Falle der Eingabe des Beschwerdeführers die Entscheidung des Herrn Fürsten beizufügen.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 24. Coblenz, den 25. Juni 1827

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 2854.

Zur Aufbringung des 4ten Fünftheils der verloosten Gemeindegüter, Behufs Schuldentilgung der Gemeinde Gebroth, die Summe von 134 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. Coblenz, den 9ten Juni 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 3099.

Gemeinde-Umlagen pro 1827.

Gemeinden.	Flurschützen-Gehalt. Rtlr.	Sgr.	Pf.	Maulwurfsfänger-Gehalt. Rtlr.	Sgr.	Pf.
Callenfels	7	24	8	—	—	—
Daubach	20	18	11	2	2	8
Dhaun	17	10	—	4	10	8
Eckweiler	36	20	11	5	9	6
Gebroth	21	19	7	4	3	1
Hahnenbach	10	14	9	2	20	8
Heinzenberg	8	2	—	1	5	5
Hennweiler	30	1	8	5	29	—
Hochstetten	29	14	[illegible]	6	20	2
Ippenscheid	21	19	—	5	[illegible]	4
Kirn	85	24	—	21	[illegible]	[illegible]
Oberhausen	30	—	5	[illegible]	[illegible]	2
Pferdsfeld	41	15	2	5	[illegible]	—
Rehbach	20	25	5	[illegible]	[illegible]	5
Winterbach	27	2	—	[illegible]	[illegible]	—
Winterburg	22	5	8	5	3	2

Coblenz, den 14ten Juni 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verkauf des Roheisenhüttenwerks zu Hamm betreffend.

Von der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerio des Innern ist beschlossen worden, das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Königlich Preuß. Rohstahlhüttenwerk zu Hamm an der Sieg, im Kreise Al-

Digitized by Google

tenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk ist im Selbstbesitze von 4 nahe gelegenen, Spath- und Brauneisenstein von vorzüglicher Güte liefernden Gruben, hat eine für Versorgung mit dem Holzkohlenbedarf, desgleichen für Productenabsatz sehr günstige Lage, unterliegt in Hinsicht auf Hüttenzeit-Berechtigung keiner Beschränkung, und kann ebensowohl zur Rohstahleisen- wie zur Roheisen-Erzeugung, vortheilhaft betrieben werden. Dasselbe besteht:

1) in dem Schmelzhütten-Gebäude mit Hohofen, samt Schlackenpoche, nöthigen Kohlenschuppen, Magazinräumen, auch Laboratorium;
2) in einer, seit mehreren Jahren unbenutzt gebliebenen, Kupferhütte;
3) in einem geräumigen Beamten-Wohnhause mit Scheuer und Stallung in abgesonderten Gebäuden, sodann einer kleinen Aufsichter-Wohnung, auch gehörigen Gärten und Wiesen.

Die öffentliche Versteigerung soll zu Siegen im Dienstlokale des Königl. Bergamtes daselbst vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 13sten August d. J., um 10 Uhr Vormittags,

anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch, nebst einer speziellen Beschreibung aller Zubehörungen des Etablissements, bei der unterzeichneten Behörde, sowie auf der Rohstahlhütte zu Hamm selbst, und ausserdem noch an nachbezeichneten Orten zur vorherigen Einsicht der Kaufliebhaber niedergelegt worden:

zu Aachen bei dem Kanzlei-Vorstand der Königl. Regierung daselbst, Herrn Bläsing;
zu Arnsberg bei dem Königl. Regierungs-Secretär, Herrn Börster;
zu Dortmund in der Registratur des Königl. Oberbergamts für die Westphälischen Provinzen daselbst;
zu Düsseldorf in dem städtischen Polizei-Büreau daselbst;
zu Coblenz in der Registratur der Königlichen Regierung daselbst;
zu Cöln im Comptoir des Handlungshauses der Herren Seydlitz und Merkens;
zu Trier in der Kanzlei der Königl. Regierung daselbst;
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen;
bei dem Königl. Bergamte zu Düren;
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken;
bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn bei Ehrenbreitstein;
bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe bei Siegen;
sodann zu Frankfurt a. M. im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich im vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlages zu gewärtigen.

Bonn, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Die Abwesenden Johann Weber und Michel Schamburger betreffend.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat gegen nachgenannte, angeblich verschollene Personen und zwar:

1) in einem Urtheile vom 12. Mai d. J. gegen Johann Weber aus Mehring, welcher im Jahr 1811 in französische Militärdienste getreten, und am 10. Dezember 1812 im Hospitale zu Wilna zurückgeblieben ist, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben haben soll, und

2) in einem Urtheile vom 19. Mai c. gegen den im Jahr 1804 in französische Militärdienste getretenen und nach einem Atteste des französischen Kriegsministeriums in dem Feldzuge nach Rußland vermißten Michel Schamburger aus Bittburg,

auf den Antrag ihrer muthmaßlichen Erben den Zeugenbewies über ihre Abwesenheit angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cöln, den 9. Juni 1827.

Der General-Procurator, Ruppenthal.

Landung eines männlichen Leichnams betr.

Am 7ten dieses hat der Rhein den Leichnam eines unbekannten Mannes am Ufer bei Hittorf ausgeworfen, welcher nach dem Gutachten des besichtigenden Arztes ungefähr 8 Tage im Wasser gelegen haben konnte, übrigens ohne alle äußere Verletzungen sich befand.

Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, circa 56 bis 60 Jahre alt, hatte schwarzgraue mittelkurzgeschnittene Haare, einen grauen Backenbart, runde Stirne, aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne und ein ovales und volles Gesicht; er war bekleidet mit einem feinen Hemde, an dem vordern Theil gekräuselt und an den Aermeln mit breiten Borden versehen, einer Unterweste von Barchent mit langen Aermeln, einer gelb-kasimirnen Unterhose und hellblau-kasimirnen langen Oberhose, langen vorgeschuhten Stiefeln, gelb-ledernen Handschuhen und weißwollenen langen Strümpfen, wovon einer am obern Rande mit schwarzer Seide HR, der andere mit rother Seide HR gezeichnet ist.

Wer über Namen, Herkunft und Todesursache des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 10ten Juni 1827.

Der Erste Procurator, Hoffmann.

Landung eines männlichen Leichnams betr.

Am 21ten vorigen Monats wurde am Rheinufer bei Zons ein nakter unbekannter männlicher Leichnam aufgefischt.

Derselbe war ungefähr 60 Jahre alt, 6 Fuß groß, hatte graues Haar und grauen Bart, platte Stirne, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und kahlen Schädel und war von breiter und starker Statur, übrigens ohne alle äußere Verletzungen.

Digitized by Google

Wer über Namen, Herkunft und Todesursache des Denati Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10ten Juni 1827.

Der Erste Procurator, Hoffmann.

Abwesenheits-Erklärung, den P. Th. Daniel betreffend.

Der seit etwa 15 Jahren verschollene Peter Theodor Daniel aus Uedesheim ist auf den Antrag seiner daselbst noch lebenden Mutter, Wittwe Daniel, durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 2ten Mai dieses Jahrs für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 13. Juni 1827.

Der General-Procurator, Ruppenthal.

Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Pet. Jos. Printz betr.

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826:

betreffend die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Gesetzsammlung S. 71. Nr. 1018.)

wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Printz zu Trier durch ein rechtskräftiges, von dem Königl. Appellationshofe unterm 19. Mai 1827 bestätigtes Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. September 1826, wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier, den 16. Juni 1827.

Der Oberprokurator beim Königl. Landgerichte.
Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

Die Verhaftung des M. Felten betr.

Der Mathias Felten aus Lövenich bei Cöln ist verhaftet worden, und wird daher der gegen denselben erlassene, in Nro. 13 dieses Blatts von diesem Jahre abgedruckte Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Coblenz, den 16. Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Steckbrief gegen den Fr. A. Hehn.

Am 15. c. ist der hier unten signalisirte Franz Anton Hehn, eines zu Euskirchen verübten Kirchenraubes beschuldigt, beim Transport von Bonn nach Cöln aus dem Correspondenzhause zu Wesseling entsprungen. Die Militär- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf dieses Individuum strenge vigiliren und im Betretungsfalle den Beschuldigten zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Cöln, den 16. Juni 1827.

Der Oberprokurator, Berghaus.

Digitized by Google

Signalement:

Namen: Franz Anton Hehn, Geburts- und Wohnort: unbekannt, Alter: 30—31 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare und Augenbraunen: schwarz, Stirne: hoch und breit, Augen: grau, Nase: klein und dick, Bart: ohne, Mund: mittelmäßig, Kinn: breit, Zähne: vollständig, schwarz; Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: roth, Statur: kurz gesetzt. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbigt.

Kleidung: 1) ein schwarzer langer Frackrock mit überzogenen Knöpfen und schwarz sammtenem Kragen, 2) eine schwarze Sommerhose von schwarzem Sommerstoffe mit vorne Falten eingelegt, 3) schwarze seidene Weste und Halstuch, 4) eine schwarztuchene Mütze mit einem großen Schirm, 5) Schnürschuhe.

Steckbrief gegen den Christian Pet. Faßbender.

Der hier unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schuhmacher Christian Peter Faßbender hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Sämtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, denselben im Ereappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 19. Juni 1827.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter.

gez. Fuchsius.

Signalement:

Christian Peter Faßbender, Schuhmacher, zu Ründeroth, Kreis Gimborn, gebürtig und zuletzt zu Ronsdorf wohnend, 29 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, blonden Bart, kleines Kinn, ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, und ist mittelet Statur. Als besonderes Zeichen hat derselbe auf beiden Händen eine Narbe.

Personal-Chronik.

Nachdem in Gemäßheit hoher Entschließung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz aus den bisherigen Königl. Forst-Inspectionen Mayen und Kirchen die Forst-Inspection Coblenz gebildet und dem Forstmeister Eigenbrodt die Verwaltung dieser vereinigten Inspection übertragen worden ist, hat derselbe seinen amtlichen Wohnsitz von Kirchen nach Ehrenbreitstein verlegt. Coblenz, den 15. Juni 1827.

Der Pfarrer Feld in Monzingen ist am 6ten dieses gestorben.

Coblenz, den 16. Juni 1827.

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Mai 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz	1	18	10	1	11	3	1	„	10	„	18	1	„	15	„	5	„	„	„	„	„	2	13	4	3	12	9	2	28	„	„	23	1
Kreuznach	1	14	11	1	8	6	„	27	9	„	19	1	„	12	„	„	„	„	3	„	„	1	10	„	1	20	„	1	20	„	„	19	4
Wetzlar	1	12	„	1	5	„	1	„	„	„	„	„	„	6	4	„	„	„	3	12	3	1	10	„	1	29	5	„	„	„	„	19	„
Summa	4	15	9	3	24	9	2	28	7	1	7	2	1	3	4	5	„	„	6	12	3	5	3	4	7	2	2	4	18	„	2	1	5
Durchschnitts-Preis.	1	15	3	1	8	3	„	29	$6\frac{1}{3}$	„	18	7	„	11	$1\frac{1}{3}$	5	„	„	3	6	$2\frac{1}{2}$	1	21	$1\frac{1}{3}$	2	10	$8\frac{2}{3}$	2	9	„	„	20	$5\frac{2}{3}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.												Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.											
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf
Coblenz	„	2	5	„	2	„	„	2	5	„	2	5	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	4	1	„	1	2	„	4	2	„	25	„	5	15	„
Kreuznach	„	1	10	„	1	2	„	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„	6	„	„	1	„	„	4	„	„	20	„	4	„	„
Wetzlar	„	2	3	„	1	5	„	2	„	„	1	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	3	10	„	18	„	3	20	„
Summa	„	6	6	„	4	7	„	6	5	„	5	10	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	15	1	„	3	„	„	12	„	2	3	„	13	5	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	2	„	1	$6\frac{1}{5}$	„	2	$1\frac{2}{5}$	„	1	$11\frac{1}{5}$	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	5	$\frac{1}{5}$	„	1	„	„	4	„	„	21	„	4	5	8

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 14 Coblenz, den 25. Juni 1827

(Beilage zu Nr. 24. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Heinrich Joseph Hertgen, Friedensrichter von Sinzig, machen anburch bekannt, daß auf Ansuchen des Franz Stang, Wirth, wohn- und seßhaft zu Königswinter, am ersten September laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, dahier zu Sinzig im gewöhnlichen Sitzungs-Locale des Friedensgerichts, folgende in Beschlag genommene Immobilien seiner Schuldner der Ehe- und Ackerleute Peter Bungard und Elisabeth Winzen, wohnhaft zu Oedingen, öffentlich versteigert werden sollen.

	Ackerland.	Angebothe. Thlr.
1)	Am Dellers Kreuz, neben Mathias Winzen und dem Wege, 23 Aren 80 Centiaren	15
2)	Daselbst, neben dem Wege und der Wittwe Geller, 5 Aren 95 Centiaren	5
3)	Am Kessel-Stück, neben Johann Pohl und Mathias Bungard, 5 Aren 95 Centiaren	5
4)	An den Brautes Eichen, neben Mathias Winzen und dem Busche, 7 Aren 92 Centiaren	6
5)	An der Straße, neben Johann Cupen und Johann Pohl, 39 Aren 60 Centiaren	20
6)	Seitwärts der Straße, neben Johann Braun und Wittwe Geller, 7 Aren 92 Centiaren	6
7)	Auf'm Hunds-Acker, neben Stephan Krahforst und Apoll. Burchard, 7 Aren 92 Centiaren	6
8)	Am Dellers Kreuz, neben Seb. Reinarz und Wittwe Brück, 3 Aren 36 Centiaren	4
9)	Daselbst, neben Wittwe Unckel und Heinrich Pohl, 5 Aren 95 Centiaren	4
10)	Daselbst, neben Mathias Winzen und Johann Müller, 11 Aren 88 Centiaren	9
11)	Auf'm Blumenacker, neben dem Graben und der Wittwe Prositlich, zu Birresdorf, 6 Aren 94 Centiaren	9
12)	Am Bahn-Graben, neben Mathias Winzen und dem Graben, 11 Aren 88 Centiaren	6
13)	Auf dem breiten Wege, neben Wittwe Unckel und Ludwig Krahforst, 7 Aren 92 Centiaren	5
14)	Zwischen Holzen, neben der Wittwe Berhausen und Jakob Oster, 9 Aren 92 Centiaren	6
15)	Daselbst, neben Peter Schäfer und Wittwe Geller, 15 Aren 87 Centiaren	10
16)	Daselbst, neben Apollonia Burchard und Mathias Winzen, 7 Aren 92 Centiaren	5
17)	Zwischen den Wiesen, neben Johann Müller und Wittwe Wüst, 3 Aren 96 Centiaren	3
18)	Am schmalen Pfade, neben Johann Müller und der Anwende, 3 Aren 96 Centiaren	3
19)	Ueber dem Bache, neben Johann Sonntag und Ludwig Krahforst, 11 Aren 88 Centiaren	17
20)	Im Kerrenbache Felde, neben Heinrich Mertens und Johann Pohl, 9 Aren 92 Centiaren	6
21)	Ein Baumgarten, gelegen im Dorfe Oedingen, neben Peter Brück und Johann Braun, 15 Aren 87 Centiaren	10
	Im Ganzen	Thlr. 160

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Banne von Oedingen, Bürgermeisterei Remagen, Friedensgerichts-Bezirk von Sinzig, Kreis Ahrweiler, Regierungs-Bezirk Coblenz, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt. — Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, wornach pro 1827 die Steuer 10 Thaler 14 Groschen 10 Pf. beträgt, und die Kauf-Bedingungen sind bei der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. — Sinzig, den 11. Mai 1827. (Sez.) Hertgen, Friedensrichter.

Edictalladung.

Die Erben des Wittwers Johann Henrich Sturm von hier haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und ist darüber wegen Unzulänglichkeit zur Schuldentilgung Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Forderungen daran sind Dienstag den 17ten k. M. July frühe 9 Uhr bei Vermeidung des von Rechts wegen eintretenden Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Braubach, am 5. Juny 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Die Intestat-Erben der am 29sten v. M. verlebten Joh. Perzborn's Wittwe Agnes, geborene Gronsfeld, von Linzerhausen haben deren Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Wer also Ansprüche daran macht, wird zur Liquidirung auf Dienstag den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des ohne weiters zu erkennenden Ausschlusses von der Erbmasse hierhin vorgeladen.

Linz, am 25. Mai 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Edictal-Ladung.

Auf das angenommene Güterabtretungs-Gesuch des David Hell und dessen Ehefrau von Oberwallmenach werden die sämmtlichen Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 26sten k. M. Vormittags

bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anher vorgeladen.

St. Goarshausen, den 16. Juni 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Der am 29. October 1757 hieselbst geborne Johann Gottschalk Marks, Sohn des verstorbenen Kammer-Gerichts-Lefers Jodokus Marks, hat sich vor etwa 40 Jahren von hier entfernt, und ist außer einem aus Soura Carta auf der Insel Java von ihm unterm 29. Januar 1790 erlassenen Schreiben keine sichere Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt eingegangen; jedoch hat Rosine Josephe Coenraads, angebliche Wittwe eines Obristlieutenant Jean Marks, unterm 6. September 1819 zu Soura Carta vor Notar zu Protokoll erklärt, daß ihr gedachter Ehemann als Obristlieutenant im 2ten Garnison-Regiment und Commandant in der Morak-Bai im Bantamschen am 1. Julius 1811 verstorben sey, und vier mit ihr erzeugte eheliche Kinder, Namens Joseph, Marie Philippine, Johanne Elisabeth und Jacobe als Erben nachgelassen habe.

Da nun aber hierdurch weder der Tod des Obristlieutenant Jean Marks, noch die Identität der Person desselben und des Johann Gottschalk Marks von hier feststeht, noch auch die angeblichen Kinder und Erben sich als solche legitimirt haben; so werden auf Antrag des Curators und des Bruders des Johann Gottschalk Marks dieser oder dessen Erben aufgefordert, sich binnen 2 Jahren spätestens in dem auf den 6. Julius 1829 angesetzten Termine zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens im Betrage von circa 560 Rthlr. Cour. hier zu melden, widrigenfalls solches den Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 1. Juni 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Secretär.

Bekanntmachung.

Hoher Verfügung Herzoglicher General-Domainen-Direction zu Folge soll das mit Petri-Tag 1828 leihfällig werdende Domanial-Hofgut Offenthal im Herzogl. Nassauischen Amte St. Goarshausen, eine Stunde vom Rhein gelegen, einer öffentlichen Versteigerung auf Erbleihe ausgesetzt werden.

Dieses, mit Ausnahme einer Wiese im Amte Nastätten, wohl arrondirte Gut besteht aus:

2 Wohnhäusern,
4 Scheuern,
3 Stallungen,
1 Brau- und Brennhaus,
1 Hirten- mit Backhaus und dem Hofraum, enthaltend . 1 Morgen 58 Ruthen 75 Schuh.

Feldland	396	Casselische Acker,	
Wiesen	72	"	"
Weiden	55	"	"
Steriles Land	6	"	"
zusammen aus circa 530 Casselische Acker,			

und wird sowohl im Ganzen als auch in zwei Abtheilungen ausgeboten werden.

Lusttragende, die sich über den Besitz eines gehörigen Betriebs-Capitals, so wie über ökonomische Kenntnisse legal ausweisen können, wollen sich Donnerstags den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Hofe einfinden. Die Bedingungen liegen von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu Jedermanns Einsicht offen.

St. Goarshausen, am 24. Mai 1827.

Herzogliche Nassauische Receptur.
Herpell.

Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des am 20. August 1824 verstorbenen Johann Heinrich Schumacher von Niederirsen ist der Concurs ausgebrochen. Es werden demnach dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse Montags den 30. Juli curr. Morgens 9 Uhr dahier zu liquidiren.

Das Präclusiv-Dekret wird nur in dem hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, am 7. Juni 1827.

Königliches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Edictal-Ladung.

Philipp Gottfried Zimmermann von Lierschied, geboren am 5. Januar 1757 und seit 50 Jahren, unbekannt wo, abwesend, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden damit öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten das dahier vorhandene Vermögen dieses Abwesenden so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches sowohl, als alle demselben künftig etwa noch anfallende Erbschaften seinen darum nachsuchenden Präsumtiverben eigenthümlich, nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden sollen.

St. Goarshausen, den 12. Mai 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Nikolaus Filz von Vallendar ist am 22. März 1757 geboren, schon mehrere Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe oder seine Leibes-Erben werden andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten zu erscheinen und das in 71 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. bestehende, unter Curatel befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches dessen nächsten Anverwandten, da er das 70. Lebensjahr rückgelegt, als Eigenthum ausgeliefert werden soll.

Ehrenbreitstein, den 4. May 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt,
[illegible]

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Wernhard David Eglinger, evangelischer Pfarrer, wohnhaft in Weinsheim, als Vormund der minderjährigen Kinder des verlebten Salinen-Inspektors Ludwig Lichtenberger von Münster am Stein, aus dessen erster Ehe mit der verlebten Philippina Stein, namentlich: Amalia, Maria Eleonora und Friederika Lichtenberger, sodann der Frau Christina Friederika Stein, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Ludwig Lichtenberger, ohne Geschäft, wohnhaft zu Kreuznach, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder Caroline Amalia und Carl Lichtenberger, wird am Montag den 15ten October 1827, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hierunten beschriebenen, in der Gemeinde Hüffelsheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen Nikolaus Baum senior und Simon Ahles, Ackersleute, zu Hüffelsheim wohnhaft, am 21ten April laufenden Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommen worden, nämlich:

A.) Immobilien des Nikolaus Baum, senior.

1) 138 Ruthen 32 Schuh Acker im Oberst ersten Gewann, einseits Philipp Schneider der 3te, anderseits Jakob Tesch; Angebot des Extrahenten 50 Thaler. 2) 163 Ruthen 67 Schuh Acker auf Sohn, einseits Jakob Möll, anderseits Nikolaus Gruber. Angebot 30 Thaler. 3) 69 Ruthen 59 Schuh Wiese in der Langwiese über dem Burgweg, einseits Johann Weinmann, anderseits Johann Schneiders Erben. Angebot 20 Thaler. 4) 1 Morgen 77 Ruthen 96 Schuh Acker im Wiebelrausch, einseits Simon Biehl, anderseits Johann Biehl. Angebot 50 Thaler. 5) 65 Ruthen 62 Schuh Wiese im vordersten Marktweg, einseits Wittwe Johann Dörr, anderseits Nikolaus Dörr. Angebot 20 Thaler. 6) 39 Ruthen 44 Schuh Acker im Marktweg, einseits Dissibodenberger Gut, anderseits Simon Tesch. Angebot 10 Thaler. 7) 51 Ruthen 87 Schuh Acker auf der Ampelweide, einseits Carl Bauer, anderseits Jakob Müller. Angebot 6 Thaler. 8) 120 Ruthen 36 Schuh Acker vor dem Häuserwege, einseits Jakob Tesch, anderseits Dissibodenberger Hofgut. Angebot 25 Thaler. 9) 64 R. 93 Sch. Acker vor Hamm, einseits Michael Schneider, anderseits Nikolaus Baum junior. Angebot 16 Thaler. 10) 52 R. 2 Sch. Acker am Norheimer Wege, einseits Peter Jung und Johann Mohr von der Saline, anderseits Michael Schneider der 3te. Angebot 20 Thaler. 11) 166 R. 1 Sch. Acker in der vordersten Krummgewann, einseits Johann Leininger von Altenbamberg, anderseits Carl Bauer. Angebot 50 Thaler. 12) 136 Ruthen 69 Sch. Wiese, im Grabenweg, einseits Heinrich Genius, anderseits Christian Ranly. Angebot 15 Thaler. 13) 1 Morgen 54 Ruth. Acker in den Ulmen, eins. Jakob Jerono, anderseits Nikolaus Baum junior. Angebot 60 Thaler. 14) 20 R. 8 Sch. Wiese auf dem Broch, eins. Simon Möll, anders. Jakob Tesch. Angebot 5 Thaler. 15) 39 R. 60 Sch. Weinberg in der Gutenhölle, eins. Heinrich Keim, anders. Jakob Tesch. Angebot 8 Thaler. 16) 40 R. 48 Sch. Weinberg daselbst, eins. Johann Sulzbach junior, anders. selbst. Angebot 10 Thaler. 17) 54 R. 78 Sch. Weinberg daselbst, eins. die vorgenannte Parzelle, anders. Nikolaus Tesch junior. Angebot 12 Thaler. 18) 1 Morgen 3 R. 23 Sch. Wiese ober Flusbach, eins. Johann Crusius senior von Traisen, anders. Peter Crusius von Traisen. Angebot 40 Thaler. 19) 153 R. 69 Sch. Acker im Weinsheimer Wege, eins. Heinrich Sulzbach, anders. Heinrich Biehl. Angebot 35 Thaler. 20) 47 R. 96 Sch. Acker, am Scholländerweg, einseits Johann Sulzbach junior, anders. Valentin Götz. Angebot 12 Thaler. 21) 111 R. 29 Sch. Acker, oben am Scholländerweg, eins. Johann Sulzbach senior, anders. Johann Schneiders Erbe. Angebot 40 Thaler. 22) 77 R. 2 Sch. Wiese auf Spesserts-Wege, eins. Ahles Dörr, anders. Michael Schneider senior. Angebot 20 Thaler. 23) 22 Ruth. 58 Sch. Wiese daselbst, eins. Michael Schneider senior, anders. Jakob Möll. Angebot 4 Thaler. 24) 2 R. 78 Sch. Acker, im Rosen Garten, eins. Simon Dörr junior, anders. Wittwe Johann Dörr, Angebot 15 Thaler. 25) 62 R. 64 Sch. Acker im Westen, eins. Dissibodenberger Hofgut, anders. Simon Biehl. Angebot 10 Thaler.

B.) Immobilien des Simon Ahles.

26) 60 R. 6 Sch. Acker in der obersten ersten Gewann, einseits Wittwe Johann Dörr, anders. Michael Schneider senior. Angebot 20 Thaler. 27) 48 R. 17 Sch. Acker oben am Esler, eins. Wittwe Peter Schuhmacher, anders. Johann Euler. Angebot 15 Thaler. 28) 54 R. 41 Sch. Acker auf Sahn, eins. Valentin Götz, anders. Dissibodenberger Hofgut. Angebot 8 Thaler. 29) 83 R. 34 Sch. Acker in den Hahnäckern, Kurzgewann, eins. Jakob Weingerger junior, anders. Simon Tesch. Angebot 20 Thaler. 30) 96 R. 52 Sch. Acker auf Mauer, eins. Johann Eck, anders. Jakob Tesch. Angebot 20 Thaler. 31) 1 Morgen 27 R. 96 Sch. Acker auf Mauer, zwischen beiden Wegen, eins. Simon Baum, anders. Wilhelm Ranly. Angebot 50 Thaler. 32) 97 R. 95 Sch. Acker im Suhl, einseits Franz Gros, anders. Peter Jerono Erben. Angebot 15 Thaler. 33) 47 R. 29 Sch. Wiese in der Langwiese über dem Burgweg, einseits Philipp Schneider senior, anders. Michael Schneider der 3te. Angebot 10 Thaler. 34) 94 Ruthen 8 Schuh Acker am Langwieser Weg, einseits Johann Ahles junior, anderseits Heinrich Keim. Angebot 15 Thaler. 35) 58 R. 56 Schuh Acker im Wiebelrausch, einseits Elisabeth Schneider, anderseits Jakob Tesch. Angebot 10 Thaler. 36) 95 R. 10 Sch. Acker auf Kreibelbohre, eins. Georg Ranly der alte, anders. Michael Schneider der 3te. Angebot 18 Thaler. 37) 23 R. 89 Sch. Acker im Marktweg, eins. Georg Ranly der alte, anders. Angewann. Angebot 8 Thaler. 38) 71 R. 14 Sch. Acker im Schelmenhauen, eins. Johann Weimann, anders. Jakob Jerono. Angebot 20 Thaler. 39) 47 R. 43 Sch. Acker auf der Ampelweide, eins. Zacharias, anders. Johann Ahles senior. Angebot 5 Thaler. 40) 62 R. Acker über der Grundwies, einseits Johann Sulzbach junior, anders. Mathias Baumgarten. Angebot 10 Thaler. 41) 72 R. 80 Sch. Acker auf der Ampelweide, vor dem Bingerwege, eins. Jak. Schneider, anders. Joh. Ahles jun. Angeb. 10 Thaler. 42) 76 R. 27 Sch. Acker vor Hamm, eins. evang. Pfarrgut, anders. Samuel Bermann. Angebot 15 Thlr. 43) 178 R. 19 Sch. Acker im Traiser Wege, eins. Peter Crusius von Traisen, anders. Johann Beisigel von daselbst. Angebot 40 Thaler. 44) 53 R. 86 Sch. Acker im Hamm, einseits Karl Bauer, anders. Simon Möll. Angebot 10 Thaler. 45) 107 R.

Digitized by Google

53 Sch. Acker auf Weisenerde, eins. Simon Biehl, anderf. G.org Ranly junior. Angebot 10 Thaler. 46) 76 R. 97 Sch. Acker daselbst, eins. Dissibodenberger Hofgut, anderf. Simon Baum. Angebot 8 Thlr. 47) 93 R. 36 Sch. Acker in der vordersten Krummengewann, eins. Johann Ahles junior, anderf. Heinrich Sulzbach. Angebot 12 Thaler. 48) 45 R. 28 Sch. Weinberg in der vordersten Gutenhölle, eins. Simon Dörr senior, anderf. Angewann. Angebot 8 Thaler. 49) 11 R. 20 Sch. Weinberg in der Allmen, einseits Simon Dörr, anderseits Jakob Tesch. Angebot 10 Thaler. 50) 11 R. 90 Sch. Acker daselbst, einseits Michael Schneider der 2te, anderseits Michael Dörr. Angebot 4 Thaler. 51) 30 R. 20 Sch. Wiese hinter der Kniebrech, eins. Johann Ahles der alte, anderf. Johann Ranly der alte. Angebot 4 Thaler. 52) 42 Ruthen 54 Sch. Acker auf dem Blaßenbalge, einseits Angewann, anderseits Michael Schneider der alte. Angebot 5 Thaler. 53) 42 R. 8 Sch. Acker in den Weiden, eins. Johann Sulzbach junior, anderf. Peter Ahles. Angebot 8 Thaler. 54) 55 R. 54 Sch. Acker am Winkelknopf, eins. Dissibodenberger Hofgut, anderseits Nikolaus Baum junior. Angebot 10 Thaler. 55) 39 R. 26 Sch. Weinberg in der Gutenhölle, einseits Johann Ahles senior, anderseits Simon Tesch. Angebot 8 Thaler. 56) 125 R. 48 Sch. Wiese im obern Nußbach, einseits Peter Grusius von Traisen, anderseits Nikolaus Grusius von Traisen. Angebot 30 Thaler. 57) 119 R. 30 Sch. Acker, auf Heck, einseits Simon Dörr der alte, anderseits Philipp Schneider der 3te. Angebot 25 Thaler. 58) 88 R. 12 Sch. Acker im Langenstein, einf. Peter Schumacher Wittwe, anderseits Michael Dörr. Angebot 15 Thaler. 59) 120 R. 27 Sch. Acker daselbst, eins. Franz Thomas, anderseits Dissibodenberger Gut. Angebot 16 Thaler. 60) 83 R. 32 Sch. Acker hinter dem Leichweg, einf. Nikolaus Tesch jun., anderf. Phil. Jung sen. Angebot 12 Thlr. 61) 60 R. 15 Sch. Acker unter Sauerborn, einf. Philipp Schneider senior, anderf. Nikolaus Tesch der alte. Angebot 10 Thaler. 62) 126 Ruthen 57 Schuh Wiese im Alpen, einseits Nikolaus Baum junior, anderseits Wittwe Johann Oppermann. Angebot 30 Thaler. 63) 73 R. 77 Sch. Acker im Weinsheimer Weg, einf. Wendel Mock, anderf. Franz Thomas. Angebot 15 Thaler. 64) 40 R. 68 Sch. Acker am Scholländerweg, einf. Johann Sulzbach der junge, anderseits Heinrich Keim. Angebot 10 Thaler. 65) 76 R. 92 Sch. Acker vorn am Scholländerweg, einf. Philipp Treiber, anderf. Johann Ahles der junge. Angebot 15 Thaler. 66) 50 R. 71 Sch. Acker im Letrich, einseits Philipp Jung, anderf. Johann Ahles senior. Angebot 8 Thaler. 67) 61 R. 15 Sch. Wiese im Rett, einseits Simon Dörr senior, anderf. Johann Sulzbach junior. Angebot 12 Thaler. 68) 2 R. 79 Sch. Acker im großen Garten, einf. Jakob Bregenzer junior, anderseits Nikolaus Baum junior. Angebot 15 Groschen. 69) 14 Ruthen 95 Sch. Acker in der Kirchgasse, einseits Johann Ahles senior, anderseits Jakob Tesch. Angebot 4 Thaler. 70) 31 R. 3 Sch. Wiese, in der obersten Eierwise, einf. Hospitalgut von Kreuznach, anderf. Philipp Stieb. Angebot 6 Thaler. 71) 20 R. 73 Sch. Garten im Dorf, begrenzt gegen Norden von der zu dem Wohnhause gehörigen Scheune, gegen Osten von dem Garten des Michael Schneider der 3te, gegen Süden von einem Gemeindeweg, gegen Westen von den Gebäuden des Philipp Stieb. In diesem Garten befindet sich ein mit dem Grenznachbar Philipp Stieb gemeinschaftlicher Brunnen. Angebot 10 Thaler. 72) Haus, Hof, Scheune und Stallung, haltend 36 R. 93 Sch., im Dorfe Hüffelsheim an der Straße nach Norheim gelegen, wird begrenzt gegen Norden von den Gebäuden des Simon Baum, gegen Osten von jenen und dem Garten des Michael Schneider der 3te, gegen Süden von dem zu dem Wohnhause gehörigen, hieroben beschriebenen Garten und den Gebäuden des Philipp Stieb, gegen Westen von der Straße, welche aus dem Dorfe Hüffelsheim nach Norheim führt. Angebot 600 Thaler. Obige Immobilien werden von dem Schuldner selbst bebaut und benutzt, mit Ausnahme des Wohnhauses, welches theils von dem Schuldner Simon Ahles, und theils von dem Miether Johann Adam Lutz bewohnt wird. Die auf denselben lastende Grundsteuer beträgt 16 Thaler 16 Groschen. Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach den 19ten Juni 1827. W. Heusner.

Edictalladung.

Wer eine Forderung an das Vermögen des Glasermeisters Christoph Türk und dessen Ehefrau Susanna, geborne Eschelbach, zu St. Goarshausen, welche Eheleute dasselbe an ihre Gläubiger abgetreten haben, bilden zu können vermeint, wird damit öffentlich aufgefordert, solche auf

Donnerstag den 12. Juli l. J. Vormittags

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur verwirkten Ausschlusses von der zu vertheilenden Masse dahier zu liquidiren. St. Goarshausen, den 29. Mai 1827.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Der am 23. Februar 1766 hierselbst geborene Johannes Heinzenberger ist durch ein Testament seiner Schwester Katharine Elisabethe verehlichte Dietrich zum Miterben deren Nachlasses eingesetzt worden. Da der Aufenthalt des seit länger als 25 Jahre abwesenden Johannes Heinzenberger unbekannt ist; so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefodert, sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft ungesäumt zu melden, indem nach ausdrücklicher Bestimmung des Testaments, im Falle er nicht bis zum 13. April 1828 zurückkommen sollte, der ganze Nachlaß dem Ehemanne der Erblasserin erb- und eigenthümlich zufallen soll.

Wetzlar, den 22. Mai 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Grüler.
vt. Kreker.

Freitag den 29sten dieses, Morgens 10 Uhr, wird von dem Unterzeichneten die Umlegung von 69 1/2 □Ruthen Pflaster, in hiesiger Stadt, an den Wenigstnehmenden vergantet. Linz, den 15. Juni 1827.

Der Bürgermeister.
F. Kerp.

Digitized by Google

Edictalladung.

Johann Wilhelm Müller, geboren in Volpertshausen den 15. Januar 1745, ist in dem Jahr 1771 in Königl. Preußische Militärdienste gekommen, und hat seit langen Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben.

Auf den Antrag der Margaretha des Schöffen Lange Wittwe von Volpertshausen wird dem abwesenden Johann Wilhelm Müller oder seinen etwaigen Leibes-Erben hierdurch aufgegeben, in einer peremptorischen Frist von drei Monaten zur Empfangnehme des Vermögens des Ersten im ungefähren Werth von 120 Thlr. so gewiß sich dahier zu melden, als widrigenfalls solches der genannten Implorantin nach Maaßgabe gesetzlicher Vorschrift, als alleiniger dahier bekannten Intestat-Erbin, eigenthümlich zuerkannt wird.

Aßbach, den 22. Mai 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
C. Dieterweg.

Edictalladung.

Johann Peter Glaßner, geboren in Mudersbach am 24. Februar 1757, ist schon seit länger als 40 Jahren verschollen.

Auf Antrag seines Bruders Georg Jakob Glaßner in Lüttich wird derselbe oder seine etwaigen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten peremtorischer Frist sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens von ungefähr 90 Thaler dahier zu melden, als widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist dem genannten Implorantan eigenthümlich zuerkannt wird.

Hohensolms, den 10. Juni 1827.

Königl. Preußisches und Fürstl. Salmsisches Amt.
Dieterweg.

Edictalladung.

Forderungen an der Verlassenschaftsmasse der Peter Gräff'schen Ehefrau zu Hof Grenzloch, Gemeindebezirks Oberlahnstein, worüber rechtskräftig Concurs erkannt worden, sind den 18ten k. M. Juli früh 8 Uhr dahier bei Vermeidung des von Rechts wegen eintretenden Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Braubach, am 7. Juni 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Edictal-Ladung.

Gegen den gewesenen Steuer-Empfänger Heinrich Franz Birkenbeul von Weissenbrücken ist der Concurs erkannt worden.

Alle diejenigen, welche Forderungen an ihn zu haben glauben, werden demnach aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse Donnerstags den 12. Juli curr. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Das Präclusiv-Dekret wird nur in dem hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 29. Mai 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

In Ermächtigung Fürstlich hochlöblicher Regierung zu Neuwied sollen:

a) Montag den 2. Juli Morgens 10 Uhr in dem Aschneider Gemeinde-Walde, im Distrikt, genannt Brückenhähnen, 60 Klafter Eichen- und Buchenholz und 5 brauchbare Klötzer,

b) am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, 123 Klafter Eichen- und Buchenholz, in dem Pudenbacher Gemeindewalde, im Distrikt Eichholz bei Steimel,

c) Mittwoch den 4. Juli, Morgens 9 Uhr, 455 Klafter Buchenholz in dem Urbacher Märker-Walde, im Distrikt Kohlschoppen,

d) Donnerstag den 5. Juli, Morgens 9 Uhr, 40 1/4 Klafter Eichen- und Buchenholz in dem Urbacher Märker-Walde, im Distrikt Anhäuser-Dicken,

e) am selbigen Tage, Nachmittags 2 Uhr, 61 1/4 Klafter Eichen- und Buchenholz in dem Urbach-Ueberdörfer Privat-Walde,

öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Dierdorf, den 10. Juni 1827.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister.
With. König.

Montag den 16. Juli l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause zu Morsbausen nachbezeichnete in dasigem Gemelade-Walde, Distrikt Langanwalderberg, erbeutete Holz-Sortimente versteigert werden:

a) 276 1/2 Klafter gemischtes Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
b) 33,450 Buchen-Wellen, und
c) 10 Bau- und Nutzholzstämme.

Brodenbach, am 16. Juni 1827.

Der Bürgermeister.
Fr. Kaffenswerth.

Bekanntmachung.

Die Sommer- und Winter-Schaafweide der Gemeinde Damscheid für 300 Stück Schaafe wird kommenden 18ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem dortigen Gemeindehause, auf 9 Jahre, verpachtet.

Wiebelsheim, den 18. Juni 1827.

Der Bürgermeister.
J. Hörter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Montag den 9. Juli l. J. Morgens 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei Kempenich die Instandsetzung des der Gemeinde Weibern zugehörigen Schulgebäudes, veranschlagt zu 188 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., an den Wenigstnehmenden vergantet werden.

Taxe und Bedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Kempenich, den 16. Juni 1827.

Der Bürgermeister.
Arens.

Schiff-Versteigerung.

Montag den 2. July l. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen wegen Geschäfts-Veränderung in der Zollstraße Nr. 420. dahier folgende Gegenstände, als: 1) ein noch in gutem Zustand bestehendes Schiff, genannt der „Wilhelm Tell“ circa 1300 Centner mit Mast und Spret; 2) ein sechspferdiges neues Seil, circa sechs Viertel lang und ein dito vierpferdiges, vier Viertel lang; 3) ein neuer Bochstrang; 4) ein neuer Mast mit Quent und Dreise; 5) eine Hißtackel mit Mantel; 6) zwei Segel, Vock und Pasan; 7) für 10 Pferde Pferdsgeschirr und 2 Brieteln; 8) zwei neue Boch-Anker, wovon einer 160 ℔, der andere 75 ℔ schwer ist; ferner mehrere andere Gegenstände und Schiffsgeräthschaften, öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meist- und Letztbietenden freiwillig versteigert werden.

Alle diese Gegenstände können bis zu dem anberaumten Tag, von dem Eigenthümer selbst in Nr. 420, aus freier Hand verkauft werden, als auch selbige daselbst in Augenschein genommen werden können.

Coblenz, den 19. Juni 1827.

Hausversteigerung.

Dienstag den 3. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird das von dem Schiffer Johann Hebbesdorf von Capellen herrührende, daselbst an der Landstraße gelegene Wohnhaus, bezeichnet mit Nummero 36, genannt zur Krone, öffentlich und meistbiethend unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, versteigert werden. Dasselbe eignet sich seiner vortheilhaften Lage und innern Einrichtung wegen zu jedem Geschäfte, besonders aber zur Gastwirthschaft, welche auch früher darin betrieben worden.

Die Versteigerung geschieht in dem Hause selbst, und die Bedingnisse können bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

Coblenz, am 20. Juni 1827.

Denster.

Kraft Homologations-Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz erste Civil-Kammer vom 10. April letzthin, worin der unterzeichnete Notar zur Abhaltung des Verkaufs beauftragt wurde, soll auf Anstehen des Peter Steinmetzler, Kiefer, wohnhaft zu Coisdorf, als Vormund 1) des Franz, 2) der Christina, 3) des Michael, 4) der Anna Maria, und 5) des Peter Steinmetzler, minderjährigen Kinder der zu Coisdorf verlebten Ehe- und Ackersleute Arnold Steinmetzler und Maria Gudula Decker, in Zustand deren Nebenvormundes Franz Decker, Ackerer, wohnhaft zu Coisdorf, Donnerstag den 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Heinrich Kleefuß zu Coisdorf zur schließlichen Versteigerung verschiedener den genannten minderjährigen zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause nebst Hofe, Stallung und Garten, gelegen zu Coisdorf, in 2 Morgen 3 Viertel 2 Pinten 7 Ruthen Ackerland, 14 Pinten Wiese, 3 Pinten Weinberg und in ohngefähr 8 Pinten Rahmhecken, gelegen theils im Banne von Coisdorf, theils im Banne von Westum, Bürgermeisterei Sinzig, geschritten werden.

Sinzig, den 20. Juni 1827.

gez. Reichartz, Notar.

In Gefolge eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom zehnten April l. J., und auf Ansuchen des Mathias Buhr, ledigen Standes, Ackerer wohnhaft zu Brohl, ernannter Vormund der fünf noch minderjährigen Kinder der zu Brohl abgelebten Ehe- und Ackersleute Johann Scharenberg und Anna Maria Lohrscheid, namentlich: Anton, Johann, Markus, alle drei Ackerer wohnhaft zu Brohl, Christina, ohne Gewerb zu Rheinbrohl, und Maria Margaretha, ohne Gewerb zu Blaidt wohnhaft, wird der unterzogene committirte Notar von Kempenich, Donnerstag den 5. Juli, Nachmittags ein Uhr, zu Brohl in der Wohnung des obigen Vormunds, die den erwähnten Minderjährigen zugehörigen Grundstücke, welche in den Gemarkungen von Brohl, Namedy, Niederlützingen und Niederbreisig gelegen und in ohngefähr 17 Pinten Ackerland, einem Weidenort und zweien Büschen, ohne bewußte Größe, bestehen; zusammen abgeschätzt auf hundert sechs und fünfzig Thaler fünfzehn Groschen, in Gegenwart des Nebenvormunds Arnold Scharenberg, Ackerer, wohnhaft zu Rheinbrohl, präparatorisch, und Dienstag den siebenzehnten Juli d. J., Nachmittags ein Uhr, definitiv bei brennendem Lichte versteigern.

Die für den angezogenen Verkauf festgesetzten und bei dem Unterzeichneten deponirten Bedingungen können bei Letzterm eingesehen werden.

Kempenich, den 11. Juni 1800 sieben und zwanzig.

P. M. Queckenberg, Notar.

Ein Landgut in der schönsten Gegend, nahe am Rhein, 3 Stunden von Coblenz, 2 Stunden von Neuwied, 2 Stunden von Andernach, 1 1/2 Stunden von Mayen gelegen, bestehend außer den Hofgebäulichkeiten, welche zu 2000 Thaler in dem Regierungs-Brand-Cataster versichert sind, in 282 Morgen besten Ackerlands und Wiesen, von einem sichern Pacht-Ertrag ad 70 Malter Korn und 124 Thlr. Grundsteuer zum Belast der Pächter, — ist aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Herrn Notar Mathieu dahier wenden. Coblenz, den 22. Juni 1827.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 35. Coblenz, den 10. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Armenkassen sollen den Metall-Werth der confiscirten, außer Cours gesetzten fremden u. alten Landes-Scheide-Münze beziehen. A. III. 4340.

Nach einer Bestimmung Sr. Excellenz, des königl. Geheimen Staatsministers Herrn Grafen von Lottum vom 29. Juli c. soll der Metallwerth der confiscirten, nach der allerhöchsten Cabinetsordre vom 25. November 1826 (Gesetz-Sammlung No. 1037) außer Cours gesetzten, fremden und alten Landes-Scheidemünze den Armen-Kassen der Orte, an welchen die Contravention begangen worden, zufließen; welches wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Dezember 1826 (Amtsblatt von 1826, Nr. 53) mit dem Zusatze hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die confiscirten Münzen auch ferner dem königl. Münzamte in Düsseldorf, welches zum Ersatze deren Metallwerths Anweisung erhalten hat, zuzusenden sind.

Coblenz, den 25. August 1827.

Erledigte Stellen im Musikfache und Meldungen zu denselben betr. A. IV. 3685.

Die Schlesingersche Buch- und Musikhandlung zu Berlin hat sich erboten, in die in ihrem Verlage erscheinende Berliner allgemeine musikalische Zeitung Nachrichten von erledigten Stellen im Musikfache und Meldungen zu dergleichen Stellen einzurücken, insofern nicht allein die Meldung vollkommen portofrei unter der Adresse: An das Büreau für musikalische Anstellung in Berlin, erfolgt, sondern auch für jedes Inserat von einer Zeile 3 Silbergroschen und von zwei Zeilen 5 Silbergroschen gezahlt werden, die der Meldung baar beigefügt seyn müssen. Längere Insertionen finden in dem der Zeitung beiliegenden Intelligenzblatte gegen Zahlung von 2½ Silbergroschen für die Zeile Aufnahme, und ist dieserhalb an die Verlagshandlung zu schreiben. Auch hat sich letztere bereit erklärt, den Universitäts- und Schulbibliotheken, so wie jedem im Preußischen Staate angestellten Musiker die früheren Jahrgänge der gedachten musikalischen Zeitung, so viel davon Exemplare noch vorhanden sind, mit 33⅓ Procent Rabatt und die laufenden Jahrgänge mit 25 Procent Rabatt von dem zu 5 Rthlr. 8 Sgr. festgesetzten Preise auf unmittelbare Bestellung zu liefern.

Coblenz, den 29. August 1827.

Digitized by Google

Kollekte zu Freitischen für Studirende auf der Universität Bonn betreffend. A. IV. 3813.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818, §. 14. zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Westphälischen und Rheinprovinzen ohne Unterschied der Religion jährlich zweimal zu veranstaltende Kollekte wird für die zweite Hälfte dieses Jahres

in allen christlichen Kirchen auf Sonntag den 7. Oktober d. J. und in den Israelitischen Synagogen auf Freitag den 12ten Oktober d. J.

angeordnet, und ist dabei genau nach Inhalt der allgemeinen Vorschriften in unseren Verordnungen vom 11. März 1822 und 22. August 1822 (Amtsblatt Nr. 12. und 35.) deßgleichen vom 18. August 1823 (Amtsbl. Nr. 34.) zu verfahren.

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder muß bis zum 17ten Oktober an die Steuer-Erheber, bis zum 30. November an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und bis zum 22. Dezember d. J. an unsere Hauptkasse erfolgt seyn, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die, von den betr. Kreisbehörden einzusendenden Nachweisen, vorschriftsmäßig nach den verschiedenen Konfessionen getrennt, mit den Sortenzetteln und den durch die Bürgermeister gefertigten Zusammenstellungen belegt, auch hinsichtlich der Erträge von den Bezirks- (Kreis-) Kassen attestirt, hier erwarten.

Coblenz, den 3. September 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Suspension des Aloys Schmitz betr.

Der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich ist, weil er die ihm aufgetragenen Exekutionen verzögert, eingegangene Gelder den Partheien vorenthalten, und weil er die Aufforderung, sich gegen die Beschwerden der Partheien zu verantworten, unbeachtet gelassen hat, durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 20. Juni c. auf vierzehn Tage von seinem Amte suspendirt worden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 11. Juli a. p. wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 22. August 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Edictal-Citation, den X. H. J. Klingenberg betreffend.

Nachdem der Second-Lieutenant Albert Heinrich Joseph Klingenberg, vom 1sten Bataillon (Aachenschen) des 25sten Landwehr-Regiments, im Juni 1826 aus Aachen, seinem Geburts- und Wohnorte, heimlich entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich sofort und spätestens in dem

auf den 19ten November 1827

festgesetzten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und über seine heimliche Entweichung Red' und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 21 Coblenz, den 10. September 1827

(Beilage zu Nr 36. des Amtsblattes.)

Edictal-Citation.

Die von dem im Jahr 1788 hierselbst verstorbenen Kammergerichtsleser Caspar Felix Grandrath und dessen 1791 verlebten Ehefrau Friederike geb. Schwobada nachgelassenen fünf Kinder, Namens: Catharina Anastasia, Peter Hermann Joseph, Apollonia, Johann Heinrich Hermann Friedrich Leopold, und Johann Arnold Friederich, welche sich sollen in Mainz, Würzburg und Bischofsheim aufgehalten haben, von deren Leben und Aufenthalt aber seit länger als 20 Jahren nichts bekannt ist, oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 15. October dieses Jahres, zu melden und nach vorgängiger Legitimation ihren Antheil an dem mütterlichen gegen 450 Rthlr Courant betragenden Nachlasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher den sich legitimirenden Prätendenten vorerst gegen Cautions-Leistung, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 26. Junius 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Sekretär.

Dienstag den 21. dieses, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Büreau des Unterzeichneten folgende Winterschaafweiden an den Meistbietenden verpachtet:

Nummer.	Benennung der Termineyen.	Flächen-Gehalt der Distrikte zum Beweiden. Feld-Morgen circa	Wiesen-Morgen. circa	Anzahl der aufzutreibenden Schaafe: eigene, der Gemeinde zugehörig.	fremde, welche mit aufgetrieben werden können.	Summa	Bemerkungen.
1	Edlscheid	100	60	20	150	170	
2	Hartert	200	150	20	260	280	
3	Jahrsfeld	250	190	60	240	300	von Martini
4	Niederraden	90	45	—	260	260	
5	Niederhonefeld und Ellingen	52	—	—	140	140	a. c. bis 1sten
6	Oberhonefeld und Girend	60	—	—	150	150	
7	Oberraden	150	100	50	250	300	April 1828.
8	Anhausen	400	250	150	300	450	
9	Meinborn	300	100	80	320	400	

Pachtlustige werden eingeladen.

Oberbieber, den 3. September 1827.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeisterei-Verwalter.
Ernst.

Donnerstag den 13. September d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen auf der hiesigen Gerichtsstube mehrere dem Eheleuten Johann Joseph Seyl dahier zugehörige Felder und Weinberge, alle in den besten Lagen hiesiger Gemarkung befindlich, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hoechheim, den 29. August 1827.

Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joh. Jos. Fasbender zu Leubsdorf zu fordern haben, werden zur Liquidirung und zugleich zum Versuche eines Ausstands-Vergleiches auf Donnerstag den 4. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung, von der anzuzeichnenden Masse ausgeschlossen oder respect. als mit der Mehrheit der Gläubiger einstimmend angesehen zu werden, hierhin vorgeladen. Weitere Verfügungen werden nur hier angeheftet und zu Leubsdorf bekannt gemacht.

Linz, am 16. August 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Ibewalt.

Edictal-Ladung.

Nachdem ex resoluto des Königlich Preußischen Justizsenats d. d. Koblenz den 18ten d. M. dem unterzeichneten Gerichte der Auftrag ertheilt worden, den status activorum et passivorum des verstorbenen hiesigen Kammersekretairs Wilhelm Hofmann, Sohn des Herrn Kammeraffessors Hofmann dahier ordnungsmäßig zu reguliren, als werden in Gefolge dieses Auftrags alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben einen gegründeten Anspruch zu machen berechtigt sind, damit aufgefordert, denselben den 15. Oktober d. J. des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben.

Braunfels, den 25. August 1827.

Königl. Preußisches und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Koch.

Schaafweide-Verpachtung.

Donnerstag den 20. September l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei die Schaafweide auf dem Banne von Engelen auf 3, 6, 9 Jahre meistbietend verpachtet.

Kempenich, den 30. August 1827.

Der Bürgermeister.
Arens.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Frau Wilhelmine Bast, Wittwe des verlebten Apothekers Paul Philipp Klem, sie ohne Geschäft, in Speyer wohnhaft, wird am Montag den 17. Dezember 1827, Vormittags neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, in der Gemeinde Rüdesheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Dieselben sind gegen Johann Beisiegel den jüngern und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Müller, Ackersleute, auf der Herrschen Mühle bei Rüdesheim wohnhaft, am 21. Juni laufenden Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

Beschreibung.

1) Ein in dem Ort Rüdesheim an der Untergaß gelegenes Wohnhaus samt Scheune, Stallung, Garten und Hofrecht, vorne und einseits die Gasse, hinten Philipp Mühlbachs Wittwe, anderseits Johann Läder, welches einstöckig, 47 Fuß lang, 26 Fuß breit; Haus, Scheune und Stallung ist unter einem Dach mit Ziegeln gedeckt; das Haus besteht in Hausgang, einer Stube, Kammer und Küche im untern Stock; einen gewölbten Keller; Speicher im zweiten Stock, einem Stall und Scheune, nebst einem dabei gelegenen Garten von ungefähr sechs Ruthen. Das Angebot der Extradentin beträgt 150 Thaler.
2) Ein Viertel Acker in der Freiwies, einseits Nikolaus Gräf, anderseits Wittwe Krusius; Angebot 10 Thaler.
3) 39 Ruthen Acker in der Rauwies, einseits Wannemann, anderseits Kasimir Hartmann; Angebot 8 Thaler.
4) Ein Viertel, 24 1/2 Ruthen Acker im Schiedenweg, einseits Michael Körwer, anderseits Jakob Beisiegel; Angebot 10 Thaler.
5) 27 Ruthen Acker auf der Sohnstraße, beiderseits anwändig; Angebot 8 Thaler.
6) 25 Ruthen Acker vor der Lohr, einseits Christian Körwer, anderseits Adam Euler; Angebot 4 Thaler.
7) Ein Viertel, 11 1/2 Ruthen Acker auf dem Wiesberg, einseits Wannemann, anderseits Nikolaus Partenheimer; Angebot 10 Thaler.

Die auf vorbeschriebenen Immobilien lastende Grundsteuer beträgt neun Thaler zwölf Groschen einen Pfennig. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. — Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, den 30. August 1827.

W. Heusner.

Bekanntmachung.

Philipp Kraft von hier ist kürzlich mit Hinterlassung eines dahier hinterlegten letzten Willens ledigen Standes verstorben.

Zur Eröffnung des Testaments ist Termin auf Samstag den 6. Oktober d. J. Vormittags anberaumt, zu welchem alle unbekannte Intestat-Erben unter dem Präjudiz, daß im Ausbleibungsfalle das Testament dennoch eröffnet und vollzogen wird, andurch vorgeladen werden.

Idstein, den 1. September 1827.

Königlich Preußisches Justizamt.
C. Diefenbach.

Die Schaafweide in der Gemarkung Wörsten auf das Jahr 1828 wird in Gemäßheit Auftrags Herzoglichen Amts

Montag den 24. September Morgens 9 Uhr

in der Behausung des Herzoglichen Schultheißen Graf daselbst meistbietend verpachtet.

Hachenburg, am 27. August 1827.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Moureau

Johannes Hämmerich von Fahr, wäre jetzt 44 Jahr alt, ist seit 14 Jahr unbekannt abwesend. Der aber seine Leibes-Erben haben in 3 Monaten das elterliche Erbtheil von 475 Thalern in Empfang zu nehmen, als es sonst den Geschwistern jetzt unzinslich, dereinst aber eigenthümlich übergeben werden soll.

Heddesdorf, den 31. August 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Helffrich

Diejenigen Gläubiger des am 27. Februar 1825 verlebten pensionirten Herrn Amtskellners Backem von Erpel, welche sich auf die unterm 24. März 1825 erlassene Ediktal-Ladung bis jetzt nicht gemeldet haben, werden, nach dem dort angedrohten Rechtsnachtheile, von der Erbmasse ausgeschlossen und an die einzelnen Erben verwiesen.

Linz, am 4. September 1827.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats zu Koblenz:
Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

In der Musikalien-Leihanstalt von Chr. Jak. Falckenberg, Clemensstraße Nr 1034. eine Treppe hoch, sind nächst allen andern musikalischen Instrumenten, von nun ab auch Flügel-Pianoforte's von den besten Meistern in Wien vorräthig und werden um den möglichst billigsten Preis verkauft.

F. Brede, Sohn, aus Offenbach a. M., beziehet diese Messe abermals mit einem wohl assortirten Lager farbiger Papiere und Bilderbogen eigener Fabrik, welche er um die möglichst billigsten Preise verkauft. Sein Laden ist auf dem Römerberg Nr. 10, und 11.

Bei Wilhelm Conrad in Rübenach sind 180 Stück Zuchtschaafe von allen Gattungen, alle veredelt, aus freier Hand zu kaufen auch lebender zu haben.

Bei J. Hölscher in Coblenz ist angekommen:

Pharmacopoea borussica. editio 4ta. 1 Thlr. 10 Sgr.
Dieselbe deutsch von Dr. Staberoh. 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 27. Coblenz, den 16. Juli 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Fähr-Anstalten und die dem Transport von Menschen gewidmeten Stromfahrzeuge betreffend. A. II. 1606.

Das Königliche Ministerium des Innern hat zur Deklaration und Ergänzung der Vorschriften in der von dem vormaligen Ministerio des Handels unter dem 28. August 1822 erlassenen General-Verfügung, in Betreff der Anwendung von Sicherheits-Maßregeln beim Gebrauch der Fähr-Anstalten und dem Transport von Menschen gewidmeten Stromfahrzeugen (Amtsblatt Nr. 40. vom 1822) folgende Bestimmungen erlassen, welche wir mit Hinweisung auf unsere Verfügung vom 22. Oktober 1818 (Amtsblatt Nr. 43. vom Jahr 1818) über denselben Gegenstand hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

ad §. 3. Die Belastungs-Fähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms und Uebersetzungs-Bootes muß, unter Leitung der Kreisbaubeamten, mit Zuziehung der Orts-Polizei-Behörden und eines zuverlässigen Schiffers, gehörig festgestellt, und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer dauerhaften weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden.

Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers, belastet werden.

Bei der Bestimmung der Belastungs-Fähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeugs, insbesondre der Uebersetzungs-Böte, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen, und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus zu verbieten.

Zu einer jeden Fähre oder jedem Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungs-Fähigkeit, ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet seyn oder nicht.

ad §. 12. Es soll mindestens in jedem Jahre von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähr-Anstalt durch den Kreis-Baubeamten, unter Zuziehung der Orts-Polizei-Behörde, und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirres gerichtet werden. Die Orts-Polizei-Behörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten, zur Abhilfe vorgefundener Mängel, unweigerlich Folge geleistet werde. Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen und solches uns anzuzeigen, worauf nöthigenfalls die Kosten executorisch beigetrieben werden sollen. Bei bemerkten Vernachlässigungen

Digitized by Google

und Versäumnissen, deren Abhilfe minder eilig ist, hat derselbe aber nur an uns zu berichten, damit die Polizeibehörde zu weitern Maßregeln veranlaßt werden kann.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wieder hergestellt und bei der Revision als tüchtig anerkannt ist. Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwanige Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungsfähigkeit erlitten haben, so muß die Tiefe der Einsenkung nach §. 3. anderweit festgesetzt werden.

Alle betreffende Behörden werden auf das gemessenste angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften strenge zu halten und die Bestrafung für jede Vernachlässigung oder Uebertretung der erlassenen Anordnungen auf dem vorschriftsmäßigen Wege zu bewirken; das Publikum aber wird zur Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der getroffenen Sicherheits-Maßregeln, so wie auch zur Anzeige der etwa bemerkten Vernachlässigungen hiermit aufgefordert. Coblenz, den 4. Juli 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 3443.

Gemeinde-Umlagen. Zur Aufbringung des Flurschützen-Gehalts, auf die Grundsteuer:

Gemeinde Sinzig 45 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., Colsdorf 28 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., Westum 28 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Coblenz, am 8. Juli 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 3441.

Gemeinde-Umlage. Zur Aufbringung der Unterhaltungskosten des Gemeinde-Steers zu Colsdorf pro 1827 die Summe von 13 Rthlr. 24 Sgr. Coblenz, den 8. Juli 1827.

Die Prüfung der Schulamts-Candidaten behufs der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl betr. A. IV. 2794.

Da mit dem 17. Oktober d. J. ein neuer Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl wird eröffnet werden: so fordern wir diejenigen jungen Leute, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, mit Beziehung auf die Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidii vom 22. Oktober 1822 (in Nr. 43. des Amtsblatts für 1822, Seite 395) hierdurch auf, sich Mittwochs am 22. August d. J., Morgens um 8 Uhr, behufs der mit ihnen anzustellenden Prüfung, in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden, daselbst sich bei dem Herrn Director Klein zu melden und demselben die vorschriftsmäßigen Zeugnisse nebst dem anzufertigenden Lebenslaufe einzuhändigen.

Um die Zurückweisung wegen Unvollständigkeit der Zeugnisse zu vermeiden, werden die Aspiranten wohl thun, die von ihnen beizubringenden Aktenstücke den Herrn Schul-Inspektoren zur Prüfung vorzuzeigen. Die Aufnahme ins Seminar kann übrigens zufolge einer neueren Bestimmung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erst nach vollendetem 18ten Lebensjahre Statt finden.

Die Herrn Landräthe und die Ortsbehörden werden für die möglichst schnelle Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge tragen.

Coblenz, den 8. Juli 1827.

Digitized by Google

Den Todesschein der Sophie Peltzer betr. A. I. 895.

Es ist uns der Todesschein der am 31. Dezember v. J. zu Herzogenbusch, im Königreiche der Niederlande, gestorbenen Sophie Peltzer zugekommen und Coblenz als ihr Geburtsort darin bezeichnet worden.

Da dieselbe jedoch von hier nicht gebürtig, auch ihre ursprüngliche Heimath bis jetzt nicht auszumitteln gewesen ist: so bringen wir dies mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verwandten der Verstorbenen den gedachten Schein nach vorheriger gehörigen Legitimation bei uns in Empfang nehmen können.

Coblenz, den 7. Juli 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bücher-Anzeige.

Das in dem Königl. Regierungs-Amtsblatte Nr. 13. angekündigte Handbuch für Polizei-Beamte, ist nunmehr im Drucke erschienen und für den Preis von Einem Thaler zehn Silbergroschen in Commission in der Creuz'schen Buchhandlung zu Magdeburg und bei dem Verfasser zu haben.

Bei Bestellungen von und über sechs Exemplaren bei dem Verfasser selbst, vermindert sich der Preis auf Einen Thaler pro Exemplar.

Calbe an der Saale, 1827.

Der Bürgermeister: von der Heyde.

Landung eines männlichen Leichnams betr.

Am 17. dieses Monats ist am Rheinufer bei Neuß ein nackter männlicher Leichnam, ohne Spuren äusserer Verletzung, welcher bereits sehr in Verwesung übergegangen, gelandet. Derselbe war 20 bis 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte blondes Haar, runde Stirne, gebogene etwas nach der rechten Seite gewendete Nase, und wenig Bart, und am rechten Zeigefinger befand sich ein hornener Ring.

Mit dem Ersuchen, die über Namen und Herkunft des Verstorbenen bekannten Nachrichten mir mitzutheilen, und der Bemerkung, daß der hornene Ring im Parquet der Oberprokuratur hierselbst hinterlegt ist; bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 28. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Landung eines männlichen Leichnams betr.

Am 22. dieses Monats landete am Rheinufer bei Uerdingen ein nackter männlicher Leichnam, welcher ungefähr 5 Tage im Wasser gelegen haben konnte, und sich übrigens ohne Merkmale äusserer Verletzungen befand. Derselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte blondes Haar, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, stumpfe Nase, blonden Schnurrbart, mittelmäßigen Mund, schwarzgelbe Zähne, rundes Kinn und Gesicht, und war von gesetzter Statur.

Digitized by Google

Wer über Namen und Herkunft des Denati Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht. Düsseldorf, den 28. Juni 1827.

Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Verdingung von Bauarbeiten betr.

Freitag den 20. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf der Schreibstube des Königl. Oberförsters zu Adenau die Erbauung eines neuen Stallgebäudes und einer Einfahrt zur Wohnung desselben, veranschlagt zu 449 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Kosten-Anschlag sind täglich auf obengenannter Schreibstube einzusehen.

Coblenz, den 9. Juli 1827.

Der Königliche Bau-Inspektor, Nebel.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Heinr. Coermann betr.

Am 30. v. M. ist der bei dem 16ten Infanterie-Regiment gestandene, aus Gerthe im Kreise Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtige Musketier Heinrich Coermann, aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betrungsfalle ergreifen, und an die hiesige Königliche Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Cöln, den 5. Juli 1827.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte ꝛc. Coermann ist evangelischer Religion, 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 1 Strich groß, hat weißblondes Haar, hohe Stirn, weißblonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige, etwas spitze Nase, kleinen Mund, weißlichen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Als besonderes Kennzeichen hat derselbe einen nachlässigen Gang mit auswärtsgebogenen Knieen. — Bekleidet war derselbe mit einer blau-leinenen Jacke, leinenen Hosen, blau-tuchenen Dienst-Mütze.

Personal-Chronik.

Der als Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen von dem Königlichen Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten gehörig approbirte Doktor Franz Carl Herget hat sich in dieser Eigenschaft in Coblenz niedergelassen.

Coblenz, den 11. Juli 1827.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Juni 1827.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerku
1	10	6	Nord-West.	Sonnenschein.		
2	10	2 1/2	Süd-West.	Trüb.		
3	10	„	Süd.	Sonnenschein.		
4	9	9 1/2	id.	Trüb.		
5	9	9	Süd-Ost.	Sonnenschein.		
6	9	8	id.	id.		
7	9	8	id.	id.		
8	9	11	Nord-Ost.	Trüb.		
9	10	5	Nord.	id.		
10	10	6	id.	Nebelich.		
11	10	4	id.	Sonnenschein.		
12	11	„	id.	Regen.		
13	11	10 1/2	id.	Sonnenschein.		
14	12	3	id.	id.		
15	12	1/2	Süd-West.	Regen.		
16	11	9 1/2	Nord.	Nebel.		
17	11	8 1/2	Süd.	Sonnenschein.		
18	11	8	id.	id.		
19	11	9	Süd-Ost.	id.		
20	11	9	id.	Trüb.		
21	12	„	Ost.	Sonnenschein		
22	12	„	Nord.	id.		
23	11	11	Ost.	id.		
24	11	11 1/2	Süd.	id.		
25	12	1/2	Ost.	id.		
26	11	11	Nord-West.	id.		
27	11	9 1/2	id.	id.		
28	11	7 1/2	Süd-Ost.	id.		
29	11	4	Süd-West.	id.		
30	11	„	Süd-West.	Trüb.		

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Juni 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	R	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf
Coblenz	1	18	10	1	7	6	„	28	2	„	18	1	„	15	„	5	„	„	„	„	„	2	13	4	3	12	9	2	28	„	„	20	8
Kreuznach	1	15	11	1	7	9	„	28	8	„	17	6	„	12	„	„	„	„	3	„	„	1	10	„	1	20	„	1	20	„	„	19	2
Wetzlar	1	12	„	1	5	„	1	„	„	„	„	„	„	6	„	„	„	„	3	12	4	1	12	„	1	15	„	„	„	„	„	19	„
Summa	4	16	9	3	20	3	2	26	10	1	5	7	1	3	„	5	„	„	6	12	4	5	5	4	6	17	9	4	18	„	1	28	10
Durchschnitts-Preis.	1	15	7	1	6	9	„	28	11⅓	„	17	9½	„	11	„	5	„	„	3	6	2	1	21	9⅓	2	5	11	2	9	„	„	19	7⅓

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch		
	R	Sg	pf	R	Sg	pf	R	Sg	pf	R	Sg	pf
Coblenz	„	2	8	„	2	„	„	2	6	„	2	6
Kreuznach	„	1	10	„	1	2	„	1	„	„	1	10
Wetzlar	„	2	3	„	1	5	„	2	„	„	2	„
Summa	„	6	9	„	4	7	„	6	6	„	6	4
Durchschnitts-												

Das Ohmost zu 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz	28	„	„	23	10	„	„	„	„
Kreuznach	„	„	„	„	„	„	24	„	„
Wetzlar	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	28	„	„	23	10	„	24	„	„
Durchschnitts-	28			23	10		24		

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Branntwein.			Bier.		
	R	Sg	pf	R	Sg	pf
Coblenz	„	4	1	„	1	2
Kreuznach	„	6	„	„	1	„
Wetzlar	„	5	„	„	„	10
Summa	„	15	1	„	3	„
Durchschnitts-	„	5	⅓	„	1	„

Namen der Städte.	Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rt.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz	„	4	5	„	25	„	5	15	„
Kreuznach	„	4	„	„	16	8	4	„	„
Wetzlar	„	3	4	„	20	„	3	15	„
Summa	„	11	9	2	1	8	13	„	„
Durchschnitts-	„	3	11	„	20	6⅔	4	10	„

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 16. Coblenz, den 16. Juli 1827.

(Beilage zu Nr. 27. des Amtsblatts.)

Der einjährige Bedarf an Schmiede-Eisen, für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, soll auf dem Wege öffentlicher Licitation, dem Mindestfordernden, theilweise oder im Ganzen, zur Lieferung überlassen werden; Lieferungslustige und Cautionsfähige werden demnach eingeladen, die desfallsigen Bedingungen, welche täglich Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr hier offen liegen, einzusehen; ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den Tag vor dem Termine einzusenden und sich zum Termine selbst, am 20. Juli d. J., zur Eröffnung ihrer Forderungen hierselbst einzufinden. Hiernächst hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor einem Andern zu gewärtigen, der im mündlich Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht.

Es wird noch bemerkt, daß, ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot, der Zutritt zum Licitations-Termin nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 11. Juni 1827.

Königliche Verwaltung der Artillerie-Werkstatt.

Montag den 30. Juli, des Morgens um 8 Uhr, wird auf hiesiger Bürgermeisterei die Reparatur einer Brücke, veranschlagt zu 126 Rthlr. 3 Sgr.; die Aufführung einer Mauer längst der Bach, veranschlagt zu 306 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, und können die Bedingungen und die Kostenanschläge zu jeder Zeit auf meinem Büreau eingesehen werden.

Vallendar, den 6. Juli 1827.

Der Bürgermeister.
Berwer.

Edictalladung.

Forderungen an die verschuldete Verlassenschaftsmasse des Georg Wilhelm Brühl dahier, worüber rechtskräftig Concurs erkannt ist, sind

Montag den 30sten k. M. July früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung des von Rechts wegen eintretenden Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Braubach, am 25. Juni 1827.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Roth.

Edictalladung.

Die Verlassenschaftsmasse des Johann Adam Maus von Winterwerd reicht zur Deckung der Schulden nicht zu. Es ist darüber rechtskräftig Concurs erkannt worden, und sind Forderungen an dieselbe

Dienstag den 7. August l. J. Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung des von Rechts wegen eintretenden Ausschlusses dahier zu liquidiren.

Braubach, am 27. Juni 1827.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Roth.

Edictal-Citation.

Die von dem im Jahr 1788 hierselbst verstorbenen Kammergerichtsleser Caspar Felix Grandrath und dessen 1791 verlebten Ehefrau Friederike geb. Schwobada nachgelassenen fünf Kinder, Namens: Catharina Anastasia, Peter Hermann Joseph, Apollonia, Johann Heinrich Hermann Friedrich Leopold, und Johann Arnold Friederich, welche sich früher in Mainz, Würzburg und Bischofsheim aufgehalten haben, von deren Leben und Aufenthalt aber seit länger als 20 Jahren nichts bekannt ist, oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 15. October dieses Jahres, zu melden und nach vorgängiger Legitimation ihren Antheil an dem mütterlichen gegen 450 Rthlr. Courant betragenden Nachlasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher den sich legitimirenden Prätendenten vorerst gegen Cautions-Leistung, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 26. Junius 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Sekretär.

Edictal-Ladung.

Ueber das nachgelassene Vermögen des Simon Bürger von Dötteseld ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen

Donnerstag den 30. August d. J. Morgens 10 Uhr

so gewiß dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht mehr gehört und ohne Weiteres von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Dierdorf, am 5. Juli 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Johannes Simon Güdt von Niederwindhagen, geboren am 6. September 1786 und beiläufig 40 Jahre abwesend, oder seine etwaigen nähern Leibes- oder Testaments-Erben werden nach dem Betreiben des Joseph Hecken von Kaltenborn, handelnd im Namen seiner Ehefrau, und des Matthias Hecken von Windhagen, handelnd im Interesse seines unmündigen Kindes erster Ehe, hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an das geringe Vermögen des Simon Güdt in Empfang zu nehmen; im Entstehungsfalle wird derselbe für todt erklärt und das Vermögen den oben gedachten Verwandten eigenthümlich übergeben werden.

Asbach, den 21. April 1827.

Fürstlich Wiedisches Standesherrliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

Edictalladung.

Forderungen an den Gebrüdern Heinrich und Wilhelm Schneider vom Hofe Angschied bei Welterod, welche zusammen ihr Vermögen an die Gläubiger abgetreten haben, müssen

Freitag den 31ten künftigen Monats, Vormittags,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur verwirkten Ausschlusses von der zu vertheilenden Masse dahier liquidirt werden.

St. Goarshausen, den 6. July 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Edictalladung.

Die Gläubiger des Heinrich Christmann und dessen Ehefrau von Rettershain, welche ihr Vermögen an dieselben abgetreten haben, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 30ten künftigen Monats Vormittags bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse under vorgeladen. St. Goarshausen, den 7. Juli 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Edictalladung.

Wer an dem Gottfried Michel und dessen Ehefrau von Eschbach, welche ihr Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an die Gläubiger abgetreten haben, eine Forderung bilden zu können vermeint, wird aufgefordert, solche auf

Dienstag den 28ten künftigen Monats, Vormittags,

bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses dahier anz und auszuführen.

St. Goarshausen, den 7. Juli 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Nachdem Mathias Buhr vom Gerstbahn das Vermögen erster Ehe an seine Creditoren abtreten zu wollen erklärt hat, so wird zur Anmeldung der Foderungen und zu deren Richtigstellung Termin auf Dienstag den 31ten Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bezielt, und hierin werden die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bedrohen des Rechts-Nachtheiles vorgeladen; daß gegen die Nichterscheinenden Ausschluß von der Masse werde erkannt, dieses Erkenntniß aber nur im Amtsbezirk werde publicirt werden.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Neuerburg.
Schadt.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz, erste Civilkammer, vom 7. Mai l. J. und auf Ansuchen 1) der Maria Anna Platten, Wittwe von Mathias Casper, Ackersfrau in Budenbach wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder: 1) Otto, 2) Maria Eva und 3) Gertrud Casper, sodann 2) des Jakob Sehn, Ackerer zu Laubert wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder des gedachten Mathias Casper, erzeugt in seiner ersten Ehe mit Anna Elisabetha Casper, Namens: Maria Anna und Peter Casper, wird der unterzeichnete durch das angeführte Urtheil hierzu committirte Notar Montag den 27. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Beisein des Joseph Casper, Ackerer zu Ebscheid wohnhaft, Beivormund der erstgenannten, und des Peter Casper, Beivormund der letztgedachten Minorennen, zur präparatorischen Versteigerung mehrerer den gedachten Minderjährigen zugehöriger in Budenbach und in dessen Bann gelegener Immobilien, bestehend in einem Hause, nebst Scheuer, Stallung und Garten, in 4 Morgen 122 Ruthen Acker- und in 2 Morgen 118 Ruthen Wiesenland, schreiten. — Die Versteigerung findet in dem zu veräußernden Hause Statt, und können die Bedingungen derselben auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Castellaun, den 10. Juli 1827.

Wachter, Notar.

Ein Landgut in der schönsten Gegend, nahe am Rhein, 3 Stunden von Coblenz, 2 Stunden von Neuwied, 2 Stunden von Andernach, 1 1/2 Stunden von Mayen gelegen, bestehend außer den Hofgebäulichkeiten, welche zu 2000 Thaler in dem Regierungs-Brand-Cataster versichert sind, in 282 Morgen besten Ackerlands und Wiesen, von einem sichern Pacht-Ertrag ad 70 Malter Korn und 124 Thlr., Grundsteuer zum Belast der Pächter, — ist aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Herrn Notar Mathieu dahier wenden. Coblenz, den 22. Juni 1827.

Ergebenst zeige ich an, daß ich mich als praktischer Arzt und Wundarzt hierselbst niedergelassen habe und auf dem Plan Nr. 132 eine Treppe hoch wohne. Bedürftige behandle ich unentgeldlich.

Coblenz, den 13. Juli 1827. Dr. Richter.

In eine hiesige Detail-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Die Expedition sagt, bei wem?

Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Weine und Weinhandlung, welche ich bis heute mit meinem Sohn Leopold Beckhard und meinem Schwiegersohn Sigm. Scheyer gesellschaftlich unter der Firma: Beckhard und Söhne, geführt habe, von nun an besagtem meinem Sohn und Schwiegersohn mit allen Activa und Passiva übertragen habe. Dieselben werden dieses Geschäft wie bisher fortführen, und bitte, das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen auf meinen erwähnten Sohn und Schwiegersohn gefälligst zu übertragen. Kreuznach, den 10. Juli 1827.

Benjamin Beckhard.

In Bezug auf Obiges haben wir die Ehre, anzuzeigen, daß wir besagte Geschäfte übernommen, und werden jedoch wie früher die Firma Beckhard & Söhne beibehalten.

Sig. Scheyer, Leop. Beckhard.

Ich zeige hiemit an, daß ich jetzt in der Clemensstraße Nr. 1034, dem Hause des Hrn. Holletschek und gerade gegenüber meiner früheren Wohnung, eine Treppe hoch wohne, und daß man stets einen sehr großen Vorrath von allen Musikalien, allen musikalischen Instrumenten und Saiten bei mir in gehöriger Auswahl findet.

Christ. Jakob Falckenberg.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 30. Coblenz, den 11. August 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 13te Stück enthält:

Nr. 1078. Verordnung zur näheren Bestimmung des Artikel 5, Buchstab a. der Deklaration vom 29. Mai 1816, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärtner und andere Besitzer geringer Rustikalstellen in Oberschlesien u. s. w. Vom 13. Juli 1827.

Nr. 1079. Bekanntmachung vom 21. Juli 1827 in Betreff der zwischen dem Königlich-Preußischen und dem Königlich-Französischen Gouvernement, Behufs der gegenseitigen Gewähr der Wiederaufnahme solcher zur Handwerktreibenden Klasse gehörigen Unterthanen, welche sich zur Ausübung ihres Gewerbes auf das Gebiet des andern Staates begeben, abgeschlossenen Uebereinkunft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Communal-Umlagen. Behufs Bestreitung von Prozeßkosten sind auf besondere Anträge des Schöffenraths und Königl. Landraths nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Adenau, Umlagen auf die Grund- und Klassensteuer bewilligt worden: Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 3885.

Cottenborn 42 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., Wimbach 42 Rthlr. 20 Sgr., Denn 64 Rthlr., Weidenbach 64 Rthlr. Sierscheid 21 Rthlr. 6 Sgr., Insul 21 Rthlr. 15 Liers 64 Rthlr. 3 Sgr., Herschbach 32 Rthlr. 10 Sgr., Kaltenborn 32 Rthlr.

Coblenz, den 25. Juli 1827.

Ein Wohlthäter, welcher nicht genannt seyn will, hat der Gemeinde Bodendorf, Kreises Ahrweiler, ein ihm eigenthümlich zugehöriges Feld geschenkt, auch dasselbe auf eigene Kosten einrichten lassen, um dieser Gemeinde zum Begräbnißplatz, in Stelle des alten nicht mehr brauchbaren, zu dienen. Schenkung betr. A. III. 3951.

Die Gemeinde ist zur Annahme dieser Schenkung von uns ermächtigt worden.

Coblenz, den 4. August 1827.

Digitized by Google

Die Eröffnung der kleinen Jagd betr. B. II. 1366.

Bei der diesjährigen frühzeitigen Erndte wird die Eröffnung der kleinen Jagd in unserm Verwaltungs-Bezirke als Ausnahme von der Regel auf den 24. August d. J. festgesetzt.

Coblenz, den 7. August 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Landung eines männl. Leichnams betr.

Am 29. Julius c. wurde zwischen Lülsdorf und Niedercassel (im Siegkreise) die Leiche eines unbekannten Mannes vom Rheine ausgeworfen, von der sich bei der vorgerückten Verwesung kein Signalement angeben, und nur soviel sagen läßt, daß sie mit einer leinenen zerfetzten Hose, leinenen Kamaschen und einem groben Hemde bekleidet war, was der Vermuthung Raum gibt, daß der Verstorbene ein Fischer oder Schiffsknecht gewesen.

Zur Nachricht für die, die es angeht, wird vorstehendes bekannt gemacht.

Bonn, den 3. August 1827.

Der Königliche Prokurator. Eversmann.

Sicherheits-Polizei.

Den Kanonier Steph. Zenzen betr.

Der in unserem Amtsblatt Nr. 4 pro 1827 aufgenommene Steckbrief gegen den Kanonier Stephan Zenzen aus Müllenbach Kreises Adenau wird hierdurch zurück genommen, indem es sich ergeben hat, daß dieser seinem Truppentheil nicht desertirt, sondern im Rheine verunglückt und ertrunken ist.

Zenzen von ertrunken ist.

Coblenz, den 2ten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Steckbrief gegen den Deserteur Wilh. Krome.

Am 21sten dieses Monats ist der beim Füsilier-Bataillon des 16ten Infanterie-Regiments gestandene, aus Meinerzhagen im Kreise Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtige Füsilier, Wilhelm Krome, aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen. Cöln, den 26sten Juli 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der entwichene Wilhelm Krome ist evangelischer Religion, seines Gewerbes ein Schmied, 22 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, kurze und breite Nase, rundliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starkem Körperbau; als besonderes Kennzeichen ist derselbe pockennarbig; Bekleidung: eine blaue Diensjacke, graue tuchene oder blaue leinene Hosen, blaue Dienstmütze, schwarze tuchene Halsbinde.

Digitized by Google

Einen Diebstahl betr.

Am 27sten dieses Monats wurden zu Kaiseresch aus dem Hause der Wittwe Lefebre nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Eine goldene Halskette mit einem Schildßchen, worauf der Namen Lefebre eingegraben;
2) ein Paar goldene Ohrringe von länglich runder Gestalt;
3) eine Frauenjacke von weißem Barchent;
4) eine rothe schwarz gewürfelte baumwollene Schürze;
5) ein weißes Halstuch von Nesseltuch;
6) ein weißes gelb und roth gestreiftes Halstuch mit Franzen, und
7) ein Leintuch.

Sämmtliche Behörden der gerichtlichen Polizei werden ersucht, auf diese gestohlenen Gegenstände zu achten, und alle Nachrichten, welche zur Entdeckung des Thäters beitragen können, zu meiner Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 31ten Juli 1827.

Königlicher Oberprokurator, a. A. Bessel.

Steckbrief gegen den Joh. Georg Becker.

Der unten näher beschriebene Detenirte, Johann Georg Becker, ist am 31. Juli um 1 Uhr Mittags aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle respectiven Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle ihn an unterzeichnete Stelle gefänglich zurückliefern zu lassen. Brauweiler, den 1. August 1827.

Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung.

Der obengenannte Joh. G. Becker ist ohne Gewerbe, 29 Jahre alt, gebürtig aus Ahlertshausen im Waldeckschen, zuletzt in Altenkirchen im Kreise Braunfels, Regierungs-Bezirk Coblenz, wohnhaft, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraune kurz geschnittene Haare, bedeckte Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: einer Jacke von grau-trillichenem Wergleinen, einer Hose von dergleichen Stoffe, einem Hemde von Wergleinen, einem Paar lederner Schuhe und einer Kappe mit Schirm.

Steckbrief gegen den Carl Silberkohl.

Im Monat Juni d. J. wurden im Kreise Adenau mehrere Betrügereien und Diebstähle von einem Unbekannten verübt, welcher wahrscheinlich ein Deserteur ist, dessen Signalement ich unten mittheile. Dieses Individuum nahm verschiedene Namen an, unter andern Jakob Haus aus Düsseldorf, — sein wahrer Nahme soll Carl Silberkohl, und sein Geburtsort Glaevenrath bei Solingen seyn.

Indem ich das Publikum vor diesem Betrüger warne, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben genau Acht zu geben, und ihn im Betretungsfalle, mir vorführen zu lassen. Coblenz, den 2ten August 1827.

Königl. Ober-Prokurator, a. A. Bessel.

Digitized by Google

Signalement:

Alter: etwa 24 Jahre, Größe: etwa 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun: Augenbraunen: blond, Augen: braun, Zähne: gesund, Nase: dick und groß, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß und von der Sonne verbrannt, Wuchs: schlank, auf dem rechten Arme die Buchstaben C. S. einpunktirt.

Kleidung: blaue Tuch-Mütze mit einem kleinen Schirm, blauer Kittel, schwarze manschesterne und blaue Tuch-Hosen, Halbstiefel und feine leinene Socken.

Einen Diebstahl betr.

In der Nacht vom 25. bis 26. Julius c. sind zu Eitorf im Siegkreise nachbeschriebene Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) eine Kassen-Anweisung von fünf Thalern,
2) zehn bis zwölf französische und Brabänder Kronenthaler,
3) eine doppelte Souverain d'or, 18 as zu leicht,
4) ein goldener nicht massiver Siegelring, der an den Seiten auf verschiedenen Stellen eingedrückt, mit einem Carniol, wovon an einer Seite ein Stückchen ausgebrochen.
5) ein eiserner Siegelring, Berliner Fabrick, oben auf der Platte eine Krone gravirt,
6) ein einfach goldener Ring mit einem Stiefmütterchen (viola tricolor).
7) eine von Haaren geflochtene, in der Mitte zerbrochene Uhrkette, an beiden Enden mit Gold eingefaßt,
8) ein statt Petschaft dienender Granat-Apfel mit Tomback eingefaßt, endlich
9) eine silberne Uhrkette, die über die Weste getragen wird, ungefähr 5 Loth schwer, 3 ½ bis 4 Ellen lang.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder über die gestohlenen Sachen etwas in Erfahrung bringen sollte, solches der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Obrigkeit zur weiteren Beförderung ungesäumt anzuzeigen. Bonn, den 3. August 1827.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Steckbrief gegen den Joh. Gronsfeld,

Der, wegen Tödtung zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte, hier unten näher signalisirte Johann Gronsfeld von Linz ist am 22. Juli d. J. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Zuchthause zu Werden entsprungen. Es werden demnach alle resp. Behörden ersucht, auf diesen Verbrecher ein wachsames Auge zu halten, denselben im Ertappungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Coblenz, den 4. August 1827.

Königlicher Justiz-Senat.

Signalement:

Johann Gronsfeld, gebürtig und wohnhaft zu Linz, von Gewerbe ein Schreiner, ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesetzte Statur. Er trug bei der Entweichung einen blauen verschossenen Rock, eine graue Zuchthausjacke, graue zwilcherne Hose, Schuhe, und war ohne Kopfbedeckung.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Juli 1827.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	10	9	Süd.	Sonnenschein.		
2	10	6	Süd-West.	id.		
3	10	4½	Süd.	Trüb.		
4	10	2	id.	Sonnenschein.		
5	10	"	Ost.	Trüb.		
6	9	11	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
7	9	9	Nord.	id.		
8	9	7½	id.	id.		
9	9	8½	id.	id.		
10	9	7	id.	Trüb.		
11	9	7	West.	id.		
12	9	5	Nord-West.	Sonnenschein		
13	9	3	Ost.	id.		
14	9	2	id.	id.		
15	9	"	id.	id.		
16	8	10	Nord.	id.		
17	8	9	Nord-West.	id.		
18	8	9	Ost.	id.		
19	8	8½	Süd-West.	Trüb.		
20	8	8½	id.	Sonnenschein.		
21	8	8½	id.	id.		
22	8	7	Süd.	id.		
23	8	7	id.	Regnerisch.		
24	8	6	id.	Sonnenschein.		
25	8	4½	id.	id.		
26	8	4	id.	id.		
27	8	3	Nord-West.	Trüb.		
28	8	2	West.	Sonnenschein.		
29	7	11	Süd.	id.		
30	7	11	Süd-West.	id.		
31	7	10½	Nord-West.	id.		

Digitized by Google

Anzeigen.

Edictalladung.

Der den 16ten November 1764 geborne, seit ohngefähr 37 Jahren als Oestreichischer Soldat abwesende Johann Friedrich Theiß, Sohn des verlebten Georg Heinrich Theiß von Münchholzhausen, oder dessen Leibeserben, werden damit aufgefordert, sich à dato an binnen 3 Monaten dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen; als sonst dasselbe den darum nachgesuchten Geschwistern desselben vor der Hand gegen Caution, nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahr aber als Erb- und Eigenthum überlassen werden soll.

Braunfels den 13ten Juli 1827.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Solms. Justizamt.
Koch.

Peter Scheid's Wittwe von Argenderf Hönninger Seits hat bonis cedirt. Wer also an ihr eine Forderung macht, wird auf Freitag den 7ten September d. J. Vormittags 9 Uhr hierhin, unter dem, in der kurtrier'schen Konkursordnung v. 5. bestimmten Nachtheile des ewigen Stillschweigens zur Richtigstellung der Ansprüche, so wie zur Ausführung des etwaigen Vorzugsrechts vorgeladen. — Die weitern Verfügungen werden blos hier angeheftet und zu Hönningen verkündet. Linz am 13ten Juli 1827.

Königl. Preußisches Justizamt.
Thewalt.

Die Herren von Albertini, Ankendrand und Genossen zu Linz, Bergwerks-Besitzer zu Bruck, sind gesonnen, ein Schmelzwerk am Kesselinger Bach zu erbauen, und haben daher die Gerechtigkeit des Wasserlaufs unterhalb der Denner Mahlmühle bis zum Ausfluß dieses Baches in die Ahr nachgesucht, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle Einsprüche gegen diese Anlage in einer peremptorischer Frist von zwei Monaten a dato, dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen sia.

Adenau, den 16. July 1827.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

Edictalladung.

Wenn der 1789 geborne, im Jahr 1812 im Feldzuge in Spanien als Soldat vermißte und seit dieser Zeit, unbekannt wo, abwesende Jakob Kemp von Kestert, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben sich nicht innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des gegenwärtigen Vermögens dieses Abwesenden melden, so soll dasselbe sowohl, als auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften, seinen darum nachsuchenden Geschwistern nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber erb- und eigenthümlich verabfolgt werden.

St. Goarshausen, den 28. Juni 1827.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictal-Ladung.

Ueber das nachgelassene Vermögen des Simon Bürger von Dötteseld ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen

Donnerstag den 30. August d. J. Morgens 10 Uhr

so gewiß dahier anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht mehr gehört und ohne Weiteres von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Dierdorf, am 5. Juli 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Edictal-Ladung.

Nachdem das vor mehreren Jahren gegen den Nachlaß des Herrn Rentmeisters Reinhard von hier eingeleitete Concurs-Verfahren kassirt, und die unterzeichnete Stelle mit der Regulirung dieser Sache beauftragt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft Forderungen zu haben glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 20. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

bei Vermeidung der ohne weitere Bekanntmachung erfolgenden Präclusion von der vorhandenen Masse dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Dierdorf, am 27. Juni 1827.

Aus Auftrag:
Fürstlich-Wiedisches Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Edictalladung.

Forderungen an den Gebrüdern Heinrich und Wilhelm Schneider vom Hofe Angschied bei Welterod, welche zusammen ihr Vermögen an die Gläubiger abgetreten haben, müssen

Freitag den 31ten künftigen Monats, Vormittags,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur verwirkten Ausschlusses von der zu vertheilenden Masse dahier liquidirt werden.

St. Goarshausen, den 6. July 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Johann Burggraf, zu Oehrn hiesigen Amts am 26. Mai 1779 geboren, hat sich im Jahr 1806 aus seiner Heimath entfernt, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Es werden daher derselbe oder seine unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sich zum Empfange seines seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 750 fl. innerhalb drei Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten seiner dahier wohnenden Schwester in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution und nach 15 Jahren ohne Caution verabreicht werden soll.

Limburg, den 30. Juli 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grösing.

Edictal-Citation.

Am 9ten dieses ist der Königl. Ober-Grenz-Controlleur Herr Eduard Petold, geboren zu Breslau, ohne Leibeserben und ohne Hinterlassung eines Testaments dahier gestorben; es werden daher dessen unbekannte Erben, so wie alle jene, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche auf den ganz unbedeutenden und wahrscheinlich überschuldeten Nachlaß des Verstorbenen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, den 25ten September l. J. Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und die Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls solche hier nicht weiter berücksichtiget, endlich hinsichtlich des Nachlasses weiter verfügt werden soll, was Rechtens ist.

Engers, den 26. Juli 1827.

v. c. Königl. Preußisches Justiz-Amt Hammerstein.
Neumann.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Königl. hochlöblicher Regierung soll das in hiesiger Stadt in der Oberstraße zwischen Nicolaus Eberhard und der Gemeindestraße gelegene, mit Nr. 171. bezeichnete, zweistöckige Schulhaus öffentlich mehrstbietend. den 20. August l. J. des Morgens 11 Uhr, in hiesigem Stadthaus-Saale versteigert werden.

Alle jene, welche Ansprüche auf besagtes Haus machen, oder gegen dessen Veräußerung von Seiten der Stadt einreden zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche noch vor dem Versteigerungs-Termine bei Unterzeichnetem anzubringen.

Zell, den 25. Juli 1827.

Der Bürgermeister.
v. Coll.

Edictalladung.

Die Gläubiger des Heinrich Christmann und dessen Ehefrau von Rettershain, welche ihr Vermögen an dieselben abgetreten haben, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 30ten künftigen Monats Vormittags bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anher vorgeladen. St. Goarshausen, den 7. Juli 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Edictalladung.

Wer an dem Gottfried Michel und dessen Ehefrau von Eschbach, welche ihr Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an die Gläubiger abgetreten haben, eine Forderung bilden zu können vermeint, wird aufgefordert, solche auf

Dienstag den 28ten künftigen Monats, Vormittags,

bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses dahier an- und auszuführen.

St. Goarshausen, den 7. Juli 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Georg Wilhelm Wiegershausen, 66 Jahre alt, ist von Hebbesdorf vor 45 Jahren weggegangen, und unbekannt im Aufenthalt geblieben.

Da ihm nun ein älterliches Erbtheil von ungefähr 390 Thaler zugefallen, so hat er oder seine Leibeserben sich um so gewisser in 3 Monaten darum zu melden, als es sonst seinen hiesigen Geschwistern, einstweilen gegen Caution unverzinslich, später aber eigenthümlich übergeben werden soll.

Hebbesdorf, den 28. Juli 1827.

Fürstlich-Wiedisches Justiz-Amt.
Helffrich.

Schiffs-Verkaufs Anzeige.

Montags den 20sten dieses, Morgens 9 Uhr, werden in der Schreibstube des Notars Reis in Treis an der Mosel nachbeschriebene Schiffe sammt Geräthschaften, welche dem verlebten Carl Castor gehörten, meistbietend unter annehmlichen Bedingnissen versteigert.

1. Ein von gutem Schotze wohl gebautes Schiff mit holländischem Ruder, hinten und vorn mit Disten und Stegen versehen, zum Strecken und Scheiben gerichtet, für Rhein und Mosel geeignet, vom Staber bis vorn an die Spitze 75 Fuß lang, fünf Bord hoch, im Boden 9 Fuß 4 Zoll und im Bauche 13 Fuß 8 Zoll weit.
2. Eine Keune von einer Spitze zur andern lang 63 Fuß, vier Bord hoch, im Boden 8 Fuß 2 Zoll und im Bauch 12 Fuß 4 Zoll weit.

Liebhaber können schon vorläufig die Schiffe und Geräthschaften bei dem Vormund Jakob Preuß in Treis einsehen.

Treis, den 1. August 1827.

Der Notar, Reis.

Digitized by Google

Da die Verpachtung der Schafweide auf dem Banne der Gemeinde Birneburg am 2ten April c. a. nicht Statt gefunden hat, so wird selbige Freitag den 7ten September c. a. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Bürgermeisterei vorgenommen werden. Die Verpachtung geschieht auf 3, 6, 9 nacheinander folgende Jahre und können bis 500 Stück Schaafe aufgetrieben werden.

Birneburg, den 1ten August 1827. Der Bürgermeister, Hermes.

Freiwilliger Verkauf

unter ausgedehnten Zahlungsfristen eines Hauses und Gartens zu Andernach an der Koblenzer Landstraße gelegen, ehemals dem Hrn. Nikolas Linn daselbst zugehörend.

Ersteres liegt zu Andernach auf der Hochstraße (Landstraße) unter Nr. 136, besteht in einem zweistöckigen massiven Wohnhause, einem an dasselbe anstoßenden fast neuen geräumigen dreistöckigen Hintergebäude, sodann einem Waschhause, und ist mit Garten, Hofraum, Einfahrt rc. versehen. Dasselbe würde sich zur Gastwirthschaft und zu allen Gewerben besonders eignen, welche Geräumigkeit und eine besuchte Gegend erfordern.

Der Garten liegt oberhalb und nächst Andernach an der Koblenzer Landstraße, ist mehr dann 1 1/2 Morgen groß, durchaus mit Bäumen von den edelsten Obst-Gattungen bepflanzt, mit zwei noch nicht vollendeten Pavillons versehen, die eine herrliche Aussicht auf die Umgegend darbieten und ganz von Mauern umgeben. Eine Sommer-Wirthschaft würde darin ohne Zweifel mit Vortheil betrieben werden können.

Man benimmt sich mit Herrn Joh. Host zu Andernach, Hrn. Cassinone und dem Notar Fier zu Köln.

Ich beehre mich hiermit, einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung Nr. 602 in der Görgenstraße (Cadenbach'sche Haus) verlassen, und das Haus Nr. 588 (gewesene Merz'sche Haus) gleich darunter bezogen habe. Meine Wirthschaft wird in derselben Art wie bisher fortgeführt werden, nur mit dem Unterschiede, daß für eine größere Bequemlichkeit, sowohl zur Aufnahme derer, welche bei mir zu logiren wünschen, da man jetzt zugleich Stallung für mehrere Pferde bei mir finden wird, als auch für den täglichen Besuch, dem ich mich bestens empfehle, gesorgt ist. Auch sind bei mir zwei schöne und bequeme Wohnungen, die eine im mittlern, die andere im dritten Stocke für einige Haushaltungen zu vermiethen.

Koblenz, am 30sten Juli 1827.

Nikolaus Grüsen.

Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß sie die Wohnung auf der Firmondstraße Nr. 475 verlassen, und ihren Modeladen in das Haus des Hrn. Nervo Nr. 485 auf derselben Straße verlegt hat.

S. Chardon.

Diejenigen, welchen ein Recht auf Papiere in der Schreibstube meines verlebten Vaters zusteht, ersuche ich ergebenst, dieselben sobald als möglich in Empfang zu nehmen.

Koblenz, den 31sten Juli 1827.

Grebel, Landgerichts-Referendar.

Vor mehreren Wochen gieng ein Paquet mit folgenden Büchern verloren: Tiedge, Chateaubriand, Herder und Chronik des 19ten Jahrhunderts, zusammen 12 Bände.

Der Besitzer derselben wird gebeten, dieses Paquet gegen eine Belohnung an mich abzugeben.

Coblenz, den 6ten August 1827. A. Hochgesang.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend zu haben: beste Oehlfarbe von holländisch Bleiweiß und holländisch Leinöhl, das Quart 1 Thlr. 6 Sgr.; Grundirfarbe das Quart 22 Sgr. und nebst mehreren Oehlfarben sehr schöne haltbare grüne Oehlfarbe das Quart zu 1 Thaler 20 Silbergroschen.

F. C. Bowinckel,
in Nr. 148. am Braugäßchen in Coblenz.

Mein Commissions-Lager von wasserdichten seidenen Herren-Hüten wurde durch neue Sendungen sehr vermehrt, die Waare ist von anerkannter Güte und gewinnt immer mehr Beifall. Auch habe ich eine Parthie von den bekannten wohlfeilen Kattunen erhalten, worunter mehrere ansehnliche Muster und ächt von Farbe.

Th. Richrath,
in dem neuen Laden am Entenpfuhl in Coblenz.

In der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz sind zu haben:

1) Erprobte unfehlbare Mittel, Motten und Wanzen sammt ihrer Brut zu vertilgen, und auch andere schädliche Thiere sicher zu vertreiben,
enthält die zweite verbesserte Auflage folgender nützlichen Schrift:

Der Motten- und Wanzen-Vertilger,

nebst beste Mittel wider Ratten, Mäuse, wie auch Ameisen, Schnecken, Fliegen, Wespen, Mücken, Milben, Kellerwürmer, Erdflöhe, Blattläuse und dergleichen Insekten.

Ein Buch für jede Haushaltung. Quedlinburg im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung
Broch. Preis 8 Gr. Cour. oder 10 Sgr.

Außer obigen enthält das Buch auch noch Mittel, wie Sperlinge von Gartenbeeten und Obstbäumen abgehalten werden.

2) Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der Hüneraugen, Fußschwielen, Warzen, übermäßigen Fußschweiß und dergleichen, wie auch erfrorne Glieder sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst Anleitung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen. Aus den Schriften vorzüglicher Aerzte gesammelt. 8. br. 8 Gr. oder 10 Sgr.

Diese Schrift ist allen denen, die an obigen Uebeln leiden und davon befreit seyn wollen, mit Sicherheit zu empfehlen.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 31. Coblenz, den 14. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Anlegung russischer Dampfbäder betr. A. IV. 3251.

Das dem Königl. Regiments-Arzte Dr. Gaube und dem Königl. Landgerichtsrath von Haupt zu Trier auf zehn Jahr ertheilte ausschließliche Privilegium zur Anlegung russischer Dampfbäder in den Städten Aachen, Cöln, Coblenz, Düsseldorf und Trier ist, wegen nicht erfüllter Bedingung, von den Königlichen Ministerien für die vier erstgenannten Städte nunmehr für erloschen erklärt worden. Coblenz, den 27. Juli 1827.

Holz-Lieferung betreffend. C. V. I. 728.

Der Holzbedarf für die Bureaux der Regierung soll für den nächsten Winter theilweise in Entreprise gegeben werden. Der äusserste Termin zur Einreichung von Soumissionen ist der 25. August d. J. und die dabei zu beobachtenden Bedingungen sind folgende:

1) Das zu liefernde Holz muß gutes ungeschwemmtes buchenes Scheitholz, vollkommen trocken, und vom Schlage des verflossenen Herbstes oder doch wenigstens sechs Monate alt seyn.
2) Die Scheite müssen so, wie sie im Walde gespalten worden, geliefert werden, und dürfen nicht weiter in dünnere Stücke zerspalten seyn.
3) Die Lieferung geschieht allmählich in kleinen Quantitäten, nach dem jedesmaligen Bedarf und auf Kosten des Lieferanten, frei bis zu dem Gebäude der Regierung, woselbst der Holzlieferer das Holz dem von uns zur Abnahme bestellten Sachkundigen nach Preußischem Klafter-Maaße auf seine Kosten messen zu lassen gehalten ist.
4) Holz, welches bei der Abgabe den vorbemerkten Anforderungen nicht entspricht, wird zurückgewiesen.
5) Wenn der Entrepreneur nicht zur gehörigen Zeit liefert, das angebotene Material nicht von der nach §. §. 1. und 2. bedungenen Beschaffenheit ist, so wird auf seine Kosten und Gefahr der nöthige Holzbedarf angekauft, und in dieser Hinsicht unterwirft sich Lieferant, unter Entsagung alles prozessualischen Verfahrens lediglich dem Ausspruche der höhern Verwaltungsbehörde.
6) Lieferant muß sich so einrichten, daß die Holzlieferung schon mit dem 20. September d. J. ihren Anfang nehmen kann.
7) Die Zahlung geschieht für jede Lieferung gleich nach Abnahme der nächstfolgenden und nach eingereichter Liquidation, für die letzte Lieferung aber unverzüglich nach deren Abnahme.

Digitized by Google

8) Der noch erforderliche Winter-Bedarf wird vorläufig auf ungefähr 100 bis 120 Klafter Pr. Maaßes (zu 108 Cubikfuß) angenommen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß nach dem wirklichen Bedürfniß ein Viertel mehr oder weniger gefordert werden kann, ohne in Hinsicht der Abnahme des Holzes an bestimmte Quantitäten gebunden zu seyn.

9) Die Kosten des Kontraktestempels sollen dem Entrepreneur allein zur Last.

10) Lieferungslustige reichen in einem Schreiben an uns ihre Preisforderung auf einem besonders versiegelten Zettel ein, mit der Ueberschrift:

»Soumission für die Holzlieferung von 100 bis 120 Preuß. Klafter.«

Die Forderung muß in Preuß. Courant gestellt werden.

11) Die Anbietenden müssen zahlungsfähige, im Preußischen angesessene Leute seyn, und einen annehmbaren Bürgen stellen.

Coblenz, den 4. August 1827.

Allgemeine Bedingungen, welche bei dem Verkaufe der Domainen und Forsten im Regierungs-Bezirke Coblenz Anwendung finden.

Nach dem Reskripte des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 16ten vorigen Monats sollen von jetzt an bei dem Verkaufe der Domainen unsers Verwaltungs-Bezirks folgende Bedingungen zum Grunde gelegt werden und solche auch mit Weglassung der §. §. 6. 12 und 14. beim Verkauf der Forsten Anwendung finden.

§. 1. Jeder wird zum Gebote zugelassen, dem die Gesetze den Besitz von Grundstücken gestatten, er muß sich aber als zahlungsfähig ausweisen, oder als zahlungsfähig bekannte Bürgen zur Stelle bringen, oder auf Verlangen anderweit besondere Sicherheit bestellen.

§. 2. Wer im Auftrage eines Andern bietet, muß mit einer von einem Notarius oder andern dazu geeigneten Beamten aufgenommenen Vollmacht versehen seyn.

§. 3. Der Meistbietende wird für den Fall, daß ihm der Zuschlag ertheilt wird, durch sein Meistgebot, und durch die Unterschrift des Bietungs-Protokolls und der Beilagen desselben zur Zahlung des gebotenen Kaufgeldes und zur Erfüllung aller ihm nach dem Versteigerungs-Protokoll eröffneten allgemeinen und besonderen Bedingungen vollständig verpflichtet, ohne daß es noch einer besonderen Kontrakts-Vollziehung bedarf.

§. 4. Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot dem Werthe des Gegenstandes angemessen ist, im Versteigerungs-Termine definitiv ertheilt. Erreicht das Meistgebot das Werthsminimum nicht, so wird der Zuschlag entweder im Lizitations-Termine sogleich verweigert, oder höhere Genehmigung vorbehalten. Im letztern Falle bleibt der Meistbietende drei Monate an sein Gebot gebunden. Erfolgt die Erklärung über die Ertheilung oder Verweigerung des Zuschlages nicht innerhalb dieser Frist, so hört seine Verpflichtung auf.

§. 5. Den Käufern werden die ausgebotenen Gegenstände, worauf sie den Zuschlag erhalten, so wie solche in dem Bietungs-Protokolle selbst oder in dessen Beilage näher beschrieben sind, mit allen denselben zustehenden Rechten, wie solche der Staat auszuüben befugt gewesen ist, eigenthümlich überlassen.

Digitized by Google

§. 6. Berechtigungen in Königlichen Forsten, von welcher Art sie auch seyn mögen, und Deputate an Freiholz, wenn solche den Pächtern verabreicht worden sind und ihnen bis zum Ablaufe des Kontrakts ferner gewährt werden müssen, gehen jedoch nicht mit auf die Käufer über, sondern bleiben von dem Verkaufe ausgeschlossen.

§. 7. Alle auf den Gegenständen des Verkaufs haftenden Servituten, die Steuern und sonstigen Reallasten, imgleichen alle Societäts- und Communal-Verpflichtungen, welche dem Staate als Eigenthümer des Kaufobjektes obliegen, oder dem künftigen Besitzer als solchem auferlegt werden könnten, namentlich also auch die bei dem Uebergange bisher steuerfreien Grundstücke in dem Privat-Besitz aufzuerlegenden Grundsteuern, werden von den Käufern übernommen.

§. 8. Für den angegebenen Flächen-Inhalt und Ertrag und für die sonst angegebene Beschaffenheit der Objekte wird keine Gewähr geleistet, und es ist daher lediglich Sache der Käufer, sich hierüber und über die den Objekten anklebenden Rechte, Servituten, Lasten und Abgaben schon vor dem Bietungs-Termine vollständig zu informiren, indem sie dem Einwande, solche nicht in allen ihren Theilen genau gekannt zu haben, ausdrücklich entsagen.

§. 9. Wenn in den besonderen Bedingungen nicht etwas anders ausdrücklich bestimmt ist, werden die Objekte frei von allen hypothekarischen Schulden verkauft, und wird ein Hypothekenrecht gegen den Käufer in Anspruch genommen, so hängt es von der Königlichen Regierung ab, entweder den Gläubiger selbst zu befriedigen, oder den Käufer anzuweisen, die Hypotheken-Schuld aus den zunächst fälligen Kaufgeldern abzutragen, oder auch das Daseyn oder Fortbestehen der Hypothek zu bestreiten. In dem letztern Falle ist der Käufer zwar gehalten, die Kaufgelder in den bestimmten Terminen an die Königliche Kasse abzuführen, hat dagegen aber vom Fiskus die vollständige Vertretung wegen der in Anspruch genommenen Hypothek zu erwarten. In keinem Falle ist Käufer befugt, wegen solcher Ansprüche die Aufhebung des Vertrages zu fordern.

§. 10. Der Termin, mit welchem der Besitz und die Nutzungen der ausgebotenen Objekte, jedoch unter den im §. 16. enthaltenen Einschränkungen gleichzeitig aber auch Gefahr, Abgaben und Lasten auf die Käufer übergehen, wird jedesmal in dem Versteigerungs-Protokoll näher bezeichnet, und nehmen Käufer dadurch, in so fern in jenem Protokolle nicht ausdrücklich ein anderes bestimmt wird, die Ueberweisung als geschehen an, indem sie auf eine förmliche Uebergabe ausdrücklich verzichten.

§. 11. Von diesem in dem Versteigerungs-Protokolle jedesmal näher bezeichneten Termine der Ueberweisung an, gehet insbesondere auch der Antheil der verkauften Objekte an den Kriegs- und andern Schulden der Gemeine und zwar sowohl an dem Kapital als an den Zinsen und Beiträgen dergestalt auf die Käufer über, daß nur dasjenige, was bis dahin schon darauf ausgeschrieben und fällig ist, dem Fiskus zur Last bleibt, was aber von diesem Termine an ausgeschrieben oder nach demselben fällig wird, von den Käufern zu tragen ist.

§. 12. Auch treten Käufer bei verpachteten Objekten, deren Pachtzeit über diesen Termin herausgeht, von demselben an gegen den Pächter in die Rechte und Verbind-

Digitized by Google

lichkeiten des Fiskus, indem sie gehalten sind, die bestehenden Pachtkontrakte von diesem Tage an bis zum Ablaufe derselben an der Stelle des Fiskus vollständig zu erfüllen. Die laufenden Pachtzinsen bleiben dem Fiskus nach Verhältniß der Zeit bis zum Ueberweisungs-Termin vorbehalten, von da ab beziehen solche die Käufer.

§. 13. Das gebotene Kaufgeld ist von den Käufern in folgenden Terminen zu berichtigen.

A) bei Kaufsummen von 200 Rthlr. und darunter mit einem Drittheil spätestens bis zu dem Ueberweisungs-Termine; mit dem zweiten Drittheil sechs Monate und mit dem letzten Drittheil ein Jahr nach jenem Termine.

B) Bei Kaufsummen über 200 Rthlr. mit einem Viertheile spätestens bis zum Ueberweisungs-Termine; mit einem Viertheile ein Jahr, mit einem Viertheile zwei Jahre, und mit einem Viertheile drei Jahre nach jenem Termine.

Die hiernach creditirten Theile des Kaufgeldes müssen Käufer vom Termine der Ueberweisung an mit fünf Prozent verzinsen und diese Zinsen halbjährlich berichtigen. Von dem zur Ueberweisung bestimmten Tage an muß auch der erste Termin des Kaufgeldes mit fünf Prozent verzinset werden, wenn Käufer die Einzahlung desselben obiger Bedingung zuwider verzögern sollten. Wegen etwaniger Vorauszahlung der noch nicht fälligen Kaufgelder haben Käufer sich direkt an die Königliche Regierung zu wenden.

§. 14. Wenn herrschaftliche Inventarienstücke mit verkauft werden, so muß Käufer den Taxwerth derselben bei Berichtigung des ersten Zahlungs-Termins ausser dem Kaufgelde noch besonders bezahlen.

§. 15. Die Kaufgelder nebst den davon zu entrichtenden Zinsen, so wie vorkommenden Falls die Inventarien-Kaufgelder müssen Käufer auf ihre Kosten in klingendem Preuß. Courant an die Regierungs-Haupkasse oder an die im Versteigerungs-Protokolle sonst bestimmte Königl. Kasse entrichten.

§. 16. So lange nicht der volle Kaufpreis und im Falle des §. 14. das Inventarien-Kaufgeld nebst den §. 19. erwähnten Kosten berichtigt ist, dürfen Käufer ohne anderweite genügende Sicherheits-Bestellung, mit den verkauften Objecten keine Veränderung vornehmen, welche den Werth derselben in irgend einer Art vermindert; vielmehr bleibt bis dahin, der Ueberweisung ungeachtet, und obwohl Käufer vom Tage derselben an Gefahr und Lasten tragen, dem Staate das Eigenthum vorbehalten.

§ 17. Erfolgt die Zahlung des gebotenen Kaufgeldes, des Inventarien-Werths und der § 19. bemerkten Kosten, nicht in den bestimmten Fristen, so hängt es lediglich von der Königlichen Regierung ab, den Verkauf für aufgehoben zu erklären, und den Gegenstand desselben wieder zurück zu nehmen, oder auf Erfüllung des Kontraktes zu bestehen. Wählt sie das erstere, so entrichten Käufer eine Konventionalstrafe von einem Zehntheil des gebotenen Kaufgeldes, wenn noch gar kein Termin bezahlt ist und von einem Zwanzigstheil desselben, wenn schon ein oder mehrere Termine berichtigt worden, und ausserdem in beiden Fällen statt der bezogenen Revenuen fünf Prozent von dem ganzen Kaufkapital pro rata temporis des gehabten Genusses.

Digitized by Google

§ 18. Die Käufer ihrer Seits leisten auf das Recht, gegen Entrichtung von beziehungsweise einem Zehntheil und einem Zwanzigstheil des Kaufgeldes von dem Vertrage zurück zu treten, so weit ihnen solches gesetzlich zustehe, ausdrücklich Verzicht.

§. 19. Sämmtliche mit dem Verkaufsgeschäfte verbundene Stempelkosten und die gesetzlichen Sporteln werden von den Käufern allein getragen, und ausserdem haben sie zur Bestreitung der Versteigerungs- und anderer Kosten noch Ein und ein halbes Prozent von dem gebotenen Kaufgelde und zwar den ganzen Betrag gleich bei Zahlung des ersten Termins zur Königl. Kasse zu zahlen. Sollte in einzelnen Fällen nach Inhalt des Versteigerungs-Protokolls noch eine besondere Uebergabe des Objekts vorbehalten und bedungen werden, so tragen Käufer die Kosten derselben noch ausser den vorstehenden ebenfalls allein.

§. 20. Statt eines förmlichen Kaufkontrakts erhalten Käufer, in so fern nicht bei wichtigen Objekten die Ausfertigung eines besondern Kontraktes ausdrücklich bedungen wird, als Besitz-Dokumente eine mit der Bestätigung der Königlichen Regierung versehene beglaubigte Abschrift des von ihnen oder ihren Bevollmächtigten vollzogenen Versteigerungs-Protokolls und dessen Beilagen, und sind sie gehalten, über den Empfang dieser Dokumente eine eigenhändige Bescheinigung auszustellen.

Coblenz, den 9. August 1827.

Katholische Haus-Collekte zum Neubau der Kirche zu Eller, Landkreises Düsseldorf, betr. A. IV. 3384.

Des Herrn Staats-Ministers und Oberpräsidenten, Freiherrn von Ingersleben Exzellenz haben der armen katholischen Pfarrgemeinde zu Eller Landkreises und Regierungsbezirks Düsseldorf, als Beihülfe zu den Kosten des nothwendig gewordenen Neubaues ihrer Kirche eine allgemeine katholische Haus-Collecte in den Rhein-Provinzen bewilligt.

In Folge dieser Bewilligung verordnen wir, daß diese katholische Haus-Collecte Montag den 10. September d. J. abgehalten und dabei nach den hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 24. September an die betreffenden Steuerempfänger, von diesen am 1. Oktober an die Bezirks- (Kreis-) Kassen, und von letzteren bis zum 12. Oktober d. J. an unsere Hauptkasse abzuführen; bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die von den Bezirkskassen hinsichts des Geldempfangs beglaubigten Nachweisen der Herren Land- und standesherrlichen Regierungs- und Polizei-Räthe erwarten. Coblenz, den 9. August 1827.

Eine Schenkung betreffend. A. IV. 3338.

Die von dem Herrn Pfarrer Weber zu Kirmutscheid und der Witwe Anna Sterppen zu Dreimühlerhof zu Gunsten der katholischen Pfarrei Kirmutscheid, den Ortschaften Hoffelt und Wirft gemachte Schenkung eines nahe an der Pfarrkirche zu Kirmutscheid gelegenen Hauses, welches gegenwärtig zur Schule dient, und künftig dafür bestimmt bleiben soll, ist von uns genehmigt worden.

Coblenz, den 9ten August 1827.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung, den J. K. Zaunmüller betr.

Der seit dem Jahre 1813 in französischen Militairdiensten verschollene Johann Adam Zaunmüller aus Trier ist auf den Antrag seines daselbst wohnenden Vaters durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 7. Juli d. J. für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 31. Juli 1827.

Der General-Prokurator. Ruppenthal.

Abwesenheits-Erklärung, den Pet Lehnhausen betreffend.

Der seit dem Jahre 1812 verschollene Peter Lehnhausen aus Honnef ist auf den Antrag seines Bruders Wilhelm Lehnhausen durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichtes zu Cöln vom 14ten Juli d. J. für abwesend erklärt worden. Cöln, den 6ten August 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Den abwesenden Christoph Schiffbauer betr.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat in einem Urtheile vom 31sten August 1824 zum Beweise der Abwesenheit des im Jahre 1808 in französische Militairdienste getretenen und seitdem verschollenen Christoph Schiffbauer aus Münchhof, auf den Antrag seines Vaters Philipp Schiffbauer, die Abhörung von Zeugen angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 7ten August 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer Lapendecker ist von Welling nach Cobern versetzt.

Coblenz, den 29. Juli 1827.

Der praktische Arzt Kortenbach, Distriktsarzt in Kirchen, ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten vorigen Monats gestorben.

Coblenz, den 3. August.

Der provisorische Bürgermeister Neitzert zu Bendorf ist auf sein Ansuchen entlassen worden.

An dessen Stelle ist der Königl. Premier-Lieutenant a. D. Simon zum provisorischen Bürgermeister ernannt worden. Coblenz, den 8. August 1827.

Der Schullehrer Liethert ist von Eckendorf nach Ockenfels und der provisorische Schullehrer Müller von Ockenfels nach Eckendorf versetzt.

Coblenz, den 9. August 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 18. Coblenz, den 14. August 1827.

(Beilage zu Nr 31. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Frau Friederike Stein, Wittwe des verlebten Salinen-Inspectors Ludwig Lichtenberger von Münster am Stein, sie ohne Geschäft, in Kreuznach wohnhaft, sodann des Herrn Wernhard David Egelinger, evangelischer Pfarrer, wohnhaft in Weinsheim, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des besagten Ludwig Lichtenberger, aus dessen erster Ehe mit der verlebten Philippina Stein, namentlich: Amalia, Maria, Eleonora und Friederica Lichtenberger, wird am Montag den 5ten November 1827, Vormittags neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hierunten beschriebenen, in der Gemeinde Hargesheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen die Ehefrau des Ackersmanns Peter Partenheimer, geborne Petermann, Wittwe erster Ehe von Franz Cs, zu Hargesheim wohnhaft, am 21. Mai l. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

1) 2 Morgen 29 Ruthen 42 Fuß Acker auf der Kubschel, einseits Joseph Ries, anderseits Wittwe Philipp Petermann. Angebot der Extradenten 6 Thaler.
2) 90 Ruthen 40 Fuß Acker daselbst, einseits Friedr. Heckmann, anders. Valentin Petermann. Angebot 3 Thlr.
3) 176 Ruthen 54 Fuß Acker am Gemeinde-Wald, einseits Heinrich Heckmann vom Breitenfelserhof, anderseits Wittwe Philipp Petermann Angebot 3 Thlr.
4) 105 Ruthen 70 Fuß Acker im obern Bein, einseits Joh. Petermann, anderseits Wittib Philipp Petermann. Angebot 3 Thlr.
5) 1 Morgen 51 Ruth. 15 Fuß Acker in der Letikaut, einseits Wittwe Philipp Petermann, anderseits Valentin Petermann. Angebot 6 Thlr.
6) 127 Ruthen 85 Fuß Acker, das Mittchen, eins. Johann Lambert in Kreuznach, anders. Johann Petermann. Angebot 3 Thaler.
7) 147 Rth 27 Fuß Acker allda, eins Emmel und Consorten in Kreuznoch, anders. Joh. Gräff. Angebot 3 Thlr.
8) 86 Rth 40 Fuß Acker am Bornackerweg, eins Joh. Petermann, anders Valent. Petermann. Angebot 3 Thlr.
9) 126 Rth. 37 Fuß Acker auf'm Schindgraben, einseits Peter Bott, anderseits Aufstößer. Angebot 3 Thlr.
10) 10 R. 5 Fuß Garten, im Dorf, eins Nikolaus Heinrich, anders. Nikol. Petermann. Angebot 6 Thlr.
11) 23 R. 95 Fuß Wiese, die obere Wiese, eins. Joh. Petermann, anders. Mathias Hartmann und Anstößer. Angebot 3 Thaler.
12) 26 R. 45 Fuß Wiedweide, daselbst, eins. Nikol. Petermann, anders Wittwe Phil. Petermann. Angeb. 3 Thlr.
13) 19 R. 50 Fuß Acker daselbst, eins. Nikol Petermann, anders Wittwe Phil. Petermann. Angebot 3 Thlr.
14) 17 R 60 Fuß Wiese daselbst, eins Nikol. Petermann, anders Wittwe Ph. Petermann. Angebot 3 Thlr.
15) 1 M. 14 R. 90 Fuß Acker, auf der Langgewann, eins. Adam Gräff, anders. Gemeindefeld. Angebot 3 Thlr.
16) 103 R. 60 Fuß Acker im Boucksgraben, eins. Joh Petermann, anders. Peter Mengel. Angebot 4 Thlr.
17) 62 R. 80 Fuß Acker auf der Kanzel, eins. Joh. Petermann, anders. Christian Petermann. Angebot 3 Thlr.
18) 57 R. 10 Fuß Acker auf dem Hackberg, eins. Friede. Petermann, anders. Aufstößer. Angebot 3 Thlr.
19) 97 R. 60 Fuß Acker im obern Bergweg, eins. Val. Petermann, anders Mathias Hartmann von Norheim. Angebot 3 Thaler.
20) 36 R. 10 Fuß Weinberg daselbst, eins. Anna Maria Medinger, anders. Fried. Petermann. Angebot 6 Thlr.
21) 21 R. 25 Fuß Weinberg im Blutziffer, eins. Peter Bott, anders. selbst. Angebot 6 Thlr.
22) 90 R. 85 Fuß Weinberg daselbst, eins. Joseph Seilmann in Kreuznach, anders. selbst. Angebot 6 Thlr.

Obige Immobilien werden von der Schuldnerinn selbst benutzt Die darauf lastende Grundsteuer beträgt 5 Thaler 10 Groschen 6 Pfennige Der vollständige Auszug der Steuercrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, den 9. Juli 1827. W. Heusner.

Dienstag den 25. September d. J, um 10 Uhr Morgens, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier der Neubau einer Kirche zu Niederheckenbach — veranschlagt auf 3807 Thaler — vergantet. Plan und Kosten-Anschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Königsfeld, den 7. August 1827.

Der Bürgermeister,
Conrads.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Häuser der Bürgermeisterei Remagen sollen neu numerirt werden. Die Lieferung der dazu erforderlichen Nummern, auf Blechtäfelchen und in Oelfarbe, so wie deren Anheftung wird daher am Samstage den 25sten dieses, um 11 Uhr Morgens, auf dem Stadthause dahier an den Wenigstfordernden verlassen werden. Remagen, 8. August 1827.

Der Bürgermeister, Queckenberg.

Am 28ten dieses M. J. Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeisterei-Lokale 31 Eichen-Stücke aus dem Gemeindewalde von Löhndorf herrührend; sodann ungefähr 20000 Gebund Wellen, herrührend aus dem Gemeindewalde Sinzig, öffentlich-meistbietend veräußert werden.

Steigerlustige werden die Holz-Dimentie im Walde selbst einsehen.

Sinzig, den 8. August 1827.

Der Bürgermeister.
Antoine.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Wir Heinrich Joseph Hertgen, Friedensrichter von Sinzig, machen andurch bekannt, daß auf Ansuchen des Johann Adam Kerren, Dom-Vikar zu Aachen, daselbst wohnhaft, und des Carl Joseph Kerren, Eigenthümer zu Kripp wohnhaft, am 13 Oktober l. J., 9 Uhr Vormittags, dahier zu Sinzig, im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Friedensgerichts, folgende in Beschlag genommene Immobilien ihrer Schuldner, des Arztes Johann Peter Wutté, wohnhaft zu Köln, und dessen dahier zu Sinzig sich aufhaltenden Gattin Clara Göddertz, öffentlich versteigert werden sollen:

		Anerboth. Thaler.
	A. Weingärten:	
1)	Im Dalmen, oben neben Peter Joseph Kronenberg, unten neben Heribert Broicher, 35 Ruthen	80
2)	Im Ottenberge, neben Matth. Fuchs Wittib, und Joh. Jos. Patrocinio, 65 Ruthen	25
3)	Auf der kleinen Hollen, neben der Hollen, und Joh. Jos. Patrocinio, 36 Ruthen	35
	B. Ackerland.	
4)	Am Westumer Wege, neben Barthel Simons und Joh. Jos. Strunck Erben, 140 Ruthen	100
5)	In der Schleuper-Gassen neben dem Wege und Heinr. Roth Wittib, 136 Ruthen	115
6)	Ueber der Ahr, neben Joh. Simons und nächst der Stadtmühle, an den Gemeindeweg anstoßend, 250 Ruthen 10 Fuß	90
7)	Ueber der Ahr neben Johann Peter Wutté und Clara Göddertz, und neben der Landstraße, 243 Ruthen 12 Fuß	95
8)	Am Schwetzesberge, neben Wilh. Rick und Peter Jannot Erben, 49 Ruthen	40
9)	In der Schleupergassen neben Wilh. Braun und der Anwände, 168 Ruthen 12 Fuß	85
10)	Eine Hecke in der Schleupergassen, stoßend auf die Eheleute Wutté und auf den Weg, 93 Ruthen 8 Fuß	15
11)	Im alten Teich neben Peter Nachtsheim und Johann Peter Münch, 39 Ruthen 8 Fuß	20
12)	Am Heidenpesten neben Matth. Müller, 44 Ruthen	15
13)	In der Rheinauen neben Peter Keulen und Wittib Johann Ruhn, 31 Ruthen	15
14)	Am Adamsgraben neben Franz Mich. Göddertz, 94 Ruthen	10
15)	In der Trift, neben Christian Fluck und Johann Fullmann, 78 Ruthen	40
16)	Im alten Teich neben Joh. Jos. Strunck Erben, und Wittib Schlößer, 109 Ruthen 8 Fuß	35
17)	Auf'm Bohmer neben Johann Kraus und den Anwänden, 64 Ruthen 8 Fuß	5
18)	Auf'm Bohmer, neben Peter Geeff und Christ. Schneider, 54 Ruthen 8 Fuß	10
19)	Im alten Teich, das Mühlenfeld nach der Ahr zu und neben Heinrich Roth Wittib, 44 Ruthen 4 Fuß	10
20)	Oben der Elsenwiesen neben Johann Arenz und Peter Schneider, 19 Ruthen 8 Fuß	5
21)	Am Westumer Wege neben Wittib Decker und Nikolas Kraus, 27 Ruthen 8 Fuß	5
22)	Hinter dem Schloß neben Matth. Fuchs und Wittib Klein, 30 Ruthen	10
	In Allem Thaler	810

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Banne von Sinzig, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk gleichen Namens, Kreis Ahrweiler, Regierungsbezirk Koblenz, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt. Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, wonach die Steuer pro 1827 18 Thaler vierzehn Groschen beträgt, und die Kaufbedingungen sind bei der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Sinzig, den 9. Juni 1827. (gez.) Hertgen. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, F. Grund.

Edictal-Citation.

Die von dem im Jahr 1788 hierselbst verstorbenen Kammergerichtsleser Caspar Felix Grandrath und dessen 1791 verlebten Ehefrau Friederike geb. Schwodada nachgelassenen fünf Kinder, Namens: Catharina Anastasia, Peter Hermann Joseph, Apollonia, Johann Heinrich Hermann Friedrich Leopold, und Johann Arnold Friederich, welche sich früher in Mainz, Würzburg und Bischofsheim aufgehalten haben, von deren Leben und Aufenthalt aber seit länger als 20 Jahren nichts bekannt ist, oder deren Erben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 15. Oktober dieses Jahres, zu melden und nach vorgängiger Legitimation ihren Antheil an dem mütterlichen gegen 450 Rthlr Courant betragenden Nachlasse in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher den sich legitimirenden Prätendenten vorerst gegen Cautions-Leistung, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 26. Junius 1827.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Sekretär.

Ich warne andurch Jedermann, hier und anderwärts: Niemanden, wer es auch seye, auf meinen Namen irgend etwas ohne Geld verabfolgen zu lassen, Geld oder sonst etwas zu leihen, wenn dazu nicht eine, von mir selbsten ge- und unterschriebene, Authorisation ertheilt ist und zurückgelassen wird, indem ich schlechterdings für nichts stehe und keine Zahlung leisten werde, wenn eine solche schriftliche Authorisation der Forderung nicht zum Grunde gelegt werden kann und wird.

Bendorf, den 30. Juli 1827.

Wiegand,
Königlicher Domainen-Rentmeister

Die zu Capn gelegenen zwei Mahlmühlen, genannt Kloster- und Neumühle, werden kommenden Martini leihfällig, und sollen dermalen auf neun Zieljahre verpachtet werden, wozu man Lustragende einladet. Beide Mühlen haben, die eine zwei oberschlägige, die andere zwei unterschlägige Mahlgänge, nebst geräumigen Wohnungen, Scheune, Stallungen, Felder und Wiesen.

In der Musikalien-Leihanstalt von Chr. Jak. Falckenberg, Siemensstraße Nr 1034. eine Treppe hoch, sind nächst allen andern musikalischen Instrumenten, von nun ab auch Flügel-Pianoforte's von den besten Meistern in Wien vorräthig und werden um den möglichst billigsten Preis verkauft.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 32. Coblenz, den 20. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Einsendung von Geld und Geldwerthen Papieren an die Regierung betr. C. V. I. 1157.

Es besteht zwar schon seit 1819 die Einrichtung, daß sämmtliche an die Regierung adressirte öffentliche Gelder und geldwerthe Papiere vom Königlichen Ober-Post-Amte zuvörderst unmittelbar zur Regierungs-Haupt-Kasse gelangen, und bei solcher in Empfang genommen und asservirt werden; nicht selten tritt aber der Fall ein, daß Behörden oder Beamte unterlassen, den Inhalt an Geld oder geldwerthen Papieren auf der Adresse deutlich und vollständig anzugeben.

Wir fordern sämmtliche betreffende Behörden und Beamte hierdurch auf, die spezielle Bezeichnung des Inhalts auf der Adresse gehörig zu bemerken, widrigenfalls sie sich alle aus der Unterlassung der genauen Befolgung der gegebenen Vorschriften für sie entstehenden Nachtheile beizumessen haben. Coblenz, den 10. August 1827.

Conzessionen zum Betriebe lithographischer Anstalten betr. A. VII. 249.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. Mai 1818 in Betreff des Bücher-Drucks und Bücher-Handels, wird hiermit dem Publico zur Kenntniß gebracht, daß zufolge einer Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, künftig die Bedingungen, welche bei Ertheilung von Concessionen zum Betriebe der Buchdruckereien vorgeschrieben worden sind, auch bei den zu errichtenden lithographischen Anstalten in ihrer ganzen Ausdehnung in Anwendung gebracht werden sollen.

Die Kreis- und Ortsbehörden haben hierüber zu wachen und selbst darnach zu verfahren. Coblenz, den 10. August 1827.

Resultat der Impfung pro 1826 betr. A. IV. 3552.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich das Resultat der Schutzpockenimpfungen für das Jahr 1826.

Da unser Verwaltungs-Bezirk in einer großen Länge vom Auslande begrenzt ist, und in verschiedenen angrenzenden Gegenden die Blattern seit fast 2 Jahren ununterbrochen geherrscht haben, so bezeigen wir den Herrn Impf-Aerzten für die von ihnen bewiesene Thätigkeit, welcher die glückliche Bewahrung der Einwohner vor den so verheerenden natürlichen Blattern vorzüglich zu danken ist, unsere besondere Zufriedenheit.

Coblenz, den 16. August 1827.

Digitized by Google

Uebersicht der Resultate der Impfungen im Jahr 1826.

Nr.	Benennung der Kreise.	Es waren gegen die Blattern zu schützen.			Davon sind				Gleichlautende Summe.
		aus den vorigen Jahren.	Neugeborne.	Summa.	vor d. Impfung gestorben oder weggezogen.	mit Erfolg geimpft worden.	von d. Blattern ergriffen worden.	zurückgesetzt worden.	
I.	Adenau	24	781	805	119	664	3	19	805
II.	Ahrweiler	88	1059	1147	162	954	»	31	1147
III.	Altenkirchen	24	1150	1147	166	961	2	45	1174
IV.	Coblenz	91	1716	1807	271	1501	»	35	1807
V.	Cochem	28	1147	1175	171	975	3	26	1175
VI.	St. Goar	87	1074	1161	138	979	»	44	1161
VII.	Kreuznach	71	1566	1637	185	1364	»	88	1637
VIII	Mayen	32	1266	1298	193	1077	»	28	1298
IX.	Neuwied	7	613	620	103	514	»	3	620
X.	Simmern	37	1123	1160	143	972	»	45	1160
XI.	Wetzlar	15	450	465	78	386	»	1	465
XII.	Zell	8	911	919	87	827	»	5	919
XIII	Standesgebiet Braunfels	18	593	611	81	528	»	2	611
XIV	Standesgebiet Hohenfolms	5	104	109	12	97	»	»	109
	Summa	535	13553	14088	1909	11799	8	372	14088

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Auflösung der Königlichen Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich für die Rheinprovinzen zu Aachen betreffend.

Das Königl. hohe Finanz-Ministerium, auf dessen General-Verwaltung der Restangelegenheiten die höhere Leitung der noch abzumachenden Forderungen an den Französischen Aversionalfonds ohnlängst übergegangen ist, hat mittelst Rescripts de dato Berlin, den 25sten dieses Monats die Auflösung der seit dem Jahre 1816 hier bestandenen General-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich für die Rheinprovinzen verfügt, und gleichzeitig bestimmt, daß die Abwickelung deren Geschäfte von der Königl. Regierung hierselbst bewirkt werden soll.

Indem die unterzeichnete Behörde bei heutiger Einstellung ihrer Funktionen solches hiermit bekannt macht, entledigt sie sich zugleich der angenehmen Pflicht, nachstehend eine summarische Uebersicht von dem Erfolge ihrer eilfjährigen Wirksamkeit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den sämmtlichen Behörden und Beamten in den Königl. Rheinprovinzen, welche sie dabei treu und redlich unterstützt haben, den verbindlichsten Dank für ihre desfallsigen wohlthätigen Bemühungen im Allgemeinen und besonders hierdurch abzustatten.

Digitized by Google

Zugleich wird bemerkt, daß die sämmtlichen Rechnungen der unterzeichneten Kommission bis zum Jahre 1825 einschließlich von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam dechargirt sind, und die nicht bedeutenden Rechnungen des Jahres 1826 derselben zur Dechargirung vorliegen. Aachen, den 31. Juli 1827.

Die Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich für die Rhein-Provinzen.

von Reimann. Cramer.

Summarische Hauptübersicht des Liquidations-Geschäftes der Forderungen an Frankreich aus den Königlichen Rheinprovinzen, am 31sten Juli 1827.

Es sind gegen Frankreich reklamirt und angemeldet worden, überhaupt 57,633,747 Frcs.

Hierauf sind:

1. vergütigt laut der hier unten folgenden Nachweisung	34,543,875 Frcs.	
2. ausgefallen und verworfen	22,931,107 „	
Zusammen .	57,474,982 „	57,474,982 „
Diese abgezogen bliebeu demnach noch abzumachen . . .		158,765 „

worüber die Verhandlungen bei der höhern Behörde beruhen.

Nachweisung der vergütigten Forderungen, nach den verschiedenen Cathegorien.

	Betrag der festgestellten Liquidationen. Francs.
1. Zinsen der inscribirten Schulden seit 1793 und 1794 bis zum Tage der Inscription	3,520,595
2. Zinsen von nicht gerichtlichen Depositen, welche zu den Landes-Anleihen der Herzogthümer Jülich und Berg beigenommen worden seit 1793 und 1794 bis Ende 1813	55,385
3. Desgleichen von Grundrenten	8,012
4. Zinsen der nicht inscribirten Landesschulden des Churfürstenthums Köln	2,052,952
5. Desgleichen des Herzogthums Kleve	230,640
6. Desgleichen des Herzogthums Jülich	171,183
7. Desgleichen des Churfürstenthums Trier	811,828
8. Desgleichen der freien Reichsstädte Aachen und Köln und der Länder Meurs, Geldern und Krefeld	65,188
9. Zinsen der nicht inscribirten Domainenschulden des Churfürstenthums Köln	386,106
10. Desgleichen des Churfürstenthums Trier	512,942
11. Desgleichen des Herzogthums Jülich	206,336
12. Vergütung der auf das linke Rheinufer fallenden Kapitalbeträge von den Domainenschulden des ehemaligen Churfürstenthums Trier nebst Zinsen pro $18^{14}/_{19}$ respektive bis zur Feststellung .	884,395

Digitized by Google

	Betrag der festgestellten Liquidationen. Francs.
13. Desgleichen des Churfürstenthums Köln	586,978
14. Desgleichen des Herzogthums Jülich	606,049
15. Seitens der französischen Regierung von der allgemeinen Liquidation ausgeschlossene Landes- und Korporationsschulden	1,297,436
16. Verbriefte Schulden aufgehobener Korporationen	834,370
17. Buchschulden aufgehobener Korporationen	227,516
18. Beiträge der eingepolderten Domainen zu den Schulden der Deichschau-Associationen des Herzogthums Kleve und des Fürstenthums Meurs	231,163
19. Gerichtliche Depositen und Konsignationen	108,867
20. Bei der Amortisations- und der Servicekasse zu Paris hinterlegte Fonds der Gemeinden und öffentlichen Anstalten	198,168
21. Erstattung der Kaufpreise von in Gemäßheit des Gesetzes vom 20sten März 1823 eingezogenen Gemeindegütern	1,541,904
22. Kautionen rechnungspflichtiger Beamten	1,914,480
23. Desgleichen nicht rechnungspflichtiger Beamten	631,172
24. Zahlungsmandate auf französische Kassen	401,026
25. Bons und Certifikate der Amortisationskasse	234,415
26. Civil- und geistliche Pensionen aller Art	945,585
27. Militairpensionen	18,642
28. Gehaltsrückstände und Gratifikationen	259,101
29. Militairsold	744,822
30. Unrechtmäßig erhobene Konscriptions-Indemnitätsgelder	9,617
31. Allerhand Natural-Militair-Lieferungen, sowohl an Truppen als Magazine und Festungen	4,015,930
32. Pferdelieferungen	204,425
33. Vorspannsleistungen	178,484
34. Kosten der Spitäler	343,822
35. Kosten der Arresthäuser	96,726
36. Allerhand Militairkosten	1,303,367
37. Entschädigungen wegen Zerstörung von Gebäuden zur Sicherheit der Festungen	799,412
38. Kosten wegen Arbeiten zum öffentlichen Nutzen	686,256
39. Entschädigung für weggenommene Ländereien bei Anlegung von Straßen und Kanälen	513,869
40. Forderungen wegen Anlegung des Katasters	120,292
41. Miethe der zum öffentlichen Dienste hergegebenen Gebäude	14,767

Digitized by Google

	Betrag der festgestellten Liquidationen Francs.
42. Unterstützungen und Belohnungen	23,983
43. Allerhand Forderungen an die Domainenverwaltung	121,404
44. Desgleichen an die Forstverwaltung	46,691
45. Desgleichen an die Verwaltung der vereinigten Abgaben	25,103
46. Desgleichen an die Postverwaltung	35,016
47. Desgleichen an die Steuerverwaltung	2,975
48. Erstattung von Kaufpreisen unrechtmäßig sequestrirter Güter	54,320
49. Erstattung des Werths der, in Folge des Nossener Dekrets saisirten Waaren und der für Baumwolle gezahlten Abgaben	1,816,678
50. Erstattung der von französischen Behörden in Festungen gemachten Anleihen	9,000
51. Erstattung unrechtmäßig eingezogener Barriere-Einkünfte	23,808
52. Desgl. von den französischen Behörden bei ihrem Abzuge von Düsseldorf mitgenommenen Bestände der Retraitekasse und des Lotteriefonds des ehemaligen Großherzogthums Berg	64,000
53. Schulden der Stände des ehemaligen Großherzogthums Luxemburg	7,755
54. Desgl. der ehemaligen Abteien Malmedy und Stavelot	18,365
55. Allerhand Forderungen verschiedener Art	154,948
56. Allerhand Lieferungen, Leistungen, Steuerüberzahlungen und Einbußen aus den ersten Jahren der französischen Republik, über welche die französischen Gesetze die Decheance ausgesprochen hatten	4,155,750
57. Unterstützungen für erlittene Verluste	336
Summa	34,543,875

Diese besteht:

a) aus rechtsbegründeten Forderungen	29,034,248
b) aus Forderungen, welche ohne Rechtsanspruch bloß aus Billigkeitsgründen vergütet sind	5,509,627
Gleiche Summe	34,543,875

Bemerkungen.

1) Bis zum Abschluß der Konvention vom 25. April 1818 sind die Zahlungen in Renten auf das große Buch Frankreichs erfolgt, und dieselben nach dem jedesmaligen Kurs versilbert worden.

2) Von dieser Epoche an bis zum März 1821 erfolgten die Vergütungen aus dem von Frankreich in Renten gezahlten Aversional-Quantum ebenfalls baar, mittelst Versilberung der Renten in Paris.

3) Vom März 1821 bis jetzt wurden die Vergütungen im Allgemeinen in Staats-

Digitized by Google

schuldscheinen gewährt, und zwar für die rechtsbegründeten Forderungen nach dem Kurse am Tage der Feststellung, für die Billigkeits-Forderungen aber nach dem Nominalwerth. Aachen, den 31. Juli 1827.

Königl. Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich für die Rheinprovinzen.
v. Reimann. Cramer.

Versteigerung von Trauben-Crescenzen betr.

An nachbenannten Tagen, Stunden und Orten soll die diesjährige landesherrliche Trauben-Crescenz aus den theil- und zehntpflichtigen Weinbergen im Bezirk der unterzeichneten Rentei, imgleichen die Natural-Weingrundzinsen im ehemaligen Kreise Linz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) Montag den 3. September 1827, Vormittags 10 Uhr, zu Leutesdorf in der Behausung des Herrn Schultheisen Lorenz Eisen:
   a) die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Rheinbrohl, Hammerstein und Leutesdorf,
   b) die Theil-Trauben in den Gemarkungen Hüllenberg, Gönnersdorf und Rodenbach,
   c) die Natural-Weingrundzinsen in der Bürgermeisterei Leutesdorf.
2) Dienstag den 4. nämlichen Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Linz im Gasthause zur Stadt Paris bei Herrn Peter Unkel:
   a) die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Linz, Linzerhausen, Casbach Linzer Seits, Ockenfels, Dattenberg, Ohlenberg und Hönningen einschließlich Uriendorf Hönninger Seits,
   b) die Natural-Weingrundzinsen in der Bürgermeisterei Linz.
3) Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Erpel in der Behausung des Herrn Schöffen Veith:
   a) die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Unkel, Scheuern, Rheinbreitbach, Erpel, Heister, Orsberg, Bruckhausen und Casbach Erpeler Seits,
   b) die Natural-Weingrundzinsen in den Kirchspielen Erpel und Unkel.
4) Donnerstag den 6. September 1827, Vormittags 9 Uhr, zu Vallendar bei Herrn Gastwirth Angeli die Zehnt- und Theil-Trauben in den Gemarkungen Vallendar und Mallendar.
5) Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Ehrenbreitstein bei Herrn Gastwirth Metzinger:
   a) die Theil-Trauben in der Gemarkung Urbar,
   b) die Zehnt- und Theil-Trauben in den Gemarkungen Arzheim, Neudorf und Ehrenbreitstein.
6) Freitag den 7. desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Horchheim in der Behausung der Wittwe des verstorbenen Gerichtsschöffen Jacobs, die Zehnt- und Theil-Trauben in der Gemarkung Horchheim.
7) Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Schultheis Kaufmann zu Pfaffendorf die Zehnt- und Theil-Trauben in der Pfaffendorfer Gemarkung.

Digitized by Google

8) Montag den 10. September 1827, Vormittags 9 Uhr, zu Bendorf auf dem Geschäftszimmer der Rentei die Zehnt- und Theil-Trauben in der Gemarkung Bendorf.

9) Denselben Tag, Vormittags 11 Uhr, zu Sayn bei Herrn Schultheis Breitbach, die Zehnt-Trauben in der Gemarkung Sayn.

10) Dienstag den 11. nämlichen Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Waldbreitbach bei Herrn Schöffen Brücken die Zehnt-Trauben in der Gemarkung Niederbreitbach.

Bendorf, den 7. August 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei. Wiegand.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Festung Coblenz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Festung Coblenz gezogen worden.

Von dem Advokat Herrn Franz Georg Rosenbaum zu St. Wendel, und von dem Auscultator am Königl. Landgerichte zu Cöln Herrn Georg Adam Aldenhofen zu Cöln:

Ein Haus in der Zollstraße zu Coblenz gelegen und bezeichnet mit Nr. 838. Gedachtes Haus wurde im Jahre 1802 der nun verstorbenen Sophia Rosenbaum von ihren übrigen Geschwistern als alleiniges Eigenthum überlassen, und nach dem Tode der erstern ist dasselbe dem vorgedachten Advokat Rosenbaum mit $\frac{2}{3}$ und dem vorgedachten Auscultator Aldenhofen als Erbe seiner verstorbenen Mutter, Ursula geborne Rosenbaum als Erbschaft zugefallen.

Angekauft für die Summe von 930 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungsrath Höstermann, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile, und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 18. April 1826 zu Coblenz gefertigte, am 29. May d. J. genehmigte und am 28. Juni letzthin auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kauf-Contract ist am 6. d. M. auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kauf-Contracts wird am 9ten dieses Statt haben.

Coblenz, den 7. August 1827.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Kretzer, Obergerichtschreiber.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 21. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

Digitized by Google

pothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 7. August 1827.

Königl. Ober-Prokurator, A. A.: Bessel.

Adels-Verlust betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung vom 6. August 1810 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Füsilier Carl Alexander Paul v. Angern des 25ten Infanterie-Regiments, durch kriegsrechtliches mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 28ten v. M. bestätigtes Erkenntniß, des Adels verlustig erklärt worden ist.

Coblenz, den 11. August 1827.

Königliches Kommandanturgericht.

Aster, General-Lieutenant. — Heinzius, Auditeur.

Wiederruf einer Versteigerung betreffend.

Die in dem Amtsblatte Nr. 29. am 18ten Juli letzthin auf Donnerstag den 23ten des laufenden Monats August, Vormittags um neun Uhr, vor unterzeichneter Stelle anberaumt gewesene Eigenthums-Versteigerung der Dienstwohnung des Unterförsters von Adenau wird gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung von 4ten hujus Nr. 1333 (Sect. II. Abth. B.) einstweilen unterbleiben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mayen, den 10. August 1827.

Die Königl. Bezirks-Kasse, Sicherer.

Verdingung von Bau-Arbeiten betreffend.

Freitag den 24ten dieses, 9 Uhr Morgens, wird auf dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte an der Bingerbrücke die Verlängerung des Abzugs-Canals ober der Brücke, veranschlagt zu 344 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., an die Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen sind täglich auf obengenanntem Haupt-Zoll-Amte einzusehen. Coblenz, den 14. August 1827.

Nebel, Bau-Inspector.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Friedrich Rödeler.

Am 17ten des vor. M. entwich aus der hiesigen medicinisch-clinischen Anstalt der unten signalisirte Friedrich Rödeler, und nahm dabei nachstehende, der Anstalt zugehörige, mit M. C. gezeichneten Kleidungsstücke mit:

ein Hemd, eine wollene Weste mit Aermeln, eine weiße Nachtmütze, ein Paar Strümpfe und ein Paar Schuhe;

ferner noch eine Kappe von dunkelgrünem Tuch, und eine goldene Vorsteknadel mit vier kleinen rothen Steinchen, Eigenthum anderer Kranken.

Auf den Grund des unterm 26. Juni vom hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden der gerichtlichen und administrativen Polizei, auf diesen Rödeler ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mit den etwa bei ihm gefundenen gestohlenen Sachen der hiesigen Stelle vorführen zu lassen. Bonn, den 31. Juli 1827.

Der Königl. Procurator, Eversmann.

Person-Beschreibung.

Friedrich Rödeler, angeblich Stühlflechter, aus Kranenburg, Kreis Cleve, etwa 22 Jahre alt, hat braune schlichte Haare, kleine Augen, spitzes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, Pockennarben, schlanken und schwachen Körperbau.

Steckbrief gegen den Unterlehrer Franz Rousseau.

Am 14 Juni c. ist der Unterlehrer Franz Rousseau von hier in contumaciam zur fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, nach deren Beendigung derselbe während zwanzig Jahren unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden soll.

Schon bei Einleitung der Untersuchung hatte der Verurtheilte sich mit einem am 20. November a. p. von dem Königl. Polizei-Präsidio hierselbst erhaltenen auf ein Jahr gültigen Passe, welcher zu einer Reise nach Berlin über Siegburg und Erfurt ausgestellt war, von hier entfernt, und sind die bisherigen Bemühungen, sich seiner Person zu versichern, ohne Erfolg gewesen.

Unter Beifügung des Signalements werden daher die betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, auf den Verurtheilten genau vigiliren, und im Betrugsfalle ihn zu der hiesigen Strafanstalt abliefern zu lassen.

Cöln, den 4. August 1827.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement:

Der obengenannte ꝛc. Rousseau ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, mittelmäßige Nase und desgl. Mund, braunen Bart, rundes Kinn und desgl. Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Steckbrief gegen den Joh. Theod. Meurs.

Der unten näher bezeichnete Johann Theodor Meurs, ist am 31. Juli 1827 aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben

strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Direktion der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte ꝛc. Meurs aus Emmerich gebürtig, ist ohne Gewerbe, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 ½ Zoll groß, hat blonde Haare, hohe bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, gute Zähne, rothen Bart, rundes Kinn, länglich hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer Jacke von grau-zwillichenem Wergleinen, einer Hose desgl., einem Hemd von Wergleinen, einem Paar ledernen Schuhen, einer blau-tuchenen Kappe mit einem Schirm.

Steckbrief gegen den Joh. Joseph Charles.

Der eines Bankerots beschuldigte, hierunten näher signalisirte Fabelikant Johann Joseph Charles aus Gladbach hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Militär- und Civilbehörden dienstergebenst ersuche, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 14. August 1827.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instructionsrichter,

Immermann.

Signalement:

Der obengenannte ꝛc. Charles aus Gladbach gebürtig, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, kleine vollständige Zähne, schwachen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur.

Personal-Chronik.

Nachdem die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Altenkirchen durch Verlegung der bisherigen nunmehr aufgelösten Pfarrei Marienthal dorthin, die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, ist der Pfarrer Köppchen zu Blankenberg, Regierungsbezirks Cöln, zum Pfarrer zu Altenkirchen ernannt worden.

Coblenz, den 13. August 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 19. Coblenz, den 20. August 1827.

(Beilage zu Nr. 32. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Stephan Ott und Johann Probst, Beide Leyer und wohnhaft in Niedermendig, soll der gegen ihren Schuldner Balthasar Klapperich, Schmied, in Niedermendig wohnend, in Beschlag genommene Nießbrauch an nachbenannten Immobilien am Mittwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Mayen auf dem Rathhause öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Nro.	Flächeninhalt. Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Benennung der Immobilien.	Angebot. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	—	—	—	Eine Schmiede, gelegen am Kirchberg, termt Andreas Strahl und Stephan Ott; dieselbe hat im Erdgeschoß den Schmiedeplatz und dahinter eine Küche, und auf den Schmiedeplatz von außen eine Thüre, ebenso eine Thüre in die Küche — dann drei Fenster — im ersten Stock sind zwei Zimmer mit drei Fenstern, und darüber ein Speicher; — das Gebäude ist massiv von Stein gebaut und hat ein Dach von Stroh.	10	—	—
2)	—	23	7	Feld am Beilenkreuz, unter Mühlenstein, termt Balth. Büsch u. Andr. Becker	—	10	—
3)	—	24	10	id. unter Klöppelskreuz, termt Nicol. Kleudgen und Peter Blum	—	15	—
4)	—	22	4	id. an der Laushecke, termt Pfarreigut Monreal u. Christ. Klerings Erben	—	5	—
5)	—	29	15	id. daselbst, termt Anton Bretz Erben und Balthasar Busch	—	5	—
6)	—	26	13	id. hinter Fresser-Reste, termt Johann Probst und Nikol. Kleudgen	—	5	—
7)	—	39	2	id. Bannerstämmen, termt Johann Probst und das Kapitel	—	5	—
8)	3/4	5	—	id. zu Altenaker, termt Johann Probst und Arnold Ammels Erben	—	10	—
9)	—	10	—	id. im Damm oder der Mayener Straße, termt Balthasar Höner und Balthasar Busch	—	5	—
10)	—	16	14	id. unter Daniels Nußbäumen, termt Paul Kolligs Erben und Jakob Schäfgens Erben	—	5	—
11)	—	19	2	id. auf der Hohl, termt Johann Blum und Ciriac Kröls Erben	—	5	—
12)	—	10	3	id. am Krölsstück, termt Wilhelm Kröll und Arnold Ammels Erben	—	5	—
13)	—	21	15	id. hinter Kreutzweiden, stoßt auf den Thürer Weg, termt Erben Wilhelm Strahl und Matth. Klöppel	—	5	—
14)	—	26	9	id. stoßend auf Kreutzweiden, termt Michael Höner und Seligmann May	—	10	—
15)	—	8	7	id. auf der Mashecke, termt Erben Ciriac Kröll und Martin Koch	—	5	—
16)	—	20	12	id. im Damm unter Grossietel, termt Joh. Blum senior u. Joh. Blum jun.	—	10	—
17)	—	16	5	id. im Schroffdreispitz, termt Wilhelm Engel und Arnold Bous	—	5	—
18)	—	8	—	id. daselbst, termt Johann Probst und Quirin Müller	—	5	—
19)	—	5	—	id. daselbst, termt Jacob Weiler Erben und Johann Höner	—	5	—
20)	—	15	—	id. daselbst, termt Simon Müllers Erben und Jakob Höners Erben	—	5	—
21)	—	5	—	id. daselbst, termt Joh. Blums Erben und Nicolaus Ringen	—	5	—
22)	—	30	—	id. auf Beverich, termt Johann Probst und Erben Anton Scharf	—	10	—
23)	—	3	8	Wiese ober dem Band, termt Andreas Blum und Gertrud Höner	—	10	—
24)	—	5	11	id. im Kuten-Garten, termt Erben Johann Ohligschläger und Erben Simon Müller	—	10	—
25)	—	3	15	Garten im Dingwasen, termt Erben Anton Klöppel u. Anton Stallknecht	—	5	—
26)	—	20	10	Feld stoßend auf Kreutzweiden, termt Stephan Ott und Wittib Joh. Bous	—	10	—
				Summa . . .	15	25	—

Der Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1827 vier Thaler 13 Sgr. 2 Pf. Grundsteuer von obigen Immobilien, gelegen in der Gemeinde Niedermendig Kreis Mayen, welche von dem Schuldner selbst benutzt und besessen sind, bezahlt werden, und die Kauf-Bedingnisse können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Mayen eingesehen werden. Mayen, den 1. Juli 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Cadenbach. Für die Abschrift: der Gerichtsschreiber, (gez.) Eckert.

Edictalladung.

Die von dem im Jahr 1774 hier verstorbenen Handelsmann Paul Ennemoser nachgelassenen Söhne:

1. Franz Carl Michael, geboren den 6ten Februar 1751;
2. Johann Michael Leonhard Adam, geb. den 16ten August 1752;

oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 3ten October um 10 Uhr d. J. zur Empfangnahme des aus dem Nachlasse des Paul Ennemoser herrührenden, gegen 280 Rthlr. Pr. Cour. betragenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Erbinteressenten ausgehändigt werden wird.

Wetzlar, den 10ten Julius 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Sekr.

Dienstag den 25. September d. J., um 10 Uhr Morgens, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier der Neubau einer Kirche zu Niederheckenbach — veranschlagt auf 3807 Thaler — vergantet. Plan und Kosten-Anschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Königsfeld, den 7. August 1827.

Der Bürgermeister,

Digitized by Google

Bekanntmachung

eines Permissionsgesuches der Gewerkschaft von der Kupfer-, Blei- und Silber-Erz-Grube Gute Hoffnung bei St. Goar, eine, in der Bürgermeisterei St. Goar anzulegende, Aufbereitungsanstalt betreffend.

Da die Kupfer-, Blei- und Silber-Erz-Grube »Gute Hoffnung« bei St. Goar eine solche Ausdehnung erhalten hat, daß dieselbe eine neue Aufbereitungsanstalt bedarf, so sind deren Gewerken, nämlich Georg Lindheimer in Frankfurt a. M., Wittwe Daniel Iges, Georg Krempel, Carl Bruere, Christian Költsch, Georg Heim sämmtlich in St. Goar, Gottfried Zentner in Coblenz und Philipp Christian Heberlein zu Wellmich, entschlossen, ein solches Werk, wodurch jährlich etwa 10,000 Centner Erze aufbereitet werden können, am Strömerbach in der Gemeinde Werlau in der Bürgermeisterei St. Goar, im Kreise des letztern Namens und Regierungs-Bezirk Coblenz anzulegen. Sie haben daher unterm 4ten v. M. die Permission dazu bei uns nachgesucht, auch dem, am 26ten v. M. eingegangenen, Gesuche dreifache Situations- und Bauriße von der Anstalt beigefügt. Letztere — Friedrich Wilhelm benannt — soll hiernach aus einem Pochwerk mit 15 Stempeln in 3 Sätzen und aus 2 Stoßheerden bestehen, und sollen diese Maschinen durch 2 oberschlägige Wasserräder von 34 und 30 Fuß Höhe mittelst der Wasser des Strömer- und Seier-Baches, so wie auch des Mittelstollens der Grube »Gute Hoffnung« betrieben, sämmtliche durch das Werk zu benutzende Wasser aber durch den Strömerbach in den Rhein abgeführt werden.

Gemäß Bestimmung Eines Hochlöblichen Ober-Berg-Amts machen wir Vorstehendes, nach Anleitung des Artikels 74. im Bergwerksgesetze vom 21. April 1810, durch das Amtsblatt für den Regierungs-Bezirk Coblenz, so wie durch Anschlag und Verkündigung während 4 Monaten zu Coblenz und in der Bürgermeisterei St. Goar öffentlich bekannt, und fordern diejenigen, welche gegründete Einsprüche wider das Gesuch vorzubringen haben, auf, solche innerhalb der Verkündigungs-Frist uns einzusenden.

Saarbrücken, den 3. August 1827.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Montag den 27. August a. c., Morgens 8 Uhr, wird auf hiesiger Bürgermeisterei die Umfassungsmauer des Brandweihers zu Langenfeld, veranschlagt zu 76 Rthlr. 15 Sgr., öffentlich in Verding gegeben werden.

Birneburg, den 9. August 1827. Der Bürgermeister, Hermes.

Mittwochs den neun und zwanzigsten laufenden Monats August, Morgens zehn Uhr, wird auf der Schreibstube der Bürgermeisterei zu Korden in der Gemeinde Müden gehöriger Walddistrikt, Zweiweide genannt, an der Elz gelegen und ungefähr sieben Morgen groß, erst loosweise, dann im Ganzen, zum Eigenthume versteigert werden. Sodann wird auch die Winterschaafweide auf dem Bann der Gemeinde Korden ebenfalls daselbst auf neun Jahre verpachtet werden.

Korden, den 14. August 1827. Sabel, Bürgermeister.

Georg Wilhelm Wiegershausen, 66 Jahre alt, ist von Heddesdorf vor 45 Jahren weggegangen, und unbekannt im Aufenthalt geblieben.

Da ihm nun ein älterliches Erbtheil von ungefähr 390 Thaler zugefallen, so hat er oder seine Leibeserben sich um so gewisser in 3 Monaten darum zu melden, als es sonst seinen hiesigen Geschwistern, einstweilen gegen Caution unverzinslich, später aber eigenthümlich übergeben werden soll.

Heddesdorf, den 28. Juli 1827.

Fürstlich-Wiedisches Justiz-Amt.
Helffrich.

Edictal-Ladung.

— Da die Vormünder der Kinder des verstorbenen Köhlers Jacob Schmidt zu Bissenberg dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten wollen, so werden alle Gläubiger des Jacob Schmidt und dessen Ehefrau geladen, ihre Forderungen an dieselben den 6ten November dieses Jahres so gewiß dahier anzubringen und zu liquidiren, als sie widrigenfalls für verzichtend darauf erachtet und damit ausgeschlossen werden.

— Greifenstein, am 6. August 1827.

Königl. Preußisches und Fürstl. Solmsisches Ober-Amt.
Weh.

Se. Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, durch ein hochpreisliches Ministerium des Innern mit unterm 26. Juni 1827 ein Privilegium auf die Ausführung der von mir erfundenen Bade-Vorrichtung in Form eines Schranks oder einer Toilette ꝛc., mittelst welcher man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten, wenn es seyn muß, auch noch länger baden kann, auf fünf Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats huldreichst ertheilen zu lassen; welches ich mit Bezug auf das Publikandum vom 14. October 1815 zur Vermeidung jeder Beeinträchtigung meines Rechtes hiemit bekannt mache.

Bestellungen auf diesen Apparat nimmt Herr Kaufmann C. F. Priem hieselbst, große Friedrichstraße Nr. 86. nahe den Linden, von außerhalb auf frankirte Briefe, an, bei dem die Vorrichtung auch zur Ansicht aufgestellt ist.

Berlin, den 3. August 1827.

Schneider,
Kontrolleur und Kassirer im Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend zu haben: beste Oehlfarbe von holländisch Bleiweiß und holländisch Leinöhl, das Quart 1 Thlr. 6 Sgr.; Grundirfarbe das Quart 22 Sgr. und nebst mehrern Oehlfarben sehr schöne haltbare grüne Oehlfarbe das Quart zu 1 Thaler 20 Silbergroschen.

F. C. Bowinckel,
wohnhaft Nr. 148. am Braugäßchen in Coblenz.

Das erste Heft der Melodien zum Ehrenbreitsteiner Gesangbuche hat die Presse verlassen, und kann in Empfang genommen werden gegen Baarzahlung von 1 Thlr. 3 Silbgr. 4 Pf.

bei dem Unterzeichneten J. C. Weber in Ehrenbreitstein.

In der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, Alten Hof Nr. 23., ist zu haben:

Muth, J., Handbuch der Geschichte des Hauses Nassau in einem Abrisse, nebst einer ausführlichen Lebensbeschreibung Adolfs von Nassau. 8. 54 kr. oder 15 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 33. Coblenz, den 28. August 1827.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidium.

Anmeldung des Anspruchs auf Wiederherstellung des Adels betreffend.

Obgleich der in meiner Bekanntmachung vom 24. April v. Js. anberaumte Termin zur Anmeldung des Anspruchs auf Wiederherstellung des Adels in den zur preußischen Monarchie gehörigen Provinzen am linken Rheinufer längst abgelaufen ist; so gehen dergleichen Anmeldungen doch noch zum öftern bei mir ein. Da aber die desfallsigen Listen definitiv geschlossen werden müssen, so fordere ich alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche noch zu machen haben, nochmals hiermit auf, solche, unter Beifügung der Beweisurkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, spätestens bis ultimo Dezember d. Js. bei mir anzumelden, widrigenfalls sie sich die Nichtaufnahme ihres Standes in der anzufertigenden Adels-Matricul selbst beizumessen haben werden. In den Vorstellungen muß der Inhalt der beiliegenden Urkunden ꝛc. jedesmal kurz angegeben, auch der Name, Stand und Wohnort des Anspruchsberechtigten unter Bezeichnung des Kreises und Regierungs-Bezirks, genau ausgedrückt seyn.

Coblenz, den 18. August 1827.

Der Staatsminister und Ober-Präsident.
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belohnung. A. II. n. 33.

Am 29ten v. M. badeten sich bei Moselkern mehrere Knaben in der Mosel und hiengen sich aus Muthwillen an die vorbeifahrenden Schiffe. Einer derselben ließ sich sogar bis in die Mitte des Flusses ziehen; hier aber riß ihn der Strom vom Schiffe los, und bereits in die Tiefe versunken würde er den Tod darin gefunden haben, hätte ihn nicht der Mathias Bohr aus Moselkern mit eigner Lebensgefahr an das Ufer getragen und ihn dort, obgleich er schon starr und ohne Bewegung war, ins Leben zurück gebracht.

Wir machen diese menschenfreundliche That zur gerechten Anerkennung hierdurch bekannt.

Coblenz, den 22. August 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III 4066.

Gemeinde-Umlagen pro 1827:

Gemeinden.	Zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeindebedürfnisse einschließlich des Bedarfs zur Schuldentilgung: auf die Grund- und Klassensteuer Rthl. Sg. pf	auf das Gemeindeland Rthl. Sg. pf	auf die Lohe. Rthl. Sg. pf	Zum Feuerschützen-Gehalt. Rthlr. Sg. pf	Zum Schornsteinfeger-Gehalt. Rthl. Sg. pf	Zum Unterhaltung des Zuchtstiers. Rthl. Sg. pf.
Kreis Ahrweiler.						
Altenahr	150	—	—	32	—	—
Berg	26	—	—	6 7½	—	—
Dernau	265	—	—	58	—	—
Kreuzberg	60	—	—	13 2½	—	—
Laach	40	—	—	4	—	—
Mayschoß	190	—	—	7	—	—
Rech	110	—	—	25	—	—
Kreis Cochem.						
Alflen	—	—	—	15	—	—
Auderath	—	—	—	28 6 9	—	—
Bertrich-Kennfuß	—	—	—	8 2 2	—	—
Beuren	—	—	—	12 16 6	—	—
Büchel	—	—	—	9 1 2	—	—
Driesch	—	—	—	22 28 —	—	—
Gevenich	—	—	—	9 15 6	—	—
Gillenbeuren	—	—	—	9 22 1	—	—
Lutzerath	—	—	—	4 24 2	—	—
Mörsdorf	—	—	—	15 7 7	—	—
Schmitt	—	—	—	— — —	11 15	—
Ulmen-Meiserich	—	—	—	7 25 7	—	—
Urschmitt-Kliding	—	—	—	21 18 9	—	—
Wagenhausen	—	—	—	7 23 9	—	—
Wollmerath	—	—	—	6 7 7	—	—
Kreis Zell.				7 8 6	—	—
Alf	—	—	102 23 10	—	24 28 3	
Kaimt	—	50 1 6	228 12 6	—	—	—
Pünderich	—	45 23 4	— — —	—	—	—

Coblenz, den 13. August 1827.

Am 8. dieses brach zu Stockhausen, im Kreise Wetzlar, Feuer aus, das große Verheerungen drohte und nur durch die so schleunige als thätige Hilfe der Einwohner der benachbarten Gemeine Leun bald wieder unterdrückt wurde, denen die Verdienstlichkeit ihres rühmlichen Benehmens mit dem Danke ihrer Mitbürger zugleich gerechte Ansprüche auf diese öffentliche Anerkennung erwarb. Belobung. A. II. [illegible]

Coblenz, den 18. August 1827.

Da das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei verfügt hat, daß das Bettlerdepot zu Brauweiler für den Regierungsbezirk Coblenz mitgebraucht werden soll, und folglich die gesunden Bettler, welche sich freiwillig dahin zu begeben haben, die Bettler und Vagabunden, welche aufgegriffen und zur Disposition der Polizeibehörde gestellt sind, und diejenigen Sträflinge, welche nach ausgestandener Strafzeit unter Polizei-Aufsicht gesetzt werden und die Caution nicht stellen können, in besagter Anstalt gegen die von dem Königl. Ober-Präsidio festgesetzten Tagegelder aufgenommen werden, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bettlerdepot. A. II. 1908.

Coblenz, den 22. August 1827.

Seine Exzellenz der Herr Geheime Staatsminister und Oberpräsident Freiherr von Ingersleben haben durch Verfügung vom 6. Juni d. J. die Heberolle zur Tilgung der Jülich-Bergischen Juden-Schulden für das Jahr 1826 für exekutorisch erklärt, welches wir den Betheiligten mit dem Bemerken bekannt machen, daß diese Rolle bei dem Präsidenten der Schulden-Tilgungs-Commission, nämlich dem Königl. Landrathe zu Düsseldorf sowohl, als auch bei dem Steuer-Empfänger daselbst zur Einsicht offen liegt. Die Jülich-Bergischen Judenschafts-Schulden betreffend. A. III. 3923.

Die Beiträge selbst werden den Beitragspflichtigen durch die betreffenden Lokal-Behörden bekannt gemacht und von denselben erhoben werden. — Sollte aber ein oder der andere dieser Beitragspflichtigen Beschwerde gegen die Anschlags-Summe zu führen haben, so wird hierzu eine peremptorische Frist bis zum 1ten Oktober d. J. festgesetzt, binnen welcher Zeit die Reklamationen bei der landräthlichen Behörde des Reklamanten eingegeben seyn müssen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Reklamationen mehr angenommen. Coblenz, den 22. August 1827.

Wir bringen zur Kenntniß der katholischen Schulamts-Candidaten, daß wir auf Ansuchen der Gemeinde Virneburg, im Kreise Adenau, für dieselbe einen eigenen Schullehrer anzustellen beabsichtigen. Besetzung einer Schullehrerstelle betreffend. A. IV. 3508.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher für jetzt nur ein Einkommen von 60 Rthlr. Geld, nebst freier Wohnung und 3 Klaftern Brandholz verbunden ist, fordern wir auf, sich an den Schul-Inspector Herrn Pfarrer Hellenthal in Langenfeld zu wenden.

Coblenz, den 23. August 1817.

Digitized by Google

Evang. Kirchen-Collecte zur Herstellung d. Kirche in Zweifall, Regierungsbezirk Aachen betr.
A. IV. 3575.

Das Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat zur Herstellung der Kirche in Zweifall, Regierungsbezirks Aachen, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeine bei diesem Reparaturbau eine Collecte in allen evangelischen Kirchen in den Rheinprovinzen ausnahmsweise bewilligt. In Folge dieser Bewilligung verordnen wir, daß diese evangelische Kirchen-Collecte Sonntag den 30. September d. J. abgehalten und dabei nach den hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 14. Oktober an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen am 1. November an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von letzteren bis zum 12. November d. J. an unsere Hauptkasse abzuführen, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die von den Bezirks- (Kreis-) Kassen hinsichts des Geldempfangs beglaubigten Nachweisen der Herren Land- und standesherrlichen Regierungs- und Polizei-Räthe erwarten. Coblenz, den 25. August 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Bildung der Ferienkammer bei dem K. Landgerichte zu Coblenz betr.

Die gewöhnlichen Sitzungen der Ferienkammer sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monat September auf den 8., 10., 22. und 24.
Im Monat Oktober auf den 6., 8., 20. und 22.

Coblenz, den 18. August 1827.

gezeichnet: Wurzer, Präsident, und Kretzer, Obergerichtsschreiber.

Für den Auszug:
Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Math. Hammer.

Der unten näher bezeichnete Musketier Mathias Hammer aus Thal, Kreises Altenkirchen, ist am 10. August von dem 36ten Infanterie-Regimente zum drittenmal aus der Garnison Mainz desertirt. Ewer den demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regimentes, Obristlieutenant von Steinäcker zu Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. August 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Mathias Hammer, aus Thal, Kreises Altenkirchen, Bürgermeisterei Hamm gebürtig, ist 29 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, rothen Bart, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Feldmütze, einer alten schwarztuchenen Halsbinde, blaue Montirungsrock mit rothem Kragen und Aufschlägen, grauen Dienshosen und ein Paar neuen Dienstschuhen.

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Juli 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz	1	18	10	1	7	10	„	20	„	„	18	1	„	15	„	5	„	„	„	„	„	2	13	4	3	12	9	2	28	„	„	21	8
Kreuznach	1	14	7	1	6	7	„	29	6	„	16	8	„	9	„	„	„	„	3	„	„	1	10	„	1	20	„	1	10	„	„	20	„
Wetzlar	1	12	„	1	5	„	1	„	„	„	„	„	„	6	„	„	„	„	3	12	3	1	12	„	1	15	„	„	„	„	„	19	„
Summa	4	15	5	3	19	5	2	19	6	1	4	9	1	„	„	5	„	„	6	12	3	5	5	4	6	17	9	4	18	„	2	„	8
Durchschnitts-Preis.	1	15	1⅔	1	6	5⅔	„	26	6	„	17	4⅓	„	10	„	5	„	„	2	12	3	1	21	9⅓	2	5	11	2	9	„	„	20	2⅔

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Das Orhoft zu 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.				Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf
Coblenz	„	2	8	„	2	„	„	2	6	„	2	6	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	4	1	„	1	2	„	4	9	„	25	„	5	15	„
Kreuznach	„	1	10	„	1	2	„	2	„	„	1	10	„	„	„	„	„	„	2½	„	„	„	6	„	„	1	„	„	4	3	„	16	8	4	„	„
Wetzlar	„	2	3	„	1	5	„	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	3	4	„	20	„	3	15	„
Summa	„	6	9	„	4	7	„	6	6	„	6	4	28	„	„	23	10	„	2½	„	„	„	15	1	„	3	„	„	12	4	2	1	8	13	„	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	3	„	1	6⅔	„	2	2	„	2	1⅓	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	5	⅔	„	1	„	„	4	1⅓	„	20	6⅔	4	10	„

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Frau Friederike Stein, Wittwe des verlebten Salinen-Inspectors Ludwig Lichtenberger von Münster am Stein, sie ohne Geschäft, in Kreuznach wohnhaft, sodann des Herrn Wernhard David Eglinger, evangelischer Pfarrer, wohnhaft in Weinsheim, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des besagten Ludwig Lichtenberger, aus dessen erster Ehe mit der verlebten Philippina Stein, namentlich: Amalia, Maria, Eleonora und Friederika Lichtenberger, wird am Montag den 5ten November 1827, Vormittags neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hierunten beschriebenen, in der Gemeinde Hargesheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen die Ehefrau des Ackermanns Peter Partenheimer, geborne Petermann, Wittwe erster Ehe von Franz Ey, zu Hargesheim wohnhaft, am 21. Mai l. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

1) 2 Morgen 29 Ruthen 42 Fuß Acker auf der Kuhschel, einseits Joseph Ries, anderseits Wittwe Philipp Petermann. Angebot der Extrahenten 6 Thaler.
2) 90 Ruthen 40 Fuß Acker daselbst, einseits Friedr. Heckmann, anders. Valentin Petermann. Angebot 3 Thlr.
3) 176 Ruthen 54 Fuß Acker am Gemeinde-Wald, einseits Heinrich Heckmann vom Breitenfelserhof, anderseits Wittwe Philipp Petermann. Angebot 3 Thlr.
4) 105 Ruthen 72 Fuß Acker im obern Bein, einseits Joh. Petermann, anderseits Wittib Philipp Petermann. Angebot 3 Thlr.
5) 1 Morgen 51 Ruth. 15 Fuß Acker in der Leskaut, einseits Wittwe Philipp Petermann, anderseits Valentin Petermann. Angebot 6 Thlr.
6) 127 Ruthen 85 Fuß Acker, das Wittchen, eins. Johann Lambert in Kreuznach, anders. Johann Petermann. Angebot 3 Thaler.
7) 147 Rth. 27 Fuß Acker allda, eins. Emmel und Consorten in Kreuznach, anders. Joh. Gräff. Angebot 3 Thlr.
8) 86 Rth. 40 Fuß Acker am Bornackerweg, eins. Joh. Petermann, anders. Valent. Petermann. Angebot 3 Thlr.
9) 136 Rth. 37 Fuß Acker auf'm Schindgraben, einseits Peter Bott, anderseits Aufstößer. Angebot 3 Thlr.
10) 30 R. 5 Fuß Garten, im Dorf, eins. Nikolaus Heinrich, anders. Nikol. Petermann. Angebot 6 Thlr.
11) 23 R. 95 Fuß Wiese, die obere Wiese, eins. Joh. Petermann, anders. Mathias Hartmann und Aufstößer. Angebot 3 Thaler.
12) 26 R. 42 Fuß Viehweide, daselbst, eins. Nikol. Petermann, anders. Wittwe Phil. Petermann. Angeb. 3 Thlr.
13) 19 R. 50 Fuß Acker daselbst, eins. Nikol. Petermann, anders. Wittwe Phil. Petermann. Angebot 3 Thlr.
14) 17 R. 60 Fuß Wiese daselbst, eins. Nikol. Petermann, anders. Wittwe Ph. Petermann. Angebot 3 Thlr.
15) 1 M. 14 R. 90 Fuß Acker, auf der Langgewann, eins. Adam Gräff, anders. Gemeindefeld. Angebot 3 Thlr.
16) 103 R. 60 Fuß Acker im Vogelsgraben, eins. Joh. Petermann, anders. Peter Mengel. Angebot 4 Thlr.
17) 62 R. 88 Fuß Acker auf der Kanzel, eins. Joh. Petermann, anders. Christian Petermann. Angebot 3 Thlr.
18) 57 R. 10 Fuß Acker auf dem Hochberg, eins. Friedr. Petermann, anders. Aufstößer. Angebot 3 Thlr.
19) 57 R. 60 Fuß Acker im obern Bergweg, eins. Val. Petermann, anders. Mathias Hartmann von Norheim. Angebot 3 Thaler.
20) 36 R. 10 Fuß Weinberg daselbst, eins. Anna Maria Medinger, anders. Fried. Petermann. Angebot 6 Thlr.
21) 21 R. 25 Fuß Weinberg im Blutziffer, eins. Peter Bott, anders. selbst. Angebot 6 Thlr.
22) 40 R. 85 Fuß Weinberg daselbst, eins. Joseph Seligmann in Kreuznach, anders. selbst. Angebot 6 Thlr.

Obige Immobilien werden von der Schuldnerinn selbst benutzt. Die darauf lastende Grundsteuer beträgt 5 Thaler 10 Groschen 6 Pfennige. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, den 9. Juli 1827. M. Heusner.

Alle diejenigen, welche an Joh. Jos. Fasbender zu Lembsdorf zu fordern haben, werden zur Liquidirung und zugleich zum Versuche eines Austrags-Vergleiches auf Donnerstag den 4. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung, von der unzureichenden Masse ausgeschlossen oder respect. als mit der Mehrheit der Gläubiger einstimmend angesehen zu werden, hierhin vorgeladen. Weitere Verfügungen werden nur hier angeheftet und zu Lembsdorf bekannt gemacht.

Sinz, am 16. August 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Da der Müller Christ Schmitz von hier das Project hegt, in hiesiger Gemarkung auf das Eigenthum des Herrn Gutsbesitzers Borkmann, unterhalb des sogenannten Bodenhauses nach dem Rheine zu, an den dort vorbeifließenden Gemeinheitsbach eine Mühle zu errichten; so bringe ich dieses hierdurch auf den Grund des Direktorial-Beschlusses von 19. Ventose und in Gemäßheit der ergangenen hohen Ministerial-Instruktion vom 19. Thermidor 6. Jahres mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß das desfallsige Gesuch des rc. Schmitz während drei Wochen von Jedermann auf dem hiesigen Stadthause eingesehen werden könne, und Einsprüche gegen erwähntes Etablissement binnen dieser Frist bei hiesiger Stelle vorgebracht werden müssen.

Sinzig, den 9. August 1827.

Der Bürgermeister,
Knieps.

Am Dienstage den 25. September l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten die zu 306 Thlr. 27 Sgr. veranschlagte, im nächstkünftigen Jahre auszuführende und in Maurer-, Steinmetzen-, Zimmer-, Dachdecker-, Tischler-, Glaser- und Schlosser-Arbeiten bestehende Reparatur und Vergrößerung der Kapelle zu Bongart an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen. — Plan und Kosten-Anschlag können täglich dahier eingesehen werden. Feldberg, den 15. August 1827.

Der Bürgermeister.
Metten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Verkauf

Eines Weingutes, gelegen zu Marienthal in der Samms-Gemeinde Ahrweiler, haltend ungefähr sieben Morgen Weinstöcke und anderthalb Morgen Raum, welches sich zur günstigen Anlage von Weinstöcken eignet, Alles an einem Stücke, unter dem Namen »Troppenberg« bekannt. Dieses Gut gehört zu der verwittweten Freifrau Henriette von der Leyen und deren Kindern in Crefeld, befindet sich in der besten Lage in äußerst gutem Zustande, und wird mit nächstem Martini pachtfrei; die öffentliche Versteigerung desselben soll am neun und zwanzigsten October a. c. zu Ahrweiler in der Behausung des Anton Joseph Ludwig, Nachmittags 3 Uhr, zuerst parzellenweise, alsdann im Ganzen, durch Unterzeichneten vorgenommen werden und bei billigen Geboten der Zuschlag geschehen, wozu ausgedehnte Zahlungstermine bewilligt sind. Jeder Lusttragende kann vorläufig bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten in Ahrweiler, oder auch bei den Eigenthümern in Crefeld die Bedingnisse nicht allein einsehen, sondern auch vor dem Versteigerungstermine zum Ankauf im Ganzen zugelassen werden, weßhalb dieselben sich an Ersteren oder Letztere zu wenden belieben.

Ahrweiler, den 13. August 1827.

Krichel, Notar.

Ladung.

Christoph Pfeiffer, geboren zu Dauborn am 9ten Januar 1764, hat sich vor 27 Jahren von Hause entfernt und seit 12 Jahren gar nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwister um Ueberlassung dessen Vermögens eingekommen sind, so wird nach erfolgter Authorisation herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts, dem abwesenden Christoph Pfeiffer, dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden beträufig 100 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung, daß dasselbe sonst den Geschwistern vorerst gegen Caution und nach 15 Jahren eigenthümlich, nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.

Limburg, den 14. August 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Brüsing.

Freitag den 31. August des Morgens 9 Uhr wird hierselbst die zu 45 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Herstellung des Schulhauses in Wassenach an den Wenigstnehmenden überlassen. Plan und Kosten-Anschlag können auf meiner Schreibstube eingesehen werden. Burgbrohl, am 17. August 1827.

Der Bürgermeister, Clotten.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 26. April a. a. ist, der Untheilbarkeit halber, der Verkauf im Licitationswege a) des Gasthauses zum Preußischen Hofe, gelegen zu Remagen auf der Hauptstraße in der Nähe des Posthauses, nebst Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden und einem dahinter gelegenen großen Garten, und b) eines Hauses daselbst, gegen dem Stadtbrunnen und dem Marktplatze über, verordnet worden. Nachdem heute der präparatorische Zuschlag geschehen, wird nunmehro die definitive Versteigerung am 8ten September nächsthin, um 10 Uhr Morgens, in obengemeldtem Gasthofe Statt haben. Gedige geschieht auf Betreiben von 1) Herrn Friedrich Wilhelm Sauerbronn, Königl. Steuer-Einnehmer, und seiner Gattin Louise geborne Raucamp, wohnhaft zu Adenau; 2) Johann Peter Raucamp, Gastwirth, und 3) Johann Peter Jacob Raucamp, Stadtrath und Weinhändler, Beide wohnhaft zu Remagen, Letzterer in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Henriette Raucamp, ohne Gewerb zu Adenau, und in Zustand 4) ihres Beivormundes Johann Peter Simonis, Ackersmann zu Remagen wohnhaft. — Taxe und Bedingungen liegen bei dem unterzogenen Notar dahier zu Jedermanns Einsicht offen. Remagen, am 16. August 1827. Gez. X. X.: Queckenberg, Notar. Für gleichlautende Abschrift: X. X. Queckenberg, Notar.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf eine in die Stadt-Aachener Zeitung unterm dritten Oktober verflossenen Jahrs eingerückte Bekanntmachung wird es andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die definitive Organisation des St. Leonards-Instituts hierselbst, nach einem durch die Löwensche Vorsteherin an die Hochlöbliche Königl. Regierung geförderten und von derselben genehmigten Plane bewirkt worden ist. Zu Anfang des kommenden Monats wird die neuernannte Vorsteherin, Frau Räthin Nicolai, eintreffen und die Leitung der Anstalt übernehmen; auch werden neue Lehrer unsere Stelle den abgegangenen ersetzen. Das Pensionat steht mit einer Elementar- und Real-Stadttöchterschule, beide in zwei Klassen abgetheilt, in Verbindung. Es wird unterrichtet in der Glaubens- und Sittenlehre, in der teutschen und französischen Sprache, im Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Gesange und in weiblichen Handarbeiten, ferner im Nothwendigsten und Wissenswürdigsten aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde. Das Gebäude der Anstalt hat eine angenehme und gesunde Lage, geräumige Schulsäle, bequeme Wohngelasse, und ist unmittelbar anstoßend an einem sehr großen Garten. Auswärtige Pensionäre zahlen für den Unterricht, für die Beköstigung und sonstige Pflege hundert und sechszig Berl. Thlr. jährlich. Rücksichtlich der Aufnahme wollen sich auswärtige Eltern in portofreien Briefen bei der Vorsteherin der Anstalt, einheimische aber beim Schul-Kassen-Rendanten, Herrn Adamine hierselbst, auf dem Seilgraben No. 719, anmelden.

Aachen, den 23. Juni 1827.

Die städtische Schul-Kommission.

Bekanntmachung.

Montag den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Clemens zu Alf das daselbst an der Hauptstraße gelegene, 54 Fuß lange und 34 Fuß tiefe Fruchtmesserei-Haus, unten Heinrich Clemens, oben Johann Mentgen, nebst Gärtchen und Stallung öffentlich meistbietend auf Erb- und Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind täglich mit Ausnahme der Festtage von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Amtszimmer des Unterzeichneten einzusehen, und werden gleichzeitig alle und jede, welche an diesem Hause Ansprüche zu haben, aber gegen die vorhabende Veräußerung Einrede machen zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, solche unter dem Nachtheil, ferner nicht mehr gehört zu werden, inzwischen bei unterzogener Stelle anzubringen.

Zell, den 20. August 1827.

Der Bürgermeister.
v. Coll.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Johann Burgaraf, zu Dahrn hiesigen Amts am 26. Mai 1779 geboren, hat sich im Jahr 1806 aus seiner Heimath entfernt, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Es werden daher derselbe oder seine unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sich zum Empfange seines seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 150 fl. innerhalb drei Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten seiner dahier wohnenden Schwester in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution und nach 15 Jahren ohne Caution verabreicht werden soll.

Limburg, den 30. Juli 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing

Edictal-Ladung.

Da die Vormünder der Kinder des verstorbenen Köhlers Jacob Schmidt zu Bissenberg dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten wollen, so werden alle Gläubiger des Jacob Schmidt und dessen Ehefrau geladen, ihre Forderungen an dieselben den 6ten November dieses Jahres so gewiß dahier anzubringen und zu liquidiren, als sie widrigenfalls für verzichtend darauf erachtet und damit ausgeschlossen werden.

Greifenstein, am 6. August 1827.

Königl. Preußisches und Fürstl. Solmsisches Ober-Amt.
Weyh.

Freiwilliger Verkauf

unter ausgedehnten Zahlungsfristen eines Hauses und Gartens zu Andernach an der Koblenzer Landstraße gelegen, ehemals dem Hrn. Nikolas Lipp daselbst zugehörend.

Ersteres liegt zu Andernach auf der Hochstraße (Landstraße) unter Nr. 136, besteht in einem zweistöckigen massiven Wohnhause, einem an dasselbe anstoßenden fast neuen geräumigen dreistöckigen Hintergebäude, sodann einem Waschhause, und ist mit Garten, Hofraum, Einfahrt ꝛc. versehen. Dasselbe würde sich zur Gastwirthschaft und zu allen Gewerben besonders eignen, welche Geräumigkeit und eine besuchte Gegend erfordern.

Der Garten liegt oberhalb und nächst Andernach an der Koblenzer Landstraße, ist mehr dann 1 1/2 Morgen groß, durchaus mit Bäumen von den edelsten Obst-Gattungen bepflanzt, mit zwei noch nicht vollendeten Pavillons versehen, die eine herrliche Aussicht auf die Umgegend darbieten und ganz von Mauern umgeben. Eine Sommer-Wirthschaft würde darin ohne Zweifel mit Vortheil betrieben werden können.

Man beliebe sich mit Herrn Joh. Host zu Andernach, Hrn. Cassinone und dem Notar Fier zu Köln.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend zu haben: beste Oehlfarbe von holländisch Bleiweiß und holländisch Leinöhl, das Quart 1 Thlr. 6 Sgr.; Grundirfarbe das Quart 22 Sgr. und nebst mehreren Oehlfarben sehr schöne haltbare grüne Oehlfarbe das Quart zu 1 Thaler 20 Silbergroschen.

F. C. Bawinckel,
in Nr. 148. am Braugäßchen in Coblenz.

In der Musikalien-Leihanstalt von Chr. Jak. Falckenberg, Clemensstraße Nr. 1034 eine Treppe hoch, sind nächst allen andern musikalischen Instrumenten, von nun ab auch Flügel-Pianoforte's von den besten Meistern in Wien vorräthig und werden um den möglichst billigsten Preis verkauft.

Ankündigung
der Fürstlich Wiedischen Hof-Buch- und Kunsthandlung in Neuwied.

Abbildungen sämmtlicher Pferde-Racen

nach dem Leben gezeichnet, lithographirt und herausgegeben
von Rudolph Kuntz
mit einer naturhistorischen Beschreibung von E. d'Alton.
Carlsruhe. 1827.

Die erste Lieferung dieses Werks ist in groß quer Folio bereits erschienen, und bei uns vorräthig. Fünf Lieferungen werden noch nachfolgen, und zwar alle vier bis sechs Monate Eine. Jede derselben enthält sechs Blätter mit Abbildungen nebst dem erforderlichen Text. Der letzten Abtheilung wird noch besonders das Gerippe eines wohlproportionirten Pferdes hinzugefügt werden.

Auch erscheint nach kurzer Zeit eine Ausgabe mit französischem Text.

Die erste Lieferung enthält, nebst dem Titel und der Dedikation an Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden, eine Vorrede und Einleitung zum ganzen Werk. Sodann folgende Pferdegattungen: 1) Arabische, 2) Persische, 3) Englisches Vollblut-Pferd, 4) Wagen-Pferde Sr Maj des Königs von England, 5) Limousins, 6) Pferde aus dem Königl. Preuß. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse.

Der Subscriptions-Preis für jede Lieferung ist 8 Dukaten, oder 9 Thaler 15 Silbgr. preuß. Cour.

Wir benutzen diese Anzeige zugleich, unsere Buch-, Musikalien-, Landkarten-, Instrumenten-, Saiten-, Papier- und Kunsthandlung überhaupt nochmals zu empfehlen.

Die damit verbundene Musikalische Leihanstalt giebt den Freunden der Musik Gelegenheit, für eine geringe jährliche Ausgabe sich mit den besten und neuesten Compositionen bekannt zu machen und solche, so lange sie wollen, zu benutzen.

Auch sind wir durch Verbindungen mit den vorzüglichsten Kunsthandlungen im Stande, Bestellungen auf große Kupferwerke, Kupferstiche nach Gemälden der berühmtesten Meister, Portraits, ausgezeichnete liturgische Werke, Figuren, Gruppen und andere Gegenstände aus Alabaster, und überhaupt Alles, was in dieses Fach einschlägt, schnell und möglichst billig auszuführen.

Neuwied, im August 1827.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 36. Coblenz, den 17. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Versenden von Brandweinproben betr. A. II. 2161.

Die gesetzlich bestehende Vorschrift, nach welcher der Brandwein nicht ohne vorherige Bestellung versendet und nur nach den Jahrmärkten, nicht aber nach den Wochenmärkten verfahren und daselbst verkauft werden darf, woraus früher die fernere Bestimmung hergeleitet worden ist, daß auch das Herumschicken von Brandweinproben nicht zulässig sey, ist in Gemäßheit einer von den Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen unterm 15. Juli d. J. erlassenen Verfügung dahin modifizirt worden; daß, wenn es gleich bei der oben gedachten Bestimmung und namentlich bei dem ergangenen Verbote des Brandweins auf den Wochenmärkten, sein Bewenden ferner behalten müße, doch das Versenden von Brandweinproben, sobald dies nicht im Umherreisen, oder durch reisende Diener im Sinne des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 §. 13. geschehe, statt finden könne, ohne daß es für diese Absendung von Proben allein der Lösung eines Gewerbescheines oder der Entrichtung einer Gewerbesteuer bedürfe, und daß zum Aufsuchen von Bestellungen auf Brandwein im Umherziehen künftig Gewerbescheine ertheilt werden können, jedoch nur unter der Bedingung: daß die Reisenden nicht mehr als Zwei Quart Probe-Brandwein bei sich führen und davon nichts verkaufen dürfen.

Wir bringen diese Festsetzung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und weisen die betreffenden Unterbehörden und Beamten an, sich hiernach bei vorkommenden Fällen genau zu achten. Coblenz, den 5. September 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 4644.

Gemeinde-Umlagen auf das Brandholz zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeindebedürfnisse einschließlich des Bedarfs zur Schuldentilgung pro 1827 Gemeinde Coisdorf 38 Rthlr. 10 Sgr., Löhndorf 71 Rthlr. 10 Sgr., Westum 104 Rthlr., Kreises Ahrweiler.

Coblenz, den 6. September 1827.

Unentgeldliche Geburtsscheine für die Ersatz-Aushebungen betr. A. IV. 3686.

Der allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät der Königs gemäß sollen die den Militär-Ersatzpflichtigen und Wehrmännern, behufs des Ersatz-Geschäfts, auszustellenden Geburts- und Taufscheine ganz unentgeldlich verabreicht werden, dagegen aber auch zu keinem andern als dem eben gedachten Gebrauche dienen können.

Digitized by Google

Um diese Scheine in einer gleichmäßigen Form zu haben und das Ausstellen derselben zu erleichtern, haben wir die Formulare dazu drucken lassen und es wird

auf dem rechten Rheinufer den Pfarrern der verschiedenen Confessionen und auf dem linken Rheinufer den Bürgermeistern eine angemessene Anzahl dieser Formulare durch die K. Landräthe unentgeldlich mitgetheilt werden.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, den 7. September 1827.

Das Maß und Gewicht betr. A. VII. 275.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Königl. Staats-Ministerii, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 28. Juni d. J. (Gesetzsammlung Nr. 14.) zur Ergänzung der Vorschriften der Maß- und Gewichtordnung vom 16. Mai 1816 §§. 10 und 11 zu bestimmen geruhet, daß diejenigen Waaren-Verkäufer, in deren Besitz oder Gebrauch ein ungestempeltes Maß oder Gewicht gefunden wird, ausser der verwirkten Polizeistrafe von 1 Rthlr. bis 5 Rthlr., auch die Confiskation des Maaßes oder Gewiches erleiden, und mit der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirthschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden sollen.

Die Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, bei den, nach §. 19. der Maß- und Gewicht-Ordnung, öfters vorzunehmenden Untersuchungen der Maße und Gewichte, alle ungestempelt befundene Waagen, Gewichte, Ellen, Flüssigkeits-, Frucht- und sonstige Maße bei den Waarenverkäufern ohne Rücksicht auf irgend einen Vorwand wegzunehmen und jeden solchen Fall unnachsichtlich zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen; zugleich werden Alle, die irgend eine Waare nach Maß oder Gewicht verkaufen, hierdurch erinnert, Falls es noch nicht geschehen seyn sollte, sich mit ihrem Bedarf gehörig geaichter und gestempelter Maße oder Gewichte zu versehen und der ungestempelten sich gänzlich zu entäußern. Coblenz, den 10. September 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Naturalienlieferung für die K. preuß. Garnison zu Mainz betr.

Nachstehend benannte Verpflegungs-Gegenstände, als:

590 Winspel Roggen, oder
236000 Stück sechspfündige Brode,
250 Winspel Hafer,
1500 Centner Heu, und
250 Schock Stroh,

sollen für das Jahr 1828, insoweit billige Preise zu erlangen, für die Königl. Preuß. Garnison in Mainz durch Lieferung angeschafft werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Submissionen in gebräuchlicher Art bei dem Unterzeichneten bis zum 5ten October d. J. portofrei, und mit der Ueberschrift: »Submission« einzureichen, und zu erwarten, daß in dessen Bureau,

Digitized by Google

an dem gedachten Tage, Vormittags um zehn Uhr, nach geschehener Eröffnung der Submissionen, die weitern Unterhandlungen mit den Submittenten oder deren Bevollmächtigten, die sich im Termine als kautionsfähig ausweisen können, werden angeknüpft werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden, und bleibt den Unternehmungslustigen die Wahl, ihre Anerbietungen entweder auf ganze oder theilweise Lieferung in die Königlichen Magazine, oder aber auf unmittelbare Verabreichung an die Truppen zu stellen.

Mainz, den 5. September 1827.

Der Intendantur-Rath, Loeß.

Nutzholz-Lieferung betr.

So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen-) (Ueschen-) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) Eine Bohle 12 Fuß lang, 15 Zoll breit und 3 Zoll dick, 5 Rthlr.
2) dito 12 » » 17 » » » 3½ » » 6 »
3) dito 12 » » 18 » » » 4 » » 8 »

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke seyn, und die oben angegebenen Maaße reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zulässig; sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante jedoch ohne Borke geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen, wo die Chablonen-Linie hintrifft, vollkantig seyn. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen. Besitzer von dergleichen Bohlen können solche in einzelnen Parthien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1ten Oktober c. an, und bis zum 1ten Mai 1828 täglich in der Königl. Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten, und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen. Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Knappe. Krüger.

Nutzholz-Lieferung betr.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt sollen im Laufe des nächsten Winters, und bis spätestens ultimo April 1828, auf dem Wege öffentlicher Licitation, folgende Nutzhölzer angekauft und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

300 Arme, 200 große, 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 200 Schemel, 300 Sperrhölzer, 200 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer (von Rothbuchenholz), 90 Stück 4zöllige eichene Bohlen, 150 kleine, 100 große Naben, 2000 Stück Doppel-Scheiben, 2000 kleine, 2000 mittlere Speichen (von Eichenholz), 300 Stück 1½zölliges kiefernes Brett 24 Fuß lang, 200 Stück weiß-

Digitized by Google

buchene Kloben 6 Fuß lang, 1300 Stück eisene Kloben 6 Fuß lang, und 1000 Stück Rundzwiesel von Rothbuchen-, Weißbuchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüstern-Holz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5ten Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt abzugeben.

Die nähern Bedingungen zu dieser Licitation können täglich von des Morgens 9 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dahier eingesehen werden.

Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4ten k. M. abgegeben werden. Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Knappe. Krüger.

Nutzholz-Lieferung betr.

Höherem Befehle zufolge sollen für das hiesige Königl. Artillerie-Depot im Laufe des nächsten Winters und bis spätestens ultimo April 1828 auf dem Wege öffentlicher Licitation folgende Nutzhölzer angekauft und durch den Mindestfordernden in Coblenz abgeliefert werden, als:

30 Stück 4zöllige eichene Bohlen, 100 Stück große eichene Naben, 120 Stück Arme, 530 Stück Ortscheite, 125 Stück Schemel, 220 Stück Sperrhölzer, 100 Stück große Brackenhölzer, 96 Stück Achsfutter (von Rothbuchenholz), 50 Stück weißbuchene Kloben 6 Fuß lang, 300 Stück eisene Kloben 6 Fuß lang.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 1ten Oktober d. J. angesetzten Termine, Vormittags um 10 Uhr hier einzufinden, zuvor aber ihre Forderungen schriftlich und versiegelt abzugeben.

Die nähern Bedingungen zu dieser Licitation können täglich bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß die schriftlichen Soumissionen bis spätestens den Tag vor dem angesetzten Termine hier abgegeben werden müssen. Coblenz, dem 8. September 1827.

Königliches Artillerie-Depot.
v. Lottner. Boese. Hamann.

Den abwesenden Carl Gottfried Krause betr.

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat auf den Antrag der Friederike Duscheine, Ehefrau des seit dem Monat August 1816 verschollenen Carl Gottfried Krause aus Uerdingen, in einem Urtheile vom 30. November 1825 den Zeugenbeweis über die Abwesenheit des genannten ꝛc. Krause angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 10. September 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung betr.

Freitag den 28. September d. J. Vormittags zehn Uhr, wird im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse, die bis ultimo Dezember d. J. an Jos. Geller hierselbst verpachtete Fischerei in der Mosel, von Moselweiß bis Coblenz, öffentlich auf 3, 6, 9 Jahre vom 1. Januar 1828 ab, anderweit verpachtet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Kasse eingesehen werden. Coblenz, den 11. September 1827.

Königliche Bezirks-Kasse.
Aus Auftrag: Matoni.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1827—28 bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.
2) Dr. Rödig wird Dienstags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Morgens, und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die allgemeine Naturgeschichte lehren.
3) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik, und Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, die Chemie vortragen.
4) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr Morgens die allgemeine Pathologie lehren.
5) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird an jedem Werktage der Woche von 9 bis 10 Uhr die gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben, vortragen und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.
6) Die anatomisch praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen, und von dem Direktor Dr. Wutzer und dem Prosektor Zumbrincke geleitet werden.
7) Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Freitags von 1 bis 2 Uhr ein Repetitorium über Anatomie halten.
8) Dr. Bock wird Sonnabends von 2 bis 3 Uhr die allgemeine Pathologie repetiren.
9) Professor Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von 3 bis 4, die deutsche Sprache aber an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr, zu lehren fortfahren.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr die Lehre von den chirurgischen Operationen und die Lehre von den Frakturen und Luxationen, vortragen.
2) Dr. Pellengahr wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Nachmittags, ein Repetitorium über Chirurgie halten.

Digitized by Google

3) Dr. Bock wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens und Dienstags von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, ein Repetitorium über spezielle Pathologie und Therapie geben.

4) Professor Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen von 4 bis 5 Uhr aber Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatzlehre ertheilen.

Ausserdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 1, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Vorträgen und Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Drittes (älteste) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird täglich von 11 bis 12 Uhr Anleitung zur chirurgischen Praxis in der poliklinischen Anstalt geben, und hierbei von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden.

2) Dr. Klövekorn wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Morgens Unterricht in der Geburtshülfe ertheilen.

3) Dr. Pellengahr wird Montags von 2 bis 3, und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr, die gerichtliche Chirurgie vortragen.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen ausserdem die bei der zweiten Abtheilung ad 1, 2 und 3 angezeigten Lehrvorträge oder Repetitorien zum zweiten Male.

Die Vorlesungen des nächsten Winter-Semesters werden Montags am 22. Oktober c. ihren Anfang nehmen.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen sind auf Sonnabend den 20. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, festgesetzt worden. Münster, den 25. August 1827.

Verkauf eines confisc. Grundstücks betr.

Durch ein kriegsrechtliches, gehörig bestätigtes Urtheil vom 18. September 1824 ist Johann Göbels von Zell, Musketier des 40ten Königl. Infanterie-Regiments der Desertion schuldig erkannt, und dessen jetziges, so wie zukünftiges Vermögen dem Staate verfallen erklärt worden.

Diesem zufolge wird gemäß erhaltenen höhern Auftrags ein dem besagten Göbels noch zugehörendes Grundstück im Gausberg 37 Stöck alten Maaß haltend, auf welchem ein Zins von 3 Schoppen oder ½ Quart Wein an hiesige Stadt haftet, den 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, mehrstbietend auf Erb- und Eigenthum, in hiesigem Stadthaus-Saale versteigert werden.

Zell, den 10. September 1827.

Der Bürgermeister, v. Coll.

Digitized by Google

Für die hiesige Defensions-Artillerie sollen auf Grund einer höhern Verfügung: Nutzholz-Lieferung betr.

195	kieferne Rippen	9	Fuß	lang,	6	Zoll	im Quadrat,
55	dergleichen	14	„	„	6	„	„
480	dergleichen	18	„	„	6	„	„
460	kieferne Bohlen	9	„	„	1 Fuß	breit,	2 Zoll stark,
410	dergleichen	9	„	„	1	„	„ 3 „ „

beschafft werden.

Die Rippen müssen ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkantig seyn, jedoch ist 1 Baumkante zulässig, wenn durch dieselbe nicht über 1/10 der Breite oder Stärke verlohren geht.

Die Bohlen müssen unbesäumt kernig ohne Risse und nachtheilige Aeste auch von gleicher Stärke geschnitten seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 2. October d. J. Morgens neun Uhr im Büreau des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nr. 7 angesetzten Licitations-Termine einzufinden, die schriftlichen Forderungen aber spätestens den Tag zuvor versiegelt daselbst einzuschicken oder abzugeben, und hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Nach erfolgter Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kontrakts muß ½ des ganzen Betrages als Kaution deponirt werden, worüber die nähern Bedingungen zu jeder Zeit des Vormittags von 9 bis 11, und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im obgedachten Büreau zu erfahren sind. Cöln, den 6. September 1827.

Königliches Artillerie-Depot.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Carl Friedr. Schlohmann.

Der Kaufmann und vormalige Lieferant Carl Friedrich Schlohmann aus Berlin, welcher auf einen früher gültigen Paß, nach einem Aufenthalte von mehreren Monaten in hiesiger Stadt, unterm 3. Mai d. J. von uns einen neuen Paß zur Reise über Düsseldorf nach Aachen ins Bad und nach dem Auslande erhalten, hat sich nach jetzt bewirkten Ermittelungen von mehreren hiesigen Personen unter betrüglichen Angaben bedeutende Geldsummen zu verschaffen gewußt und ist damit weggegangen. Wir finden uns auf den Antrag der auf diese Weise Betrogenen veranlaßt, den gedachten Paß vom 3. Mai d. J. für ungültig zu erklären, und fordern die Ortspolizeibehörden auf, den ꝛc. Schlohmann, wo er betroffen wird, sofort festzunehmen und an das Inquisitoriat hier abzuliefern. Das Signalement folgt.

Münster, den 30. August 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement:

1) Name: Carl Friedrich Schlohmann; 2) Stand: Kaufmann; 3) Vaterland: Preußen; 4) Geburts- und Aufenthalts-Ort: Berlin; 5) Religion: lutherisch; 6) Alter: 56 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 9 Zoll; 8) Haare: braungrau; 9) Stirn: hoch; 10) Augenbraunen: bräunlich; 11) Augen: grau; 12) Nase: groß; 13) Mund: groß; 14) Zähne: gesund; 15) Bart: braungrau; 16) Kinn: breit; 17) Gesicht: oval; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Statur: groß und stark.

Steckbrief gegen Peter Winkels.

Der unten signalisirte Peter Winkels aus Balkhausen im Regierungs-Bezirk Cöln gebürtig, ist am 28. August c. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die obengenannte Anstalt abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 4. September 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Peter Winkels, von Gewerbe ein Nagelschmied, ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn mit einem Grübchen, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen hat derselbe am Halse verschiedene Narben von Salzflüssen herrührend.

Bekleidet war derselbe mit einer grau trillichenen Jacke und dergleichen Hosen, einem Hemd, einem Paar Schuhe und einer schwarzen Tuch-Kappe.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat J. F. Metzger ist zum 2ten Prediger in Castellaun ernannt. Coblenz, den 5. September 1827.

Der katholische Elementar-Schullehrer Johann Peter Metz zu Sargenroth ist in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Liebshausen, Kreises Simmern, versetzt worden.

Coblenz, den 11. September 1827.

Dem Schulamts-Candidaten Peter Berres ist die katholische Elementar-Schullehrerstelle zu Mengerscheid, Kreises Simmern, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 11. September 1827.

Dem Schulamts-Candidaten Franz Schmidt ist die katholische Elementar-Schullehrerstelle zu Sargenroth, Kreises Simmern, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 11. September 1827.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat August 1827.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	10	Nord.	Sonnenschein.		
2	7	9	Ost.	id.		
3	7	8 1/2	id.	id.		
4	7	8	Süd-West.	id.		
5	7	7 1/2	Süd.	Trüb.		
6	7	8 1/2	Nord-West.	id.		
7	7	8 1/2	Süd.	id.		
8	7	9	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
9	7	9	Süd-Ost.	id.		
10	7	10	Süd-West.	id.		
11	7	11 1/2	Süd-Ost.	id.		
12	7	11 1/2	West.	Trüb.		
13	7	10	Nord-West.	Sonnenschein.		
14	7	10	West.	Regen.		
15	7	10 1/2	Ost.	Sonnenschein.		
16	7	10	Süd-West.	id.		
17	7	10	id.	id.		
18	8	0	Nord.	id.		
19	7	11	Süd.	Regen.		
20	7	9	Süd-West.	Sonnenschein.		
21	7	10 1/2	Nord-West.	id.		
22	7	10 1/2	id.	Trüb.		
23	7	10 1/2	Nord.	Sonnenschein.		
24	7	9	id.	Trüb.		
25	7	8	Nord-West.	Regen.		
26	7	8 1/2	id.	Regnerisch.		
27	7	9	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
28	7	8 1/2	Nord-West.	Regen.		
29	7	8	id.	Trüb.		
30	8	1/2	id.	Regen.		
31	8	9	id.	Trüb.		

Digitized by Google

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Stephan Ott und Johann Probst, Beide Leyer und wohnhaft in Niedermendig, soll der gegen ihren Schuldner Balthasar Klapperich, Schmied, in Niedermendig wohnend, in Beschlag genommene Nießbrauch an nachbenannten Immobilien am Mittwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Mayen auf dem Rathhause öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Nro.	Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Benennung der Immobilien.	Angebot. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	—	—	—	Eine Schmiede, gelegen am Kirchberg, termt Andreas Strahl und Stephan Ott; dieselbe hat im Erdgeschoß den Schmiedeplatz und dahinter eine Küche, und auf dem Schmiedeplatz von außen eine Thüre, ebenso eine Thüre in die Küche — dann drei Fenster — im ersten Stock sind zwei Zimmer mit drei Fenstern, und darüber ein Speicher; — das Gebäude ist massiv von Stein gebaut und hat ein Dach von Stroh.	—	—	—
2)	—	23	7	Feld am Zeilenstein, weiter Mühlenstein, termt Balth. Büchner Erben, Becker	—	10	—
3)	—	24	10	id. unter Klöppelskreuz, termt Nicol. Kleudgen und Peter Blum	—	15	—
4)	—	22	4	id. an der Lauschecke, termt Pfarreigut Monreal u. Christ. Klerings Erben	—	5	—
5)	—	29	15	id. daselbst, termt Anton Breid. Erben und Balthasar Busch	—	5	—
6)	—	26	13	id. hinter Fresser-Reste, termt Johann Probst und Nikol. Kleudgen	—	5	—
7)	—	39	2	id. Bannerstämmen, termt Johann Probst und das Kapitel	—	5	—
8)	3/4	5	—	id. zu Altenaker, termt Johann Probst und Arnold Ammels Erben	—	10	—
9)	—	10	—	id. im Damm oder der Mayener Straße, termt Balthasar Höner und Balthasar Busch	—	5	—
10)	—	16	14	id. unter Daniels Nußbäumen, termt Paul Kolligs Erben und Jakob Schäfgens Erben	—	5	—
11)	—	19	2	id. auf der Hohl, termt Johann Blum und Giriac Kröll Erben	—	5	—
12)	—	10	3	id. am Krölsstück, termt Wilhelm Moll und Arnold Ammels Erben	—	5	—
13)	—	21	15	id. hinter Kreutzweiden, stoßt auf den Thürer Weg, termt Caden Wilhelm Strahl und Matth. Klöppel	—	5	—
14)	—	26	9	id. stoßend auf Kreutzweiden, termt Michael Höner und Seligmann May	—	10	—
15)	—	8	7	id. auf der Mashecke, termt Erben Giriac Kröll und Martin Koch	—	5	—
16)	—	20	12	id. im Damm unter Grossiefel, termt Joh. Blum senior u. Joh. Blum jun.	—	10	—
17)	—	16	5	id. im Schroffdreilspitz, termt Wilhelm Engel und Arnold Bous	—	5	—
18)	—	8	—	id. daselbst, termt Johann Probst und Quirin Müller	—	5	—
19)	—	6	—	id. daselbst, termt Jacob Weiler Erben und Johann Höner	—	5	—
20)	—	15	—	id. daselbst, termt Simon Müllers Erben und Jakob Höners Erben	—	5	—
21)	—	5	—	id. daselbst, termt Joh. Blums Erben und Nikolaus Wingen	—	5	—
22)	—	30	—	id. auf Beverich, termt Johann Probst, und Erben Anton Scharf	—	10	—
23)	—	3	8	Wiese ober dem Band, termt Andreas Blum und Arnold Höner	—	10	—
24)	—	5	11	id. im Kurten-Garten, termt Erben Johann Ohligschläger und Erben Simon Müller	—	10	—
25)	—	3	15	Garten im Dingwasen, termt Erben Anton Klöppel u. Anton Stallknecht	—	5	—
26)	—	20	10	Feld stoßend auf Kreutzweiden, termt Stephan Ott und Wittib Joh. Bous	—	10	—
				Summa . . .	15	25	—

Der Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1827sten Thaler — Sgr. — Pf. Grundsteuer von obigen Immobilien, gelegen in der Gemeinde Niedermendig Kreis Mayen, welche von dem Schuldner selbst benutzt und besessen sind, bezahlt werden, und die Kauf-Bedingnisse können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Mayen eingesehen werden. Mayen, den 1. Juli 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Cadenbach. Für die Abschrift: der Gerichtsschreiber, (gez.) Eckert.

Edictal-Ladung.

Die von dem im Jahr 1774 hier verstorbenen Handelsmann Paul Cannemolen nachgelassenen Söhne:

1. Franz Carl Michael, geboren den 6ten Februar 1751;
2. Johann Michael Leonhard Adam, geb. den 26ten August 1752;

oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 31ten October um 10 Uhr d. J. zur Empfangnahme des aus dem Nachlasse des Paul Cannemolen herrührenden, gegen 130 Rthlr. Pr. Cour. betragenden Vermögens zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solches den sich legitimirenden Erbinteressenten ausgehändigt werden wird.

Wetzlar, den 10ten Julius 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Muler, Director.
Kreker, Sekr.

Edictal-Ladung.

Johann Burggraf, zu Dehrn hiesigen Amts am 26. Mai 1779 geboren, hat sich im Jahr 1806 aus seiner Heimath entfernt, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Es werden daher derselbe oder seine unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, sich zum Empfange seines seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 750 fl. innerhalb drei Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu legitimiren, als dasselbe ansonsten seiner dahier wohnenden Schwester in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 gegen Caution und nach 15 Jahren ohne Caution verabreicht werden soll.

Limburg, den 30. Juli 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Ansuchen des Herrn Jakob Salomon Rothschild, Handelsmann, wohnhaft zu Simmern, und in Verfolg des auf sein Betreiben gegen Herrn Friedrich Zimmerschied, Privatmann und Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Königsfelder Hof, Gemeinde Wiebelsheim, von uns eingeleiteten Subhastations-Verfahrens und auf Grund der erkannten Beschlagnahme vom siebenten vorigen Monats, die hiernach verzeichneten Immobilien auf Freitag den acht und zwanzigsten Dezember laufenden Jahres um zehn Uhr des Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle zu St. Goar versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen:

Erstens: Ein Ackerfeld von circa sechs und vierzig Morgen, gelegen auf dem Bann der Gemeinde Wiebelsheim, begrenzt von den Gemeinden Damscheid und Wiebelsheim, von Cornelius Lenz, von Johann Caspar und vom Schuldner selbst, mit dem vom Peter Rötsch sen. acquirirten Eigenthum und endlich von der der Gemeinde Oberwesel gehörigen Königsfelder-Haide, genannt das Königsfeld, auch Friedrichs-Hof.

Zweitens: Ein hierauf befindliches in Holz und Fachwerk erbautes zweistöckigtes, mit Schiefern gedecktes Wohnhaus.

Drittens: Eine unter einem Schieferdache befindliche Scheuer samt Stallung, wovon der erste Stock in Stein, der zweite in Holz erbaut ist, und

Viertens: Ein unweit diesen Gebäulichkeiten befindlicher Backofen.

Diese sämmtliche Immobilien bilden den gedachten Friedrichshof, liegen im Banne Wiebelsheim, Bürgermeisterei Wiebelsheim, Friedensgerichtsbezirke St. Goar, Kreise St. Goar und Regierungsbezirke Coblenz, und ist hierauf ein Angebot von dreihundert Thalern geschehen. — Sie sind für laufendes Jahr mit neunzehn Thaler sieben und zwanzig Silbergroschen besteuert, und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegeben zu St. Goar den 14. August 1827. (gezeichnet) Wachter. Für den Auszug: Der Gerichtsschreiber, (gez.) Sevenich.

Subhastations-Patent.

Wir Wilhelm Schmitt, Königlicher Friedensrichter des Kantons Castellaun, werden nachbenannte auf Ansuchen von Anton Philippsen, Ackerer, wohnhaft in Buch, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Anna Maria Klein, gegen dieser seiner Mündel Schuldner Carl Joseph Meurer, Ackerer, wohnhaft in Corweiler, Friedensgerichtsbezirks Castellaun, in Beschlag genommene Immobilien den zwei und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr in unserm gewöhnlichen Sitzungssaale bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigern, als nämlich:

Nro.	Mor-gen.	Ru-then.		Angebot. Rthlr.	Sgr.
1)	n	n	Ein zweistöckiges in Holz gebautes, mit einem Hofraum von circa zwanzig Ruthen versehenes Haus. Dasselbe hat im untern Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche; im zweiten eine große Stube und zwei Kammern, einen Speicher, einen gewölbten und einen Balken-Keller, ist mit Schiefern gedeckt, und liegt im untern Dorf mit Nr. 4. bezeichnet	200	—
2)	n	n	Eine Scheune mit Schweinställen unter einem mit Stroh gedeckten Dache, nebst einem damit verbundenen Holzschoppen ohne Dachwerk. Sämmtliche Gebäude termen oben Peter Pörsch, unten Nikolas Rötsch	75	—
			An Gartenland.		
3)	n	20	Ein hinter dem Hause gelegener schöner Pflanzgarten mit zwanzig Obstbäumen, termt oben Peter Pörsch, unten Bitzen	15	—
			Ackerland.		
			a) Im Kornflur.		
4)	n	60	in der Bein, oben Johannes Pies, unten Peter Conrad	20	—
5)	n	25	in der Schlack, oben und unten Philipp Zilles Erben von Dorweiler	6	—
6)	n	40	auf Goldhöf, oben Johannes Kützer von Mörschdorf, unten Joh. Pies von Corweiler	4	—
7)	n	58	auf der Kehr, oben Theodor Gärtner, unten derselbe	15	—
8)	n	38	in der Krummfuhr, oben Joseph Knippel, unten Johann Peter Kneip Erben von Zilshausen	6	—
9)	n	26	auf Pelmert, oben Anton Weins, unten Peter Pörsch	6	—
10)	n	140	daselbst, oben Joseph Knippel, unten Philipp Pies	20	—
11)	n	15	im Pohl, oben Theodor Gärtner, unten Gemeinde-Land	2	—
12)	n	30	in Neumanns Heiligen-Häuschen, oben Philipp Pies, unten Heideland	3	—
13)	n	80	auf großen Seifen, oben Johannes Kneip, unten Wiese	10	—
14)	n	100	in der Seifers-Dell, oben Philipp Erges, unten Philipp Zilles Erben	20	—
15)	n	40	auf dem Seifchen, oben Jakob Münch, unten Peter Pörsch	2	—
16)	n	36	auf dem Schierigen-Pösch, oben Theodor Pörsch, unten Anton Weins	2	—
17)	n	40	am Zilleshäuser Weg, oben Joseph Knippel, unten Johann Adam Kneip	5	—
18)	n	60	auf Prarves Strusch, oben Johannes Kneip, unten Nikolas Pies	8	—
19)	n	36	hinter dem Dorf, oben Johann Peter Adams, unten Georg Gärtner	2	—
			b) Im Brachflur.		
20)	n	56	am hohlen Garten, oben Johann Adam Kneip, unten Johannes Pies	18	—
21)	n	38	auf Bitzen-Acker, oben Philipp Zilles Erben, unten Nikolas Rötsch	6	—
22)	n	40	in den Wicken, oben Jakob Neumann, unten Nikolas Rötsch	7	—
23)	n	70	in der Kriffe, oben Franz Gärtner, unten derselbe	10	—
24)	n	70	am Bacher Weg, oben und unten Theodor Gärtner	10	—
25)	n	36	am Bachbäumches-Pfad, oben Johannes Kneip, unten Peter Pörsch	1	—
26)	1	20	daselbst, oben Peter Pörsch, unten Nikolas Pies	15	—
27)	n	38	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Johannes Kneip	4	—
28)	n	38	daselbst, oben Philipp Zilles Erben, unten Johannes Kützer	4	—
29)	n	55	daselbst, oben Nikolas Rötsch, unten Peter Pörsch	4	—

Digitized by Google

Nro.	Mor- gen.	Ru- then.		Angebot. Rthlr.	Sgr.
30)	n	30	am Bocken-Stück, oben Peter Linden, unten Johannes Kneip	2	—
31)	n	30	auf dem Heibrand, oben Joseph Knippel, unten Theodor Gärtner	1	—
			a) Im Haferflur.		
32)	n	40	auf dem Bungard, oben Johannes Liesenfeld, unten Theodor Gärtner	10	—
33)	n	18	daselbst, oben Jakob Neumann, unten Anton Weins	3	—
34)	n	36	in der Trift, oben Johannes Kneip, unten Anstößer	8	—
35)	n	30	auf der Säu-Stöppel, oben Nikolaus Ley, unten Jacob Neumann	4	—
36)	n	38	im Lochstück, oben Johannes Kneip, unten Johann Peter Adams	3	—
37)	n	66	daselbst, oben Theodor Gärtner, unten Johann Adam Kneip	6	—
38)	n	30	daselbst, oben Peter Kneip Erben, unten Johannes Kneip	—	15
39)	n	90	auf dem Mühlen-Berg, oben Johann Adam Kneip, unten Johannes Pies	10	—
40)	n	100	auf dicken Eck, oben Peter Pörsch, unten Franz Gärtner	10	—
41)	n	38	auf dem Rehlschieder Berg, oben Peter Joseph Christmann, unten Heideland	2	—
42)	n	30	auf dem Schieb-Berg, oben Philipp Zilles Erben, unten Nikolas Gärtner	3	—
43)	n	38	im Röthchen, oben Peter Pörsch, unten Nikolas Pies	4	—
44)	n	90	im Grabenstück, oben und unten Johann Adam Kneip	10	—
45)	n	26	daselbst, oben Nikolas Ley, unten Johannes Külzer	1	—
46)	n	32	im Mühlen-Weg, oben Gemeinde-Weg, unten Wiesen	3	—
			Wiesenland.		
47)	n	16	eine Bitze im Wiesen-Garten, oben der Gemeinde-Fußpfad, unten Nikolas Rötsch	7	—
48)	n	20	eine Wiese im Brühl, oben Nikolas Ley, unten Johann Adam Kneip	8	—
49)	n	16	allda, oben Johann Adam Kneip, unten Joseph Knippel	6	—
50)	n	24	daselbst, oben Nikolas Ley, unten Philipp Pies	8	—
51)	n	6	daselbst, oben Anton Weins, unten Heideland	—	15
52)	n	25	in den Rauschen, oben Johannes Pies, unten Franz Gärtner	5	—
53)	n	20	daselbst, oben Jakob Neumann, unten Johannes Külzer	4	—
54)	n	12	daselbst, oben Nikolaus Ley, unten Peter Conrad	—	15
55)	n	16	daselbst, oben Nikolas Pies, unten Theodor Gärtner	3	—
56)	n	16	in der Harz, oben Bernhard Zimmer, unten Philipp Zilles Erben	3	—
57)	n	30	daselbst, oben Theodor Gärtner, unten Hecke	4	—
58)	n	20	in der Harz, oben Peter Conrad, unten Johann Adam Kneip	4	—
59)	n	30	daselbst, oben Anstößer, unten Theodor Gärtner	6	—
60)	n	6	daselbst, oben Johannes Kneip, unten Johann Peter Adams	1	—
61)	n	16	im Mannes, oben Johann Peter Kneip, unten Johann Peter Kneipp	3	—
62)	n	8	im Prowes, oben Peter Conrad, unten Gemeinde-Weg	1	—
63)	n	8	daselbst, oben Joseph Knippel, unten Theodor Gärtner	1	—
64)	n	4	daselbst, oben Johannes Kneip, unten Bernhard Zimmer	—	15
65)	n	18	im Zilshauser Weg, oben Gemeinde-Weg, unten Nikolas Ley	3	—
66)	n	7	im Bragesbor, oben Gemeinde-Weg, unten Margaretha Kneip	1	—
67)	n	10	im Wieschen, oben Philipp Zilles Erben, unten Johann Adam Kneip	2	—
68)	n	3	daselbst, oben Peter Pörsch, unten Johann Adam Kneip	—	15
69)	n	15	daselbst, oben Peter Joseph Christmann, unten Nikolas Ley	—	15
70)	n	6	in dem großen Seifen, oben Philipp Zilles Erben, unten Gemeinde-Weg	1	—
71)	n	12	daselbst, oben Nikolas Pies, unten Johann Adam Kneip	2	—
72)	n	8	in dem großen Seifen, oben Peter Adams, unten Nikolas Pies	1	—
73)	n	9	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Nikolas Ley	1	—
74)	n	10	in der Lützköhl, oben Johannes Külzer, unten Elisabetha Gärtner	2	—
75)	n	20	daselbst, oben Peter Joseph Christmann, unten Johannes Kneip	3	—
76)	n	14	daselbst, oben Franz Gärtner, unten Nikolas Pies	3	—
77)	n	9	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Franz Gärtner	2	—
78)	n	15	in der Schlackwies, oben Jakob Neumann, unten Theodor Gärtner	3	—
79)	n	2	allda, oben Nikolaus Pies, unten Anstößer	—	15
80)	n	7	in den Bienen-Gärten, oben Peter Pörsch, unten Philipp Liesenfeld	1	—
81)	n	7	daselbst, oben Johann Adam Kneip, unten Joseph Knippel	1	—
			Waldland.		
82)	n	10	Eine Hecke im Daumersberg, oben Nikolas Gärtner, unten Johannes Kneip	—	5
83)	n	8	Ein Drittel Hecke im Klöppchen, oben und unten Wiese	—	5
84)	n	»	Ein 16tel Theil an der sogenannten Bauren-Mühle, gelegen auf der Gorweiler Bach	2	—
			Summa	668	25

sage: sechshundert acht und sechzig Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen.

Sämmtliche auf dem Banne von Gorweiler gelegene Immobilien werden von dem Schuldner benutzt. — Die Grundsteuer davon beträgt für dieses Jahr neun Thaler acht und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennige. Die Steigbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf unserer Gerichtsschreiberei.

Castellaun, am fünf und zwanzigsten August achtzehn hundert sieben und zwanzig. Gezeichnet: Schmitt, Friedensrichter. Für die Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Hermann.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. October l. J. Morgens 10 Uhr wird auf der hiesigen Bürgermeisterei die Instandsetzung des neu angekauften Schulgebäudes zu Kempenich — veranschlagt auf 377 Rthlr. 4 Pf. — öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Kosten-Anschlag und Bedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Kempenich, den 6. September 1827.

Der Bürgermeister.
Arens.

Digitized by Google

Am 27. Dezember 1827, Morgens 10 Uhr, findet in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts zu Kobl lenz, die schließliche Versteigerung der unten bezeichneten Immobilien statt, die auf Anstehen von Wol Zacharias Wertheimer, Handelsmann wohnhaft in Frankfurt am Main, durch Akten des Gerichtsvollziehers Richter vom 8. und 9. Juni 1810, einregistrirt am 12. nämlichen Monats gegen den damaligen Eigenthümer derselben, David Berliner, Handelsmann, wohnhaft in Creuznach, in Beschlag genommen worden sind. Gegen dessen Erben, nämlich Sara Strauß, dessen Wittwe ohne Gewerb, Marcus Berliner, Handelsmann, und Fanny Berliner, Ehefrau des Handelsmann Joseph Loeb Offenbach, alle wohnhaft in Mannheim, wird die Zwangsversteigerung auf Anstehen des gedachten Wertheimer fortgesetzt. Bei dem vorläufigen Verkauf, abgehalten unterm 23. November 1810 am ehemaligen Kreisgericht zu Simmern, wurden diese Immobilien dem anstehenden Theil für 19,110 Franken zugeschlagen.

Diese Immobilien sind:

1) Das Schloß zu Winterburg in Stein gebaut und mit Leyen gedeckt, bestehend in einem Wohnhause, welches enthält zwei Keller, drei Zimmer, drei Kammern und eine Küche gleicher Erde, ein Saal und fünf Zimmer und ein Abtritt auf dem ersten Stock; dann darüber zwei Speicher. Zur Nordseite dieses Hauses steht die Scheune, worunter ein Keller, daneben die Stallung, Remise, der Hof, drei Schweinställe und eine Waschküche mit Ofen, und ein Behälter, der ehemals zum Gefängniß und Wachtstube diente, und zwei Gärtchen. Das Ganze hält 26 Ares Größe. Das Ganze stößt gegen Norden an ein Feld, der Urtheilsacker genannt, gegen Süden an den Fußweg zum alten Schloß, nach Westen an den Gemeindeweg und nach Osten an das Gebirg und ist bei der Beschlagnahme durch die Familie Carl Schmitt bewohnt worden; 2) ein Baumgarten am Schloßberg, termt der Weg und Jakob Trapp, 14 Ares 56 Centiares; 3) ein dito allda, termt der Schloßgarten und der Weg, 16 Ares 32 Centiares; 4) daselbst der Schloßgarten, termt Berliner und der vorige Baumgarten, 7 Aren 58 Centiaren; 5) ein Feld mit Bäumen termt der Weg, 11 Aren 26 Centiaren; 6) ein dito hinter dem Schloß, termt das Schloß und der Fußweg, 30 Aren 44 Centiaren; 7) ein Stück Feld auf Zuckerbirnbaum, termt der Kohlgarten und der Domainen-Wald, 15 Aren; 8) allda der Kohlgarten mit einer Hecke eingeschlossen, termt der Zwiebelberg und der Weg, 26 Aren 10 Centiaren. Diese acht wurden durch Carl Schmitt gebaut. 9) Allda ein Feld auf Zwiebelberg im Loch, termt Carl Stoll und der Domainen-Wald, 37 Aren 69 Centiaren. Dies wurde durch gedachten Schmitt und Emanuel Groß, Rechtsgelehrter in Winterburg, bebaut. 10) Allda ein Stück Land, termt der Weg, der Domainen-Wald, die Baumschule, 6 Hectaren 7 Aren 87 Centiaren, und wurde durch gedachten Schmitt und fünf Andere bebaut, nämlich Carl Stoll, Heinrich Spang und Heinrich Kretsch, Ackersleute in Winterburg, Johann Nicolaus Kretsch und Johann Beuscher, Ackersleute in Winterbach. 11) Ein Stück Land im Urtheilsacker, termt der Schloßweg und das Schloß, 35 Aren 34 Centiaren; 12) eine Baumschule, termt der Weg und Carl Stoll, 30 Aren 90 Centiaren; 13) die große Baumschule, termt der Weg und ein Stück Land, Mittelgewann genannt, 36 Aren 66 Centiaren, diese drei wurden durch Carl Schmitt bebaut; 14) Ackerland, Mittelgewann genannt, termt die Viehtrift, den Weg nach Winterbach, die große Baumschule und Adam Kessel, 4 Hectaren 45 Aren 99 Centiaren; der größte Theil davon wurde von gedachtem Schmitt, das andere von Adam Kessel, Johann Beuscher, Georg Schanzenbach, Heinrich Jung, Ackerer, Heinrich Wolf, Schmied, alle von Winterbach, Carl Stoll und Johann Nicolaus Klaas, Ackerer von Winterburg, bebaut; 15) Ackerland auf'm Hundacker, termt beiderseits Weg, 46 Aren 4 Centiaren und wurde durch Johann Wagner, Ackerer von Winterburg bebaut; 16) ein dito allda, termt der Weg und Anstößer, 1 Hectare 66 Aren 10 Centiaren und wurde durch gedachten Wagner, Carl Schmitt und Paul Ludwig, Ackerer in Winterburg, bebaut; 17) ein dito auf der Leimkaul, in der Mittelgewann, termt der Weg und Johann Wagner, 1 Hectare 54 Aren 40 Centiaren, wurde durch diesen Valentin Klos und Phil. Jakob Riehl, alle Ackerer in Winterburg, bebaut; 18) ein dito auf der vordern Leimkaul, termt die Viehtrift, Phil. Fiel und Johann Nicolaus Klaas, 2 Hectaren 16 Aren, wurde durch Emanuel Groß und Heinrich Kretsch von Winterburg, Johann Beuscher und Heinrich Spang von Winterbach, bebaut; 19) ein dito auf der hintersten Leimkaul, termt die Viehtrift und Johann Wagner, 1 Hectare 42 Aren 68 Centiaren, wurde durch Johann Wagner und Carl Schmitt, Lambert und Friedrich Jung von Winterbach, bebaut; 20) ein dito unter der Baumschule, termt die Baumschule und die Viehtrift, 56 Aren 86 Centiaren, wurde durch die Carl Schmitt und Carl Scholl bebaut; 21) ein Garten am Gebrother-Brühl, termt der Weg und der Bach, 11 Aren 20 Centiaren, wurde bebaut durch den gedachten Schmitt und Johann Burgard Roos, Gerber zu Winterburg; 22) Wiese, termt der Gebrother-Weg und der Bach, 1 Hectare 6 Aren 2 Centiaren, wurde bebaut durch dieselbe; 23) eine dito am Gebrother-Brühl, termt Carl Spengler und die Pfarrwiese, 56 Aren 72 Centiaren, wurde durch denselben Spengler bebaut; 24) eine dito in der Weyerwies, termt die Pfarrwiese und Johann Burgard Roos, anderseits Philipp Weißgerber von Winterburg, 35 Aren 80 Centiaren, wurde durch den gedachten Johann Burgard Roos und Zacharias Roos, Ackersleute in Winterburg, bebaut; 25) eine dito im Sponheimer Brühl, termt der Allenfelder Weg und der Graben, 72 Aren 40 Centiaren, wurde durch gedachten Schmitt und Roos bebaut; 26) eine dito im Rehbacher Brühl, termt Heinrich Schanzenbach und Herrn Groos, 62 Aren 48 Centiaren und wurde durch Johann Dimler und Schmitt bebaut; 27) eine dito in der Sandwiese, termt Jakob Kessel und Jakob Fent von Allenfeld, 81 Aren 62 Centiaren, und bebaut durch gedachten Kessel; 28) eine dito im Mauerbüchen, termt J. B. Roos und Johann Spengler, 86 Aren 36 Centiaren, wurde durch Peter Fuchs und Johann Wolf, Ackersleute zu Allenfeld bebaut; 29) eine dito über dem Weyerfeld rechts der Domainen-Wald und der Bach, 18 Aren, und wurde durch Carl Schmitt bebaut; alle diese Immobilien sind gelegen im Banne der Gemeinde Winterburg.

Nachfolgende liegen im Banne der Gemeinde Winterbach:

30) Ein Ackerfeld am Wiesgerbaum, termt Peter Götz und Heinrich Jung von Winterbach, 1 Hectar 81 Are 58 Centiaren, und wurde durch Friedrich Beuscher von Winterbach bebaut; 31) ein dito auf Hollenfeich, termt Philipp Guttenberger und Peter Wagner, 1 Hectar 6 Aren 2 Centiaren, und wurde durch Andreas Sorg, alle von Winterbach, bebaut; 32) ein dito, der Brüht von Winterbach, termt Peter Jung von Winterbach, den Bach und der Wald, 53 Aren, wurde durch Heinrich Jung von Appenscheid bebaut; 33) ein dito allda, termt beiderseits Berliner, 70 Aren 68 Centiaren, und wurde durch gedachten Schmitt und Wilhelm Förtig von Sobernheim bebaut; 34) ein dito allda, termt beiderseits Berliner, 70 Aren 68 Centiaren, wurde durch Andreas Kessel von Winterbach bebaut; 35) ein dito an der Kappeswiese, termt die Pfarrwiese und Heinrich Kretsch, 37 Aren 10 Centiaren, bebaut durch denselben Kretsch; 36) ein dito an

Digitized by Google

der Kreuzwiese, termt Andreas Kessel und der Bach, 48 Aren 2 Centiaren, wurde durch gedachten Kessel und Heinrich Wolff bebaut; 37) ein dito auf dem Rothewasem, termt N. Sorg und Johann Beuscher, 43 Aren 26 Centiaren, wurde bebaut durch gedachten Beuscher und Johann Nikolaus Kreisch, alle von Winterbach; 38) ein dito an der Straßwiese, termt Berliner und Anstößer, 70 Aren 68 Centiaren, und durch den gedachten Schmitt und Johann Beuscher bebaut; 39) ein dito auf Hollenreich, termt Philipp Kessel und Philipp Guttenberger, 13 Aren 2 Centiaren, durch Lambert Jung, alle von Winterbach, bebaut; 40) ein dito im Schlang, termt Wittwe von Peter Wagner und der Domainen-Wald, 19 Aren, bebaut durch Christian Beuscher von Ippenschied; 41) ein dito an der Hirtenwies, termt Gabriel Gebhard und den Domainen-Wald, 73 Aren 12 Centiaren, bebaut von Gabriel Gebhard und Lambert Jung von Winterbach; 42) ein dito an der Harbachwies, rings umgeben vom Domainen-Wald, 66 Aren 68 Centiaren, bebaut von dem gedachten Carl Schmitt und von Peter Kröber, Holzhauer in Winterbach.

Die Gemeinden, in denen jene Grundstücke liegen, sind bereits angegeben. Die Gemeinden Winterburg und Winterbach liegen in der Bürgermeisterei Winterburg, Friedensgerichtsbezirk Sobernheim. Das Ganze liegt im Kreise Creuznach, Landgerichtsbezirk von Coblenz.

Von den bemeldeten Beschlagnehmungs-Akten wurde eine Abschrift dem Herrn Dittmaier, Gerichtsschreiber am Friedensgericht zu Sobernheim, dem Herrn Jäger, Maire in Winterburg, dem Herrn Hermanni, Gerichtsschreiber am Friedensgericht zu Creuznach und dem Herrn Pauel, Maire in Creuznach, jedem insbesondere ertheilt.

Gedachte Beschlagnehmungs-Akten wurden am 13ten und 15ten Juni 1810 auf dem Hypotheken-Bureau zu Simmern, und am 23ten nämlichen Monats auf der Gerichtsschreiberei des dasigen Kreisgerichts überschrieben. Die erste Verkündigung der Steigerbedingnisse fand unterm 21ten August 1810 an gedachtem Kreisgerichte statt.

An der Stelle des verstorbenen Anwalts Linz in Simmern und des bei dem Landgerichte zu Coblenz später bestellt gewesenen Anwalts Herrn Foelix der jüngere, tritt der unterzeichnete Anwalt am hiesigen Landgerichte, nunmehr für den anstehenden Theil auf.

Coblenz, den 10. September 1827.

Werner, Anwalt.

Edictal-Ladung.

Gegen den ehemaligen Ritterwirth Johann Wilhelm König von hier sind seit einiger Zeit so viele Forderungen angemeldet worden, daß zur Tilgung derselben das vorhandene Vermögen nicht hinreichen wird, und daher eine förmliche Schulden-Liquidation für nothwendig erachtet werden muß. Es werden daher alle, sowohl die sich bereits gemeldet habenden, als die noch unbekannten Gläubiger des Johann Wilhelm König hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen

Freitag den 9ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte um so gewisser dahier anzugeben und gehörig zu begründen, auch über einen abzuschließenden Nachlaß-Vertrag sich zu erklären, als widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Präclusion von der vorhandenen Masse ohne Weiteres erkannt werden soll.

Dierdorf, den 21. August 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Ladung.

Christoph Pfeiffer, geboren zu Dauborn am 2ten Januar 1784, hat sich vor 27 Jahren von Hause entfernt und seit 12 Jahren gar nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwister um Uebertassung dessen Vermögens eingekommen sind, so wird nach erfolgter Authorisation herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts, dem abwesenden Christoph Pfeiffer, dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden beiläufig 100 fl betragenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung, daß dasselbe sonst den Geschwistern vorerst gegen Caution und nach 15 Jahren eigenthümlich, nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.

Limburg, den 14. August 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Edictal-Ladung.

Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Anton Geiß zu Oberbrechen, über welche der Concurs ausgebrochen ist, müssen Donnerstag den 18. Oktober d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube angegeben und liquidirt werden und zwar bei Strafe des Ausschlusses.

Limburg, den 23. August 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Nummer 466 des Repertoriums.

Auf Ersuchen des Herrn Notars Heinrich Hahn, wohnend zu Andernach, Curators der ruhenden Verlassenschaft der in Nickenich verlebten Ehe- und Ackersleute Franz Doll und Gertrud Kretzer, werden zufolge dem Landgerichtlichen Urtheile vom achten Mai des laufenden Jahres vor dem unterzeichneten zu Kruft wohnenden Notar die Immobilien dieser Verlassenschaft, bestehend in vierzig Grundstücken an Ackerfeldern, Wiesen und Büschen, wovon neunzehn Ackerfelder im Flächeninhalte von sieben Morgen trierisch vier und neunzig Ruthen vierzehn Fuß, geschätzet zu hundert fünf und siebenzig Thaler preußisch, und zwei Wiesen von fünf und sechszig Ruthen in der Taxe zu ein und dreißig Thalern, im Gemeindebezirke von Kretz, und fünfzehn Felder enthaltend drei Morgen sieben und dreißig Ruthen zu drei und siebenzig Thalern, dann vier Büsche von zwei Morgen zehn Ruthen zu acht und dreißig Thalern, in der Gemarkung von Nickenich gelegen sind, zum präparatorischen öffentlichen Verkaufe am Freitage den fünften Oktober nächsthin für die Güter im Umfange der Gemeinde Kretz Vormittags neun Uhr in dem Hause des Ackersmannes Johann Betzing zu Kretz und in Ansehung derjenigen in der Gemarkung von Nickenich Nachmittags zwei Uhr auf der Gemeindestube zu Nickenich unter vortheilhaften Bedingnissen ausgesetzet werden. Die Bedingnisse liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zu Kruft Jedem zur Einsicht offen. Kruft, den zwölften September achtzehn hundert sieben und zwanzig. Unterzeichnet: Paulo.

Für gleichlautende Abschrift: Paulo.

Google

Edictalladung.

Nachdem ex resolutо des Königlich Preußischen Justizsenats zu Coblenz den 10ten d. M. dem unterzeichneten Gerichte der Auftrag ertheilt worden, den status activorum et passivorum des verstorbenen hiesigen Kammersekretairs Wilhelm Hofmann, Sohn des Herrn Kammeradjessors Hofmann dahier ordnungsmäßig zu requiriren, als werden in Gefolge dieses Auftrags alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben einen gegründeten Anspruch zu machen berechtigt sind, damit aufgefordert, denselben den 15. Oktober d. J. des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben.

Braunfels, den 25. August 1827.

Königl. preußisches und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Koch.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei das im Orte Kempenich befindliche alte Schulgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kempenich, den 6. September 1827.

Der Bürgermeister.
Arens.

Bekanntmachung.

Dienstag den 26ten l. M., Morgens um acht Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause die dem Hospital zu Rhens pro 1827 zustehenden Drittelstrauben und Zinsweine, aus den Gemarkungen Brei und Rhens herrührend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Rhens, den 14. September 1827.

Der Bürgermeister,
v. Barina.

Dienstag den 26ten l. M., Morgens um neun Uhr, wird auf dem hiesigen Stadthause die Winter-Schaafweide auf dem Banne der Stadt Rhens öffentlich an den Meistbietenden auf 3, 6, 9 nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Rhens, den 14. September 1827.

Der Bürgermeister.
v. Baring.

Mittwoch den 3. künftigen Monats Oktober Nachmittags 3 Uhr werden auf hiesigem Gemeinde-Hause die dem Hospital dahier zustehenden diesjährigen Theiltrauben in den Gemarkungen Boppard, Salzig und Weiler, dann die dem Armen-Fonds von Niederspay zugehörigen Zinsweine versteigert werden. Die Bedingnisse sind bei unterzeichnetem Empfänger dieser Anstalten einzusehen.

Boppard, den 12. September 1827. Brust.

Ein, von dem hochseligen Herrn Grafen Maximilian von Hatzfeldt-Schönstein, für die Armen der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein legirtes Capital von 11,111 Thaler preußisch Courant, so wie ein von demselben hohen Stifter herrührendes Capital von 6666 Thaler preußisch Courant zu Gunsten des Hospitals zu Wissen, sind gegen hypothekarische Sicherheit, auf liegende Gründe, zu 5 procent zu verleihen.

Dazu Lustragende wollen sich binnen zwei Monaten in portofreien Briefen unter der Adresse: „an die Armen-Commission der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein zu Wissen, Kreis Altenkirchen" melden.

Auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Ein an der Unter-Kripp, Linz am Rhein gegenüber, zu jedem Geschäft geeignetes Wohnhaus, bestehend aus 12 Zimmern, Küche, gewölbtem Keller, Hof, Brunnen, Scheune und Stallungen jeder Art, nebst anstoßendem Garten mit besten Obstbäumen (1 Morgen groß). Auch können zugleich beiläufig 20 und spaterhin noch 30 Morgen Ackerland, als auch Wiesen dazu verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich an die Expedition dieses Blattes, in frankirten Briefen, A. B. bezeichnet, um nähere Auskunft zu wenden.

Chr. Ortlieb, Eigenthümer in Reichenweiher Depart. Oberrhein, macht bekannt, daß er eine Rebschule angelegt hat, welche folgende Geschlechter enthält, die er dem geehrten Publikum unter Caution der Aechtheit anbietet.

Erstens: Der kleine Räuschling (sage Ortlieber), ein neu Gewächs, welches in Ansehung seiner vorzüglichen Eigenschaften hier, und in den verflossenen Jahren in Deutschland und der Schweiz zu Millionen angepflanzt worden. Der Rebenstecher und Mehlthau schaden ihm nicht den sechsten Theil; im dritten Land fängt er an zu tragen. Im Durchschnitt von zehn Jahren gibt er gewiß das Doppelte, vorzüglich guten Süßen weissen Wein; er kann in die besten wie in die schlechtesten Gegenden gepflanzt werden, und ist zwei Jahre früher erwachsen als jeder andere.

Ferner: Der Burger, Großräuschling, Weiß-Gutedel, Rießling, Tokayer, weiße und rothe Traminer, Rulander u. rothe Burgunder, das Stück 25 Centimes und das Hundert 20 Francs.

Mehr, der grüne Silvaner, ein ganz neu Gewächs; er ist so geschwind erwachsen wie der Ortlieber, ist dem Laube nicht unterworfen, ist der erste reif und ein vorzüglich guter Tischtraube; das Stück 30 Cent. das Hundert 20 Francs.

Ferner: Weiße, graue und schwarze Muskateller, St. Jakobs, Bouvergine und rothe Gutedel, das Stück 50 Centimes, das Hundert 30 Francs.

Wo die H. H. Eigenthümer unbewurzelte verlangen, kann sie die Preise Rebschnittpflanzen das Hundert 10 Frc.

Man adressirt sich an mich, an Hrn. Kehrmann in Coblenz und an Hrn. Joh. Michael Widt in Strasburg. — Der Werth wird vorausbezahlt in frankirten Briefen.

F. Brede, Sohn, aus Offenbach a. M., bezieht diese Messe abermals mit einem wohl assortirten Lager feiner Papiere und Bilderbogen eigner Fabrik, welche er um die möglichst billigsten Preise verkauft. Sein Laden ist auf dem Römerberg Nr. 10. und 11.

Bei Wilhelm Conrad in Rübenach sind 180 Stück Zuchtschaafe von allen Gattungen, alle veredelt, aus freier Hand zu kaufen auch lehnbar zu haben.

Digitized by Google

Anzeige für Bierbrauer.

Diejenigen Brauherrn, welche von uns Mittheilungen über die Veredlung der Biere erhielten, ersuchen wir hierdurch höflichst, sich wegen einer ferneren Mittheilung in diesem Fache an uns zu wenden; allen denen, welche sich bereits dankbar für die erstere erwiesen, machen wir diese zweite unentgeltlich. Sie enthält, nächst dem Bericht über die Erfolge der in der ersten Mittheilung empfohlenen Mittel, folgende neue Erfahrungen: 1) Neu entdecktes Mittel, das Malz in den heißen Sommertagen in der Mühle vor dem Verderben und dem darin begründeten Mißrathen des Bieres zu schützen; das Mittel kostet auf 5 Centner Malz circa 2 1/2 Sgr. oder 9 kr; demgemäß behandeltes Malz kann Tage lang während der Sommerwärme feucht in den Säcken liegen, ohne sich zu erhitzen, oder den bekannten schadhaften Geruch anzunehmen. 2) Entdecktes Mittel, den Bieren durch einen beliebig bei der Gährung zu ertheilenden Zusatz, ohne Vertheurung derselben, eine doppelte Haltbarkeit zu ertheilen, und selbst zum Umschlagen neigende Lagerbiere dadurch zu schützen. 3) Angabe zur Anfertigung einer wenig Raum erfordernden und nicht kostspieligen Kühlmaschine, wodurch die Würze im Sommer stets mit 12 Grad Wärme zum Gähren kann befördert werden. 4) Vorschläge, schlechten Bierkellern im Sommer ohne große Kosten eine sehr niedrige Temperatur zu erhalten.

Unserer schon früher ausgesprochenen Regel gemäß ertheilen wir diese Angaben jedem, welcher sich an uns wendet, ohne dafür eher eine unserm Zeitaufwande angemessene billige Vergütigung zu verlangen, bis man sich selbst von dem Nutzen, den sie gewähren, überzeugt hat, und so anerkennen wir auch öffentlich hier die Rechtlichkeit, womit so viele wackere Brauherrn diesem unserm Zutrauen entsprochen haben.

Deßhalbige Zuschriften erbitten wir uns frankirt mit der Aufschrift: »Biebrauerei betreffend«.

Georg Evert Hadich's Söhne,
chemische Fabrikanten in Heß. Cassel.

In unserm Verlag erscheint binnen Kurzem eine deutsche Uebersetzung der

Confessio helvetica, 1566, oder des Helvetischen Glaubensbekenntnisses.

Wir glauben damit denen einen Dienst zu erweisen, welche diese überaus gehaltreiche Bekenntnißschrift der evangelisch-reformirten Kirche zu besitzen wünschen, und verbinden damit die Anzeige, daß wir beabsichtigen, auch die übrigen Bekenntnißschriften dieser Kirche in derselben Art zu liefern.

Die Uebersetzung ist von Herrn J. J. Meß, Kirchenrath und Pfarrer in Neuwied.

Vorläufige Bestellungen können bei allen Buchhandlungen, in Coblenz bei der Neuen Gelehrten-Buchhandlung, gemacht werden. Neuwied, im September 1827

Fürstl. Wiedische Hof- Buch- und Kunsthandlung.

Subscriptions-Anzeige.

Mit dem Anfange des nächsten Jahres erscheint in unserm Verlag eine

Pädagogische Zeitschrift

für

Deutschlands Lehrer an höheren Bürger- und Stadtschulen, an Progymnasien, Real-, Gewerbe- und Handlungsschulen, Militär- und Bauschulen, Privat-Erziehungsanstalten und höheren Töchterschulen,

herausgegeben von Dr. F. A. Beck, Schuldirector in Neuwied,
in Verbindung mit mehreren Gelehrten,

welche Folgendes zu ihrem Inhalte machen wird:

1) Pädagogische Abhandlungen über genannte Schulen, Excerpte aus ausgezeichneten Schulschriften, Schulprogrammen, Inhaltsangabe sämmtlicher Volksschulzeitschriften.
2) Beiträge zu einer Geschichte aller dieser einzelnen Schulen in Deutschland, Notizen über das Leben und die Schriften der Lehrer ꝛc.
3) Ein Magazin für gehaltene Reden in jenen Schulen.
4) Ein Literaturblatt der neuesten Schriften, welche für jene Schulen geschrieben sind.
5) Nachrichten über die Beförderung, Belohnung der Lehrer an diesen Schulen, Todesfälle, Bekanntmachungen der Regierungen und Consistorien, in Rücksicht auf jene Schulen ꝛc.
6) Eine Beilage für buchhändlerische Bekanntmachungen, Anzeigen ꝛc. offen.

Diese Zeitschrift erscheint vierteljährlich in Heften von 8 bis 10 Bogen, groß Octav, und zwar das erste Heft mit Anfang Januar 1828.

Der Subscriptionspreis des ganzen Jahrgangs oder Bandes von 4 Heften ist 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Einzelne Hefte werden nur zu 2/3 Thlr. oder 1 Fl. 12 Kr. abgegeben.

Bestellungen zum Subscriptions-Preise werden noch nach Empfang des ersten Heftes, und bis zum ersten März eines jeden Jahres angenommen. Alsdann tritt der Ladenpreis ein, welcher dem von 4 einzelnen Heften gleich ist.

Die Beilage steht zu Bekanntmachungen aller Art offen, und wird die Insertion per Zeile mit 3 Pf. Sächsisch, 10 Pf. preußisch, oder 3 Kr. rheinisch berechnet.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, in Coblenz die Neue Gelehrten-Buchhandlung, nehmen Bestellungen an. Neuwied, im September 1827.

Fürstlich Wiedische Hof- Buch- und Kunsthandlung.

Da mehrere hundert Versuche nun auch am Rhein die Thatsache außer Zweifel gesetzt haben, daß die verschlossene Gährung nicht allein lieblichern, geistreichern und haltbarern, sondern auch bis 14 Prozent mehr Wein gewährt, als das gewöhnliche Verfahren: so erlaube ich mir bei'm herannahenden Herbst, die Schrift:

Ueber Verbesserung der Weine durch verschlossene Gährung, mit lithograph. Abbild. von L. Gall. Preis 15 Sgr.

zu empfehlen.

Röhling, Buchhändler (Rheinstraße Nr. 452) in Coblenz.

Die in Nr. 21. des öffentl. Anzeigers (Beilage zu Nr. 35. des Amtsbl.) angekündigte Verpachtung von Winter-Schaafweiden wird, statt: am Dienstag, am Freitag den 21. dieses, abgehalten werden.

Oberbieber, den 10. September 1827. Der Fürstl. Wiedische Bürgermeisterei-Verwalter.

Ernst.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 37. Coblenz, den 25. September 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 15te Stück enthält:

Nr. 1083. Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 1. Juni 1827.

Nr. 1084. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Juli 1827, die Erweiterung der Kompetenz der Gerichtsämter bei den, nach der Instruktion vom 4. Mai 1820 organisirten Gerichten betr.

Berichtigung zu Nr. 12 der diesjährigen Gesetzsammlung.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidium.

Den Rang der Rectoren an den Landes-Universitäten betr.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den Rectoren der übrigen Landes-Universitäten eben so für die Dauer ihres Rectorats den Rang der Ministerial-Räthe zweiter Classe, und mit ihm die Courfähigkeit beizulegen, wie solches für die Berliner Universität bereits durch die Allerhöchst vollzogenen Statuten geschehen ist. Coblenz, am 14. September 1827.

Königl. Rheinisches Ober-Präsidium.
A. A. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die neue Pharmacopoe betr.
A. IV. 3958.

Von dem Königlichen Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten sind uns Exemplare der neuen Pharmacopoe zugesandt worden, von welchen das Exemplar zu 1 Rthlr. 10 Sgr bei dem Herrn Regierungs-Sekretär Meder zu haben ist. Coblenz, den 12. September 1827.

Ein Vermächtniß betr.
A. IV. 3965.

Der verstorbene Kanonicus von Umbscheiden hat dem Pacto Mariano hierselbst eine Obligation über 1000 Rthlr. trierisch oder 833 Rthlr. 10 Sgr. Preußisch Courant legirt, und ist dieses Vermächtniß höhern Orts bestätigt worden. Coblenz, den 17. September 1827.

Digitized by Google

Ein Legat betr. A. IV. 3919. Die Eheleute Lehnard zu Gillenbeuren, Kreises Cochem, haben der dortigen Kirche eine Summe von 22 Rthlr. 8 Sgr. zur Stiftung eines Anniversarii hinterlassen, welches Vermächtniß die Genehmigung erhalten hat.

Coblenz, den 17. September 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einladung zur Vollendung des Denkmals auf A. H. Franke. Den wohlthätigen Beförderern der Errichtung eines würdigen Denkmals für den berühmten Stifter der segensreichen Anstalt des hiesigen Waisenhauses, August Hermann Francke, fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, von dem erwünschten Fortgange des Werkes hierdurch Nachricht zu ertheilen. Das Vertrauen auf den noch herrschenden Sinn für Anerkennung großer Verdienste und für ihre Verherrlichung durch Meisterwerke der Kunst hat ihn nicht getäuscht. Durch die hier und aus allen Gegenden der Monarchie, ja aus dem Auslande selbst eingekommenen Beiträge ist die Summe der für dieses Denkmal bestimmten Gelder auf 4652 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Der Vertrag wurde deshalb mit dem vaterländischen berühmten Künstler, Herrn Professor Rauch in Berlin, abgeschlossen, und von diesem die Arbeit mit eigener Liebe begonnen. Schon ist das große Modell in Gyps herrlich gelungen, vollendet, und der Guß in dauerndes Erz vorbereitet. Aber noch reicht die aufgebrachte Summe nicht zur Deckung aller erforderlichen Kosten hin, wenn das Standbild einen seiner würdigen Untersatz von polirtem Granit erhalten soll, denn diese belaufen sich mit den Ausgaben, welche Transport und Aufstellung verursachen, auf 7457 Rthlr. 10 Sgr.; so daß also noch 2804 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. fehlen.

Deshalb wendet sich der Unterzeichnete nochmals mit aller Zuversicht an die edlen Beförderer der von ihm mit Liebe unternommenen Sache, und bittet um fernere wohlthätige Unterstützung derselben, damit das Werk zur Ehre des dadurch Gefeierten, zur Zierde der Stadt und der Stiftungen, für welche er wirkte, vollendet werde. Die Beiträge nimmt der Kämmerer, Herr Stadtrath Wagener, gegen Quittung in Empfang.

Halle, den 28. Julius 1827.

Der Bürgermeister, Dr. Mellin.

* * *

Den Franckeschen Stiftungen in Halle verdanken so Viele in und ausserhalb der preußischen Monarchie ihre Erziehung und Bildung. So weit irgend der erste Aufruf zu einem Denkmal für August Hermann Francke an seine Verehrer gelangte, haben diese ihm Andenken und Verdienst durch Beiträge zur Errichtung des Denkmals geehrt. An sie alle, und besonders an alle aus den Franckeschen Stiftungen hervorgegangenen Zöglinge, ergehet jetzt die vorstehende zweite Einladung, um das so schön begonnene Denkmal desto herrlicher zu vollenden! Nicht bloß für die Stadt Halle, nein, für

Digitized by Google

den ganzen preußischen Staat und für das Ausland werden Dankbarkeit und Verehrung dem wirksthätigen Sinne für Menschenbildung und Religion dieses Denkmal errichten?

Magdeburg, den 1. August 1817.

Der Geheime Staats-Minister, v. Klewitz.

Gegen die nachbenannten Militairpflichtigen

Vorladung abwesender Militairpflichtiger betreffend.

a) aus dem Kreise Coblenz:

1) Philipp Muth aus Ehrenbreitstein, Schuster, geb. den 8. Okt. 1806.
2) Johann Nepomuk Klein aus Ehrenbreitstein, Schuster, geb. den 6. Dez. 1806.

b) aus dem Kreise Altenkirchen:

1) Konrad Klein, Förmer aus Niedersteinebach, geb. den 22. Mai 1806,
2) Joh. Gerlach Wetzeler aus Nisterberg, geb. den 29. Dezbr. 1806,
3) Joh. Peter Spinat aus Oersehen, geb. den 10. Dezbr. 1806,
4) Joh. Christian Heß aus Volkerzen, geb. den 28. März 1806,

c) aus dem Kreise Neuwied:

1) Peter Horn aus Neuwied, Schuster, geb. den 10. April 1804,
1) Jakob Sprunkel aus Linz, geb. den 3. Juni 1805,
3) Joh. Gaertner aus Anhausen, geb. den 5. November 1806.
4) Andreas Engelmann aus Dierdorf, Schreiner, geb. den 13. März 1806,
5) Joh. Heinrich Spies aus Isenburg, Taglöhner, geb. den 7. Sept. 1806,
6) Peter Klein aus Niederbieber, Hammerschmied, geb. den 14. Juli 1806,
7) Friedrich Carl Schneider aus Oberbieber, geb. den 15. Juli 1806,
8) Friedrich Weth aus Oberbieber, geb. den 10. Nov. 1806,

d) aus dem Kreise Wetzlar:

1) Philipp Heinrich Kreuter aus Aßlar, Schneider, geb. den 7. Juni 1803,
2) Joh. Jakob Niebch aus Altenstädten, Schmied, geb. den 19. Januar 1806,
3) Jakob Kutt aus Wetzlar, Bäcker, geb. den 8. Dezbr. 1806,
4) Carl Friedrich Snell aus Wetzlar Schneider, geb. den 25. Febr. 1806.
5) Joh. Georg Bepler aus Altenstädten, Schneider, geb. den 8. Febr. 1806.
6) Joh. Reiß aus Schwalbach, Kiefer, geb. den 23. Febr. 1806.
7) Joh. Heinrich Seip aus Wiemar, Taglöhner, geb. den 12. November 1806,
8) Georg Schmidt aus Vetzberg, Bauer, geb. den 20. April 1806,

welche weder in den bestimmten Aushebungs-Terminen erschienen sind, noch später auf die von den landräthlichen Behörden dieserwegen in dem hiesigen Amtsblatte erfolgten öffentlichen Aufforderungen sich eingestellt haben, hat die königl. Regierung dahier auf die gesetzlich verwirkte Einziehung und Konfiskation ihres gesammten Vermögens angetragen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so werden solche hiermit öffentlich aufgefordert: ungesäumt zurückzukehren und Freitags den 7. Dezember, Morgens 10 Uhr, in der Gerichtsstube des unterzeichneten Kollegiums vor dem dazu ernannten

Gerichts-Deputirten, Landgerichtsrath Hertel um so gewisser zu erscheinen und sich wegen ihres Austritts zu verantworten, als widrigenfalls die Konfiskation und der Verlust ihres gesammten gegenwärtigen und künftigen, einländischen und ausländischen Vermögens ohne Weiteres erkannt werden wird.

Coblenz, den 31. August 1827.

Königlicher Justiz-Senat, Hertel.

Naturalienlieferung für die K. Preuß. Garnison zu Mainz betr.

Nachstehend benannte Verpflegungs-Gegenstände, als:

590 Winspel Roggen, oder
236000 Stück sechspfündige Brode,
250 Winspel Haser,
1500 Centner Heu, und
250 Schock Stroh,

sollen für das Jahr 1828, insoweit billige Preise zu erlangen, für die Königl. Preuß. Garnison in Mainz durch Lieferung angeschafft werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Submissionen in gebräuchlicher Art bei dem Unterzeichneten bis zum 5ten October d. J. portofrei, und mit der Ueberschrift: »Submission« einzureichen, und zu erwarten, daß in dessen Bureau, an dem gedachten Tage, Vormittags um zehn Uhr, nach geschehener Eröffnung der Submissionen, die weitern Unterhandlungen mit den Submittenten oder deren Bevollmächtigten, die sich im Termine als kautionsfähig ausweisen können, werden angeknüpft werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in dem Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden, und bleibt den Unternehmungslustigen die Wahl, ihre Anerbietungen entweder auf ganze oder theilweise Lieferung in die Königlichen Magazine, oder aber auf unmittelbare Verabreichung an die Truppen zu stellen.

Mainz, den 5. September 1827.

Der Intendantur-Rath, Loest.

Nutzholz-Lieferung betr.

So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rästerne (Ulmen-) (Ketten-) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) Eine Bohle 12 Fuß lang, 15 Zoll breit und 3 Zoll dick, 5 Rthlr.
2) dito 12 » » 17 » » » 3½ » » 6 »
3) dito 12 » » 18 » » » 4 » » 8 »

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke seyn, und die oben angegebenen Maaße reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zulässig; sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante jedoch ohne Borke geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen, wo die Chablonen-

Digitized by Google

Linie hintreffe vollkantig seyn. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen. Besitzer von dergleichen Bohlen können solche in einzelnen Partheien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1ten Oktober c. an, und bis zum 1ten Mai 1828 täglich in der Königl. Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten, und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen. Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Knappe. Krüger.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt sollen im Laufe des nächsten Winters, und bis spätestens ultimo April 1828, auf dem Wege öffentlicher Licitation, folgende Nutzhölzer angekauft und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als: Nutzholz-Lieferung betr.

300 Arme, 200 große, 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 100 Schemel, 300 Sperrhölzer, 100 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer (von Rothbuchenholz), 90 Stück 4zöllige eichene Bohlen, 150 kleine, 100 große Reben, 1000 Stück Doppel-Schwingen, 2000 kleine, 2000 mittlere Speichen (von Eichenholz), 300 Stück 1½ zölliges kiefernes Brett 24 Fuß lang, 200 Stück weißbuchene Kloben 6 Fuß lang, 1300 Stück eisene Kloben 6 Fuß lang, und 2000 Stück Rundzwiesel von Rothbuchen-, Weißbuchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüstern-Holz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5ten Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung versiegelt abzugeben.

Die nähern Bedingungen zu dieser Licitation können täglich von des Morgens 9 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dahier eingesehen werden.

Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4ten k. M. abgegeben werden. Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Knappe. Krüger.

Die General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird: Die am 1. Oktober c. durch und an die General-Wittwen-Kasse zu leistenden Zahlungen betr.

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ten Oktober d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;

2) die den 1ten Oktober 1827 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1ten Oktober d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere frühern Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 3ten Oktober, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten Oktober d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende Oktober und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pensionen nicht durch die Haupt-Institute-, oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße Nr. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Institute-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. Oktober c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen. Berlin, den 1. September 1827.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Büsching. v. Bredow. Gr. v. d. Schulenburg.

Verdingung der Militär-Brod- u. Fourage-Verpflegung in den Garnison-Städten Andernach, Neuwied, Simmern u. Wetzlar pro 1828 betr.

Die Sicherstellung der Militair-Brod- und Fourage-Verpflegung für das Jahr 1828 in den Garnison-Städten Andernach, Neuwied, Simmern und Wetzlar soll höherer Verfügung zufolge an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Zu dem Ende lade ich diejenigen Unternehmungslustigen, welche gehörige Sicherheit nachzuweisen vermögen, hierdurch ein, ihre Anerbietungen für den betreffenden Bedarfs-Punkt versiegelt und portofrei mit der Aufschrift — Submission pro 1828 — in den Amtsstuben der resp. Herrn Bürgermeister obengedachter Garnison-Städte, nämlich:

a. für Neuwied bis zum 21. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,
b. „ Andernach „ „ 22. „ „ „ „
c. „ Simmern „ „ 18. „ „ „ „
d. „ Wetzlar „ „ 25. „ „ „ „

abgeben zu wollen. Ich werde an den genannten Tagen zur angegebenen Zeit die Submissionen eröffnen und demnächst mit den billigsten Submittenten die weitern Unterhandlungen zum Abschluß des Geschäftes — vorbehaltlich der höhern Ratification — vornehmen.

Der 8te Theil des Werths der Natural-Lieferung muß zur Sicherheit des Geschäftes als Caution entweder baar oder in Preuß. Staats-Papieren oder auch in guten Wechseln hinterlegt werden. Ueber diese Cautions-Fähigkeit und sonstige Zuverlässigkeit muß sich der Unternehmungslustige im Termine gehörig ausweisen.

Die Forderungen werden gestellt:
a. Für ein Commis-Brod à 6 Pfund pro Stück,
b. „ einen Scheffel Haser,
c. „ einen Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohstil,
d. „ einen Schock Roggen-Richtstroh à 1200 Pfund,

und sind für jeden Artikel besonders auszudrücken. Die Anerbietungen können besonders für die Brod-Lieferung und besonders für die Fourage-Lieferung gemacht werden.

Die weitern Bedingungen hinsichtlich der erforderlichen tadelfreien Qualität der Naturalien, und der anderweitern Lieferungs-Verpflichtungen, so wie der allmonatlich zu erwartenden prompten Zahlung, sind sowohl im Bureau des hiesigen Proviant-Amts als auch bei den resp. Herrn Bürgermeistern der genannten Garnison-Städte zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Die ungefähren jährlichen Bedarfsgegenstände für jeden Verpflegungs-Ort betragen:

	Commis-Brode à 6 Pfund pro Stück. Stück.	Haser à 2½ Scheffel pro Winspel. Winspel	Heu à 110 Pfund pro Centner excl. Strohstil Centner.	Stroh à 1200 Pfund pro Schock. Schock.
A. Für Andernach . .	4000	30	200	30
B. „ Neuwied . . .	4000	25	170	25
C. „ Simmern . .	4000	25	170	25
D. „ Wetzlar . . .	24000	18	120	18

Coblenz, den 15. September 1827.

Staß, Königlicher Proviantmeister.

Edictal-Ladung.

Wer an dem in der Gemarkung Urbar zwischen den Aeckern des Caspar Palm (unten) und Jakob Schmitt (oben) belegenen, dem Ackersmann Jakob Böhm zu Niederberg gehörigen Felde ad 84 Ruthen 98 □ Fuß trierisch — welches zu der hiesigen Fortification eingezogen, und von der Königlichen Regierung zu Coblenz durch Kauf erworben worden ist, — aus was immer für einem Grunde irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird andurch vorgeladen, solchen in dem auf Dienstag den 30. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Termin bei dahiesigem Amte anzumelden und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden soll.

Ehrenbreitstein, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt, Weber.

Fischerei-Verpachtung betr.

Freitag den 5. Oktober d. J., Vormittags zehn Uhr, soll auf dem Stadthause der Wohllöblichen Bürgermeisterei zu St. Goar die öffentliche Verpachtung des Herrschaftlichen Antheils an den Salmenfischereien auf dem Waag Werd und Lätzelstein oberhalb St. Goar auf 3, 6, 9 Jahre vorgenommen werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen täglich bei dem Steuer-Einnehmer Herrn Wenzel zu St. Goar und bei der unterzeichneten Kasse eingesehen werden können.

Coblenz, den 15. September 1827.

Königliche Bezirks-Kasse.

Aus Auftrag: Matoni.

Fischerei-Verpachtung betr.

Wegen nicht erfolgter Ratification der am 13ten August letzthin zu Cochem abgehaltenen Versteigerung wird bis Donnerstag den 25ten Oktober laufenden Jahres, des Vormittags um zehn Uhr, auf dem Stadthause in Cochem eine nochmalige Verpachtungs-Licitation auf drei Jahre vom 1. Januar 1828 bis 31. Dezember 1830 der Mosel-Fischerei-Districte von

Mesenich bis Bruttig und
von Clotten bis Müden,

deren Pachtzeit mit dem 31. Dezember nächsthin endiget, unter den jederzeit hier einzusehenden Bedingnissen vorgenommen werden, wozu die Liebhaber höflichst einladet.

Mayen, den 17. September 1827.

Die Königliche Bezirks-Kasse. Sicherer.

Fischerei-Verpachtung betr.

Donnerstag den 4. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll auf der Wohllöblichen Bürgermeisterei zu Niederheimbach die öffentliche Verpachtung der Fischerei in dem Rheine von Bingen bis Niederheimbach au 3, 6, 9 Jahre vom 1. Januar 1828 ab, anderweit verpachtet werden, welches hierdurch mit dem Bemerken

Digitized by Google

bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse täglich bei dem Steuer-Einnehmer Herrn Schmitt zu Trechlingshausen und bei der unterzeichneten Kasse eingesehen werden können.

Coblenz, den 17. September 1827.

Königliche Bezirks-Kasse.
Aus Auftrag, Matoni.

Den abwesenden Tillmann Abels betreffend.

Das Königl. Landgericht zu Cöln hat über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Tillmann Abels, welcher am 18. Januar 1794 in Cöln geboren ist, und vor etwa 24 Jahren bei dem Barbier Keller hierselbst in der Lehre gestanden hat, nach beendigter Lehrzeit aber in die Dienste des Steuermanns Ludwig Hoffmann getreten und kurz nachher, ungefähr im Jahre 1807, verschwunden seyn soll, auf den Antrag seines Stiefvaters Mathias Schmitz in einem Urtheile vom 28. August d. J. den Zeugenbeweis angeordnet, welches nach gesetzlicher Vorschrift hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 17. September 1827.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Den abwesenden Jakob Schaaf betreffend.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat auf den Antrag der nächsten Verwandten des angeblich verschollenen Jakob Schaaf aus Salmrohr, welcher am 25. Januar 1807 als Stellvertreter des Mathias Schue von Dörbach in französische Militärdienste getreten und dem 8ten Artillerie-Regimente zu Fuß einverleibt, am 1. Dezember 1812 aber bei dem Rückzuge der französischen Armee von Moskau zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist, in einem Urtheile vom 30. August d. J. verordnet, daß zum Beweise der Abwesenheit desselben Zeugen vernommen werden sollen. Nach gesetzlicher Vorschrift wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 18. September 1827.

Der General-Procurator, Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Lorenz Hilger.

Der unten näher bezeichnete Deserteur Lorenz Hilger aus Hambach, Regierungsbezirks Aachen, ist am 18. d. M. von der 12ten Compagnie des 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den Commandeur des gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen. Coblenz, den 21. September 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Lorenz Hilgert ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augen, braune Augenbrauen,

lange und spitze Nase, großen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Sprache: Jülicher Dialect, etwas stammelnd. Besondere Kennzeichen: auf jeder Backe ein Grübchen, besonders beim Lachen, ist dick, untersetzter Statur, hat etwas auswärts gebogene Beine. Bekleidung: eine Feldmütze mit Schirm, eine alte blaue Dienstjacke, ein Paar alte graue Tuchhosen, ein Paar alte leinene Hosen.

Personal-Chronik.

Dem Schulamts-Candidaten Peter Joseph Berkenheier, ist die erledigte katholische Elementar-Schullehrerstelle zu Welling, Kreises Maien, provisorisch übertragen worden.
Coblenz, den 12. September 1827.

Der evangelische Pfarrer Carl Groos zu Bendorf ist an die Stelle des zum Oberpfarrer in Wetzlar ernannten Predigers Nebe zum Garnison-Prediger in Coblenz ernannt worden. Coblenz, den 14. September 1827.

Der provisorische katholische Elementarlehrer Jakob Michels zu Dichtelbach ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 16. September 1827.

Der provisorische katholische Elementarlehrer Peter Forster zu Erbach, Kreises Simmern, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 16. September 1827.

Der provisorische katholische Elementarlehrer Daniel Kuhn zu Dickenschied, Kreises Simmern, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 16. September 1827.

Der provisorische katholische Elementarlehrer Christian Joseph Kuhn in Ravengiersburg ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.
Coblenz, den 16. September 1827.

Dem Königl. Premier-Lieutenant Winkler a. D. ist die provisorische Verwaltung der Bürgermeisterei Hamm im Kreise Altenkirchen übertragen worden.
Coblenz, den 16. September 1827.

Der Pfarrer Wilhelm Baßmann zu Dickenschied, Kreises Simmern, ist zum Pfarrer in Monzingen, Kreises Creuznach, ernannt worden.
Coblenz, den 21. September 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 22. Coblenz, den 25. September 1827.

(Beilage zu Nr 37. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Frau Wilhelmina Bast, Wittwe des verlebten Apothekers Paul Philipp Riem, sie ohne Geschäft, in Speyer wohnhaft, wird am Montag den 17. Dezember 1827, Vormittags neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, in der Gemeinde Rüdesheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Dieselben sind gegen Johann Weisiegel den jüngern und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Müller, Ackersleute, auf der Hersschen Mühle bei Rüdesheim wohnhaft, am 21. Juni laufenden Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

Beschreibung.

1) Ein in dem Ort Rüdesheim an der Untergaß gelegenes Wohnhaus samt Scheune, Stallung, Garten und Hofrecht, vorne und einseits die Gasse, hinten Philipp Mühlbachs Wittwe, anderseits Johann Bäder, welches einstöckig, 47 Fuß lang, 26 Fuß breit; Haus, Scheune und Stallung ist unter einem Dach mit Ziegeln gedeckt; das Haus besteht in Hausgang, einer Stube, Kammer und Küche im untern Stock; einen gewölbten Keller; Speicher im zweiten Stock, einem Stall und Scheune, nebst einem dabei gelegenen Garten von ungefähr sechs Ruthen. Das Angebot der Extrahentin beträgt 150 Thaler.
2) Ein Viertel Acker in der Freiwies, einseits Nikolaus Gräf, anderseits Wittwe Krusius; Angebot 10 Thaler.
3) 39 Ruthen Acker in den Rauwies, einseits Wannemann, anderseits Kasimir Hartmann; Angebot 8 Thaler.
4) Ein Viertel, 24 1/2 Ruthen Acker im Schiedenweg, einseits Michael Körwer, anderseits Jakob Weisiegel; Angebot 10 Thaler.
5) 27 Ruthen Acker auf der Sohnstraße, beiderseits anwändig; Angebot 8 Thaler.
6) 25 Ruthen Acker vor der Lohr, einseits Christian Körwer, anderseits Adam Euler; Angebot 4 Thaler.
7) Ein Viertel, 11 1/2 Ruthen Acker auf dem Wiesberg, einseits Wannemann, anderseits Nikolaus Partenheimer; Angebot 10 Thaler.

Die auf vorbeschriebenen Immobilien lastende Grundsteuer beträgt neun Thaler zwölf Groschen einen Pfennig. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. — Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, den 30. August 1827.

W. Heusner.

Präparatorische Versteigerung.

Zufolge zweier Urtheile bei dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz unterm 3. Mai und 9. August, ergangen in Sachen nachbenannter Theilungs-Kläger, nämlich: I. der großjährigen Kinder der verstorbenen Frau Margaretha von Cohausen, Ehefrau des gleichfalls verlebten Amtskellners Friedrich Zunderer in Kleeburg, als: A. des Königlichen Landwehr-Hauptmanns Carl Zunderer in Kleeburg, B. des Adolph Schneider, Königlichen Steuer-Empfänger in Mayen, Namens seiner Ehegattin Ernestina Zunderer; C. des Christoph Zunderer Gutsbesitzer in Kleeburg; D. der Christina Zunderer ohne Gewerb wohnhaft daselbst, E. und Ludwig Zunderer Auscultator bei dem Königlichen Landgerichte in Coblenz; II. Barbara von Ischinsky, Wittwe des verlebten Kaiserl. Königlichen Hauptmannes Theodor von Cohausen, ses- und wohnhaft in Prag für sich und als Vormünderin ihrer mit ihrem Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, nämlich: Laura Christina und Emilia Theresia, mit Zustimmung des gerichtlich bestellten Mitvormundes des Kaiserl. Königl. österreichischen Platzhauptmannes Anton Brumäller in Prag und Genehmigung des Kaiser. Königl. Delegati militaris mixti als obervormundschaftliche Behörde daselbst, wobei die zu I. und II. genannten Individuen die Mutter respective den Vater repräsentiren; III. des Joseph von Cohausen, pensionirter Postdirektor in Saarburg; IV. des Valentin von Cohausen, Königl. Preußischen Landrathes in Saarburg, vertreten durch den Advokat-Anwalt Longard.

Gegen Heinrich Ludwig Freiherrn von Schackmin von Umbscheiden von Ehreneron, Rittmeister in österreichischen Diensten in Wien, und Maria Rosalia von Umbscheiden von Ehreneron, Rentnerin in Trier, wird der unterzeichnete in Ahrweiler wohnende Notar Peter Joseph Kriechel in Gefolge des ihm durch besagte Urtheile vom Königlichen Landgerichte zu Coblenz ertheilten Auftrages Donnerstag den vierten October nächsthin Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Anton Joseph Ludwig dahier, das von dem in Pfaffendorf verlebten Kanonikus Henrich Ludwig Joseph Florin von Umbscheiden von Ehreneron herkommende, auf vorbesagte Urtheiler vermachte Weingut samt Zubehörungen, gelegen im Banne von Ahrweiler, bestehend in 73 meistens großen Stücken, welche von den drei verstorbenen Sachverständigen im Ganzen zu 3652 Thaler 6 Groschen Werth geschätzt sind, für die respectiven Taxen und unter den in seiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen zuerst parzellenweise, dann im Ganzen als Corps de bien, zur präparatorischen Versteigerung ausstellen.

Ahrweiler, den 9. September 1827.

Kriechel, Notar.

Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des wegen Straßenraubs verurtheilten Lambert Klein von Erlenhorn der Concurs erkannt worden, so werden alle, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, diese so gewiß in dem angesetzten Liquidationstermine Donnerstag den 11ten October l. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen, als ihnen ansonst damit — in Gemäßheit der Kurtrierischen Concurs-Verordnung vom 26ten Jänner 1722 — ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Montabaur, den 6ten September 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schmalcalder v.c.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Joseph Seyl von Horchheim ist heute der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, Dienstag den 27ten November a. c. Vormittags 9 Uhr an hiesigem Justiz-Amte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Ehrenbreitstein den 18ten September 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
P. Weber.

Edictal-Citation.

Bei dem Justiz-Amte Altenwied haben der Matthias Mandts von Köttingen, Vormund der Kinder des Appollinar Dittscheid von Krautscheid, so wie die sonstigen Brüder- und Schwester-Kinder des am 9ten Mai 1756 gebornen und seit vielen Jahren abwesenden Joseph Dittscheid von Krautscheid auf die Vertheilung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens des Letztern angetragen. Derselbe oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an so gewiß zum Empfange des fraglichen Vermögens anzumelden, resp. zu legitimiren, als der Joseph Dittscheid sonst für todt erklärt, und sein Nachlaß alsdann den aufgetretenen Erbprätendenten nach vollständiger Berichtigung des Legitimations-Punctes übergeben werden wird.

Asbach den 7ten August 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied.
Schadt.

Edictal-Ladung.

Nachdem ex resolato des Königlich Preußischen Justizsenats d. d. Koblenz den 18ten d. M. dem unterzeichneten Gerichte der Auftrag ertheilt worden, den status activorum et passivorum des verstorbenen hiesigen Kammersekretairs Wilhelm Hofmann, Sohn des Herrn Kammerassessors Hofmann dahier ordnungsmäßig zu reguliren, als werden in Gefolge dieses Auftrags alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben einen gegründeten Anspruch zu machen berechtigt sind, damit aufgefordert, denselben den 15. Oktober d. J. des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben.

Braunfels, den 25. August 1827.

Königl. Preußisches und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Kloch.

Edictal-Ladung.

Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Anton Geiß zu Oberbrechen, über welche der Concurs ausgebrochen ist, müssen Donnerstag den 18. Oktober d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube angegeben und liquidirt werden und zwar bei Strafe des Ausschlusses.

Limburg, den 23. August 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Ein, von dem hochseligen Herrn Grafen Maximilian von Hatzfeldt-Schönstein, für die Armen der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein legirtes Capital von 11,111 Thaler Preußisch Courant, so wie ein von demselben hohen Stifter herrührendes Capital von 6666 Thaler Preußisch Courant zu Gunsten des Hospitals zu Wissen, sind gegen hypothekarische Sicherheit, auf liegende Gründe, zu 5 Procent zu verleihen.

Dazu Lusttragende wollen sich binnen zwei Monaten in portofreien Briefen unter der Adresse: „an die Armen-Commission der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein zu Wissen, Kreis Altenkirchen“ melden.

Edictal-Ladung.

Gegen Raphael Moses und dessen Sohn Samuel Moses von hier, welche in einer gemeinschaftlichen Haushaltung gelebt haben, ist der Concurs ausgebrochen.

Die Gläubiger derselben haben demnach bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen Montags den 22. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur in dem hiesigen Amtsboten bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, am 1. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Färbers Georg Wilhelm Brandt von hier ist der Concurs ausgebrochen.

Dessen Gläubiger werden demnach aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 29. Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren. — Das Präclusiv-Dekret wird nur in dem hiesigen Amtsboten bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 8. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

J. Brede, Sohn, aus Offenbach a. M., bezieht diese Messe abermals mit einem wohl assortirten Lager farbiger Papiere und Bilderbogen eigener Fabrik, welche er um die möglichst billigsten Preise verkauft. Sein Laden ist auf dem Römerberg Nr. 10, und 11.

— In eine hiesige Detail-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Die Expedition sagt bei wem? —

Berichtigung. Durch Undeutlichkeit entstand in Nr. 21 des öffentlichen Anzeigers auf der 4ten Seite in der 23. Zeile von unten der Fehler, daß statt nutznießlich unzinslich gesetzt wurde.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 38. Coblenz, den 2. October 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Empfehlung der Karte vom preuß. Staate betr. A. IV. 4049.

Im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, machen wir hierdurch bekannt, daß der Dirigent des topographischen Büreaux im großen Generalstaabe, Major von Rau, beabsichtigt, eine Karte vom preußischen Staate in folgenden fünf besondern Abtheilungen herauszugeben:

1) Karte vom Preußischen Staate mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher evangelischen Konsistorien.
2) Dieselbe mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel.
3) Dieselbe mit Angabe aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten.
4) Dieselbe mit Angabe der Begrenzungen der K. Landes-Justiz-Kollegien.
5) Dieselbe mit Begrenzung der Regierungsbezirke und Kreise.

Der Subscriptionspreis ist: ad 1) 3 Rthlr.; ad 2) 3 Rthlr.; ad 3) 2 Rthlr. 20 Sgr.; ad 4) 4 Rthlr.; ad 5) 2 Rthlr.

Indem wir die möglichste Verbreitung dieser Karte empfehlen, laden wir zur Subscription hierdurch ein. Coblenz, den 22. September 1827.

Authorisation zur Annahme von Vermächtnissen betreffend. A. III. 4780.

Der zu Gillenbeuren verstorbene Exfranziskaner Johann Ostermann hat den hiesigen Orts-Armen durch Vermächtniß 300 Rthlr. Trierischer Währung = 250 Rthlr. Pr. Cour. geschenkt, zu deren Annahme die Wohlthätigkeits-Commission in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. August 1819 (Amtsbl. pro 1820 pag. 297.) von uns authorisirt worden ist.

Coblenz, den 24. September 1827.

Die Zeit der Beerdigung betr. A. IV. 3930.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 12. Juni 1822 (Amtsbl. 1822 Nro. 29.) wegen Verhütung des zu frühen Beerdigens der Leichen, bestimmen wir hierdurch in Folge einer Anweisung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 19. vorigen Monats, daß es zwar bei der Vorschrift, nach welcher Niemand vor Ablauf von 72 Stunden nach seinem Ableben beerdigt werden darf, der Regel nach verbleibe, ein früheres Beerdigen jedoch, (ausser den Fällen, wo solches sogar geboten ist, wie z. B. bei epidemischen und contagiösen Krankheiten u. s. w.) auch in den Fällen nachgegeben werden kann, wenn entweder ein approbirter

Digitized by Google

Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage, oder wenn auf dem Lande der Schöffe mit dem Schullehrer und mit Rücksicht auf die, in dem nachstehend abgedruckten Gutachten des ehemaligen Ober-Collegii Sanitatis angegebenen Vorsichtsmaaßregeln, in so weit solche hinsichtlich der Zeit des Begrabens noch passen, die Verhältnisse untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

Die Schullehrer und Schöffen haben sich mit dem Inhalte des nachstehenden Gutachtens genau bekannt zu machen, und die Königl. Kreisphysiker und Distriktsärzte davon, daß solches geschehen, sich zu überzeugen. Für die Ausstellung der Erlaubniß zum frühern Begraben erhält der Schöffe 2 Sgr. und der Schullehrer ebensoviel.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß an Orten, wo sich Leichenhäuser finden, die Leichen, ohne daß es vorher der Einholung weiterer Erlaubniß bedarf, 24 Stunden nach dem muthmaaßlichen Absterben in solche gebracht werden können.

Coblenz, den 24. September 1827.

Gutachten.

Um das Lebendigbegraben zu verhüten und die Rückkehr zum Leben bei Scheintodten zu befördern, muß kein Gestorbener, wenn auch gleich die Zeichen des Todes bei ihm wahrgenommen werden, sogleich entkleidet in kalten Zimmern hingelegt werden, sondern man muß ihn, im Sommer, Frühjahr und Herbst, wenigstens einen bis zwei, und im Winter drei bis vier Tage in mäßig warmer Luft bekleidet liegen lassen.

In dieser Zeit nun müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, wenn auch zu andern Versuchen keine Gelegenheit wäre, wenigstens das Auftröpfeln des kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht, das Auftröpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend, das Vorhalten des brennenden Lichts vor die Augen, das Verbrennen einer Feder unter der Nase, und das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten, öfters veranstaltet werden, und vorzüglich muß man bei anscheinend todtgebornen Kindern, ausser dem Reiben, Bürsten und Baden, das Einblasen der Luft in ihre Lunge sogleich nach der Geburt nicht verabsäumen.

Sollten sich aber bei allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen, so ist dann der Körper als Leiche gewaschen und bekleidet in einem offenen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühler Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst etwa noch einen oder zwei, und im Winter noch zwei oder drei Tage bis zum Begraben liegen lassen, da sich denn in dieser Zeit die ersten Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bei wirklichen Todten zeigen und die Gewißheit des Todes geben werden.

Am nöthigsten indessen ist diese genaue Vorschrift vorzüglich bei Menschen, welche plötzlich, oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend gestorben sind, da sie doch vorher ganz gesund waren.

Dahin gehören besonders folgende Todesarten:

1) Diejenigen, welche in heftigen Anfällen von Nervenkrankheiten, als im Schlagfluß, Starrsucht, fallender Sucht oder in andern Convulsionen, in hypochondrischen und hysterischen Krämpfen, im Magenkrampf, nach heftigen Leidenschaften, nach Berauschung durch hitzige Getränke, nach heftigen Schlägen auf weiche, sehr empfindliche Theile, insbesondere die Hoden, und nach einem Fall oder Schlag auf den Kopf, plötzlich erfolgten.

2) Diejenigen, welche vom Genuß oder anderer Anwendung betäubender Gifte oder Nahrungsmittel veranlaßt wurden. Die Anwendung des Mohns und Saffrans in Spei-

Digitized by Google

sen und das Räuchern mit Saamen des Bilsenkrauts bei Zahnschmerzen, kann auf dem Lande dazu Gelegenheit geben.

3) Diejenigen, welche nach starker Verblutung oder nach andern starken Ausleerungen erfolgten.

4) Diejenigen, welche von großen Schmerzen veranlaßt wurden.

5) Diejenigen, welche nach schweren Geburten erfolgten; hier kann der Todesfall entweder Mutter oder Kind, oder beide zugleich betreffen.

6) Derjenige, welche nach erlittenem Hunger erfolgte, besonders wenn die Kräfte des Körpers zugleich stark angestrengt wurden.

7) Diejenigen, welche nach übermäßigem Essen und Trinken, und

8) Diejenigen, welche nach Erstickung erfolgten. Die Erstickung kann von äußerer Gewalt, Erhenken, Ertrinken, oder sie kann auch von erstickenden Dünsten herrühren. Dergleichen Dunst ist im Kohlendampf, in tiefen Brunnen oder Kellern; auch steigt er aus gährenden Dingen, vorzüglich aus Bier und Weinmost hervor, und außerdem findet er sich auch in dem Dufte stark riechender Blumen.

Solche Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Ausschlags- und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Es ist also nur nöthig, sie im Winter fünf, und im Sommer drei Tage bis zum Begraben liegen lassen, und man kann sie schon am zweiten Tage in den offenen Sarg legen.

Bei Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bösartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Ansteckung zu besorgen ist, starben, ist es hinreichend, den Versuch des Auftröpfelns des kalten Wassers in die Herzgrube am Todestage, oder allenfalls noch am nächstfolgenden, einigemal zu machen. Man darf den Todten schon am Todestage in einen offenen Sarg legen, und ihn im Sommer am Ende des dritten Tages, oder nach etwa sechzig Stunden, vom erfolgten Tode an gerechnet, im Winter aber am Ende des vierten Tages, oder etwa nach achtzig vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben. Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen so viel möglich entlegenen und mit Zugluft versehenen Orte aufbewahrt werden.

Das zum Verhüten des Lebendigbegrabens nothwendige längere Aufbewahren der Leichen geschieht am besten in einem besondern Zimmer des Hauses, worin der Mensch starb, und unter der Aufsicht eines oder zweier furchtlosen Wächter, welche die Leiche oft genau beobachten. Da aber in den Städten, und noch mehr auf dem Lande, viele Bürger keine besondere Zimmer zur Aufbewahrung der Leichen ihrer Angehörigen hergeben und die Kosten der Wächter bestreiten können, so sind zu diesem Zwecke öffentliche Leichenhäuser vorgeschlagen, und auch in verschiedenen Städten, z. B. Weimar, Braunschweig und Berlin, wirklich errichtet worden.

Da aber eine allgemeine Einrichtung der Leichenhäuser auf dem platten Lande, vor der Hand wenigstens, unausführbar zu seyn scheint, so ist statt derselben auf dem platten Lande ein transportables Leichen-Zelt und ein leicht beweglicher Sargdeckel in Vorschlag gebracht worden. Im Sommer, Frühjahr und Herbst könnten die Leichen unter einem solchen Zelte in einem Garten, Hofe, oder auch, wenn eine Kirche im Dorfe wäre, in der Kirche selbst, schon vom dritten Tage bis zur Beerdigung hin, beigesetzt, und zuweilen von dazu bestellten Personen beobachtet werden. Bei Leichen solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten starben, könnte dieses Beisetzen schon den zweiten Tag geschehen. Noch besser würde es aber seyn, wenn in jedem Dorfe eine Kammer eines entlegenen Hauses zur gemeinschaftlichen Aufbewahrung der Leichen, und etwa der Nachtwächter zugleich zum Leichenwächter bestimmt werden könnte.

Digitized by Google

Im Winter wird wohl der einzige, auf dem Lande allgemein ausführbare Vorschlag dieser seyn, daß man einen Abschlag eines gut zugemachten Kuh- oder Pferde-Stalles, zu dem diese Thiere zwar nicht kommen, aber ihm doch Wärme mittheilen können, zum Aufbewahren der Leichen anwende. Hier kann man sie dann unter der Aufsicht eines Wächters in einem offenen Sarge hinstellen, und mit Kleidungsstücken locker bedecken, so daß weder Mäuse noch andere im Stalle befindliche kleine Thiere schaden können, und zugleich der etwa erwachende Scheintodte auch keinem Ersticken ausgesetzt ist.

Das Leichenzelt kann auch in jedem Stalle aufgeschlagen, und der bewegliche Sargdeckel darf ebenfalls bei Ermangelung eines Wächters angewendet werden.

Berlin, den 31. October 1794.

Königl. Preuß. Ober-Collegium Sanitatis.

Vorschriften bei Aufführung der Fachwerksgebäude betreffend. A. VI. 2258.

In den meisten Gegenden unseres Verwaltungs-Bezirks findet noch die fehlerhafte Konstruktion der Fachwerks-Gebäude Statt, daß die Eckstiele, statt solche in die Schwellen einzuzapfen, auf die Fundamente gesetzt und die Schwellen in die Eckstiele eingezapft werden. Da theils durch das Aufreissen der Letzteren, theils durch das baldige Abfaulen des Zapfens der Schwellen, das Ausweichen der Umfassungswände herbeigeführt, mithin dergleichen Gebäude früher, als es bei zweckmäßigerer Konstruktion, wonach die Eckstiele eben so wie die übrigen Stiele der Wände in die Schwellen eingezapft werden, reparirt werden müssen; so machen wir die Königlichen Landräthe und Ortsbehörden auf jene fehlerhafte Konstruktion aufmerksam und weisen die Zimmerleute an, dieselbe künftig zu vermeiden.

Daß alle Fachwerksgebäude gehörig fundamentirt und die Schwellen 2 bis 3 Fuß untermauert seyn müssen, ist zur guten Erhaltung dieser Gebäude unumgänglich nothwendig und daher auch auf die Befolgung dieser längst bekannten Vorschrift mit Nachdruck zu halten. Coblenz, den 22sten September 1827.

Legate betr. A. IV. 4083.

Die zu Firsbach verstorbenen Gerhard Schwedgen und Ludwig W.ller haben der dasigen Schule, ersterer eine Summe von 3 Rthlr. 10 Sgr., und der zweite die von 8 Rthlr. 10 Sgr. vermacht, und haben diese Legate die Bestätigung erhalten. Coblenz, den 25sten September 1827.

Domänen-Verkäufe betr. B. III. 2289.

An nachbenannten Tagen und Orten soll, jedesmal Morgens um 9 Uhr, durch einen Commissarius der Königl. Regierung, unter den in Nr. 31. des diesjährigen Amtsblattes abgedruckten allgemeinen und den im Termin noch bekannt zu machenden besonderen Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung der hiernach verzeichneten fiskalischen Berechtigungen und Domainen-Grundstücke geschritten und, falls das Meistgebot den Taxwerth erreiche, der definitive Zuschlag gleich ertheilt werden.

Am Montag den 5. November 1827 zu Simmern im Schloß.

Nummer.	Bezeichnung der Grundstücke.	Distrikt wo dieselben	Gemeinde gelegen sind.	Größe nach Lokalmaaß. Mrg.	Rth.	Sh.	Bodenklasse.	Jährlicher Pacht Rt.	sar.	Namen der Pächter.
1	Ein Acker	am Fichtenwald	Simmern	2	9	—	II	2	—	Michel Imming.
2	Eine Wiese	am Pfaffenborn	Rheinbellen	1	58	—	IV	—	25	Jakob Jung.
3	Ein Acker und eine Wiese	—	—	3	—	—	IV	—	5	derselbe
4	Eine Wiese	am Volkenbach	—	1	40	—	IV	1	—	Joh. Altmayer.
5	Eine Wiese	in der Wester	—	—	80	—	I	5	—	derselbe.
6	Drei Wiesen	am Holzweg, an Lipphäuser Heibe, u. am Volkenbacher Weiher	Erbach	1	80	—	II	1	25	Jakob Mades.
7	Die Fahrwiese	—	Kleinweidelbach	—	75	4	I	5	25	Paul Krausch.
8	Die Schmarzwiese	—	—	—	80	8	I	3	—	Karl Keim.
9	Die Bäckerwiese Die Hahnenwiese	—	Kälz	— —	17 123	— —	II	1	10	Michel Zellig.
10	Eine Wiese	in der Hall	Fronhofen	—	80	—	I	2	25	Jakob Lukas.
11	Eine Wiese	in der Hellwiese	Mengerscheidt	1	10	—	IV	—	18	Konrad Kölsch.
12	Die Fahrwiese	an der Bach, im Brühl	—	—	154	8	I	3	15	Förster Ludwig.
13	Die Heuchelwiese	—	—	1	45	5	II	4	—	derselbe.
14	Eine Wiese	an der Dudenbach	—	—	115	8	I	3	10	derselbe.
15	Eine Wiese	in der Staudenwiese	—	—	33	6	II	—	15	Jakob Kasper.
16	Eine Wiese	neben der Hauswiese	—	—	50	—	II	—	15	Peter Metz.
17	Eine Wiese	in der Holzwiese	—	1	22	8	II	1	10	derselbe.
18	Eine Wiese	in der Kappelwies	—	—	132	8	I	3	10	Nikolas Jung.
19	Eine Wiese	im Brückweiler	Sargenroth	—	94	3	II	1	15	Georg Künz.
20	Eine Wiese	unterm Wald, am tiefen Bächelchen.	—	—	66	2	II	1	—	Matr. Leitermann
21	Die Kirchwiese	in der Struth	Nickweiler	3	75	—	II	10	10	Tobias Dame.
22	Zwei Wiesen	auf dem Ranzborn	Ohlweiler	—	105	4	II	3	5	Christoph Weber.
23	Eine Wiese	an der Brücke	—	—	36	—	I	—	15	Phil. Dielmann.
24	Eine Wiese	in der Oberau	—	—	126	8	I	4	10	Paul Hoffmann.

Digitized by Google

Nummer	Bezeichnung der Grundstücke.	Distrikt wo dieselben	Gemeinde gelegen sind.	Größe nach Lokalmaaß. Mrg.	Rth.	Sch.	Bodenklasse.	Jährlicher Pacht Rl.	Sgr.	Namen der Pächter.
25	Drei Wiesen	an der Brück, auf dem Teich u. in der Henne.	Schnorbach	—	153	8	I	3	—	Michel Zellig.
26	Die Bohr- oder Wagwiese	—	Wüschheim	—	80	—	I	1	5	Adam Romb.
27	Vier Wiesen	drei im Röbchen, eine im Schanzenbrühl	Argenthal	2	40	—	IV	4	5	Isak. Calmann.
28	Eine Wiese	im Schanzenbrühl	—	—	80	—	I	1	25	Marx. Leitermann
29	Ein Acker	am Niederkumb. der Weg.	Simmern	1	4	—	II	5	—	Christoph Kauer.
30	Eine Wiese	im Schaafhof	—	—	82	—	I	1	20	David Stöhr.
31	Die Stumpfenbaumwiese	—	—	1	26	78	IV	3	25	Peter Beil.
32	Eine Wiese	im Weidelbacherbrühl.	—	3	107	—	IV	9	—	Christian Strack.
33	Die Langwiese	—	—	2	9	—	I	15	—	Philipp Stumm.
34	Eine Wiese	im See	—	2	91	—	I	12	5	Michel Jung.
35	Eine Wiese	in der Langenwiese	—	—	80	—	I	3	—	Karl Kobald.
36	Eine Wiese	in d. Schafhofstrise	—	1	4	—	II	4	20	Karl Steil.
37	Eine Wiese	in der Horhöhe	—	—	128	—	I	4	10	BurkhardSturm.

Die Pachtzeit der Wiese Nro. 11 geht mit Martini 1827 zu Ende.

Die übrigen Grundstücke sind vom 26. März d. J. an auf drei oder sechs Jahre verpachtet.

Am Donnerstag den 27. November 1827 zu Altenkirchen im Schlosse.

Der dem Königl. Aerario zustehende Natural-Zehnte von Getreide (incl. Buchweizen) Kartoffeln, und Winter- und Sommer-Saamen, und zwar:

38) In der Gemarkung der Gemeinde Hamm.
39) „ „ „ „ „ Elzbach.
40) „ „ „ „ „ Birkenbeul.
41) „ „ „ „ „ Pracht.
42) „ „ „ „ „ Breitscheid.
43) „ „ „ „ „ Roth.

44) Die Mönchenhofswiese zu Volkerzen, 14 Morgen 57 Ruthen Lokalmaaß, verpachtet in 14 Abtheilungen bis zum 1. Januar 1830 zu 30 Rthlr. 3 Sgr. jährlich.

54) Die Gebäude des Klosters Marienthal zu Seelbach, bestehend aus dem Kloster und der Kirche, mit Ausschluß der darin befindlichen Glocken.

Digitized by Google

Am Freitag den 16. November 1827 zu Wetzlar, auf dem Rathhause.

Der dem Königl. Aerario zustehende Natural-Zehnte und zwar:

46) In der Gemarkung von Dorlar: der Zehnte von allen Getreidearten, Wintersaamen, Kraut und Flachs; verpachtet bis einschließlich 1828 zu 270 Rthlr. jährlich.

47) In der Gemarkung von Atzbach: der Zehnte von allen Getreidearten, Wintersaamen, Heu, Kraut und Flachs; verpachtet bis einschließlich 1828, zu 700 Rthlr. jährlich.

48) In der Gemarkung von Kinzenbach: der Zehnte von allen Getreidearten, Wintersaamen, Heu, Kraut und Flachs; verpachtet bis einschließlich 1828 für 430 Rthlr. jährlich.

49) In der Gemarkung von Grosrechtenbach: der Zehnte von allen Getreidearten, und von Heu und Flachs: verpachtet bis einschließlich 1828 zu 430 Rthlr. jährlich.

50) In der Gemarkung von Launsbach: der Zehnte von allen Getreidearten, Wintersaamen, Flachs, Heu und Kraut.

51) In der Gemarkung von Wismar: der Zehnte von allen Getreidearten, Wintersaamen, Heu, Flachs und Kraut.

52) Die Zehntscheune zu Niederkleen, verpachtet an Georg Eisenhardt und Henrich Hahn zu 2 Rthlr. jährlich bis zum 1. Januar 1828.

53) Ein Acker auf der Blank zu Wetzlar, 2 Morgen 56 Ruthen 11 Schuh Lokalmaas, verpachtet bis Ende 1832 an Joseph Meier zu 1 Rthlr. jährlich.

54) Ein Acker im unteren Bodenfeld zu Wetzlar, 31 Ruthen 5 Schuh; verpachtet wie der vorige, an Joseph Meier, zu 10 Sgr. jährlich.

55) Die Wiese, der alte Anfluß genannt, zu Dorlar, 1 Morgen 147 Ruthen; verpachtet vom 1. Januar 1827 an auf 3 oder 6 Jahre, an Wilhelm Reiz, für 8 Rthlr. jährlich.

56) Die Wiese, der neue Anfluß genannt, zu Dorlar, 148 Ruthen; verpachtet bis Ende 1832, zu 9 Rthlr. jährlich an Johann Oesterich.

57) Die Waaswiese zu Dorlar, 1 Morgen 99 Ruthen; verpachtet bis Ende 1832 an Johannes Hengst, für 10 Rthlr. 25 Sgr.

58) Die Probsteiwiese zu Garbenheim, 5 Morgen, bisher verpachtet zu 54 Rthlr. 10 Sgr.

59) Ein Acker zu Niedergirmes, 1 Morgen 40 Ruthen; verpachtet bis zum 22. Februar 1831, an Jakob Müller zu 1 Rthlr. 12 Sgr. jährlich.

60) Eine Wiese zu Steinbach, 1 Morgen 10 Ruthen 4 Schuh Lokalmaas, verpachtet bis 22. Februar 1831, an den Hauptmann Buff für 1 Rthlr. jährlich.

61) Eine andere Wiese, daselbst, von 1 Morgen 40 Ruthen; verpachtet wie die vorige, an Conrad Diedrich, für 18 Sgr. jährlich.

Am Dienstag den 13. November 1827 zu Mayen, im Mayerischen Saale.

62) Ein Stück Ackerland, am Hähnerberg zu Westum, 156 Ruthen 5 Schuh Lokalmaas; gränzend an ein Grundstück des Mathias Schäfer.

63) Ein brach liegender Weinberg auf dem Esgenthal zu Westum, 34 Ruthen 11 Schuh, neben Heinrich Schäfer.

64) Ein dito am Roilenbusch daselbst, 30 Ruthen 2 Schuh, neben Peter Schäfer.

65) Ein dito in der Mohlen daselbst, 12 Ruthen 8 Schuh, neben Wilhelm Strohn.

66) Ein dito in der Mohlen daselbst, 20 Ruthen 5½ Schuh, neben Franz Decker.

67) Ein dito in der Mohlen daselbst, 11 Ruthen 9 Schuh, neben Werner Lentzgen Erben.

68) Ein dito im Esgenthal daselbst, 10 Ruthen, neben Christian Arsdorf.

69) Ein dito auf dem Forstpfad, ebendaselbst, 50 Ruthen 8½ Schuh an die Anwand anstoßend.

Diese Grundstücke wurden bisher durch den Förster Melsheimer als Dienstländerei benutzt und sind nicht wieder verpachtet.

70) Ein Stück Ackerland, im Distrikt Unterherzeppen zu Uelmen, 1 Morgen 56 Ruthen 55 Schuh; verpachtet bis Martini 1828, zu 13 Sgr. jährlich, an Johann Baptist Müller.

71) Ein Stück Ackerland von 40 Ruthen, im Distrikt Hahn daselbst; verpachtet bis Martini 1827, an denselben, für 9 Sgr.

Am Dienstag den 20. November 1827, zu Ehrenbreitstein im Saale des Herrn Groschop.

72) Die fiskalische Berechtigung zum Bezug eines Drittels der jährlichen Trauben-Crescenz aus den Domanial-Weinbergen zu Horchheim.

Diese Gerechtsame wird in folgenden Abtheilungen ausgeboten werden:

Nro. der Abtheilung.	Distrikte welche jede Abtheilung umfaßt.	Anzahl der theilpflichtigen Parzellen.	Flächeninhalt nach den Steuerzetteln. Morg.	Ruth.	Schuh.	Stockzahl.	Flächeninhalt nach der Stockzahl. 25 auf die Ruthe gerechnet. Morg.	Ruth.	Schuh.
I.	Auf dem Hübel	16	1	75	15	8248	2	9	15
II.	Im Kammert, und in der Kirchgaß	3	„	91	„	2561	„	102	7
III.	Im Weidenborn	2	„	38	7	865	„	42	3
IV.	Im Bornweg, und in der Anwand	18	1	119	14	8332	2	13	4
V.	In der Oberhaukert	4	„	36	11	1234	„	49	4
VI.	Im Dritten-Eimer	8	„	110	4	2844	„	113	12
VII.	In der Grube	28	3	91	2	18916	4	116	10
VIII.	Auf dem Preispel	18	2	128	4	15121	3	124	14
IX.	Auf der Loh und in der Niederhaukert	21	2	152	13	14596	3	103	13
X.	Im Angelberg	17	2	135	15	15006	3	120	4
XI.	Im Rotherberg	17	1	145	8	10082	2	83	5
XII.	Im Ahrweg	22	2	86	8	12933	3	37	5
XIII.	Im Pfaffendorfer Graben	9	1	44	„	6474	1	103	„

Digitized by Google

73) Die fiskalische Berechtigung zum Bezug des Drittels und resp. der Hälfte der Trauben-Crescenz in den Domanial-Weinbergen zu Pfaffendorf. Diese Berechtigung wird in folgenden Abtheilungen zur Lizitation gestellt werden:

Nro. der Abtheilungen.	Distrikte welche die Abtheilung umfaßt.	Angahl der theilpflichtigen Parzellen.	Flächeninhalt nach den Steuerzetteln. Morg.	Ruth.	Schuh.	Stockzahl.	Flächeninhalt nach der Stöckezahl, à 25 auf die Ruthe gerechnet. Morg.	Ruth.	Schuh.	Fiskalischer Trauben-Antheil.
I.	Im Blendere .	1	„	29	„	536	„	21	110	Die Hälfte.
		12	2	„	115	7468	1	138	184	Ein Drittel.
II.	Im Mühlengraben, in der Gasse und im Frauenstein	2	„	75	„	1404	„	56	40	Die Hälfte.
		6	„	149	179	3420	„	136	204	Ein Drittel.
III.	Im Kammert und im Boden .	5	1	154	„	6775	1	111	„	Die Hälfte.
		6	1	78	27	5620	1	64	204	Ein Drittel.
IV.	Im Herspel .	2	„	103	185	2497	„	99	225	Ein Drittel.
V.	Im Bienhorn .	2	„	89	„	2566	„	102	162	Ein Drittel.
VI.	Auf Sehl . .	4	1	17	184	2925	„	117	„	Ein Drittel.
VII.	In der Hochstade .	3	„	85	102	1279	„	51	40	Ein Drittel.
VIII	Im Deichert .	18	5	95	31	25327	6	53	20	Ein Drittel.
IX.	In der Rheinhell u. im Franzenberg	3	1	22	„	3236	„	129	113	Ein Drittel.

74) Die fiskalische Berechtigung zum Bezug eines Drittels der Trauben-Crescenz in den Domanial-Weinbergen zu Urbar, in folgenden Abtheilungen:

I.	Im Ohlsberg .	21	1	80	67	5740	1	69	154
II.	Auf dem Nichel .	7	„	133	89	2198	„	87	236
III.	Am Kelterhäuschen u. am Kelterhaus	9	„	81	168	1910	„	76	102
IV.	Im Löwenspey .	13	1	63	44	5297	1	51	225
V.	Im geistlichen Wimmig . . .	10	„	142	237	3178	„	127	30
VI.	Im fürstlichen Wimmig und auf der Weide . . .	22	1	126	145	7926	1	157	10
VII.	Im Johannes Weingarten und im Gassenstück .	19	1	96	52	5833	1	73	82
VIII	Auf dem Acker und im Driesch .	13	„	116	102	2955	„	118	52

Digitized by Google

Nro. der Abtheilungen.	Distrikte welche die Abtheilung umfaßt.	Anzahl der theilpflichtigen Parzellen.	Flächeninhalt nach den Steuerzetteln. Morg.	Ruth.	Schuh.	Stöckezahl.	Flächeninhalt nach der Stöckezahl, à 25 auf die Ruthe gerechnet. Morg.	Ruth.	Schuh.	Fiskalischer Trauben-Antheil.
IX.	Im obern und untern Oellig .	15	„	109	49	3534	„	141	92	
X.	Im Hahn . .	24	1	137	„	2760	1	30	102	
XI.	Im Bauert .	13	„	138	132	4507	1	20	70	
XII.	Im Buschstück .	16	„	159	157	3714	„	148	142	
XIII	Im Philippsberg, im Hameney u. im Hang . .	4	„	60	18	1678	„	67	30	

75) Die fiskalische Berechtigung zum Bezuge eines Drittels der Trauben-Crescenz in den Domanial-Weinbergen zu Mallendar im Distrikt Almering. Die theilpflichtigen Weinberge bestehen aus 14 Parzellen, welche nach den Steuerzetteln 1 Morgen 102 Ruthen Lokalmaas und 4283 Stöcke enthalten.

76) Die fiskalische Berechtigung zum Bezuge des Drittels oder resp. der Hälfte der Trauben-Crescenz in den Domanial-Weinbergen zu Vallendar, in folgenden Abtheilungen:

I.	Im Rheinauf .	6	1	13	„	2587	„	103	8	Ein Drittel.
II.	Im Taubenberg	17	„	84	1	2066	„	82	10	Die Hälfte.
III.	Im Eisengraben und im Benzenhayer	14	„	76	7	1894	„	75	12	Die Hälfte.
IV.	Im Schillert und in der Weglänge .	8	„	74	8	1742	„	69	10	Die Hälfte.
V.	Im Junkerhäuschen	6	„	59	4	1472	„	58	14	Die Hälfte.
VI.	Im Gräschen .	6	„	66	10	1664	„	66	9	Die Hälfte.
VII.	Auf der hintersten Lay u. im Andresenberg	8	„	95	14	2425	„	97	„	Ein Drittel.

77) Die fiskalische Berechtigung zum Bezuge eines Drittels der Trauben-Crescenz in dem Distrikte Horen zu Bendorf. Die theilpflichtigen Weinberge bestehen aus 6 Parzellen von 140 Ruthen 62 Schuh Lokalmaas, enthaltend 3020 Stöcke.

Anmerk. In der angegebenen Stöckezahl sind die driesch liegenden Weinberge mit begriffen.

Ein Verzeichniß der zu jeder Abtheilung gehörigen Parzellen kann bei den Theilaufsehern: Merz zu Horchheim; Milz zu Pfaffendorf; Geisler zu Mallendar, und Klöckner zu Vallendar, und auf der Bürgermeisterei zu Bendorf eingesehen werden.

Digitized by Google

78) Die fiskalische Zehntberechtigung zu Sayn und Mühlhofen, und zwar vom Hauptfruchtzehnten 4/9, und den ganzen Fruchtzehnten im sogenannten gräflichen Weingarten, einschließlich des Kohlsamenzehnten, verpachtet bis incl. 1828 zu 160 Rthlr. jährlich; ferner 4/9 des Zehnten vom rothen Weine und den fiskalischen Antheil am Zehnten vom weißen Weine, bestehend aus der Hälfte, wenn der Zehnte nicht mehr als ein Fuder, und aus 4/9, wenn derselbe mehr beträgt.

79) Der fiskalische Antheil an dem Frucht und Kohlsaamenzehnte in der Gemarkung von Engers, nämlich: 4/9 vom Zehnten im Oberfeld und 2/3 vom Zehnten im Rheinfeld, verpachtet bis einschließlich 1828 zu 340 Rthlr. jährlich.

80) Die dem Königl. Aerario zustehenden 2/3 des Zehnten von dem auf die Gemarkung von Immendorf überschießenden Theile der Nassauischen Gemarkung Eitelborn.

81) Der dem Königl. Aerario zustehende Frucht- und Pflanzenzehnte, einschließlich von Kohlsaamen und Gemüse, in der Gemarkung von Niederwerth.

82) Der dem Königl. Aerario in der Gemarkung von Weitersburg, einschließlich des sogenannten Wüstenhofs, zustehende Zehnte von allen Frucht- und Pflanzenarten, verpachtet bis einschließlich 1828 zu 364 Rthlr. jährlich.

83) Der dem Königl. Aerario in der Gemarkung von Urbar zustehende ehemalige Kloster-Besselicher Zehnte von allen Frucht- und Pflanzenarten, verpachtet bis einschließlich 1828 zu 31 Rthlr. jährlich.

84) Der dem Königl. Aerario in den Gemarkungen von Ehrenbreitstein und Neudorf zustehende Frucht- und Pflanzenzehnte, verpachtet bis einschließlich 1828 zu 15 Rthlr.; ferner der Traubenzehnte.

85) Der dem Königl. Aerario in der Gemarkung von Arzheim zustehende Zehnte der Trauben-Crescenz und aller Frucht- und Pflanzenarten.

86) Der dem Königl. Aerario in der Gemarkung von Horchheim zustehende Zehnte der Trauben-Crescenz und aller Frucht- und Pflanzenarten.

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht:

1) bei Kaufsummen von 200 Rthlr. und darunter mit einem Drittel spätestens bis zu dem Ueberweisungs-Termine; mit dem zweiten Drittel sechs Monate und mit dem letzten Drittel ein Jahr nach jenem Termine;

2) bei Kaufsummen über 200 Rthlr. mit einem Viertel spätestens bis zum Ueberweisungs-Termine; mit einem Viertel ein Jahr, mit einem Viertel zwei Jahre und mit einem Viertel drei Jahre nach jenem Termine.

Diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, müssen mit einer von einem Notarius oder einem andern dazu befugten Beamten aufgenommenen Vollmacht versehen seyn.

Die Meistbietenden müssen, bevor der Zuschlag ertheilt wird, sich als zahlungsfähig ausweisen oder einen annehmbaren Bürgen stellen.

Coblenz, am 24. September 1827.

Digitized by Google

Den Gewerbsbetrieb unqualifizirter Personen betreffend. A. VII. 886.

Da nach einer Mittheilung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums an das Königl. hohe Ministerium des Innern in hiesach der Grundsatz angenommen worden ist, daß zur Ausschließung der Gewerbsteuer-Strafe die Anmeldung des beabsichtigten Gewerbebetriebs selbst dann hinreiche, wenn auch der Anmeldende zu dem wirklichen Betriebe noch nicht berechtigt sey, weil ihm entweder das verfassungsmäßig nöthige Bürgerrecht oder die gesetzlich erforderliche polizeiliche Legitimation fehlt; so hat das Königl. hohe Ministerium des Innern es nothwendig gefunden, das Communal- und gewerbepolizeiliche Interesse, welches hierdurch gefährdet wird, sicher zu stellen.

Wir sind daher beauftragt bekannt zu machen, daß diejenigen Individuen, welche Gewerbe treiben, ohne vorher sich in gewerblicher, polizeilicher oder Communal-Rücksicht nach den bestehenden Vorschriften gehörig qualificirt zu haben, in eine Polizei-Strafe von 1 bis 5 Thaler, oder in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen und diese Strafen so lange wiederholt werden sollen, bis sie die erforderliche Qualification sich erworben haben.

Die Behörden, welche die Gewerbesteuer-Rollen führen, werden angewiesen, daß sie solche Gewerbetreibende, welche bei Anmeldung des Gewerbes die erforderliche Qualification nicht zugleich nachweisen, zwar sofort in die Rollen einzutragen und die Gewerbesteuer von ihnen zu erheben, jedoch sie gleichzeitig ad protocollum zu bedeuten haben, wie sie bei Vermeidung der Strafe von 1 bis 5 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe den wirklichen Betrieb des Gewerbes erst nach erlangter polizeilicher Erlaubniß oder nach erlangtem Bürgerrecht und resp. Meisterrecht, in so weit eins und das andere auf der rechten Rheinseite erforderlich, anfangen dürfen.

Die Contravenienten sind demnächst bei der competenten richterlichen oder Polizei-Behörde zu verfolgen.

Rücksichtlich der Gewerbe, welche hausirend betrieben werden, hat es bei den frühern Bestimmungen sein Bewenden, vermöge welcher diese nur von Personen, die sich in dem Besitz des Gewerbescheins befinden, ausgeübt werden dürfen.

Coblenz, den 24. September 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Edictal-Citation, den L. H. J. Klingenberg betreffend.

Nachdem der Second-Lieutenant Albert Heinrich Joseph Klingenberg, vom 1sten Bataillon (Aachenschen) des 25sten Landwehr-Regiments, im Juni 1826 aus Aachen, seinem Geburts- und Wohnorte, heimlich entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich sofort und spätestens in dem

auf den 19ten November 1827

festgesetzten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Gericht zu gestellen und über seine heimliche Entweichung Red' und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle — nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. Novem-

Digitized by Google

der 1764 — gegen ihn in contumaciam als Deserteur, durch ein Kriegsgericht, auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen und Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse erkannt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen Etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches der Behörde anzuzeigen, ihm aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Cöln, den 22. August 1827.

Königlich Preußisches Gericht der 15ten Division.

v. Wrangel, Buß,

General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Königl. Divisions-Auditeur.

Fischerei-Verpachtung betr.

Da die am 11. des laufenden Monats in Remagen abgehaltene Verpachtung — auf drei Jahre vom 1ten Januar 1828 bis 31ten Dezember 1830 — der mit Ende dieses Jahrs pachtlos werdenden Rheinfischerei-Districte von

Sinzig bis Remagen
Remagen bis Oberwinter
Oberwinter bis Rolandswerth

von der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Coblenz nicht genehmigt worden ist, so sollen bis Donnerstag den 8ten November nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Remagen jene Districte einer nochmaligen Licitation ausgesetzt werden, wovon die andurch hierzu höflichst eingeladenen Pachtlustigen die Bedingnisse täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen können.

Mayen, den 24. September 1827.

Die Königliche Bezirks-Kasse. Sicherer.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Michael Rösch.

Wir Emil Bergmann, Geh. Reg.-Rath, Instruktionsrichter in Bonn, befehlen jedem Gerichtsvollzieher und Agenten der öffentlichen Macht, den Schneidergesellen Michael Rösch, gebürtig und wohnhaft zu Bonn, wegen Diebstahl beschuldigt, uns in dem gewöhnlichen Gerichtslokale, Wenzelgasse Nro. 461, vorzuführen, um das über obige ihm angeschuldigte Vergehen vernommen zu werden.

Wir ersuchen alle jene, denen die bewaffnete Macht anvertraut ist, hülfreiche Hand zu leisten, wenn sie zur Vollziehung des Gegenwärtigen nöthig seyn soll.

Bonn, den 23. August 1827.

Bergmann.

Person-Beschreibung.

Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: bläulicht; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß.

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats August 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz	1	18	10	1	8	1	1	2	4	„	22	6	„	15	„	5	„	„	„	„	„	1	14	„	2	10	6	1	22	10	„	22	2
Kreuznach	1	15	3	1	5	2	„	28	10	„	18	3	„	8	„	„	„	„	3	„	„	1	10	„	1	20	„	1	20	„	„	19	5
Wetzlar	1	10	„	1	3	„	„	27	„	„	„	„	„	8	„	3	10	„	2	12	„	1	2	„	1	2	„	„	„	„	„	19	„
Summa	4	14	1	3	16	3	2	28	2	1	10	9	1	1	„	8	10	„	5	12	„	3	26	„	5	2	6	3	12	10	2	„	7
Durchschnitts-Preis.	1	14	8 1/3	1	5	5	„	29	4 2/3	„	20	4 1/3	„	10	4	4	5	„	2	21	„	1	8	8	1	20	10	1	4	3 1/3	„	20	2 1/3

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.				Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz	„	2	8	„	2	„	„	2	6	„	2	6	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	4	1	„	1	2	„	4	9	„	20	„	3	25	„
Kreuznach	„	1	10	„	1	2	„	2	„	„	1	10	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„	6	„	„	1	„	„	4	6	„	16	8	4	„	„
Wetzlar	„	2	3	„	1	8	„	2	„	„	1	11	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	3	7	„	16	8	3	10	„
Summa	„	6	9	„	4	10	„	6	6	„	6	3	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	15	1	„	3	„	„	12	10	1	23	4	11	5	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	3	„	1	7 1/3	„	2	2	„	2	1	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	5	1/3	„	1	„	„	4	3 1/3	„	17	9 1/11	3	21	„

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 23. Coblenz, den 2. Oktober 1827.

(Beilage zu Nr. 38. des Amtsblatts.)

Edictal-Ladung.

Der am 29 October 1767 hieselbst geborne Johann Gottschalk Marks, Sohn des verstorbenen Kammer-Gerichts-Lesers Jodokus Marks, hat sich vor etwa 40 Jahren von hier entfernt, und ist außer einem aus Soura Carta auf der Insel Java von ihm unterm 29. Januar 1790 erlassenen Schreiben keine sichere Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt eingegangen; jedoch hat Rosine Josephe Coenraads, angebliche Wittwe eines Obristlieutenant Jean Marks, unterm 6. September 1819 zu Soura Carta vor Notar zu Protokoll erklärt, daß ihr gedachter Ehemann als Obristlieutenant im 1ten Garnison-Regiment und Commandant in der Morak-Bai im Bantamschen am 1. Julius 1811 verstorben sey, und vier mit ihr erzeugte eheliche Kinder, Namens Joseph, Marie Philippine, Johanne Elisabeth und Jacobe als Erben nachgelassen habe.

Da nun aber hierdurch weder der Tod des Obristlieutenant Jean Marks, noch die Identität der Person desselben und des Johann Gottschalk Marks von hier feststeht, noch auch die angeblichen Kinder und Erben sich als solche legitimirt haben; so werden auf Antrag des Curators und des Bruders des Johann Gottschalk Marks dieser oder dessen Erben aufgefordert, sich binnen 2 Jahren spätestens in dem auf den 6. Julius 1829 angesetzten Termine zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens im Betrage von circa 560 Rthlr. Cour. hier zu melden, widrigenfalls solches den Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 1. Juni 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Secretär.

Edictal-Ladung.

Gegen den ehemaligen Ritterwirth Johann Wilhelm König von hier sind seit einiger Zeit so viele Forderungen angemeldet worden, daß zur Tilgung derselben das vorhandene Vermögen nicht hinreichen wird, und daher eine förmliche Schulden-Liquidation für nothwendig erachtet werden muß. Es werden daher alle, sowohl die sich bereits gemeldet habenden, als die noch unbekannten Gläubiger des Johann Wilhelm König andurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen

Freitag den 9ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte um so gewisser dahier anzugeben und gehörig zu begründen, auch über einen abzuschließenden Nachlaß-Vertrag sich zu erklären, als widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Präclusion von der vorhandenen Masse ohne Weiteres erkannt werden soll.

Dierdorf, den 21. August 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. Lassaux.

Definitive Versteigerung.

Zufolge zweier Urtheile bei dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz unterm 3. Mai und 9. August, ergangen in Sachen nachbenannter Theilungs-Kläger, nämlich: I. der großjährigen Kinder der verstorbenen Frau Margaretha von Cohausen, Ehefrau des gleichfalls verlebten Amtskellners Friedrich Zunderer in Kleeburg, als: A. des Königlichen Landwehr-Hauptmanns Carl Zunderer in Kleeburg, B. des Adolph Schneider, Königlichen Steuer-Empfänger in Mayen, Namens seiner Ehegattin Ernestina Zunderer; C. des Christoph Zunderer Gutsbesitzer in Kleeburg; D. der Christina Zunderer ohne Gewerb wohnhaft daselbst, E. und Ludwig Zunderer Auscultator bei dem Königlichen Landgerichte in Coblenz; II. Barbara von Ischinsky, Wittwe des verlebten Kaiserl. Königlichen Hauptmannes Theodor von Cohausen, seß- und wohnhaft in Prag für sich und als Vormünderin ihrer mit ihrem Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, nämlich: Laura Christina und Emilia Theresia, mit Zustimmung des gerichtlich bestellten Mitvormundes des Kaiserl. Königl. österreichischen Platzhauptmannes Anton Brumüller in Prag und Genehmigung des Kaiser. Königl. Delegati militaris mixti als obervormundschaftliche Behörde daselbst, wobei die zu I. und II. genannten Individuen die Mutter respective den Vater repräsentiren; III. des Joseph von Cohausen, pensionirter Postdirektor in Saarburg; IV. des Valentin von Cohausen, Königl. Preußischen Landrathes in Saarburg, vertreten durch den Advokat-Anwalt Longard.

Gegen Heinrich Ludwig Freiherrn von Schockmin von Umbscheiden von Ehrencron, Rittmeister in österreichischen Diensten in Wien, und Maria Rosalia von Umbscheiden von Ehrencron, Rentnerin in Trier, wird der unterzeichnete in Ahrweiler wohnende Notar Peter Joseph Kriechel in Gefolge des ihm durch besagte Urtheile vom Königlichen Landgerichte zu Coblenz ertheilten Auftrages Montag den fünfzehnten October nächsthin Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Anton Joseph Ludwig dahier, das von dem in Pfaffendorf verlebten Kanonikus Henrich Ludwig Joseph Florin von Umbscheiden von Ehrencron herkommende, auf vorbesagte Erbtheiler verpachte Weingut samt Zubehörungen, gelegen im Banne von Ahrweiler, bestehend in 73 meistens großen Stücken, welche von den drei vereideten Sachverständigen im Ganzen zu 3652 Thaler 6 Groschen Werth geschätzt sind, für die respectiven Taxen und unter den in seiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen zuerst parzellenweise, dann im Ganzen als Corps de bien, zur definitiven Versteigerung aufstellen.

Ahrweiler, den 9. September 1827.

Kriechel, Notar.

Freitag den 5ten October des Nachmittags zwei Uhr wird, der Verfügung hochlöblicher Regierung vom 16ten d. M. zufolge, auf der Schreibstube des Unterzeichneten das am Brohler Mineral-Brunnen liegende, aus drei Ringen von Mendiger Stein bestehende Brunnenbecken nebst den dazu gehörigen Steinplatten, taxirt zu 40 Rthlr. 21 Sgr., an den Meistbiethenden überlassen.

Burgbrohl, am 22. September 1827.

Der Bürgermeister.
Clotten.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Schullehrer Peter Kimmel zu Niederlahnstein hat bonis cedirt.

Nach rechtskräftig gewordenem Concurs-Erkenntnisse wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen an die Masse Termin auf den 27. November l. J. frühe 9 Uhr bei Vermeidung des von Rechts wegen eintretenden Ausschlusses von derselben bestimmt.

Braubach, am 18. September 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Für den legal abwesenden Herrn Beamten.
Andrée.

Unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung wird Montag den 15ten October Nachmittags 3 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung des den Erben der dahier verlebten Handelsfrau J. A. Krebs seelige Wittwe zugehörigen Wohnhauses und zwar in dem Hause selbst, abtheilungshalber, geschritten werden.

Das Haus besteht nebst einem geräumigen Keller und Speicher:

1) im untern Stock in einem Laden mit daran stoßendem Waaren-Lager nebst zwei Zimmern und Küche —
2) im zweiten Stock fünf Zimmern nebst Küche —
3) im dritten Stock fünf Zimmern und
4) im vierten Stock drei Zimmern, zwei Kammern nebst Küche.

Auf dem Hofraum, welcher mit einer Einfahrt versehen ist, befindet sich ein besonderes Magazin-Gebäude, Waschküche mit fließendem Wasser und ein daran stoßender Weinberg, welcher sich in gutem Zustande befindet.

Das Colonial-Waaren-Geschäft, welches bis jetzt noch immer fortgeführt wird, gehört wegen seiner vortheilhaften Lage zu den bedeutendsten von Ehrenbreitstein, und können die Verkaufs-Bedingungen sowohl in dem Hause selbst, als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ehrenbreitstein, den 24. September 1827.

Der Testaments-Executor,
Etscheit, Advokat-Anwalt.

Auszug aus einer Klage auf Gütertrennung.

Theresia Bräuer, geborene Raibach, Ehefrau des Thomas Bräuer, Metzger, in Coblenz wohnhaft, hat, nachdem ihr durch Ordonnanz des Herrn Präsidenten der Ferien-Kammer des Königlichen Landgerichts vom 21ten dieses M. die Ermächtigung gegeben worden war: ihren genannten Ehemann vorladen lassen zu dürfen, denselben durch Akt des Gerichtsvollziehers Hilgert, aus Coblenz, vom 24ten d. M. an das hiesige Landgericht laden lassen, damit zwischen ihnen die Gütertrennung ausgesprochen werde. Dieselbe hat den unterzeichneten, am hiesigen Landgerichte angestellten und dahier wohnenden Advokat-Anwalt Blum zu ihrem Anwalte bestellt.

Gegenwärtiger Auszug soll auf die im Art. 866. bis 868. incl. der bürgerlichen Prozeßordnung vorgeschriebene Weise zur öffentlichen Kenntniß gesetzt werden.

Coblenz, den 26. September 1827.

Blum.

Eine von der Gemeinde Hönningen dem verlebten Herrn Hartmann Joseph von Umbscheiden von Ehrencron unterm 27. April 1789 über 500 Rthlr. trierisch ausgestellte Schuldurkunde ist abhanden gekommen, und dieses der Grund der von der Gemeinde verweigerten Zahlung. Auf Ansuchen der Erben des Gläubigers wird nun jeder Dritte, der aus jener Urkunde Ansprüche glaubt herleiten zu können, zu deren Vorlage und Begründung bei hiesiger Stelle mit Frist von 3 Monaten (vom Tage der ersten Einrückung an) unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ohne Weiteres zum Behuf der Zahlung oder Ausstellung einer neuen Schuld-Urkunde an die Erben die Mortification der fraglichen Obligation wird verfügt werden.

Linz, den 21. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Edictal-Ladung.

Da gegen Konrad Schäfer von Eichelhard der Concurs erkannt ist, so werden dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche gegen dessen Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben Montags den 12. November l. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Weitere Verfügungen werden nur in dem hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 20. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Publicandum.

Freitag den 19. October l. J. werden die Waldorte Bleiberg, Kamersthal, Hellerthal, Zeckbusch, Falungsbusch, Wolfsgraben, Herchenberg und Mallenthal, und die Schaafweide in der Gemarkung Gönnersdorf gelegen, bei hiesiger Stelle behufs Schuldentilgung öffentlich meistbietend versteigert.

Niederbreisig, am 20. September 1827.

Der Königl. Bürgermeister,
Knieps.

Den 12. October d. J., um 9 Uhr des Vormittags, wird im Gemeinde-Hause zu Polch zur Versteigerung des Umbaues von dem dasigen Brandweiher geschritten werden.

Polch, den 24. September 1827.

Der Bürgermeister, Münch.

Edictal-Ladung.

Wer eine Forderung an den Hilarius Weber und dessen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Engel, von Wellmich, welche ihr Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an die Gläubiger abgetreten, zu haben vermeint, wird aufgefordert, solche auf Montag den 29. October d. J. Vormittags bei Vermeidung des ohne besondere Dekretur erfolgenden Ausschlusses dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, den 22. September 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Kreuznach wohnenden Handelsmannes Isaak Hayman wird am Montag den 21. Jänner 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, in der Gemeinde und dem Bann von Kreuznach, Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen die Eheleute Philipp Klotz, Wirth, und Elisabetha geborne Schneider, beide in Kreuznach wohnhaft, am 9. Juni d. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

1) 1 Morgen 107 Ruthen 35 Schuh Weinberg am Steinweg, einseits Daniel Womrath, anderseits Valentin Joseph Ruppert. Angebot des Extrahenten 100 Thaler. 2) 1 Morgen 28 Ruthen 58 Schuh Weinberg am Steinweg, einseits Jakob Hönes senior, anderseits Georg Schneegans senior, Angebot 100 Thaler. 3) 1 Morgen 135 Ruthen Weinberg im Belz, einseits Heinrich Karl Hessel, anderseits Philipp Schilly. Angebot 200 Thaler. — 4) 1 Morgen 33 Ruthen 3 Schuh Ackerland auf dem Büttenfeld, neben Valentin Joseph Ruppert und Daniel Womrath. Angebot 80 Thaler. — 5) Wohnhaus, Hofraum, Schoppen, Stall und Scheune, haltend einen Flächenraum von 60 Ruthen 90 Schuh, vor dem Rüdesheimer Thore an der Straße von Kreuznach nach Sobernheim gelegen, begrenzt gegen Norden und Osten von einem zu demselben gehörigen Acker, gegen Süden von der genannten Straße, und gegen Westen von dem zu demselben gehörigen Garten. Das Wohnhaus ist zweistöckig, theils massiv, theils aus Fachwerk erbaut, rauh beworfen und roth angestrichen; es hat ein gebrochenes Dach von Ziegeln, mit einer Einfassung von Schiefern. Zur Straße hin hat der untere Stock eine Thür und acht Fenster, der zweite Stock sieben Fenster. Unter dem Hause und der Scheune befinden sich geräumige gewölbte Keller. Von der Straße führt ein Thor in den Hof, in welchem sich ein Brunnen befindet. Angebot 2000 Thaler. — 6) 1 Morgen 142 Ruthen 70 Schuh Ackerland begrenzt gegen Norden und Osten von dem Steinweg, gegen Süden von der Sobernheimer Straße und von den oben beschriebenen Gebäuden, gegen Westen von Anton Brück senior. Angebot 100 Thaler. — 7) 85 Ruthen 20 Schuh Garten, begrenzt gegen Norden von dem ebenbeschriebenen Ackerland, gegen Osten von den vorbeschriebenen Gebäuden, gegen Süden von der Sobernheimer Straße und gegen Westen von Herrn Karl Eberts. Aus dem Garten führt eine Thüre in den Hof. In demselben befindet sich ein einstöckiges, aus Fachwerk erbautes Gartenhaus. Angebot 60 Thaler.

Vorbeschriebene Immobilien werden von den gedachten Eheleuten Klotz selbst bewohnt und benutzt. Die von Letztern zu zahlenden Grundsteuern betragen 36 Thaler 19 Groschen 9 Pfennige. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. — Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 20. September 1827. W. Heusner.

Ladung.

Christoph Pfeiffer, geboren zu Dauborn am 2ten Januar 1784, hat sich vor 27 Jahren von Hause entfernt und seit 12 Jahren gar nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwister um Ueberlassung dessen Vermögens eingekommen sind, so wird nach erfolgter Authorisation herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts, dem abwesenden Christoph Pfeiffer, dessen Leibes- oder Testaments-Erben aufgegeben, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden beiläufig 100 fl. betragenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle zu melden und zu legitimiren, bei Vermeidung, daß dasselbe sonst den Geschwistern vorerst gegen Caution und nach 15 Jahren eigenthümlich, nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.

Limburg, den 14. August 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Edictal-Ladung.

Gegen Raphael Moses und dessen Sohn Samuel Moses von hier, welche in einer gemeinschaftlichen Haushaltung gelebt haben, ist der Concurs ausgebrochen.

Die Gläubiger derselben haben demnach bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen Montags den 22. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur in dem hiesigen Amtsboten bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, am 1. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge des von dem Königlichen Landgericht erster Civilkammer zu Coblenz am 22. August dieses Jahres erlassenen Homologations-Urtheils und auf Anstehen 1) von Johann Weber, Schneider, als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha Bins gezeugten minderjährigen Kindes Elisabetha Weber ohne Gewerb, 2) von Joseph Bins, 3) von Mathias Bins, 4) von Johann Adam Bins, alle drei Nagelschmiede, 5) von Peter Bins, Hufschmied, 6) von Nicolaus Bins, Winzer, und 7) von Catharina Bins, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Joseph Schier, Wingertsleute, alle sess- und wohnhaft in Zell, wird Freitag den 3. November dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr zur präparatorischen Versteigerung des den Requirenten mit der genannten Minderjährigen als von Friedrich Bins ererbt zugehörenden zu Zell in der Oberstraße neben Peter Thomas und Mathias Melchiors gelegenen Wohnhauses samt Zubehörungen durch den unterschriebenen gemäß obigem Urtheil hierzu committirten und in Zell wohnenden Notar geschritten werden. Die Versteigerung hat in dem zu versteigernden Wohnhause in Gegenwart des genannten Requirenten Joseph Bins als Beivormund der minderjährigen Elisabetha Weber Statt, und sind der Abschätzungspreis so wie die Versteigerungs-Bedingnisse bei dem unterschriebenen Notar einzusehen. Zell, den 18. September 1827. Gezeichnet: Sarburg. Für gleichförmige Abschrift: Zell, wie oben. Sarburg.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Färbers Georg Wilhelm Prandt von hier ist der Concurs ausgebrochen. Dessen Gläubiger werden demnach aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 29. Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren. — Das Präclusiv-Dekret wird nur in dem hiesigen Amtsboten bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 8. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Landgerichts dahier vom 30. August letzthin, wird am nächstkünftigen 15. Oktober das zu Lay am Moselufer gelegene vormals Goden'sche Gut, welches den Herren Moises Seligmann und Elias Dahl junior dahier gemeinschaftlich zugehört, unter sehr vortheilhaften Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. — Dieses Gut besteht 1) aus einem sehr schönen geräumigen Wohnhause in Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, wobei Stallungen, Scheune, ein großer Keller und Kelterhaus befindlich sind, 2) aus einem Gebäude genannt Zehnthof nebst Zubehörungen, — sodann aus dem mit einer Mauer eingeschlossenen Obst- und einem Gemüsgarten von ein und einem halben Morgen und einem anstoßenden Weinberge von 5000 Stöck. — Sowohl hinsichtlich der schönen und gesunden Lage als wegen der vielen Bequemlichkeiten, die dieses Gut in sich vereinigt, verdient solches die Aufmerksamkeit der Liebhaber. — Die Versteigerung wird an oben bemeldetem Tage Nachmittags 2 Uhr durch den unterzeichneten Notär auf dem Gut abgehalten, und bis dahin können die durch besagtes Urtheil festgesetzten Versteigerungsbedingungen auf seiner Schreibstube eingesehen werden.

Coblenz, den 26. September 1827.

Cl. Mathieu.

Anzeige für Bierbrauer.

Diejenigen Brauherrn, welche von uns Mittheilungen über die Veredlung der Biere erhielten, ersuchen wir hierdurch höflichst, sich wegen einer ferneren Mittheilung in diesem Fache an uns zu wenden; allen denen, welche sich bereits dankbar für die erstere erwiesen, machen wir diese zweite unentgeltlich. Sie enthält, nächst dem Bericht über die Erfolge der in der ersten Mittheilung empfohlenen Mittel, folgende neue Erfahrungen: 1) Neu entdecktes Mittel, das Malz in den heißen Sommertagen in der Mühle vor dem Verderben und dem darin begründeten Mißrathen des Bieres zu schützen; das Mittel kostet auf 5 Centner Malz circa 2 1/2 Sgr. oder 9 kr.; demgemäß behandeltes Malz kann Tage lang während der Sommerwärme feucht in den Säcken liegen, ohne sich zu erhitzen, oder den bekannten schadhaften Geruch anzunehmen. 2) Entdecktes Mittel, den Bieren durch einen beliebig bei der Gährung zu ertheilenden Zusatz, ohne Vertheurung derselben, eine doppelte Haltbarkeit zu ertheilen, und selbst zum Umschlagen neigende Lagerbiere dadurch zu schützen. 3) Angabe zur Anfertigung einer wenig Raum erfordernden und nicht kostspieligen Kühlmaschine, wodurch die Würze im Sommer stets mit 12 Grad Wärme zum Gähren kann befördert werden. 4) Vorschläge, schlechten Bierkellern im Sommer ohne große Kosten eine sehr niedrige Temperatur zu erhalten.

Unserer schon früher ausgesprochenen Regel gemäß ertheilen wir diese Angaben jedem, welcher sich an uns wendet, ohne dafür eher eine unserm Zeitaufwande angemessene billige Vergütigung zu verlangen, bis man sich selbst von dem Nutzen, den sie gewähren, überzeugt hat, und so anerkennen wir auch öffentlich hier die Rechtlichkeit, womit so viele wackere Brauherrn diesem unserm Zutrauen entsprochen haben.

Deßhalbige Zuschriften erbitten wir uns frankirt mit der Aufschrift: "Biebrauerei betreffend".

Georg Evert Habich's Söhne,
chemische Fabrikanten in Heß. Cassel.

Mein Lager in **wasserdichten seidenen Herren-Hüten**, von anerkannter Güte, wurde wieder bedeutend vermehrt.

Th. Richrath, am Entenpfuhl in Coblenz.

In eine hiesige Detail-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Die Expedition sagt bei wem? —

Dr. G. G. D. Stein's Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexicon. 8 Abtheilungen und 2 Nachträge. 1818 — 1824. (290 Bog.) gr. 8.

ist jetzt auf weiß Druckpapier zu 9 Rthlr. herabgesetzt. Die beiden starken Auflagen auf ordin. Druck- und Schreibpapier sind vergriffen. Durch die Schuld des Buchdruckers sind mehrere Bogen schlecht gedruckt und schlagen beim weißen Papier gelb durch. Wir können deshalb dem Publikum diese Exemplare nicht als fehlerfrei zum vollen Preis verkaufen und haben das vollständige Werk von 14 Rthlr. auf 9 Rthlr. gestellt. Die Neue Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23, nimmt Bestellungen darauf an.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Neuen Gelehrten-Buchhandlung ist erschienen und in Coblenz auf dem alten Hof Nr. 23 zu haben:

Heuser, Dr. C., die Türken, was sie waren, was sie sind, und was sie seyn werden. 8. geheftet 18 kr. oder 5 Sgr.

— — — Vade mecum für angehende Schauspieler. Oder: Elementar-Unterricht zur Bildung dramatischer Künstler. Nebst einem Anhange über den gegenwärtigen Verfall der Provinzialbühnen, und deren zu bewirkenden Fortbestand. 8. geheftet 36 kr. oder 10 Sgr.

Muth, J., Handbuch der Geschichte des Hauses Nassau in einem Abrisse, nebst einer ausführlichen Lebensbeschreibung Adolfs von Nassau. 8. 54 kr. oder 15 Sgr.

Die Pastoralbriefe Pauli, erläutert von Dr. A. L. C. Heydenreich. Nebst Anhang einer Uebersetzung der Schutzrede des heiligen Gregor von Nazianz wegen seiner Flucht, in welcher dargethan wird, welch ein wichtiges und schwieriges Geschäft der Beruf des Geistlichen sey. 1r Band. gr. 8. 2 fl. 12 kr. oder 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Anstehen des Herrn Jakob Salomon Rothschild, Handelsmann, wohnhaft zu Simmern, und in Verfolg des auf sein Betreiben gegen Herrn Friedrich Zimmerschitt, Privatmann und Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Königsfelder Hof, Gemeinde Wiebelsheim, von uns eingeleiteten Subhastations-Verfahrens und auf Grund der erkannten Beschlagnahme vom siebenten vorigen Monats, die hier unten verzeichneten Immobilien auf Freitag den acht und zwanzigsten December laufenden Jahrs um zehn Uhr des Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle zu St. Goar versteigert und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen:

Erstens: Ein Ackerfeld von circa sechs und vierzig Morgen, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Wiebelsheim, begrenzt von den Gemeinden Damscheid und Wiebelsheim, von Cornelius Lenz, von Johann Caspar und vom Schuldner selbst, mit dem vom Peter Reh senior acquirirten Eigenthum und endlich von der der Gemeinde Oberwesel gehörigen Königsfelder-Haide, genannt das Königsfeld, auch Friedrichs-Hof.

Zweitens: Ein hierauf befindliches in Holz und Fachwerk erbautes zweistöckigtes, mit Schiefern gedecktes Wohnhaus.

Drittens: Eine unter einem Schieferdache befindliche Scheuer samt Stallung, wovon der erste Stock in Stein, der zweite in Holz erbaut ist, und

Viertens: Ein unweit diesen Gebäulichkeiten befindlicher Backofen. —

Diese sämmtliche Immobilien bilden den gedachten Friedrichshof, liegen im Banne Wiebelsheim, Bürgermeisterei Wiebelsheim, Friedensgerichtsbezirke St. Goar, Kreise St. Goar und Regierungsbezirke Coblenz, und ist hierauf ein Angebot von dreihundert Thalern geschehen. — Sie sind für laufendes Jahr mit neunzehn Thaler sieben und zwanzig Silbergroschen besteuert, und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden. Gegeben zu St. Goar den 14. August 1827. (gezeichnet) Wachter. Für den Auszug: Der Gerichtsschreiber, (gez.) Sevenich.

Subhastations-Patent.

Wir Wilhelm Schmitt, Königlicher Friedensrichter des Kantons Castellaun, werden nachbenannte auf Anstehen von Anton Philippsen, Ackerer, wohnhaft in Buch, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Anna Maria Klein, gegen dieser seiner Mündel Schuldner Carl Joseph Meurer, Ackerer, wohnhaft in Gorweiler, Friedensgerichtsbezirks Castellaun, in Beschlag genommene Immobilien den zwei und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr in unserm gewöhnlichen Sitzungssaale bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigern, als nämlich:

Nro.	Morgen.	Ruthen.		Angebot. Rthlr.	Sgr.
1)	"	"	Ein zweistöckiges in Holz gebautes, mit einem Hofraum von circa zwanzig Ruthen versehenes Haus. Dasselbe hat im untern Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche; im zweiten eine große Stube und zwei Kammern, einen Speicher, einen gewölbten und einen Balken-Keller, ist mit Schiefern gedeckt, und liegt im untern Dorf mit Nr. 4. bezeichnet	200	—
2)	"	"	Eine Scheune mit Schweinställen unter einem mit Stroh gedeckten Dache, nebst einem damit verbundenen Holzschoppen ohne Dachwerk. Sämmtliche Gebäude termen oben Peter Pörsch, unten Nikolas Rötsch	75	—
			An Gartenland.		
3)	"	20	Ein hinter dem Hause gelegener schöner Pflanzgarten mit zwanzig Obstbäumen, termt oben Peter Pörsch, unten Bitzen	15	—
			Ackerland.		
			a) Im Kornflur.		
4)	"	60	in der Bein, oben Johannes Pies, unten Peter Conrad	20	—
5)	"	25	in der Schlack, oben und unten Philipp Zilles Erben von Dorweiler	6	—
6)	"	40	auf Goldhös, oben Johannes Kölzer von Mörschdorf, unten Joh. Pies von Gorweiler	4	—
7)	"	58	auf der Kehr, oben Theodor Gärtner, unten derselbe	15	—
8)	"	38	in der Krummfuhr, oben Joseph Knippel, unten Johann Peter Kneip Erben von Zilleshausen	6	—
9)	"	26	auf Pelmert, oben Anton Weins, unten Peter Pörsch	6	—
10)	"	140	daselbst, oben Joseph Knippel, unten Philipp Pies	20	—
11)	"	15	im Pohl, oben Theodor Gärtner, unten Gemeinde-Land	2	—
12)	"	30	an Neumanns Heiligen-Häuschen, oben Philipp Pies, unten Heideland	3	—
13)	"	80	auf großen Seifen, oben Johannes Kneip, unten Wiese	10	—
14)	"	100	in der Seifges-Dell, oben Philipp Etges, unten Philipp Zilles Erben	20	—
15)	"	40	auf dem Seifchen, oben Jakob Münch, unten Peter Pörsch	2	—
16)	"	36	auf dem Schiewigen-Pösch, oben Theodor Pörsch, unten Anton Weins	2	—
17)	"	40	am Zilleshäuser Weg, oben Joseph Knippel, unten Johann Adam Kneip	5	—
18)	"	60	auf Praenes Strusch, oben Johannes Kneip, unten Nikolas Pies	8	—
19)	"	36	hinter dem Dorf, oben Johann Peter Adams, unten Georg Gärtner	2	—
			b) Im Brachflur.		
20)	"	56	am hohlen Garten, oben Johann Adam Kneip, unten Johannes Pies	18	—
21)	"	38	auf Bitzen-Acker, oben Philipp Zilles Erben, unten Nikolas Rötsch	6	—
22)	"	40	in den Wicken, oben Jakob Neumann, unten Nikolas Rötsch	7	—
23)	"	70	in der Trift, oben Franz Gärtner, unten derselbe	10	—
24)	"	70	am Bucher Weg, oben und unten Theodor Gärtner	10	—
25)	"	36	am Bachbäumches-Pfad, oben Johannes Kneip, unten Peter Pörsch	1	—

Digitized by Google

Nro.	Morgen.	Ruthen.		Angebot. Rthlr.	Sgr.
26)	1	20	daselbst, oben Peter Pörsch, unten Nikolas Pies	15	—
27)	n	38	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Johannes Kneip	4	—
28)	n	38	daselbst, oben Philipp Zilles Erben, unten Johannes Külzer	4	—
29)	n	66	daselbst, oben Nikolas Rötsch, unten Peter Pörsch	4	—
30)	n	30	am Bocken-Stück, oben Peter Linden, unten Johannes Kneip	2	—
31)	n	36	auf dem Helbrand, oben Joseph Knippel, unten Theodor Gärtner	1	—
			c) Im Haferflur.		
32)	n	40	auf dem Bungard, oben Johannes Liesenfeld, unten Theodor Gärtner	10	—
33)	n	18	daselbst, oben Jakob Neumann, unten Anton Weins	3	—
34)	n	36	in der Triste, oben Johannes Kneip, unten Anstößer	3	—
35)	n	30	auf der Säu-Stöppel, oben Nikolaus Lay, unten Jacob Neumann	4	—
36)	n	38	im Lochstück, oben Johannes Kneip, unten Johann Peter Adams	3	—
37)	n	55	daselbst, oben Theodor Gärtner, unten Johann Adam Kneip	6	—
38)	n	30	daselbst, oben Peter Kneip Erben, unten Johannes Kneip	—	15
39)	n	90	auf dem Mühlen-Berg, oben Johann Adam Kneip, unten Johannes Pies	10	—
40)	n	100	auf dicken Eck, oben Peter Pörsch, unten Franz Gärtner	10	—
41)	n	38	auf dem Rehlschieder Berg, oben Peter Joseph Christmann, unten Heideland	2	—
42)	n	30	auf dem Schied-Berg, oben Philipp Zilles Erben, unten Nikolas Gärtner	3	—
43)	n	36	im Röthchen, oben Peter Pörsch, unten Nikolas Pies	4	—
44)	n	90	im Grabenstück, oben und unten Johann Adam Kneip	10	—
45)	n	26	daselbst, oben Nikolas Lay, unten Johannes Külzer	1	—
46)	n	32	im Mühlen-Weg, oben Gemeinde-Weg, unten Wiesen	3	—
			Wiesenland.		
47)	n	16	eine Bitze im Wiesen-Garten, oben der Gemeinde-Fußpfad, unten Nikolas Rötsch	7	—
48)	n	20	eine Wiese im Brühl, oben Nikolas Lay, unten Johann Adam Kneip	8	—
49)	n	16	allda, oben Johann Adam Kneip, unten Joseph Knippel	6	—
50)	n	24	daselbst, oben Nikolas Lay, unten Philipp Pies	8	—
51)	n	6	daselbst, oben Anton Weins, unten Heideland	—	15
52)	n	25	in den Rauschen, oben Johannes Pies, unten Franz Gärtner	6	—
53)	n	20	daselbst, oben Jakob Neumann, unten Johannes Külzer	4	—
54)	n	12	daselbst, oben Nikolaus Ley, unten Peter Conrad	—	15
55)	n	16	daselbst, oben Nikolas Pies, unten Theodor Gärtner	3	—
56)	n	16	in der Harz, oben Bernhard Zimmer, unten Philipp Zilles Erben	3	—
57)	n	30	daselbst, oben Theodor Gärtner, unten Hecke	4	—
58)	n	20	in der Harz, oben Peter Conrad, unten Johann Adam Kneip	4	—
59)	n	30	daselbst, oben Anstößer, unten Theodor Gärtner	5	—
60)	n	6	daselbst, oben Johannes Kneip, unten Johann Peter Adams	1	—
61)	n	16	im Mannes, oben Johann Peter Kneip, unten Johann Peter Kneipp	3	—
62)	n	8	im Prowes, oben Peter Conrad, unten Gemeinde-Weg	1	—
63)	n	8	daselbst, oben Joseph Knippel, unten Theodor Gärtner	1	—
64)	n	4	daselbst, oben Johannes Kneip, unten Bernhard Zimmer	—	15
65)	n	18	im Zilshauser Weg, oben Gemeinde-Weg, unten Nikolas Lay	3	—
66)	n	7	im Bragesbor, oben Gemeinde-Weg, unten Margaretha Kneip	1	—
67)	n	10	im Wieschen, oben Philipp Zilles Erben, unten Johann Adam Kneip	2	—
68)	n	3	daselbst, oben Peter Pörsch, unten Johann Adam Kneip	—	15
69)	n	15	daselbst, oben Peter Joseph Christmann, unten Nikolas Lay	—	15
70)	n	6	in dem großen Seifen, oben Philipp Zilles Erben, unten Gemeinde-Weg	1	—
71)	n	12	daselbst, oben Nikolas Pies, unten Johann Adam Kneip	2	—
72)	n	8	in dem großen Seifen, oben Peter Adams, unten Nikolas Pies	1	—
73)	n	9	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Nikolas Ley	1	—
74)	n	10	in der Lützköhl, oben Johannes Külzer, unten Elisabetha Gärtner	2	—
75)	n	20	daselbst, oben Peter Joseph Christmann, unten Johannes Kneip	3	—
76)	n	14	daselbst, oben Franz Gärtner, unten Nikolas Pies	3	—
77)	n	9	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Franz Gärtner	2	—
78)	n	15	in der Schlackwies, oben Jakob Neumann, unten Theodor Gärtner	3	—
79)	n	2	allda, oben Nikolaus Pies, unten Anstößer	—	15
80)	n	7	in den Bienen-Gärten, oben Peter Pörsch, unten Philipp Liesenfeld	1	—
81)	n	7	daselbst, oben Johann Adam Kneip, unten Joseph Knippel	1	—
			Waldland.		
82)	n	10	Eine Hecke im Daumersberg, oben Nikolas Gärtner, unten Johannes Kneip	—	5
83)	n	8	Ein Drittel Hecke im Klöppchen, oben und unten Wiese	—	5
84)	n	n	Ein 16tel Theil an der sogenannten Bauren-Mühle, gelegen auf der Corweiler Bach	2	—
—	—	—	Summa	668	25

sage: sechshundert acht und sechzig Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen.

Sämmtliche auf dem Banne von Corweiler gelegene Immobilien werden von dem Schuldner benutzt. — Die Grundsteuer davon beträgt für dieses Jahr neun Thaler acht und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennige. Die Steigbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf unserer Gerichtsschreiberei.

Taffelaun, am fünf und zwanzigsten August achtzehn hundert sieben und zwanzig. Gezeichnet: Schmitt, Friedensrichter. Für die Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Hermann.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 39. Coblenz, den 8. October 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Auswanderung nach Brasilien betr. A. I. 1203.

Im Laufe des diesjährigen Sommers wanderten mehrere Einwohner des hiesigen Regierungsbezirks nach Brasilien aus, zu deren Zahl auch der Mühlenarzt Peter Theis von Gemünden und der Schneider Peter Mohr von Kellenbach, Kreises Simmern, mit Weibern und Kindern gehörten. Beide Familien langten in Amsterdam an, konnten aber die Einschiffung nicht erlangen, weil erstere das Doppelte der ursprünglich bedungenen Fracht bezahlen sollte, dazu aber nicht im Stande war, und weil letzterer ein Kind an den natürlichen Blattern erkrankte, und waren demnach genöthigt, ihre alte Heimath wieder aufzusuchen, in welcher sie sich auch gegenwärtig befinden, aber auch durch Bestreitung der Reisekosten den Rest ihres Vermögens verloren haben. Ihrem Unterthanen-Rechte hatten sie freiwillig entsagt und hätten daher zurückgewiesen werden sollen, wenn nicht durch die Menschlichkeit ein Anderes geboten wäre.

Noch unglücklicher sind indeß alle ihre übrigen Gefährten, indem dieselben, dem Vernehmen nach, auf eine bestimmte Erklärung über ihre Annahme seitens der Brasilianischen Regierung wartend noch immer theils in Amsterdam theils auf dem Texel liegen, durch diesen Aufenthalt ihre Reisemittel aufzehren und demnächst Noth und Mangel leiden, deren Folgen Krankheit und Verderben sind.

Wir machen diese Vorfälle abermals zum belehrenden warnenden Beispiel bekannt, damit die Irregeführten die Maasregeln richtig beurtheilen lernen, welche genommen worden sind, um sie von leichtsinnigen Schritten abzuhalten.

Coblenz, den 27sten September 1827.

Gemeindeumlagen betr. A III. 4037.

Nachbenannten Gemeinden im Standesgebiet Solms-Lich sind folgende Umlagen für das laufende Jahr bewilligt:

1) Zur Schuldentilgung und zu Bestreitung der übrigen Gemeinde Bedürfnisse,
   a) auf Grund- und Klassensteuer der Gemeinde Ahrd 24 Rthlr.
   b) auf das Loosholz: Hohensolms 97 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; Altenkirchen 82 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
2) Zur Besoldung des Flurschützen auf Grundsteuer der Gemeinde Hohensolms, 34 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Coblenz, den 29. September 1827.

Digitized by Google

Ein Legat betreffend. B. III. 5002.

Der verstorbene Ackersmann Johann Hammes zu Faid hat dem dasigen Armenfonds mittelst Testaments vom 6. Juni d. J. ein Legat von 30 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. vermacht, welches von uns genehmigt ist.

Coblenz, den 2ten October 1827.

Die vermißte Maria Katharina Falkenstein betreffend. A. II. 2398.

Am 15ten v. M. hat sich die unten näher bezeichnete Maria Katharina Falkenstein, Stieftochter des Jakob Zimmermann zu Leimbach, im Kreise Adenau, aus dem Hause ihres Pflegevaters, des Schullehrers Müller daselbst entfernt und ist bis jetzt nicht wieder dahin zurückgekehrt.

Die betreffenden Behörden werden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, wenn ihnen von dem Schicksale der Verschwundenen etwas bekannt werden sollte, die landräthliche Behörde zu Adenau sofort davon in Kenntniß zu setzen, auch im Ermittelungs-Falle sie in ihre Heimath zurückbringen zu lassen.

Coblenz, den 4. Oktober 1827.

Person-Beschreibung.

10 Jahr alt, ungefähr 3 Fuß groß, blonde Haare, niedere Stirn und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet mit einem hellblauen Rocke, weißer Mütze und einem rothgestreiften Halstuche.

Ein Legat betr. A. III 4986.

Der verstorbene Sendschöffe Jakob Freisberg zu Gladbach hat mittelst Testaments vom 22. Juni d. J. dem Armenfonds zu Heimbach ein Legat von 166 Rthlr 20 Gr. vermacht, welches von uns genehmigt ist.

Coblenz, den 5. Oktober 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 5118.

Zur Tilgung der Baukosten Behufs Wiederherstellung der Brücke über den Solmsbach bei Bombaden sind den betheiligten Gemeinden der beiden Bürgermeistereien Braunfels und Greifenstein folgende Umlagen:

a) hinsichtlich der 1819 veranlaßten Kosten auf die Grundsteuer und die damals noch bestandene Gewerbesteuer:

für Braunfels	132	Rthlr.	20 Sgr.	7 Pf.
für Greifenstein	100	„	17 „	4 „
			233 Rthlr.	7 Sgr. 11 Pf.

b) in Betreff der Kosten pro 1826 auf Grund- und Klassensteuer:

für Braunfels	49	Rthlr.	6 Sgr.	6 Pf.
für Greifenstein	36	„	21 „	9 „
			85 Rthlr.	28 Sgr. 3 Pf.
			= 319 Rthlr.	5 Sgr. 2 Pf.

bewilligt worden. Coblenz, den 5. Oktober 1825.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die akademische Entbindungs-Anstalt zu Bonn betreffend.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, das Publikum auf die ausgezeichneten Wohlthaten aufmerksam zu machen, welche hülfsbedürftige Schwangere und Wöchnerinnen in der geburtshülflichen Anstalt zu Bonn genießen.

Unentgeldlich empfangen die darin aufgenommenen Personen in freundlicher, geräumiger und wohl eingerichteter Wohnung alles zu ihrem Unterhalte und ihrer Pflege Nöthige. Namentlich bekommen sie eine schmackhafte, gesunde Kost und werden nöthigen Falls mit Leibwäsche versehen. Es wird ihnen nicht nur die gehörige ärztliche Behandlung, sondern auch die sorgsamste Wartung und Pflege in der Schwangerschaft sowohl, als bei der Geburt und im Wochenbette zu Theil. Eben so werden ihre Kinder von der Anstalt mit der nöthigen Wäsche versehen und sorgfältig gepflegt. Auch können gesunde Wöchnerinnen von hier aus häufig zum Ammendienste empfohlen werden.

Schwangere, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deshalb nur in der Anstalt selbst, bei dem Hülfsarzte derselben, Herrn Doktor Hayn, zu melden.

Darüber ist jedoch zu bemerken, daß nur Personen, welche sich in den letzten Monaten der Schwangerschaft befinden, Aufnahme finden können.

Bonn, den 4. September 1827.

Die provisorische Direktion der geburtshülflichen Anstalt. Dr. Mayer.

Edictal-Ladung.

Wer an dem in der Gemarkung Urbar zwischen den Aeckern des Caspar Palm (unten) und Jakob Schmitt (oben) belegenen, dem Ackersmann Jakob Böhm zu Niederberg gehörigen Felde ad 84 Ruthen 98 □ Fuß trierisch — welches zu der hiesigen Fortification eingezogen, und von der Königlichen Regierung zu Coblenz durch Kauf erworben worden ist, — aus was immer für einem Grunde irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird andurch vorgeladen, solchen in dem auf Dienstag den 30. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Termin bei dahiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden soll. Ehrenbreitstein, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt, Weber.

Be[illegible] von [illegible] betreffend.

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten September c. ist auf die in der Nähe von Bendorf postirt gewesenen Zollbeamten ein Trupp beladener Leute gestoßen, welche bei Erblickung der Beamten die Flucht ergriffen, und ihre Läste, bestehend aus 3 Kisten Kandis gezeichnet [illegible] No. 416. 426 & 38[illegible] brutto 1 Zentner 39 Pfund und 30 Hüthe Zucker, wiegend netto 2 Zentner [illegible] Pfund, von sich geworfen haben. Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors werden die unbekannten Eigenthümer des Melis- und Kandis-Zuckers hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, zur Wahrnehmung ihrer Ge-

Digitized by Google

rechtsame, und Nachweisung der geschehenen Versteuerung der Waaren, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls weiter den bestehenden Gesetzen gemäß verfahren werden wird. Neuwied, den 21. September 1827.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die Preise-Vertheilung des Gewerbe-Instituts zu Berlin betr.

Die silberne Denkmünze des Königlichen Gewerbe-Instituts ist in Folge der Preisbewerbung für das laufende Jahr heute öffentlich ertheilt worden:

dem Zögling C. F. Scheibler auch Aachen, für die vollkommene Lösung der Preisaufgaben in den mathematischen Wissenschaften;

dem Zögling C. H. Benrath aus Stolberg bei Aachen, für die Bearbeitung der Preisaufgaben in der Physik;

dem Zögling C. J. Felser aus Eupen, Regierungsbezirks Aachen, für die beste Zeichnung nach dem Abgusse einer antiken Chimäre, aus dem brittischen Museum;

dem Zögling A. Kessel aus Birkenwerder, Regierungsbezirks Potsdam, für die beste Aufnahme, Zusammenstellung und Zeichnung des Durchschnitts und der ausgeführten Ansicht einer großen Eisenhobelmaschine, deren einzelne Theile zerstreut waren.

Die eherne Denkmünze empfingen in Folge dieser Preisbewerbung

der obengedachte Zögling Felser, als Preis in der Geometrie;

der Zögling J. Wallé aus Cöln, als Preis im Rechnen;

der Zögling L. W. F. Pasoldt aus Berlin, als Preis in der Physik und Chemie;

der Zögling C. Schlickum aus Hagen, Regierungsbezirks Arnsberg, für die beste Zeichnung einer antiken Verzierung nach einem Abgusse;

der Zögling M. F. Gerns aus Urteren, Regierungsbezirks Merseburg, für die beste Aufnahme und Zeichnung einer Eisenbohrmaschine;

der Zögling Boy aus Ruß, Regierungsbezirks Gumbinnen, als Preis im Modelliren in Thon und im Schneiden in Holz.

Berlin, am 22. September 1827.

Beuth.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Christian Heinsberg.

Der eines Diebstahls auf der Dycker Windmühle dringend verdächtige Christian Heinsberg hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher ganz ergebenst, dieses nachstehend näher signalisirte Individuum im Betretungsfalle arretiren, und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter. (gez.) Immermann.

Digitized by Google

Signalement:

Christian Heinsberg, 29 bis 30 Jahre alt, zuletzt in Erkelenz als Müller wohnhaft, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze gekräuselte Haare, schwarzen Backenbart, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, Nase und Kinn und ein rundes volles Gesicht. Derselbe war mit einem schwarz tuchenen Frackrocke, weiß und gelb gestreifter Weste und Halstuch, langer hellblau tuchener Hose, schwarzem rundem Hut, und kurzen Halbstiefeln am Tage seiner Entweichung bekleidet.

Personal-Chronik

Der Schulamts-Candidat Karl Zauck zu Altenkülz ist als provisorischer Elementarlehrer an der evangelischen Schule zu Ellern ernannt worden.

Coblenz, den 22. September 1827.

Die katholischen Hilfspfarrer Calmund zu Oberbreisig — Thelen zu Welchrath — Hentges in Kaltenreifferscheid und Klein in Obergondershausen scheiden am 1. Oktober d. J. von ihren Pfarreien aus.

Versetzt wurden die katholischen Hilfspfarrer Ludwig von Niederspay nach Kell — Dänzer von Kell nach St. Johann — Wulle von St. Johann nach Niedermendig — Jakob, dessen im Amtsblatte Nr. 25. angekündigte Versetzung nach Hambuch nicht statt gefunden hat, von Niedermendig nach Dieblich — und Platz von Lingerhahn auf die Vicarie Gonzerath, Regierungs-Bezirk Trier.

Zu katholischen Hilfspfarrern wurden ernannt: für Obergondershausen, der bisherige Kaplan Hellbach; für Niederspay, der bisherige Kaplan Holler; für Lingerhahn, der bisherige Kaplan Schmoll; für Hambuch, Aug. Bastgen; für Dörrebach, der bisherige Pfarrverwalter Colling; für Schnorrbach, der bisherige Kaplan Schorn und für Gemünden der bisherige Kaplan Groß.

Coblenz, den 23. Septembee 1827.

Der Schulamts-Candidat Carl Fischer von Irrlich ist zum provisorischen zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule daselbst ernannt worden.

Coblenz, den 23. September 1827.

Der bisherige Elementarlehrer zu Altenwindelbach, Peter Kremer, ist als Elementarlehrer an der Schule zu Altenkülz ernannt worden.

Coblenz, den 25. September 1827.

Der bisherige provisorische Elementarlehrer Joseph Rickus an der katholischen Schule zu Bruscheid, Kreises Simmern, ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 1. Oktober 1827.

Digitized by Google

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Frau Wilhelmina Bast, Wittwe des verlebten Apothekers Paul Philipp Rieni, sie ohne Geschäft, in Speyer wohnhaft, wird am Montag den 17. Dezember 1827, Vormittags neun Uhr, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, in der Gemeinde Rüdesheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden. Dieselben sind gegen Johann Beisiegel den jüngern und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Müller, Ackersleute, auf der Herrschen Mühle bei Rüdesheim wohnhaft, am 21. Juni laufenden Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

Beschreibung.

1) Ein in dem Ort Rüdesheim an der Untergas gelegenes Wohnhaus samt Scheune, Stallung, Garten und Hofrecht, vorne und einseits die Gasse, hinten Philipp Mühlbachs Wittwe, anderseits Johann Bäder, welches einstöckig, 47 Fuß lang, 26 Fuß breit; Haus, Scheune und Stallung ist unter einem Dach mit Ziegeln gedeckt; das Haus besteht in Hausgang, einer Stube, Kammer und Küche im untern Stock; einen gewölbten Keller; Speicher im zweiten Stock, einem Stall und Scheune, nebst einem dabei gelegenen Garten von ungefähr sechs Ruthen. Das Angebot der Extrahentin beträgt 150 Thaler.
2) Ein Viertel Acker in der Freiwies, einseits Nikolaus Gräf, anderseits Wittwe Krusius; Angebot 10 Thaler.
3) 39 Ruthen Acker in der Rauwies, einseits Wannemann, anderseits Casimir Hartmann; Angebot 8 Thaler.
4) Ein Viertel, 24 1/2 Ruthen Acker im Schiedenweg, einseits Michael Körwer, anderseits Jakob Beisiegel; Angebot 10 Thaler.
5) 27 Ruthen Acker auf der Sohnstraße, beiderseits anwändig; Angebot 8 Thaler.
6) 25 Ruthen Acker vor der Lohr, einseits Christian Körwer, anderseits Adam Euler; Angebot 4 Thaler.
7) Ein Viertel, 11 1/2 Ruthen Acker auf dem Wiesberg, einseits Wannemann, anderseits Nikolaus Partenheimer; Angebot 10 Thaler.

Die auf vorbeschriebenen Immobilien lastende Grundsteuer beträgt neun Thaler zwölf Groschen einen Pfennig. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen. — Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, den 30. August 1827. W. Heusner.

Edictal-Ladung.

Schullehrer Peter Kimmel zu Niederlahnstein hat bonis cedirt.

Nach rechtskräftig gewordenem Concurs-Erkenntnisse wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen an die Masse Termin auf den 27. November l. J. frühe 9 Uhr bei Vermeidung des von Rechts wegen eintretenden Ausschlusses von derselben bestimmt.

Braubach, am 18. September 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Für den legal abwesenden Herrn Beamten.
André.

Eine von der Gemeinde Hönningen dem verlebten Herrn Hartmann Joseph von Umscheiden von Ehrencron unterm 27. April 1789 über 500 Rthlr. trierisch ausgestellte Schuldurkunde ist abhanden gekommen, und dieses der Grund der von der Gemeinde verweigerten Zahlung. Auf Ansuchen der Erben des Gläubigers wird nun jeder Dritte, der aus jener Urkunde Ansprüche glaubt herleiten zu können, zu deren Vorlage und Begründung bei hiesiger Stelle mit Frist von 3 Monaten (vom Tage der ersten Einrückung an) unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ohne Weiteres zum Behuf der Zahlung oder Ausstellung einer neuen Schuld-Urkunde an die Erben die Mortification der fraglichen Obligation wird verfügt werden.

Linz, den 26. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Edictal-Ladung.

Da gegen Konrad Schäfer von Eichelhard der Concurs erkannt ist, so werden dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche gegen dessen Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben Montags den 12. November l. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Weitere Verfügungen werden nur in dem hiesigen Amtsboten bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 20. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Edictal-Ladung.

Wer eine Forderung an den Hilarius Weber und dessen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Engel, von Wellmich, welche ihr Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an die Gläubiger abgetreten, zu haben vermeint, wird aufgefordert, solche auf Montag den 29. October d. J. Vormittags bei Vermeidung des ohne besondere Dekretur erfolgenden Ausschlusses dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, den 22. September 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. o.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Erhard Prieger, Königlicher Kreisphysikus, wohnhaft in Kreuznach, wird am Montag den 28. Jänner 1828, um 9 Uhr Vormittags, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, im Bann der Gemeinde Rüdesheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen Wendel Euler und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Euler, Ackersleute zu Rüdesheim, am 19ten d. M. in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

Beschreibung.

1) 1 Viertel 7 3/4 Ruthen Acker in der Neuwies am obersten Gemeindeweg, einseits Adam Euler, anderseits Michael Körwer. Angebot des Extrahenten 3 Thaler. 2) 2a 3/4 Ruthen Acker im Blauel, einseits Adam Euler, anderseits Nicolaus Beisiegel Erben. Angebot 3 Thaler. 3) 3a 3/4 Ruthen Acker daselbst, einseits Adam Euler, anderseits Nikolaus Beisiegel Erben. Angebot 3 Thaler. 4) 1 Viertel 37 Ruthen Acker auf dem Berg an der Leimkauth, einseits Johann Bäcker, anderseits Emanuel Petry von Ebernburg. Angebot 3 Thaler. 5) 1 Viertel 21 Ruthen Acker am Saarg, einseits Adam Süs, anderseits Miterben. Angebot 3 Thaler. 6) 27 Ruthen Acker in dem Kappesacker, beiderseits Miterben. Angebot 2 Thaler. 7) 1 Viertel 35 Ruthen Acker auf dem Wißberg, einseits Pfarrgut, anderseits Heinrich Beisiegel. Angebot 3 Thaler. 8) 1 Viertel 19 Ruthen Acker am Schlag, einseits Michael Grusius Erben, anderseits Jakob Beisiegel. Angebot 3 Thaler. 9) 25 1/2 Ruthen Wiese in der Schlagwies, einseits Kirchengut, anderseits Adam Eulers Wittwe. Angebot 2 Thaler. 10) 25 Ruthen Wiese in der Haidewies, auf dem Weyer, einseits Christian Körwer, anderseits Anstößer. Angebot 2 Thaler. 11) 5 1/2 Ruthen auf der Tränk in der Bleichwies, einseits Johann Körwer, anderseits die Mühlwies. Angebot 1 Thaler.

Obige Immobilien werden von den besagten Eheleuten Euler selbst bebaut und benutzt. Die darauf lastende Grundsteuer beträgt 6 Thaler 11 Sgr. 7 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, den 25. September 1827. W. Heusner.

Der am 11ten July 1773 in Bonn gebürtige, mit der 1807 verlebten Dorothea Frickang verehligt und in Erpel zuletzt wohnhaft gewesene Wilhelm Joseph Maria Pfennings ist seit September 1796 und zwar ungeachtet der 1808 schon einmal wegen Erbtheilung erlassenen öffentlichen Ladung noch immer ohne Nachricht abwesend.

Da nun der Herzogl. Nassauische Herr Landrath Ganger zu Braubach sich als dessen Verwandter im 5ten Grade römischer Computation ausgewiesen und um nutznießliche Verabfolgung des nach der letzten Curatelrechnung vom 25sten Juni 1825 — 271 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. betragenden Vermögens angetragen hat; so wird der Abwesende oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme jenes Vermögens hier bei Amt unter dem Rechts-Nachtheile zu melden, daß in Folge der hier noch geltenden Nassauischen Verordnung vom 21. May 1781 nicht nur sein gegenwärtiges, sondern auch das ihm etwa weiter durch Erbschaften oder sonst zufallende Vermögen dem jetzigen Imploranten oder den sich sonst legitimirenden nächsten Verwandten, dermalen gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich werde überlassen werden.

Linz am 23. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Wilhelmine Sophie Jacobine Hofmann von hier, geboren am 2ten Januar 1781 und seit länger als fünf und zwanzig Jahren, unbekannt wo? abwesend, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden, der Wilhelmine Sophie Jacobine Hofmann gehörigen Vermögens, im Betrage von 260 Thaler

innerhalb dreier Monate a dato

so gewiß dahier anzumelden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches den Präsumtiv-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, späterhin aber eigenthümlich soll übergeben werden.

Dierdorf am 29. September 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt,
v. Lassaulx.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Joseph Seyl von Horchheim ist heute der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, Dienstag den 27ten November a. c. Vormittags 9 Uhr an hiesigem Justiz-Amte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Ehrenbreitstein den 18ten September 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
p. Weber.

Edictal-Citation.

Bei dem Justiz-Amte Altenwied haben der Matthias Mandts von Köttingen, Vormund der Kinder des Appolinar Dittscheid von Krautscheid, so wie die sonstigen Brüder- und Schwester-Kinder des am 9ten Mai 1756 gebornen und seit vielen Jahren abwesenden Joseph Dittscheid von Krautscheid auf die Vertheilung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens des Letztern angetragen. Derselbe oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an so gewiß zum Empfange des fraglichen Vermögens anzumelden, resp. zu legitimiren, als der Joseph Dittscheid sonst für todt erklärt, und sein Nachlaß alsdann den aufgetretenen Erbprätendenten nach vollständiger Berichtigung des Legitimations-Punctes übergeben werden wird.

Asbach den 7ten August 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied.
Schadt.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Gegen Raphael Moses und dessen Sohn Samuel Moses von hier, welche in einer gemeinschaftlichen Haushaltung gelebt haben, ist der Concurs ausgebrochen.

Die Gläubiger derselben haben demnach bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen Montags den 22. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur in dem hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, am 1. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Färbers Georg Wilhelm Brandt von hier ist der Concurs ausgebrochen.

Dessen Gläubiger werden demnach aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 29. Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren. — Das Präclusiv-Dekret wird nur in dem hiesigen Amtsberinge bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 8. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Anzeige für Bierbrauer.

Diejenigen Brauherrn, welche von uns Mittheilungen über die Veredlung der Biere erhielten, ersuchen wir hierdurch höflichst, sich wegen einer ferneren Mittheilung in diesem Fache an uns zu wenden; allen denen, welche sich bereits dankbar für die erstere erwiesen, machen wir diese zweite unentgeltlich. Sie enthält, nächst dem Bericht über die Erfolge der in der ersten Mittheilung empfohlenen Mittel, folgende neue Erfahrungen:

1) Neu entdecktes Mittel, das Malz in den heißen Sommertagen in der Mühle vor dem Verderben und dem darin begründeten Mißrathen des Bieres zu schützen; das Mittel kostet auf 5 Centner Malz circa 2 1/2 Sgr. oder 9 kr.; demgemäß behandeltes Malz kann Tage lang während der Sommerwärme feucht in den Säcken liegen, ohne sich zu erhitzen, oder den bekannten schadhaften Geruch anzunehmen. 2) Entdecktes Mittel, den Bieren durch einen beliebig bei der Gährung zu ertheilenden Zusatz, ohne Vertheurung derselben, eine doppelte Haltbarkeit zu ertheilen, und selbst zum Umschlagen neigende Lagerbiere dadurch zu schützen. 3) Angabe zur Anfertigung einer wenig Raum erfordernden und nicht kostspieligen Kühlmaschine, wodurch die Würze im Sommer stets mit 12 Grad Wärme zum Gähren kann befördert werden. 4) Vorschläge, schlechten Bierkellern im Sommer ohne große Kosten eine sehr niedrige Temperatur zu erhalten.

Unserer schon früher ausgesprochenen Regel gemäß ertheilen wir diese Angaben jedem, welcher sich an uns wendet, ohne dafür eher eine unserm Zeitaufwande angemessene billige Vergütigung zu verlangen, bis man sich selbst von dem Nutzen, den sie gewähren, überzeugt hat, und so anerkennen wir auch öffentlich hier die Rechtlichkeit, womit so viele wackere Brauherrn diesem unserm Zutrauen entsprochen haben.

Deßhalbige Zuschriften erbitten wir uns frankirt mit der Aufschrift: „Biedrauerei betreffend“.

Georg Evert Habich's Söhne,
chemische Fabrikanten in Heß. Cassel.

Ein, von dem hochseligen Herrn Grafen Maximilian von Hatzfeldt-Schönstein, für die Armen der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein legirtes Capital von 11,111 Thaler Preußisch Courant, so wie ein von demselben hohen Stifter herrührendes Capital von 6666 Thaler Preußisch Courant zu Gunsten des Hospitals zu Wissen, sind gegen hypothekarische Sicherheit, auf liegende Gründe, zu 5 Procent zu verleihen.

Dazu Lustragende wollen sich binnen zwei Monaten in portofreien Briefen unter der Adresse: „an die Armen-Commission der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein zu Wissen, Kreis Altenkirchen“ melden.

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in Coblenz in der Neuen Gelehrten-Buchhandlung, alten Hof Nr. 23, zu haben:

Dr. C. G. Nebe, das Leben und die Schule, in ihrer Wechselwirkung betrachtet, zur Beherzigung für Lehrer, Eltern und Erzieher. Mit einem Anhange über verschiedene Gegenstände des Unterrichts und der jugendlichen Bildung. 8. (11 1/2 Bogen) 1827. 16 gGr. oder 20 Sgr.

Einer der bekanntesten Pädagogen Deutschlands fällte ein sehr günstiges Urtheil über diese Schrift, von dem wir Folgendes zur nähern Verständigung mittheilen. „Der Verfr. hat mit großer Einfachheit und Liebe „den Kampf der Schule mit dem wirklichen Leben ins hellste Licht gesetzt, und Niemand hat vor ihm diese „Aufgabe mit so inniger Theilnahme und Umsicht zu lösen versucht. Er zeigt, daß unser Schulleben aus den „Angeln gehoben sey, ihm die religiöse Begründung fehle ꝛc. — Nachdem der Vrfr. den Conflikt der Schule „mit dem häuslichen Leben geschildert hat, zeigt er die Hindernisse, welche das öffentliche Leben, so wie „die Lage der Schullehrer zur Schule selbst, störend herbeiführen, und hat sich dabei stets vor Einseitigkeit „bewahrt ꝛc.“

Im Verlage der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz alten Hof Nr. 23 ist erschienen und um beigesetzten Preis zu haben:

Phaedri Augusti Liberti Fabulae Aesopiae. Mit einem Wörterregister und mit beständiger Hinweisung auf Zumpt's Grammatik. Von Fr. Ad. Beck. 8. 50 kr. oder 14 Sgr.

Zur Belehrung und Erbauung der katholischen Christen ließ der Herr Capitular-Canonicus Dewora in Trier die Ceremonien der hohen, heiligen Bischofsweihe mit Erklärungen und passenden Gebeten im Druck erscheinen.

Bei einer nahe bevorstehenden heiligen Weihe ist obiges Belehrungs- und Erbauungsbüchlein Vielen ein Bedürfniß, welches in unterzeichneter Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23, für 2 Sgr, 6 Pf. gehestet zu haben ist.

Neue Gelehrten-Buchhandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 40. Coblenz, den 15. October 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 16te Stück enthält:

Nr. 1085. Verordnung wegen der, nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für die Rheinprovinzen. Vom 13ten Juli 1827.

Nr. 1086. Verordnung wegen der, nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen für die Provinz Westphalen. Vom 13ten Juli 1827.

Nr. 1087. Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen. Vom 13ten Juli 1827.

Nr. 1088. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. September 1827, die Modification des Gesetzes vom 17. Mai d. J. in Beziehung auf die Stadt Oebisfelde betr.

Das 17te Stück enthält:

Nr. 1089. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. August 1827, wegen Einleitung einer Vereinbarung mit den einzelnen Staaten des Teutschen Bundes zum Zweck gemeinschaftlichen Schutzes der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck.

Nr. 1090. Ministerial-Erklärung vom 11. September 1827, über die, mit Hannover getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1091. Ministerial-Erklärung vom 18ten September 1827, über die, mit dem Großherzogthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1092. Ministerial-Erklärung vom 27sten September 1827, über die, mit dem Herzogthum Oldenburg getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erledigung einer Schullehrerstelle betr. A. IV. 4184.

Zur Besetzung der neu errichteten Elementar-Schule für die katholische Gemeinde zu Weibern, Kreises Adenau, werden etwaige Bewerber hiermit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen an den Schul-Inspector Herrn Pfarrer Hellenthal zu Langenfeld zu melden.

Digitized by Google

Die stipulirte Besoldung besteht in jährlich 75 Rthlr., einer freien Wohnung und einem Brandholzloose.

Coblenz, den 4. Oktober 1827.

Ein Legat betr. A. IV. 4267.

Die Wittwe Katharina Knecht, geborne Börsch zu Kratzenburg, Kreises St. Goar, hat der Kirche zu Halsenbach eine Summe von 100 Thlr. Courant zu Stiftung von jährlichen Messen, dann ein Geschenk von 20 Rthlr. 25 Sgr. zur Anschaffung von Kirchengeräthen, hinterlassen, welches Vermächtniß die Genehmigung erhalten hat. Coblenz, den 5. Oktober 1827.

Ein Geschenk betreffend. A. III. 5094.

Dem Bürger-Hospitale zu Coblenz ist von der Jungfrau Margaretha Hilger hierselbst, ein Capital von 55 Rthlr. 16 Gr. geschenkweise übergeben worden.

Coblenz, den 6. Oktober 1827.

Domainen-Verkäufe betreffend. B. III. 2397.

Ein Druckfehler, welcher sich in die, im 38ten Stücke des Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung von Domainen-Verkäufen eingeschlichen hat, veranlaßt uns, hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß jene Verkäufe an den in der Affiche festgesetzten Tagen, nämlich:

Zu Simmern am Montag den 5. November d. J.
Zu Altenkirchen am Donnerstag den 8. November d. J.
Zu Mayen am Dienstag den 13. November d. J.
Zu Wetzlar am Freitag den 16. November d. J. und
Zu Ehrenbreitstein am Dienstag den 20. November d. J.

statt haben sollen. Coblenz, den 12. Oktober 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschlagnahme von Waaren betreffend.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten September c. ist auf die in der Nähe von Bendorf postirt gewesenen Zollbeamten ein Trupp beladener Leute gestoßen, welche bei Erblickung der Beamten die Flucht ergriffen, und ihre Läste, bestehend aus 3 Kisten Kandis gezeichnet [illegible] No. 416. 426 & 384, wiegend brutto 1 Zentner 39 Pfund und 30 Hüthe Zucker, wiegend netto 2 Zentner 3 Pfund, von sich geworfen haben. Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors werden die unbekannten Eigenthümer des Melis- und Kandis-Zuckers hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, und Nachweisung der geschehenen Versteuerung der Waaren, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls weiter den bestehenden Gesetzen gemäß verfahren werden wird. Neuwied, den 21. September 1827.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat September 1827.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	9	4	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
2	9	6 1/2	id.	id.		
3	9	1	id.	id.		
4	8	8 1/4	Nord-West.	Trüb.		
5	8	3	Süd-Ost.	Sonnenschein.		
6	8	1	Ost.	id.		
7	7	10	id.	id.		
8	7	8	id.	Nebel.		
9	7	6	Nord.	id.		
10	7	4	Süd-West.	Sonnenschein.		
11	7	3 1/2	id.	id.		
12	6	11 1/2	Süd-Ost.	id.		
13	6	9	Süd.	id.		
14	6	7 1/2	Nord-West.	id.		
15	6	6	Süd.	id.		
16	6	5 1/2	West.	Regen.		
17	6	4 1/2	Nord.	Nebel.		
18	6	4	id.	id.		
19	6	5 1/2	West.	Regen.		
20	6	9	Nord-West.	Trüb.		
21	6	8	id.	Nebel.		
22	6	7	Süd-Ost.	Sonnenschein.		
23	6	6	id.	id.		
24	6	4 1/2	id.	id.		
25	6	7	Süd.	Trüb.		
26	6	6 1/2	id.	Nebel.		
27	6	3 1/2	id.	Sonnenschein.		
28	6	3	Ost.	Nebel.		
29	6	1	West.	Regen.		
30	6	1	id.	id.		

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats September 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf
Coblenz .	1	18	10	1	9	9	1	2	4	„	22	6	„	15	„	5	„	„	„	„	„	1	22	10	2	14	10	2	1	8	„	22	2
Kreuznach .	1	16	7	1	10	2	„	29	„	„	18	5	„	8	„	„	„	„	3	„	„	1	10	„	1	20	„	1	20	„	„	18	6
Wetzlar .	1	10	„	1	4	„	„	23	6	„	„	„	„	10	6	„	„	„	3	6	„	1	4	„	1	4	„	„	„	„	„	19	„
Summa	4	15	5	3	23	11	2	24	10	1	10	11	1	3	6	5	„	„	6	6	„	4	6	10	5	8	10	3	21	8	1	29	8
Durchschnitts-Preis.	1	15	1⅔	1	7	11⅔	„	28	3⅓	„	20	5⅓	„	11	2	5	„	„	3	3	„	1	12	3⅓	1	22	11⅓	1	25	10	„	19	10⅔

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbsfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz .	„	2	8	„	2	5	„	2	6	„	2	5
Kreuznach .	„	1	6	„	1	10	„	2	2	„	1	10
Wetzlar .	„	2	3	„	1	11	„	2	„	„	1	8
Summa	„	6	5	„	6	2	„	6	8	„	5	11
Durchschnitts-Preis		2	1⅔		2			2	2⅔		1	11⅔

Das Orhoft zu 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz .	28	„	„	23	10	„	„	„	„
Kreuznach .	„	„	„	„	„	„	24	„	„
Wetzlar .	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	28	„	„	23	10	„	24	„	„
Durchschnitts-Preis	28	„	„	23	10	„	24	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Branntwein.			Bier.		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz .	„	4	1	„	1	2
Kreuznach .	„	6	„	„	1	„
Wetzlar .	„	5	„	„	„	10
Summa	„	15	1	„	3	„
Durchschnitts-Preis	„	5	⅓	„	1	„

Namen der Städte.	Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rt.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz .	„	5	„	„	25	„	3	25	„
Kreuznach .	„	4	6	„	16	8	4	„	„
Wetzlar .	„	4	2	„	16	8	3	10	„
Summa	„	13	8	1	28	4	11	5	„
Durchschnitts-Preis	„	4	6⅔	„	19	5⅓	3	21	8

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 24. Coblenz, den 15. Oktober 1827.

(Beilage zu Nr. 40. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Wilhelm Schmitt, Königlicher Friedensrichter des Kantons Castellaun, werden nachbenannte auf Anstehen von Anton Philippsen, Ackerer, wohnhaft in Buch, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Anna Maria Klein, gegen dieser seiner Mündel Schuldner Carl Joseph Meurer, Ackerer, wohnhaft in Gorweiler, Friedensgerichtsbezirks Castellaun, in Beschlag genommene Immobilien den zwei und zwanzigsten Dezember dieses Jahres, Morgens neun Uhr in unserm gewöhnlichen Sitzungssaale bei brennendem Lichte an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigern, als nämlich:

Nro.	Morgen.	Ruthen.		Angebot. Rthlr.	Sgr.
1)	"	"	Ein zweistöckiges in Holz gebautes, mit einem Hofraum von circa zwanzig Ruthen versehenes Haus. Dasselbe hat im untern Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche; im zweiten eine große Stube und zwei Kammern, einen Speicher, einen gewölbten und einen Balken-Keller, ist mit Schiefern gedeckt, und liegt im untern Dorf mit Nr. 4. bezeichnet	200	—
2)	"	"	Eine Scheune mit Schweinställen unter einem mit Stroh gedeckten Dache, nebst einem damit verbundenen Holzschoppen ohne Dachwerk. Sämmtliche Gebäude termen oben Peter Pörsch, unten Nikolas Rötsch	75	—
			An Gartenland.		
3)	"	20	Ein hinter dem Hause gelegener schöner Pflanzgarten mit zwanzig Obstbäumen, termt oben Peter Pörsch, unten Bitzen	15	—
			Ackerland.		
			a) Im Kornflur.		
4)	"	60	in der Bein, oben Johannes Pies, unten Peter Conrad	20	—
5)	"	25	in der Schlack, oben und unten Philipp Zilles Erben von Dorweiler	6	—
6)	"	40	auf Goldhös, oben Johannes Külzer von Mörschdorf, unten Joh. Pies von Gorweiler	4	—
7)	"	68	auf der Kehr, oben Theodor Gärtner, unten derselbe	15	—
8)	"	38	in der Krummfuhr, oben Joseph Knippel, unten Johann Peter Kneip Erben von Zilshausen	6	—
9)	"	26	auf Pelmert, oben Anton Weins, unten Peter Pörsch	6	—
10)	"	140	daselbst, oben Joseph Knippel, unten Philipp Pies	20	—
11)	"	15	im Pohl, oben Theodor Gärtner, unten Gemeinde-Land	2	—
12)	"	30	an Neumanns Heiligen-Häuschen, oben Philipp Pies, unten Heideland	3	—
13)	"	80	auf großen Seifen, oben Johannes Kneip, unten Wiese	10	—
14)	"	100	in der Seifges-Dell, oben Philipp Etges, unten Philipp Zilles Erben	20	—
15)	"	40	auf dem Seifchen, oben Jakob Münch, unten Peter Pörsch	2	—
16)	"	36	auf dem Schiewigen-Pösch, oben Theodor Pörsch, unten Anton Weins	2	—
17)	"	40	am Zilshäuser Weg, oben Joseph Knippel, unten Johann Adam Kneip	5	—
18)	"	60	auf Praeves Strusch, oben Johannes Kneip, unten Nikolas Pies	8	—
19)	"	36	hinter dem Dorf, oben Johann Peter Adams, unten Georg Gärtner	2	—
			b) Im Brachflur.		
20)	"	56	am hohlen Garten, oben Johann Adam Kneip, unten Johannes Pies	18	—
21)	"	38	auf Bitzen-Acker, oben Philipp Zilles Erben, unten Nikolas Rötsch	6	—
22)	"	40	in den Wicken, oben Jakob Neumann, unten Nikolas Rötsch	7	—
23)	"	70	in der Trift, oben Franz Gärtner, unten derselbe	10	—
24)	"	70	am Bucher Weg, oben und unten Theodor Gärtner	10	—
25)	"	36	am Bachbäumches-Pfad, oben Johannes Kneip, unten Peter Pörsch	1	—
26)	1	20	daselbst, oben Peter Pörsch, unten Nikolas Pies	15	—
27)	"	38	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Johannes Kneip	4	—
28)	"	38	daselbst, oben Philipp Zilles Erben, unten Johannes Külzer	4	—
29)	"	55	daselbst, oben Nikolas Rötsch, unten Peter Pörsch	4	—
30)	"	30	am Bocken-Stück, oben Peter Linden, unten Johannes Kneip	2	—
31)	"	30	auf dem Helbrand, oben Joseph Knippel, unten Theodor Gärtner	1	—
			c) Im Haferflur.		
32)	"	40	auf dem Bungard, oben Johannes Liesenfeld, unten Theodor Gärtner	10	—
33)	"	18	daselbst, oben Jakob Neumann, unten Anton Weins	3	—
34)	"	36	in der Trift, oben Johannes Kneip, unten Anstößer	3	—
35)	"	30	auf der Säu-Stöppel, oben Nikolaus Lay, unten Jacob Neumann	4	—
36)	"	33	im Lochstück, oben Johannes Kneip, unten Johann Peter Adams	3	—
37)	"	55	daselbst, oben Theodor Gärtner, unten Johann Adam Kneip	5	—
38)	"	30	daselbst, oben Peter Kneip Erben, unten Johannes Kneip	—	15
39)	"	90	auf dem Mühlen-Berg, oben Johann Adam Kneip, unten Johannes Pies	10	—
40)	"	100	auf dicken Eck, oben Peter Pörsch, unten Franz Gärtner	10	—
41)	"	38	auf dem Rehlschieder Berg, oben Peter Joseph Christmann, unten Heideland	2	—
42)	"	30	auf dem Schied-Berg, oben Philipp Zilles Erben, unten Nikolas Gärtner	3	—
43)	"	38	im Räthchen, oben Peter Pörsch, unten Nikolas Pies	4	—
44)	"	90	im Grabenstück, oben und unten Johann Adam Kneip	10	—

Digitized by Google

Nro.	Morgen.	Ruthen.		Angebot. Rthlr.	Sgr.
45)	n	26	daselbst, oben Nikolas Lay, unten Johannes Külzer	1	—
46)	n	32	im Mühlen-Weg, oben Gemeinde-Weg, unten Wiesen	3	—
			Wiesenland.		
47)	n	16	eine Bitze im Wiesen-Garten, oben der Gemeinde-Fußpfad, unten Nikolas Rötsch	7	—
48)	n	20	eine Wiese im Brühl, oben Nikolas Lay, unten Johann Adam Kneip	8	—
49)	n	16	allda, oben Johann Adam Kneip, unten Joseph Knippel	6	—
50)	n	24	daselbst, oben Nikolas Lay, unten Philipp Pies	8	—
51)	n	6	daselbst, oben Anton Weins, unten Heideland	—	15
52)	n	25	in den Rauschen, oben Johannes Pies, unten Franz Gärtner	5	—
53)	n	20	daselbst, oben Jakob Neumann, unten Johannes Külzer	4	—
54)	n	12	daselbst, oben Nikolaus Ley, unten Peter Conrad	—	15
55)	n	16	daselbst, oben Nikolas Pies, unten Theodor Gärtner	3	—
56)	n	16	in der Harz, oben Bernhard Zimmer, unten Philipp Zilles Erben	3	—
57)	n	30	daselbst, oben Theodor Gärtner, unten Hecke	4	—
58)	n	20	in der Harz, oben Peter Conrad, unten Johann Adam Kneip	4	—
59)	n	30	daselbst, oben Anstößer, unten Theodor Gärtner	5	—
60)	n	6	daselbst, oben Johannes Kneip, unten Johann Peter Adams	1	—
61)	n	16	im Mennes, oben Johann Peter Kneip, unten Johann Peter Kneipp	3	—
62)	n	8	im Prowes, oben Peter Conrad, unten Gemeinde-Weg	1	—
63)	n	8	daselbst, oben Joseph Knippel, unten Theodor Gärtner	1	—
64)	n	4	daselbst, oben Johannes Kneip, unten Bernhard Zimmer	—	15
65)	n	18	im Zilshauser Weg, oben Gemeinde-Weg, unten Nikolas Lay	3	—
66)	n	7	im Bragesbor, oben Gemeinde-Weg, unten Margaretha Kneip	1	—
67)	n	10	im Wieschen, oben Philipp Zilles Erben, unten Johann Adam Kneip	2	—
68)	n	3	daselbst, oben Peter Pörsch, unten Johann Adam Kneip	—	15
69)	n	15	daselbst, oben Peter Joseph Christmann, unten Nikolas Lay	—	15
70)	n	6	in dem großen Seifen, oben Philipp Zilles Erben, unten Gemeinde-Weg	1	—
71)	n	12	daselbst, oben Nikolas Pies, unten Johann Adam Kneip	2	—
72)	n	8	in dem großen Seifen, oben Peter Adams, unten Nikolas Pies	1	—
73)	n	9	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Nikolas Ley	1	—
74)	n	10	in der Lützköhl, oben Johannes Külzer, unten Elisabetha Gärtner	2	—
75)	n	20	daselbst, oben Peter Joseph Christmann, unten Johannes Kneip	3	—
76)	n	14	daselbst, oben Franz Gärtner, unten Nikolas Pies	3	—
77)	n	9	daselbst, oben Bernhard Zimmer, unten Franz Gärtner	2	—
78)	n	15	in der Schlackwies, oben Jakob Neumann, unten Theodor Gärtner	3	—
79)	n	2	allda, oben Nikolaus Pies, unten Anstößer	—	15
80)	n	7	in den Bienen-Gärten, oben Peter Pörsch, unten Philipp Liesenfeld	1	—
81)	n	7	daselbst, oben Johann Adam Kneip, unten Joseph Knippel	1	—
			Waldland.		
82)	n	10	Eine Hecke im Danmersberg, oben Nikolas Gärtner, unten Johannes Kneip	—	5
83)	n	8	Ein Drittel Hecke im Klöppchen, oben und unten Wiese	—	5
84)	n	n	Ein 16tel Theil an der sogenannten Bauren-Mühle, gelegen auf der Corweiler Bach	2	—
			Summa	668	25

sage: sechshundert acht und sechzig Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen.

Sämmtliche auf dem Banne von Corweiler gelegene Immobilien werden von dem Schuldner benutzt. — Die Grundsteuer davon beträgt für dieses Jahr neun Thaler acht und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennige. Die Steigbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf unserer Gerichtsschreiberei.

Castellaun, am fünf und zwanzigsten August achtzehn hundert sieben und zwanzig. Gezeichnet: Schmitt, Friedensrichter. Für die Abschrift: Der Gerichtsschreiber, Hermann.

Edictal-Citation.

Bei dem Justiz-Amte Altenwied haben der Matthias Mandts von Köttingen, Vormund der Kinder des Appollinar Dittscheid von Krautscheid, so wie die sonstigen Brüder- und Schwester-Kinder des am 9ten Mai 1756 gebornen und seit vielen Jahren abwesenden Joseph Dittscheid von Krautscheid auf die Vertheilung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens des Letztern angetragen. Derselbe oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an so gewiß zum Empfange des fraglichen Vermögens anzumelden, resp. zu legitimiren, als der Joseph Dittscheid sonst für todt erklärt, und sein Nachlaß alsdann den aufgetretenen Erbprätendenten nach vollständiger Berichtigung des Legitimations-Punctes übergeben werden wird.

Asbach den 7ten August 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt Altenwied.
Schadt,

Edictal-Ladung.

Schullehrer Peter Kimmel zu Niederlahnstein hat bonis cedirt.

Nach rechtskräftig gewordenem Concurs-Erkenntnisse wird nunmehr zur Liquidation der Forderungen an die Masse Termin auf den 27. November l. J. frühe 9 Uhr bei Vermeidung des von Rechts wegen eintretenden Ausschlusses von derselben bestimmt.

Braubach, am 18. September 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Für den legal abwesenden Herrn Beamten.
Andrée.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Kreuznach wohnenden Handelsmannes Isaak Haymann wird am Montag den 21. Jänner 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, in der Gemeinde und dem Bann von Kreuznach, Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen die Eheleute Philipp Klotz, Wirth, und Elisabetha geborne Schneider, beide in Kreuznach wohnhaft, am 9. Juni d. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

1) 1 Morgen 107 Ruthen 35 Schuh Weinberg am Steinweg, einseits Daniel Womrath, anderseits Valentin Joseph Ruppert. Angebot des Extrahenten 100 Thaler. 2) 1 Morgen 28 Ruthen 58 Schuh Weinberg am Steinweg, einseits Jakob Hönes senior, anderseits Georg Schneegans senior, Angebot 100 Thaler. 3) 1 Morgen 135 Ruthen Weinberg im Belz, einseits Heinrich Karl Hessel, anderseits Philipp Schilly. Angebot 200 Thaler. — 4) 1 Morgen 33 Ruthen 3 Schuh Ackerland auf dem Büttenfeld, neben Valentin Joseph Ruppert und Daniel Womrath. Angebot 80 Thaler. — 5) Wohnhaus, Hofraum, Schoppen, Stall und Scheune, haltend einen Flächenraum von 60 Ruthen 90 Schuh, vor dem Rüdesheimer Thore an der Straße von Kreuznach nach Sobernheim gelegen, begrenzt gegen Norden und Osten von einem zu demselben gehörigen Acker, gegen Süden von der genannten Straße, und gegen Westen von dem zu demselben gehörigen Garten. Das Wohnhaus ist zweistöckig, theils massiv, theils aus Fachwerk erbaut, rauh beworfen und roth angestrichen; es hat ein gebrochenes Dach von Ziegeln, mit einer Einfassung von Schiefern. Zur Straße hin hat der untere Stock eine Thür und acht Fenster, der zweite Stock sieben Fenster. Unter dem Hause und der Scheune befinden sich geräumige gewölbte Keller. Von der Straße führet ein Thor in den Hof, in welchem sich ein Brunnen befindet. Angebot 2000 Thaler. — 6) 1 Morgen 142 Ruthen 70 Schuh Ackerland begrenzt gegen Norden und Osten von dem Steinweg, gegen Süden von der Sobernheimer Straße und von den oben beschriebenen Gebäuden, gegen Westen von Anton Brück senior. Angebot 100 Thaler. — 7) 85 Ruthen 20 Schuh Garten, begrenzt gegen Norden von dem obenbeschriebenen Ackerland, gegen Osten von den vorbeschriebenen Gebäuden, gegen Süden von der Sobernheimer Straße und gegen Westen von Herrn Karl Sheets. Aus dem Garten führt eine Thüre in den Hof. In demselben befindet sich ein einstöckiges, aus Fachwerk erbautes Gartenhaus. Angebot 60 Thaler.

Vorbeschriebene Immobilien werden von den gedachten Eheleuten Klotz selbst bewohnt und benutzt. Die von Letztern zu zahlenden Grundsteuern betragen 36 Thaler 19 Groschen 9 Pfennige. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. — Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 20. September 1827. W. Heusner.

Bekanntmachung.

Donnerstag den fünf und zwanzigsten dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte die im nächstkünftigen Frühjahre vorzunehmende Erbauung einer neuen Kirche in der Gemeinde Birresborn, unter vortheilhaften Bedingungen, welche nebst dem Plane und Kostenanschlage bis zu obigem Termine täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, öffentlich in Verding gegeben werden.

Der Neubau wird nicht theilweise, sondern nur im Ganzen überlassen, und ist die Ausführung desselben einschließlich der Hand- und Gespanndienste, — welche mit verdungen werden, — zu 5028 Thaler 3 Silbgr. 10 Pf. veranschlagt.

Vorläufig wird bemerkt, daß ein Unternehmer aus einem andern Regierungsbezirke oder Kreise, einen im Kreise Prüm domizilirten und notorisch zahlungsfähigen solidarischen Bürgen gleich beim Zuschlage stellen muß.

Birresborn, den 1. October 1827.

Der Bürgermeister von Mürlenbach.
Klein.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde den Nachlaß des am 4ten dieses zu Coblenz ohne Testament und ohne Leibeserben verstorbenen Johann Hamann von hier in Anspruch zu nehmen sich berechtigt glauben, haben am 6ten November Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Stelle zur An- und Ausführung ihrer Forderungen zu erscheinen; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die bekannten gesetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Sodann werden diejenigen, welche Sachen des Verstorbenen in Händen haben oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, dieselben hierhin sofort abzuliefern, respective zu zahlen.

Ehrenbreitstein, den 8. October 1827.

Königlich Preußisches Schöffengericht.
Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

Edictal-Ladung.

Da gegen Konrad Schäfer von Eichelhard der Concurs erkannt ist, so werden dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche gegen dessen Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben Montags den 12. November l. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Weitere Verfügungen werden nur in dem hiesigen Amtsboten bekannt gemacht werden.

Altenkirchen, den 20. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes am Pfarrhause zu Kaltenborn, angeschlagen zu 283 Thlr., wird am 1. December d. J., Morgens 10 Uhr, durch Unterzeichneten auf dem hiesigen Gemeinde-Hause, wo Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen täglich zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstfordernden versteigert werden.

Adenau, am 6. Oktober 1827.

Der Bürgermeister.
J. v. Meurers.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Wer eine Forderung an den Hilarius Weber und dessen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Engel, von Wellmich, welche ihr Vermögen wegen dessen Ueberschuldung an die Gläubiger abgetreten, zu haben vermeint, wird aufgefordert, solche auf Montag den 29. October d. J. Vormittags bei Vermeidung des ohne besondere Dekretur erfolgenden Ausschlusses dahier zu liquidiren.

St. Goarshausen, den 22. September 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fuchs v. c.

Präparatorische Versteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 21. August d. J. und auf Anstehen der Frau Catharina geborne Meiser Wittwe von Johann Münzel, ohne Gewerb, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Jakob und Gertruda Münzel; sodann der Anna Maria Münzel, Wittwe von Peter Nonninger, ohne Gewerb, — Johann Baptist Münzel, Privatmann — Theresia Münzel, Ehefrau von Joh. Jos. Paim, Krämer, — Catharina Münzel, Ehefrau von Wilhelm Nonn, Schneider, alle wohnhaft zu Andernach, und — Agnes Münzel, ohne Gewerb zu Cöln wohnhaft, wird in Beisein des Ackerers Johann Münzel, wohnhaft zu Schönborns-Lust, als Nebenvormund genannter Minorennen, das den Requirenten mit den Minderjährigen ungetheilt zugehörige, an der Hauptstraße zu Andernach Nr. 55. gelegene Haus und Pertinenzien, nebst zwei in nämlicher Gemarkung liegenden Hecken am Mittwoch den 31. l. M. Oktober Nachmittags 2 Uhr in dem zu veräußernden Hause vor unterzeichnetem durch besagtes Urtheil hierzu beauftragtem Notar, zu Andernach wohnhaft, bei welchem die Taxe der Immobilien und deßfallsige Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, präparatorisch versteigert. Andernach, den 10. Oktober 1827.

Hahn.

Der in Godesberg gelegene Embover oder Büchelshof mit herrschaftlicher und Pachter-Wohnung und Oekonomie-Gebäuden, Hofstätte, Gärten und Baumgarten, ungefähr haltend 4 1/4 Morgen cölnisch,

Weingärten	2 2/4	"	"
Wiesen und Aecker	98	"	"
Büsche	41 1/4	"	"
im Ganzen . . .	146 Morgen ungefähr,		

welche der selige Domherr Freiherr v. Hertmanni besessen hat, wird in der Absicht, die bisherige Gemeinschaft aufzuheben, am Montage den 19. November 1827 Morgens 10 Uhr im Gasthofe der Demoiselle Fuchs in Godesberg vor Herrn Notar Eilender dem Meistbietenden frei von Schulden und Dienstbarkeiten, zuerst theilweise und dann im Ganzen, auf dreijährige Zahlungsfristen versteigert werden.

Die nähern Bedingungen sind bis zum Verkaufe auf dem Gute selbst, so wie in Coblenz bei dem Herrn Landgerichtsrath von Hontheim, in Bonn bei Herrn Eilender, in Cöln bei Herrn Notar Hahn, in in Düsseldorf bei Herrn Notar Coninx und in Trier bei Herrn Landgerichtsrath Gattermann einzusehen, mit welchen auch die Unterhandlungen über einen Ankauf unter der Hand angeknüpft werden können.

Die große Fruchtbarkeit der Gegend von Godesberg, so wie deren vorzügliche Schönheit sind zu berühmt, um einer Empfehlung zu bedürfen.

Nummer 472 des Repertoriums.

Auf Ersuchen des Herrn Notars Heinrich Hahn, wohnend zu Andernach, Curators der vakanten Verlassenschaft der in Nickenich verlebten Ehe- und Ackersleute Franz Doll und Gertrud Kretzer, werden zufolge dem Landgerichtlichen Urtheile vom achten Mai des laufenden Jahres vor dem unterzeichneten zu Kruft wohnenden Notar die Immobilien dieser Verlassenschaft, bestehend in vierzig Grundstücken an Ackerfeldern, Wiesen und Büschen, wovon neunzehn Ackerfelder im Flächeninhalte von sieben Morgen trierisch vier und neunzig Ruthen vierzehn Fuß, geschätzet zu hundert fünf und siebenzig Thalern Preußisch, und zwei Wiesen von fünf und sechzig Ruthen in der Taxe zu ein und dreißig Thalern, im Gemeindebezirke von Kretz, und fünfzehn Felder, enthaltend drei Morgen sieben und dreißig Ruthen zu drei und siebenzig Thalern, dann vier Büsche von zwei Morgen zehn Ruthen zu acht und dreißig Thalern in der Gemarkung von Nickenich gelegen sind, zum definitiven öffentlichen Verkaufe auf Freitag den sechs und zwanzigsten Oktober nächstkommend für die Güter im Umfange der Gemeinde Kretz Vormittags acht Uhr in dem Hause des Ackersmannes Johann Betzing zu Kretz und in Ansehung derjenigen in der Gemarkung von Nickenich auf den darauf folgenden Samstag den sieben und zwanzigsten Oktober Morgens acht Uhr in dem Gemeinde-Hause zu Nickenich unter vortheilhaften Bedingnissen ausgesetzt werden. Die Bedingnisse liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zu Kruft Jedem zur Einsicht offen. Kruft, den zehnten Oktober achtzehnhundert sieben und zwanzig. Unterzeichnet: Paula. Für gleichlautende Abschrift: Paula.

Publicandum.

Am Dienstag den 23sten laufenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, wird die Fertigung von Stühlen und Bänken in die Kirche zu Urbüch, angeschlagen zu 125 Thlr. 3 Sgr., auf der Schreibstube des Unterzeichneten öffentlich an den Mindestfordernden verlassen.

Dierdorf, den 3. Oktober 1827.

Der Fürstlich Wiedische Bürgermeister.
Wilh. König.

Im Verlage der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz alten Hof Nr. 23 ist erschienen und um beigesetzten Preis zu haben:

Phaedri Augusti Liberti Fabulae Aesopiae. Mit einem Wörterregister und mit beständiger Hinweisung auf Zumpt's Grammatik. Von Fr. Ad. Beck. 8. 50 kr. oder 14 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 41. Coblenz, den 24. October 1827.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidium.

Anmeldung zur Aufnahme in die Matrikel der ritterschaftlichen Güter betr.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Juli c. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß eine Matrikel der zum Ritterstande qualificirenden Güter entworfen, und durch eine Commission aus Mitgliedern des Rheinischen Provinzial-Landtags geprüft werden solle.

Ich habe demgemäß die Königlichen Regierungen mit der Aufnahme dieser Matrikel, nach Kreisen, beauftragt, und mache dieses hierdurch und zu dem Zwecke bekannt, damit diejenigen Gutsbesitzer, welche sich bei den früheren Aufnahmen übergangen glauben möchten, sich bei dem Königlichen Landrathe des Kreises, in welchem ihr Gut gelegen ist, mit den Beweisen ihrer Ansprüche melden und die Aufnahme in die Matrikel nachsuchen können.

Nach den in obiger Allerhöchster Verordnung festgesetzten Grundsätzen qualificirt nunmehr zum Stande der Ritterschaft (die nöthige persönliche Qualification vorausgesetzt) der Besitz eines ehemals reichsritterschaftlichen oder landtagsfähigen Gutes in der Provinz, von welchem wenigstens jährlich eine Grundsteuer von Fünf und Siebenzig Thalern als Hauptsteuer entrichtet wird (Art. II.).

Der Besitz mehrerer nicht konsolidirter kleiner adelicher Güter, wovon jedes einzeln weniger als 75 Rthlr. Hauptsteuer jährlich entrichtet, befähigt nicht zur Theilnahme am Stande der Ritterschaft, sondern es ist dazu der Besitz eines hauptsächlich aus altritterschaftlichen, ehemals landtagsfähigen Grundstücken bestehenden konsolidirten Gutes, welches die erwähnte Grundsteuer als Minimum entrichtet, erforderlich. Die mit einem solchen Gute konsolidirten anderen Pertinenzien können jedoch zu Erfüllung des gedachten Steuerbetrages mit angerechnet werden (Art. IV.).

Die Besitzer solcher Güter haben demnach zur Begründung ihres Anspruchs dem Kreislandrathe

a) den Beweis des eigenthümlichen Besitzes;
b) im Falle, daß das gedachte Gut von Brüdern, oder mehrern Mitgliedern Eines Geschlechts gemeinschaftlich besessen wird, den Vertrag, wodurch die Landtagsfähigkeit des Einen von ihnen bestimmt worden;
c) den Beweis, daß von dem gedachten Gute im Jahr 1824 das obige Steuer-Minimum entrichtet worden;
d) den Beweis, daß dieses Minimum auch noch im laufenden Jahre entrichtet wird, oder, in so fern die Steuer gegenwärtig geringer seyn möchte, diese Verminde-

Digitized by Google

rung nicht durch Verminderung der Substanz, sondern durch die Katastrirung erfolgt sey,

entweder in originalen Urkunden, oder in beglaubigten Abschriften zum Belage der Matrikel vorzulegen. Coblenz, am 8. October 1827.

Der Königliche Landtags-Commissarius,
Staats-Minister und Ober-Präsident, Ingersleben.

Die Annahme zum Examen bei den K. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen betr.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 31. August festgesetzt, daß Schüler, die von einem Gymnasium abgegangen sind, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungs-Prüfung unterzogen zu haben, erst nach Verlauf eines ganzen Jahres seit ihrem Abgange bei den Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber geradezu abgewiesen werden sollen.

Wir bringen diese Verfügung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 11. Oktober 1827.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Belobung. A. III. 5254.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten v. M. brach zu Frankweiler in der Bürgermeisterei Castellaun, Kreises Simmern, ein Feuer aus, welches 4 Wohnhäuser, 3 Scheuern und 2 Ställe mit aller Haabe ihrer Bewohner einäscherte, und bei der damals herrschenden Windstille das ganze aus 31 Feuerstellen bestehende Dorf zerstört haben würde, wenn nicht das in dortiger Gegend versammelt gewesene Königl. Militär herbeigeeilt, und unter persönlicher Leitung der Herren Generäle von Müffling und von Zastrow zur Löschung des Brandes kräftig mitgewirkt hätten. Bei dieser thätigen Hülfsleistung haben diese edelmüthigen Krieger es aber nicht bewenden lassen, sondern noch überdies eine Collecte für die Verunglückten unter sich veranstaltet, welche (mit dem Beitrage der in Maynz gebliebenen Bataillons) die Summe von 302 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. ertragen, und wozu jeder einzelne Krieger nach Kräften beigesteuert hat.

Wir rechnen es uns zur angenehmen Pflicht, diese menschenfreundlichen Handlungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und Namens der Obgenannten dafür zu danken. Coblenz, den 13. Oktober 1827.

Brandversicherungs-Anstalt betreffend. A. III. 5428.

Da der gewöhnliche Termin zur Aufnahme in die Brandversicherungs-Anstalt (1ten November) binnen kurzem eintritt, so nehmen wir daraus Veranlassung, die Herren Landräthe, Bürgermeister und Ortsvorsteher hier-

Digitized by Google

durch aufzufordern, dahin zu wirken, daß diejenigen Eingesessenen des Regierungsbezirks, welche ihre Gebäude gegen Feuersgefahr noch nicht versichert haben, die Gelegenheit dazu nicht wieder vorübergehen lassen. Von dem Eifer sämmtlicher Behörden für das Wohl ihrer Verwalteten dürfen wir erwarten, daß sie dieselben von der Wohlthat der Brandversicherung und der Pflicht eines jeden Hauseigenthümers, durch einen geringen Beitrag sein Eigenthum gegen Zerstörung durch Feuer zu sichern, in faßlicher Weise überzeugen, und ihnen besonders die Vortheile, welche das hiesige Brandversicherungs-Institut durch seine immer mehr zunehmende Ausdehnung und durch seine, unter allen Umständen sich gleich bleibende Sicherheit gewährt, begreiflich machen werden.

Coblenz, den 17. Oktober 1827.

Die mit Flößen fahrenden Handwerksbursche betr. A. II. 2372.

In den südteutschen Rheinufer-Staaten ist wahrgenommen worden, daß vagabondirende und sich aufs Stehlen legende Handwerksbursche, wenn sie auf ihre Wanderbücher nicht mehr fortkommen können: oder wenn sie gar keine Urkunden besitzen, bei Floßherren als Arbeiter auf den rheinabwärts gehenden Flößen sich verdingen und dadurch den Verfolgungen der Polizei entgehen, auch nach beendigter Arbeit durch darüber vom Floßherrn ausgestellte Atteste eine Art von Legitimation erhalten.

Von dem Königl. hohen Ministerium des Innern und der Polizei sind wir daher beauftragt worden, sämmtliche Polizeibehörden, besonders diejenigen der Abfahrts- und Anlandungs-Stationen anzuweisen, auf den polizeilichen Ausweis der auf den Flößen befindlichen Arbeitsleute und anderer Personen aufmerksam zu seyn und alle, welche nicht mit vollständigen Urkunden versehen sind, als verdächtig zu behandeln. Auch sind Handwerksbursche, selbst wenn sie mit guten Pässen oder Wanderbüchern versehen seyn sollten, auf Flößen nicht zu dulden, indem dieselben durch diese ihrem Berufe ganz fremde Beschäftigung ihrer eigentlichen und ursprünglichen Beschäftigung entzogen werden.

Coblenz, den 17. Oktober 1827.

Evangelische Haus-Collecte zum Neubau des Pfarrhauses zu Holpe betr. A. IV. 4434.

Des Herrn Staats-Ministers und Ober-Präsidenten, Freiherrn von Ingersleben Exzellenz haben der besonders dürftigen evangelischen Gemeinde zu Holpe, Kreises Waldbroel, Regierungs-Bezirks Cöln, zur Unterstützung bei dem nothwendig gewordenen Neubau ihres Pfarrhauses, eine allgemeine evangelische Haus-Collecte in den Rheinprovinzen bewilligt.

In Folge dieser Bewilligung verordnen wir, daß diese evangelische Haus-Collecte Montag den 26sten November d. J. abgehalten, und dabei nach den hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 16ten Dezember an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen bis zum 31ten desselben Monats an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von letzteren bis zum 12ten Januar 1828 an unsere Hauptkasse abzuführen, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die von den Bezirkskassen, hinsichts des Geld-Empfangs beglaubigten Nachweisungen der Herren Land- und standesherrlichen Regierungs- und Polizeiräthe erwarten. Coblenz, den 18. Oktober 1827.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Tabaks-Steuer betreffend.

Mit Hinweisung auf den §. 48 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 ist höhern Orts angeordnet worden, daß mit denjenigen Grundbesitzern, welche es vorziehen sollten, statt der bisherigen Versteuerung des Gewinnes von getrockneten Tabaksblättern nach ihrer Quantität, und zur Ersparung der damit verbundenen Deklarationen, Ermittelungen und Controlen, eine nach örtlichen Durchschnitts-Berechnungen des mittleren Gewinnes pro Morgen des mit Tabak bepflanzten Bodens, fixirte Steuer zu erlegen, Fixations-Verträge abgeschlossen werden können.

Die Hauptsteuerämter sind heute hiernach, so wie wegen der dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen, gehörig instruirt worden.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bleibt es einem jeden, der ein Interesse bei der Sache hat, überlassen, sich die desfallsigen Bedingungen, bei dem zunächst belegenen Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Cöln, den 4. Oktober 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

Landung eines männlichen Leichnams betr.

Am 6ten d. M. landete dahier an der Mosel der unten beschriebene unbekannte Leichnam. Alle, welche über den Verstorbenen Auskunft ertheilen können, werden ersucht, mich davon zu benachrichtigen.

Coblenz, den 8. Oktober 1827.

Der Königliche Oberprokurator.
Für denselben:
Der Königliche Staatsprokurator, Anschütz.

Der Verstorbene war ein Mann von 30 — 40 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare und Bart, volles Gesicht, kleine spitze Nase, an der Oberlippe eine Narbe, welche von einer geheilten Hasenscharte herzurühren scheint, so wie eine alte Narbe am Kinn. Der Leichnam war bekleidet mit einem blautuchenen Frackrocke mit gelben Knöpfen, gelber Weste, blauen Hosen, und weißem batistenen Halstuche.

Verpachtung der Mosel-Ueberfahrt zu Treis betr.

Die Mosel-Ueberfahrt zu Treis, die mit dem 31. Dezember d. J. pachtlos wird, soll vom 1. Januar 1828 anderweit auf sechs nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu Termin auf Samstag den 3. November d. J., um 10 Uhr Vormittags, in dem Steuer-Amts-Lokale zu Treis anberaumt worden, woselbst die Verpachtung unter vorgängiger Bekanntmachung der Bedingnisse, die inzwischen auch bei dem Mosel-Zoll-Amte zu Cochem und dem Steuer-Amte zu Treis eingesehen werden können, vorgenommen werden wird.

Coblenz, den 9. Oktober 1827.

Haupt-Zoll-Amt.

Digitized by Google

Die Wintermesse zu Naumburg betreffend.

Die diesjährige Wintermesse zu Naumburg beginnt am 26. November l. J. Auf ausländische zu dieser Messe kommende Waaren werden, wie bisher, 33⅓ Procent Steuer-Rabatt bewilligt. Magdeburg, den 13. October 1827.

Königl. Provinzial-Steuer-Director, Sack.

Sicherheits-Polizei.

Den verhafteten Chr. Peter Faßbender betr.

Da der Schuster Christian Peter Faßbender aus Ronsdorf nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen denselben unterm 19. Juni d. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen. Düsseldorf, den 8. Oktober 1827.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
gez. Fuchsius.

Einen Diebstahl betreffend.

Am 6ten d. M. wurde in einem hiesigen Hause, eine goldene Taschen-Uhr gestohlen. Die Uhr ist einhäusig, von hellgelbem Golde, mittlerer Größe, hat ein Cylinderwerk vom Fabrikorte Petersburg, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen; der Kasten ist auf der Rückseite emaillirt; das Gemälde ist ziemlich verwischt, der Grund der Emaille ist rosenfarbig mit einen grünen Rande. An der Uhr war keine Kette; der Bügel ist ganz ausgeschlissen.

Man hat Verdacht auf einen jungen Menschen von etwa 20 Jahren, der sich für einen reisenden Studenten ausgegeben, von mittlerer Größe, schlankem Körperbaue, blassem Gesichte, dunkelem Haar mit Backenbart und Schnurbart; bekleidet mit einem dunkeln Frack, gestreiften Beinkleidern, dunkelgelben Kamaschen und einem Sommerhute.

Indem ich das Publikum vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich einen Jeden, dem über den Besitzer derselben etwas bekannt werden sollte, solches der hiesigen Stelle oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bonn, den 10. October 1827.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Steckbrief gegen Friedrich Bischert, Christian Hoeden und Heinr. Menzen.

Die unten benannten und signalisirten drei Individuen haben heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause mittelst gewaltsamen Ausbruchs zu entweichen. Sämmtliche sind äußerst gefährliche zum Theil früher schon mit Criminalstrafen belegte Verbrecher; der erste wegen Diebstahls zu 6 Jahre Zwangsarbeit verurtheilt, die beiden andern aber wegen mehrerer Diebstähle noch in Untersuchung befangen.

Alle respectiven Behörden und Jeden ersuche ich daher, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Subjecte alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, und dieselben im Betretungsfalle unter sichern Verwahr mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1827.

Der Erste Prokurator, Hoffmann.

Digitized by Google

Signalement:

1) Friedrich Bischert, Leinendecker, gebürtig aus Magdeburg und wohnhaft in Elberfeld, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze, kleine Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, rothen Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Statur. Bekleidung: schwarztuchener Frackrock, blau tuchene lange Hosen, Halbstiefeln, blaue Kappe und ohne Halstuch und Weste.

2) Christian Heeden, Tischler, gebürtig und wohnhaft in Cöln, ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß hat hellbraune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, braunen Bart, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Bekleidung: schwarzer Frackrock, röthlich gestreifte Hose, weißbaumwollene Strümpfe, Schuhe, schwarz tuchene Kappe, weißes Halstuch, und schwarz seidenes Ueberhemd.

3) Heinrich Menzen, Bäcker, gebürtig aus Saarn und wohnhaft zu Hubbelrath, ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune krause Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas dicke Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Besondere Merkmale: etwas blatternarbig. Bekleidung: schwarzer Frackrock, schwarze Tuchhose, schwarzseidenes Halstuch, Schuhe mit gestreiften zwilchenen Kamaschen, schwarze Kappe und blauer Kittel.

Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Peter Leuk.

Der unten näher bezeichnete Johann Peter Leuk ist am 16ten d. M. von der 5ten Fuß Compagnie 8ter Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der genannten Artillerie-Brigade, Herrn Obrist-Lieutenant von Ziegler hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, am 19 Oktober 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement:

Der obengenannte Johann Peter Leuk, gebürtig aus Merzig, Regierungs-Bezirks Trier gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monate alt, 5 Fuß 3 1/12 Zoll groß, hat blonde Haare, schwarze Augenbraunen, großen Mund, dicke Lippen, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, starken Körperbau, und als besondere Kennzeichen: in der obern Zahnreihe zwei auf einander liegende Zähne. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer hellblau leinenen Jacke, grau leinenen Hosen, einer Weste von rothstreifigem Sammet, einem schwarz seidenen Halstuche und mit einer Infanterie-Mütze mit Schirm.

Personal-Chronik.

Der bisherige evangelische Pfarrvicar Roebenach zu Monzingen ist zum Pfarrer zu Eckweiler, Kreises Kreuznach, ernannt worden.

Coblenz, den 15. Oktober 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 25. Coblenz, den 24. Oktober 1827.

(Beilage zu Nr. 41. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Erhard Prieger, Königlicher Kreisphysikus, wohnhaft in Kreuznach, wird am Montag den 28. Jänner 1828, um 9 Uhr Vormittags, vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, im Bann der Gemeinde Rüdesheim, Kreis Kreuznach gelegenen Immobilien geschritten, und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen Wendel Euler und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Euler, Ackersleute zu Rüdesheim, am 19ten d. M. in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

Beschreibung.

1) 1 Viertel 7 3/4 Ruthen Acker in der Neuwies am obersten Gemeindeweg, einseits Adam Euler, anderseits Michael Körwer. Angebot des Extrahenten 3 Thaler. 2) 22 3/4 Ruthen Acker im Blauel, einseits Adam Euler, anderseits Nicolaus Beisiegel Erben. Angebot 3 Thaler. 3) 32 3/4 Ruthen Acker daselbst, einseits Adam Euler, anderseits Nikolaus Beisiegel Erben. Angebot 3 Thaler. 4) 1 Viertel 37 Ruthen Acker auf dem Berg an der Leimkauth, einseits Johann Bäcker, anderseits Emanuel Petry von Ebernburg. Angebot 3 Thaler. 5) 1 Viertel 21 Ruthen Acker am Saarg, einseits Adam Süß, anderseits Miterben. Angebot 3 Thaler. 6) 27 Ruthen Acker in dem Kappesacker, beiderseits Miterben. Angebot 2 Thaler. 7) 1 Viertel 35 Ruthen Acker auf dem Wißberg, einseits Pfarrgut, anderseits Heinrich Beisiegel. Angebot 3 Thaler. 8) 1 Viertel 19 Ruthen Acker am Schlag, einseits Michael Grusius Erben, anderseits Jakob Beisiegel. Angebot 3 Thaler. 9) 25 1/2 Ruthen Wiese in der Schlagwies, einseits Kirchengut, anderseits Adam Eulers Wittwe. Angebot 2 Thaler. 10) 25 Ruthen Wiese in der Haidewies, auf dem Weyer, einseits Christian Körwer, anderseits Anstößer. Angebot 2 Thaler. 11) 5 1/2 Ruthen auf der Tränk in der Bleichwies, einseits Johann Körwer, anderseits die Mühlwies. Angebot 1 Thaler.

Obige Immobilien werden von den besagten Eheleuten Euler selbst bebaut und benutzt. Die darauf lastende Grundsteuer beträgt 6 Thaler 11 Sgr. 7 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Kreuznach, den 25. September 1827. W. Heusner.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde den Nachlaß des am 4ten dieses zu Coblenz ohne Testament und ohne Leibeserben verstorbenen Johann Hamann von hier in Anspruch zu nehmen sich berechtigt glauben, haben am 6ten November Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Stelle zur An- und Ausführung ihrer Forderungen zu erscheinen; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die bekannten gesetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Sodann werden diejenigen, welche Sachen des Verstorbenen in Händen haben oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, dieselben hierhin sofort abzuliefern, respective zu zahlen.

Ehrenbreitstein, den 3. October 1827.

Königlich Preußisches Schöffengericht.
Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

Eine von der Gemeinde Hönningen dem verliehten Herrn Hartmann Joseph von Umscheiden von Ehrencron unterm 27. April 1789 über 500 Rthlr. trierisch ausgestellte Schuldurkunde ist abhanden gekommen, und dieses der Grund der von der Gemeinde verweigerten Zahlung. Auf Ansuchen der Erben des Gläubigers wird nun jeder Dritte, der aus jener Urkunde Ansprüche glaubt herleiten zu können, zu deren Vorlage und Begründung bei hiesiger Stelle mit Frist von 3 Monaten (vom Tage der ersten Einrückung an) unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst ohne Weiteres zum Behuf der Zahlung oder Ausstellung einer neuen Schuld-Urkunde an die Erben die Mortification der fraglichen Obligation wird verfügt werden.

Linz, den 21. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Wilhelmine Sophie Jacobine Hofmann von hier, geboren am 2ten Januar 1781 und seit länger als fünf und zwanzig Jahren, unbekannt wo? abwesend, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden, der Wilhelmine Sophie Jacobine Hofmann gehörigen Vermögens, im Betrage von 260 Thaler

innerhalb dreier Monate a dato

so gewiß dahier anzumelden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches den Präsumtiv-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, späterhin aber eigenthümlich soll übergeben werden.

Dierdorf, am 29. September 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. Lassaulx.

Montag den 29. October d. J., Morgens 11 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei zu Remagen in Folge höherer Verfügung die zur Herstellung der Brücke über die Ahr unterhalb Sinzig auf der Straße von Coblenz nach Cöln nöthigen Materialien und Arbeiten, bestehend

1) in Lieferung von 49 11/12 Schachtruthen Basaltsteine, angeschlagen zu . 253 Rthl. 24 Sgr. 2 Pf.
2) in Beifuhr von 1896 2/3 Cubikfuß beschlagenes Eichenholz, angeschlagen zu 126 „ 13 „ 4 „

mittelst einzureichenden verschlossenen Submissionen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen.

Der Anschlag und die Bedingungen können vorläufig auf der oben erwähnten Bürgermeisterei eingesehen werden.

Coblenz, den 10. October 1827.

Der Königl. Bau-Inspector. Schmidt.

Digitized by Google

Donnerstag den 29ten November d. J. Nachmittags um 1 Uhr sollen bei der unterzeichneten Stelle

608 Malter Korn,
104 „ Waizen,
440 „ Gerste,
242 „ Hafer,

aus der diesjährigen Erndte, der Versteigerung ausgesetzt werden.

Unter diesen Fruchtquantitäten sind ungefähr 54 Malter Korn, 3 Malter Waizen und 44 Malter Hafer Gültfrucht begriffen, welche in der Art zum Verkauf gebracht wird, daß selbige von den Steigerern in denjenigen Gemeinden, in welchen solche erfällt, in Empfang zu nehmen ist.

Im Schlusse des Versteigerungsaktes wird die Genehmigung entweder ertheilt oder die Nichtgenehmigung bekannt gemacht. Hadamar, den 12. Oktober 1827.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Krekel.

Die Herren Creditoren der Gemeinde Oberbreisig ersuche ich, binnen acht Tagen nach Erscheinung dieses meines Publicandi, im Falle sie gesonnen sind, einige Nachlaß-Offerte zum Vortheil der Gemeinde zu bewirken, die desfallsigen Anträge mit Angabe der Prozente hierorts gefälligst einzureichen.

Niederbreisig, am 17. Oktober 1827.

Der Bürgermeister.
Knieps.

Bekanntmachung.

Daß am Montag den 29ten dieses Monats Morgens 9 Uhr und die darauf folgende Tage die Möbel des verlebten Herrn Pastors Jacob Passi, in dem Pfarrhause zu Sinzig, auf Ansuchen dessen Erben, öffentlich verkauft werden, bestehend in alten und schönen Mahlereien, vielen geistlichen und weltlichen Büchern, Kupfer, Zinn und sonstigen Haus-Mobilien.

Sinzig, den 19ten October 1827.

Helo,
Gerichtsvollzieher.

Das Königliche Ministerium des Innern hat mir unterm 11ten Juli d. J. ein auf acht nach einander folgende Jahre und auf den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung eines von mir angegebenen Fensters, in so weit die Construction desselben nach den davon in Verwahrung genommenen Proben, mit und ohne aufgehenden Pfost, als neu von der Königl. technischen Deputation anerkannt ist — ertheilt. Dies wird den bestehenden Verordnungen gemäß hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 11. August 1827.

Der Regierungs-Bau-Inspector, Sachs.

Da mir von einem Königl. hohen Ministerio des Innern unterm 10. August d. J. auf die ausschließliche Anwendung einer Methode, Wagenfedern zu härten, so weit sie nach der davon zu den Akten des gedachten Ministerii eingereichten Beschreibung von der Prüfungs-Behörde für neu und eigenthümlich erachtet worden, für die Dauer von 6 Jahren innerhalb des ganzen Preußischen Staats ein Patent ertheilt worden; so bringe ich dies in Gemäßheit der Verordnung vom 14. October 1815 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 5. September 1827. St. Violet, Sattler-Meister und Wagenbauer.

Der in Godesberg gelegene Embover oder Büchelshof mit herrschaftlicher und Pachter-Wohnung und Oekonomie-Gebäuden, Sohlstälte, Gärten und Baumgarten, ungefähr haltend 4 1/4 Morgen cölnisch,

Weingärten	2 2/4	„	„
Wiesen und Aecker	98	„	„
Büsche	41 1/4	„	„
im Ganzen	140 Morgen ungefähr,		

welche der selige Domherr Freiherr v. Hertmanni besessen hat, wird in der Absicht, die bisherige Gemeinschaft aufzuheben, am Montage den 19. November 1827 Morgens 10 Uhr im Gasthofe der Demoiselle Fuchs in Godesberg vor Herrn Notar Eilender dem Meistbietenden frei von Schulden und Dienstbarkeiten, zuerst theilweise und dann im Ganzen, auf dreijährige Zahlungsfristen versteigert werden.

Die nähern Bedingungen sind bis zum Verkaufe auf dem Gute selbst, so wie in Coblenz bei dem Herrn Landgerichtsrath von Hontheim, in Bonn bei Herrn Eilender, in Cöln bei Herrn Notar Hahn, in in Düsseldorf bei Herrn Notar Coninx und in Trier bei Herrn Landgerichtsrath Gattermann einzusehen, mit welchen auch die Unterhandlungen über einen Ankauf unter der Hand angeknüpft werden können.

Die große Fruchtbarkeit der Gegend von Godesberg, so wie deren vorzügliche Schönheit sind zu berühmt, um einer Empfehlung zu bedürfen.

Bei Gebrüder Becker, Uhrmacher dahier, ist eine ganz neue Kirchthurm-Uhr, welche mit Gang- und Schlagwerk versehen ist, wobei für Güte der Arbeit auf 6 Jahre garantirt wird, billig zu verkaufen. Auch werden bei ihnen alte schadhafte wieder aufs Beste reparirt.

Coblenz, den 13. Oktober 1827.

Bei J. Hölscher in Coblenz ist erschienen:

Sammlung von Gesetzen und Verordnungen für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen. 4tes Heft, mit chronologischem und alphabetischem Register, womit der erste Band geschlossen ist. Preis 10 Sgr.

Die 4 Hefte zusammen genommen kosten 1 Rthl 7 1/2 Sgr.

Zu verkaufen in der antiquarischen Commissions-Handlung von

J. H. Dethier,

(Altengraben No. 758)

alle Gattungen von Schulbüchern, für Gymnasiasten aller Classen, in gutem Zustande; wie auch eine große Anzahl Gebet- und Elementar-Schulbücher und Rechenbücher; ferner Gedichte, Comödien, Erzählungen und Anekdoten, Geschichten, Reisebeschreibungen, mathematische und juristische Bücher, Wörterbücher, Atlasse ꝛc., wie auch Musikalien, nebst mehreren musikalischen Instrumenten, alles im halben Ladenpreis; sodann mehrere schöne Gemälde und Spiegel. Auch ist

Google

Amts-Blatt.

Nro 42. Coblenz, den 29. October 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 18te Stück enthält:

Nr. 1093. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. September 1827, über die Theilnahme der Ritterschaft des Rosenberger Kreises und der Stadt Oels an den Wahlen der Abgeordneten zum Schlesischen Provinzial-Landtage.

Nr. 1094. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. September 1827, enthaltend die Declaration des §. 17. Nr. 6. der Verordnung vom 18. November v. J. über die Verfassung der Kommunal-, Land- und Kreis-Tage, hinsichtlich der zum Sprembergschen Kreise gerechneten Städte.

Nr. 1095. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. September 1827, betreffend die Berichtigung der, aus der Westphälischen Verwaltungszeit herrührenden und zur Westphälischen Centralschuld gehörigen Ansprüche an die Preußischen Domainen, so wie an die aufgehobenen Stifter und Klöster, desgleichen der Ansprüche wegen der, in die Westphälische Amortisationskasse und den Westphälischen Staatsschatz eingezahlten Depositengelder.

Nr. 1096. Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Vom 13. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung

Transit von Waaren durch Frankreich nach Spanien betr. A. VII. 350.

Für diejenigen Waaren, welche nach den französischen Gesetzen, und namentlich nach jenem vom 21. April 1818. durch Frankreich nach Spanien transitiren, ist die Zeit zum Transport in der Art bestimmt, daß bis zur Ankunft in dem Ausgangs-Douanen-Bureau für 2½ Myriameter (5 Stunden Weges oder Lieues) jedesmal ein Tag bewilligt und dieser Termin nur um so viel Tage verlängert wird, als die Waaren genöthigt sind, wegen der innern Schiffahrt oder wegen des Landtransports unterwegs liegen zu bleiben.

Da für die diesseitigen Fabrikate Verwendung um Verlängerung dieser Termine geschehen, so hat, in Berücksichtigung der Unruhen, welche in den an Frankreich grenzenden spanischen Provinzen statt finden, das französische Gouvernement die Abgangs-Douanen-Büreaux zu St. Louis, Straßburg, Forbach, Sierock, Thionville, Valenciennes, Lille und Dünkirchen dahin angewiesen,

daß sie zu der nach der bloßen Entfernung berechneten Frist noch eine gleichstarke Zeitfrist für die Wiederausfuhr bewilligen sollen, sobald es Waaren betrifft, die für Spanien bestimmt sind.

Wir bringen vorstehende Bestimmung hiermit zur Kenntniß des handelnden und fabricirenden Publikums. Coblenz, den 17. Oktober 1827.

Digitized by Google

Heimathscheine für Handwerksbursche betr. A. II. 2560.

Die in Nr. 13. der Gesetzsammlung befindliche Bekanntmachung enthält die Bestimmungen der mit dem französischen Gouvernement geschlossenen Uebereinkunft über die gegenseitige Gewähr der Wiederaufnahme solcher zur handwerktreibenden Klasse gehörigen Unterthanen des einen Staats, welche sich zur Ausübung ihres Gewerbes auf das Gebiet des andern Staates begeben. Da über die Ausführung dieser Bestimmungen mehrere Anfragen geschehen sind, so wird Folgendes in Bezug darauf festgesetzt:

1) Die Königl. Landräthe sind für ihren Kreis diejenige Behörde, welche den Heimathschein zu ertheilen hat. Sie führen darüber ein besonderes Register.

2) Die Heimathscheine dürfen nur an wirkliche Handwerker ertheilt werden und nur wenn sie auf ihr Handwerk reisen. Die Ausfertigung geschieht auf ungestempeltem Papier.

3) Die Heimathscheine müssen unbeschränkt seyn, wenigstens in Bezug auf die beiderseitigen Gouvernements, welche nicht an die Bedingung gewisser Jahre für die freie Rückkehr der Handwerker in ihre Heimath gebunden sind, wenn diese Bedingung auch in dem Scheine ausgedrückt wäre.

Dies hindert jedoch nicht, den militairpflichtigen Handwerkern eine bestimmte Zeitfrist zur Rückkehr festzusetzen. Versäumen sie dieselbe, so darf ihnen zwar späterhin die Wiederaufnahme nicht verweigert werden; dagegen sind sie den gesetzlichen Verfolgungen wegen ihres Ungehorsams unterworfen.

4) Das Formular zu einem solchen Heimathscheine kann ganz einfach in folgender Art angenommen werden:

»Dem N. N. wird hiermit in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Juli 1827 und zusätzlich zu seinem Passe (oder Wanderbuche) bescheinigt, daß derselbe authorisirt ist, auf den Betrieb seines Handwerks nach Frankreich zu reisen und daß ihm die Rückkehr in seine Heimath zu jeder Zeit gestattet werden wird.«

Gegeben zu

(L. S.) Unterschrift.

Ist der Handwerker noch militairpflichtig, so muß zuvor untersucht werden, ob ihm überhaupt die Reise mit einem Heimathscheine zu gestatten oder zu verweigern sey. Im ersten Falle wird dem vorstehenden Formulare noch Folgendes hinzugefügt:

»Derselbe hat sich jedoch spätestens bis zum vor dem Bürgermeister seiner Gemeinde wieder zu gestellen, um seiner Militairpflicht zu genügen, bei Strafe, entgegengesetzten Falles als widerspänstiger Militairpflichtiger verfolgt zu werden.«

5) Nach vorstehenden Bestimmungen ist nunmehr zu verfahren und über zweifelhafte Fälle unsere Entscheidung einzuholen. Coblenz, den 17. Oktober 1827.

Die angekündigten Domainen-Verkäufe betr. B. III. 2503.

Da die Besitzer der in der Gemarkung von Pfaffendorf gelegenen Domanial-Weinberge sich zur Ablösung der auf denselben haftenden Theilpflichtigkeit erboten haben; so wird die fiskalische Theilberechtigung in diesen Weinbergen nicht zur Lizitation gestellt werden, welches wir, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. September d. J. in Nr. 38. des Amtsblatts hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Coblenz, den 26. Oktober 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

N°. 26. Coblenz, den 29. Oktober 1827.

(Beilage zu Nr. 42. des Amtsblatts.)

Am 6. November l. J. des Vormittags um 10 Uhr wird durch den unterzeichneten Landrath in Zustand des Königl. Wasser-Bau-Inspektors die Lieferung von 46,700 Weiden-Setzlingen zur Instandsetzung des Leinen-Pfades zwischen Ober- und Niederspay an den Mindestfordernden versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht durch versiegelte auf Stempelpapier geschriebene Submissionen, in welchen ohne irgend eine Nebenbedingung darin zu machen, der Rabatt in Prozenten ausgedrückt werden muß. Sie sind auf der Addresse folgendermaßen zu bezeichnen:

»Submission auf das zur Instandsetzung des Leinpfades zwischen Ober- und Niederspay am Rhein nöthige Weidenpflanzholz«

Anders eingerichtete Submissionen werden uneröffnet vernichtet.

Die übrigen Bedingungen liegen auf dessen Kanzlei, wo auch die Versteigerung statt finden wird, zur Einsicht offen.

Coblenz, den 28. Oktober 1827.

Der Königliche Landrath.
gez. Burret.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des zu Kreuznach wohnenden Handelsmannes Isaak Haymann wird am Montag den 21. Jänner 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Friedensrichter des Bezirks Kreuznach, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Stadthause, zur öffentlichen Versteigerung der hier unten beschriebenen, in der Gemeinde und dem Bann von Kreuznach, Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien geschritten und der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden. Dieselben sind gegen die Eheleute Philipp Klotz, Wirth, und Elisabetha geborne Schneider, beide in Kreuznach wohnhaft, am 9. Juni d. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden.

1) 1 Morgen 107 Ruthen 35 Schuh Weinberg am Steinweg, einseits Daniel Womrath, anderseits Valentin Joseph Ruppert. Angebot des Extrahenten 100 Thaler. 2) 1 Morgen 28 Ruthen 58 Schuh Weinberg am Steinweg, einseits Jakob Hönes senior, anderseits Georg Schneegans senior, Angebot 100 Thaler. 3) 1 Morgen 135 Ruthen Weinberg im Betz, einseits Heinrich Karl Hessel, anderseits Philipp Schilly. Angebot 200 Thaler. — 4) 1 Morgen 33 Ruthen 3 Schuh Ackerland auf dem Bütenfeld, neben Valentin Joseph Ruppert und Daniel Womrath. Angebot 80 Thaler. — 5) Wohnhaus, Hofraum, Schoppen, Stall und Scheune, haltend einen Flächenraum von 60 Ruthen 90 Schuh, vor dem Rüdesheimer Thore an der Straße von Kreuznach nach Sobernheim gelegen, begrenzt gegen Norden und Osten von einem zu demselben gehörigen Acker, gegen Süden von der genannten Straße, und gegen Westen von dem zu demselben gehörigen Garten. Das Wohnhaus ist zweistöckig, theils massiv, theils aus Fachwerk erbaut, rauh beworfen und roth angestrichen; es hat ein gebrochenes Dach von Ziegeln, mit einer Einfassung von Schiefern. Zur Straße hin hat der untere Stock eine Thür und acht Fenster, der zweite Stock sieben Fenster. Unter dem Hause und der Scheune befinden sich geräumige gewölbte Keller. Von der Straße führt ein Thor in den Hof, in welchem sich ein Brunnen befindet. Angebot 2000 Thaler. — 6) 1 Morgen 142 Ruthen 70 Schuh Ackerland begrenzt gegen Norden und Osten von dem Steinweg, gegen Süden von der Sobernheimer Straße und von den oben beschriebenen Gebäuden, gegen Westen von Anton Brück senior. Angebot 100 Thaler. — 7) 85 Ruthen 90 Schuh Garten, begrenzt gegen Norden von dem ebenbeschriebenen Ackerland, gegen Osten von den vorbeschriebenen Gebäuden, gegen Süden von der Sobernheimer Straße und gegen Westen von Herrn Karl Eberts. Aus dem Garten führt eine Thüre in den Hof. In demselben befindet sich ein einstöckiges, aus Fachwerk erbautes Gartenhaus. Angebot 60 Thaler.

Vorbeschriebene Immobilien werden von den gedachten Eheleuten Klotz selbst bewohnt und benutzt. Die von Letztern zu zahlenden Grundsteuern betragen 36 Thaler 19 Groschen 9 Pfennige. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. — Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden.

Kreuznach, am 20. September 1827. W. Heusner.

Edictal-Ladung.

Gegen den Metzgermeister Johann Bieler dahier ist der Concurs ausgebrochen. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche gegen denselben bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse

Montags den 26. November d. J. Morgens 9 Uhr

vor der unterzeichneten Stelle zu liquidiren.

Weitere Bekanntmachungen werden nur in dem hiesigen Amtsbezirke geschehen.

Altenkirchen, den 20. Oktober 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde den Nachlaß des am 4ten dieses zu Coblenz ohne Testament und ohne Leibeserben verstorbenen Johann Hamann von hier in Anspruch zu nehmen sich berechtigt glauben, haben am 6ten November Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Stelle zur An- und Ausführung ihrer Forderungen zu erscheinen; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die bekannten gesetzlichen Erben ausgehändigt wird.

Sodann werden diejenigen, welche Sachen des Verstorbenen in Händen haben oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, dieselben hierhin sofort abzuliefern, respective zu zahlen.

Ehrenbreitstein, den 8. October 1827.

Königlich Preußisches Schöffengericht.
Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Durch das hohe Königliche Oberpräsidium ist der Gemeinde Treis ein neuer Krämer-, Flachs-, Hafer- und Schwein-Markt auf den Montag vor Christtag bewilligt, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Treis, den 17 Oktober 1827.

Der Bürgermeister.
Reis.

Edictal-Ladung.

Die Eheleute Gottfried Wendenius zu Ems haben ihr Vermögen an die Creditoren abgetreten und letztere diese Erklärung angenommen. Zur Liquidation der Schulden ist nunmehr Termin auf Montag den 3ten December d. J. Morgens 9 Uhr vorbestimmt, wo sämmtliche Gläubiger ihr Guthaben, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen haben.

Nassau, den 18. Oktober 1827.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Sandberger.

Der am 12ten July 1773 in Bonn gebürtige, mit der 1807 verlebten Dorothea Frickang verehligt und in Erpel zuletzt wohnhaft gewesene Wilhelm Joseph Maria Pfennings ist seit September 1796 und zwar ungeachtet der 1808 schon einmal wegen Erbtheilung erlassenen öffentlichen Ladung noch immer ohne Nachricht abwesend.

Da nun der Herzogl. Nassauische Herr Landrath Ganger zu Braubach sich als dessen Verwandter im 5ten Grade römischer Computation ausgewiesen und um nutznießliche Verabfolgung des nach der letzten Curatelrechnung vom 25sten Juni 1825 — 271 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. betragenden Vermögens angetragen hat; so wird der Abwesende oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme jenes Vermögens hier bei Amt unter dem Rechts-Nachtheile zu melden, daß in Folge der hier noch geltenden Nassauischen Verordnung vom 21. May 1781 nicht nur sein gegenwärtiges, sondern auch das ihm etwa weiter durch Cedschaften oder sonst zufallende Vermögen dem jetzigen Imploranten oder den sich sonst legitimirenden nächsten Verwandten, dermalen gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich werde überlassen werden.

Linz, am 28. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Wilhelmine Sophie Jacobine Hofmann von hier, geboren am 2ten Januar 1781 und seit länger als fünf und zwanzig Jahren, unbekannt wo? abwesend, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden, der Wilhelmine Sophie Jacobine Hofmann gehörigen Vermögens, im Betrage von 260 Thaler

innerhalb dreier Monate a dato

so gewiß dahier anzumelden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches den Präsumtiv-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, späterhin aber eigenthümlich soll übergeben werden.

Dierdorf, am 29. September 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
v. Lassaulx

Wegen eingelegtem Nachgebot wird das zur Verlassenschaft der verlebten Handelsfrau J. A. Krebs seligen Wittwe von dahier gehörige Wohnhaus mit Zubehör, Montag den 29sten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr, und zwar in dem Hause selbst, abtheilungshalber nochmals versteigert.

Sodann wird Montag den 5. November und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr zur öffentlichen Versteigerung der zu dieser Hinterlassenschaft gehörigen Waaren, bestehend im Allgemeinen aus Colonial-Waaren, als: Kaffee, Zucker, Gewürze, Reis, feinen und ordinären Tabacken u. s. w., so wie aller Arten von Farb-, Schnur- und Eisenwaaren in großer Auswahl, und demnächst mit Veräußerung der Möbeln, bestehend in Commoden, Tischen, Canapee, Spiegeln, Stühlen, Kleider- und Weißzeug-Schränken, so wie einer großen Partie Kochgeschirre von verzinntem Neuwieder Blech ꝛc. gegen gleich baare Zahlung geschritten werden.

Ehrenbreitstein, den 22. Oktober 1827.

Etscheit, Advokat-Anwalt.

Nachstehende, dem Gymnasio zu Coblenz gehörige Weingüter, welche um Martini dieses Jahrs fällig sind, sollen aufs Neue öffentlich an den Meistbietenden auf lange Jahre verpachtet, und die Verpachtung an unten bemerkten Tagen an Ort und Stelle abgehalten werden, wie folgt:

1) Dienstag den 6ten November, Vormittags 9 Uhr, zu Güls das dortige Hofgut, bestehend in Aeckern, Weinbergen und Hecken. Gleichzeitig soll auch das dortige Hofhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und Wiesen als Eigenthum versteigert werden.
2) Mittwoch den 7ten, Morgens um 10 Uhr, das Weingut zu Moselkern, wozu auch einige Weinberge in der Müdener und Burgener Gemarkung gehören.
3) Nachmittags um 3 Uhr zu Hatzenport das dasige Weingut mit einigen Feldern zu Moselsürsch und Mörs gelegen.
4) Freitags den 9ten, Morgens um 10 Uhr, das Weingut zu Capellen.

Ein Haus, gelegen zum Weißenthurm an der Hauptstraße, welches die Eheleute Joh. Kimmel bewohnten und darin eine vortheilhafte Ausspann-Wirthschaft trieben, nebst neunzehn Parzellen Ackerlandes, sollen in der Behausung daselbst unter vortheilhaften Bedingungen am zweiten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, freiwillig und öffentlich versteigert werden. Dieses Haus steht zu 1949 Thaler in der Brandversicherung, kann aber, Ursachen halber, unter diesem Preise abgegeben werden. Es ist zweistöckig, hat unten 4 Zimmer, ein großes Vorhaus, eine große Küche, darin einen Brunnen; im 2ten Stocke 5 Zimmer und zwei große Speicher, einen großen Hofraum mit Scheune; Kühe-, Schwein- und 4 Pferdeställe, welche Raum für 34 Pferde haben; dahinten einen Garten. Besagtes Haus kann auch aus der Hand verkauft werden. Das Weitere ist zu erfahren, mündlich oder durch frankirte Briefe, bei Peter Böhm am Weißenthurm.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 44. Coblenz, den 12. November 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Qualification der Vieh-Kastrirer betr. I. IV. b. 4758.

Da fortdauernd Personen, welche das Vieh-Kastriren als Gewerb betreiben wollen, Gewerbscheine bei uns nachsuchen, ohne mit den Beweisen ihrer Tüchtigkeit versehen zu seyn, so finden wir uns veranlaßt, auf die Nothwendigkeit eines auf den Grund einer vorhergegangenen Prüfung erhaltenen Attestes aufmerksam zu machen. Die Königl. Kreisthierärzte in Simmern, Neuwied und Maien sind angewiesen worden, diese Prüfung gegen die Gebühr von 10 Sgr. vorzunehmen und ein Attest darüber auszustellen. Coblenz, den 2. November 1827.

Die Verhandlungen des ersten rheinischen Landtags betr. A. I. 1416.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr die Uebersicht der Verhandlungen des ersten rheinischen Landtags nebst dem von des Königs Majestät darauf erfolgten Landtags-Abschiede im Drucke erschienen und zu dem festgesetzten Preise von 15 Sgr. für jedes Exemplar in dem Büreau der Herren Landräthe unseres Ressorts direct sowohl als auch durch die Herren Bürgermeister zu haben ist. Coblenz, den 7. November 1827.

Die Anwendung geistlicher Heilmittel gegen den Biß toller Hunde betreffend. A. IV. b. 4512.

Obgleich in Beziehung auf die Heilung des Bisses toller Hunde schon öfters und noch zuletzt durch unsere Circular-Verfügung vom 17ten v. M. theils Belehrungen, theils bestimmte Verfügungen gegeben worden sind und dabei festgestellt ist, vor Allem gleich nach dem Bisse die ärztliche Behandlung nachzusuchen, so ist der damit beabsichtigte gute Zweck seither dennoch vereitelt worden, indem manche Leute unter gänzlicher Vernachläßigung der ärztlichen Hülfe, zu kirchlichen Hülfsmitteln geschritten sind.

Das Königlich Rheinische Ober-Präsidium hat daher unterm 29. September d. J. und 18. vorigen Monats festgesetzt, daß

1) die kirchlichen Heilmittel bei den von wirklich tollen oder der Wuth verdächtigen Thieren gebissenen Personen nicht eher angewendet werden sollen, bis dem Geistlichen, der solche anwenden will, durch glaubhaftes Zeugniß eines Arztes oder Wundarztes nachgewiesen ist, daß der Gebissene von ihnen bereits vorschriftsmäßig behandelt worden sey;

2) die Geistlichen, welche sich mit der kirchlichen Behandlung der Gebissenen abgeben wollen, jene Zeugnisse in der Urschrift aufzubewahren haben, und

Digitized by Google

3) diejenigen Geistlichen, welche einer Uebertretung dieser Bestimmungen überwiesen würden, in eine Polizeistrafe von Drei Thalern für jeden Kontraventionsfall genommen werden sollen.

Den Königlichen Kreis- und Lokal-Polizeibeamten wird es im Verfolg unserer Eingangs gedachten Verfügung vom 17. vorigen Monats hiermit zur Pflicht gemacht, auf die Ausführung dieser Maaßregel strenge zu wachen und jeden Kontraventionsfall nach vorstehendem Art. 3. gesetzlich zu verfolgen.

Coblenz, den 8. November 1827.

Den Rekruten J. P. Leuk betr.

Der in unserm Amtsblatte Nr. 41 pro 1827 als Deserteur verfolgte Rekrut der 8ten Artillerie-Brigade, Johann Peter Leuck aus Ripplingen, Kreises Merzig, Regierungsbezirks Trier, hat sich freiwillig wieder bei der gedachten Brigade eingefunden, daher die diesfalls erlassene Bekanntmachung hierdurch zurückgenommen wird. Coblenz, den 4. November 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

Die unten benannten Militärpflichtigen des Kreises Zell, welche in den anberaumten Terminen vor der Kreis- und Departements-Commission sich nicht gestellt haben, werden hiemit aufgefordert, binnen dreien Monaten von dem Tage des Amtsblatts an gerechnet, in welchem diese Vorladung abgedruckt erscheint, sich vor dem unterzeichneten Landrathe persönlich zu stistiren, widrigenfalls ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen und überhaupt nach Vorschrift der Gesetze gegen sie verfahren werden soll.

1) Johann Adam Gerhards, Knecht von Merl, geboren den 6. Juli 1804.
2) Johann Nicolaus Paul von Sobren (Gewerb unbekannt), geb. den 7. Jan. 1807.
3) Mathias Schue, Kandidat der Theologie von Traarbach, geboren zu Neumagen den 6. April 1807.
4) Jakob Essenbach (Gewerb unbekannt) von Rödelhausen, geb. den 26. Sept. 1807.

Zell, den 17. Oktober 1827.

Der Königliche Landrath, Moritz.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

Die hier unten benannten Militairpflichtigen des Kreises Neuwied, welche bei der diesjährigen Armee-Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, als:

1) Wilhelm Einig aus Niederbreitbach, Schreiner, geboren den 9 Novbr. 1801,
2) Peter Weilburg aus Stebach, Knecht, geb. den 18. Decbr. 1803,
3) Franz Schumacher aus Linz, Schneider, geb. den 4. März 1804,

Digitized by Google

4) Ludwig Kalenborn aus Windhagen, Bauer, geb. den 8. Sept. 1805,
5) Friedr. Wilh. Weber aus Niederhofen, Knecht, geb. den 12. Mai 1805,
6) Daniel Siegel aus Kurtscheid, Knecht, geb. den 15. October 1806,
7) Joh. Peter Michel aus Neuwied, Buchbinder, geb. den 17. Dez. 1806,
8) Nicolas Bald aus Niederbieber, Taglöhner, geb. den 26. Sept. 1806,
9) Peter Jos. Angelo aus Waldbreitbach, Seiltänzer, geb. den 14. Nov. 1807,
10) Heinr. Wilh. Petry aus Breitscheid, Schneider, geb. den 12. März 1807,
11) Joh. Herm. Jos. Dittscheid aus Buchholz, Student, geb. den 1. März 1807,
12) Kasimir Müller aus Erpel, Schuster, geb. den 12. Nov. 1807,
13) Friedrich Mayer aus Linz, Maurer, geb. den 7. Mai 1807,
14) Jakob Dörr aus Neuwied, Hutmacher, geb. den 31. Mai 1807,
15) Eduard Eisenhard aus Neuwied, Zinngießer, geb. den 28. April 1807,
16) Valentin Jakob Seekatz aus Neuwied, Schuster, geb. den 20. Sept. 1807,
17) Jakob Münch aus Rheinbrohl, geb. den 8. Juli 1807,
18) Joh. Friedrich Mayer aus Rüscheid, geb. den 11. Merz 1807,
19) Peter Fink aus Strödt, Knecht, geb. den 3. Febr. 1807,
20) Christ. Linyhor aus Strödt, geb. den 14. Sept. 1807,
21) Pantalon Mentgen aus Unkel, geb. den 11. Mai 1807,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathe um so gewisser zu gestellen, als im Ausbleibungsfalle sie für widerspänstige Militairpflicheige erklärt, als solche nach Vorschrift der bestehenden Gesetze verfolgt, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird. Neuwied, den 28. Oktober 1827.

Der Königl. Landrath, Freih. v. Hilgers.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

Nachstehende Militärpflichtige des Kreises Coblenz, welche bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, nämlich:

Jahrgang 1804 — 1805.

Peter Berlandi, Strumpfweber von Coblenz.
Johann Geller, Schneider von Coblenz.
Bernhard Pfriem, Buchbinder von Coblenz.
Mathias Schmidt, Gürtler aus Coblenz.
Johann Waldorf, Schuster aus Dieblich.

Jahrgang 1806.

Johann Reinert, Tischler von Ehrenbreitstein.

Jahrgang 1807.

Johann Heilmann, Schneider von Coblenz.
Jakob Lichtenberg, Schuster aus Coblenz.
Joh. Jakob Litzinger, Schneider von Ehrenbreitstein.

werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten vom Heutigen ab, vor dem unter-

Digitized by Google

zeichneten Landrathe sich zur Ableistung ihrer Militärpflicht zu stellen, widrigenfalls sie als widerspänstige Militärpflichtige verfolgt, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird.

Coblenz, den 7. November 1827.

Der Königl. Landrath, Burret.

Sicherheits-Polizei.

Den Ackerknecht G. Fischer betr.

Der durch Steckbrief vom 3ten d. M. verfolgte Ackerknecht Gottfried Fischer aus Mettmann ist bereits aufgegriffen und in Haft, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1827.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
(gez.) Immermann.

Personal-Chronik.

Der bisherige evangelische Pfarrvicar Carl Knaudt zu Lötzellinden ist zum Pfarrer in Neuenkirch, Kreises Simmern, ernannt worden. Coblenz, den 20. Oktober 1827.

Der Schulamts-Candidat Mathias Sulzbacher von Tiefenbach, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Eller ernannt worden.

Coblenz, den 24. Oktober 1827.

An die Stelle des bisherigen Schul-Inspektors des Kreises Cochem, Cantonspfarrers Schmitz zu Lutzerath, ist der Pfarrer Friedrichs zu Moselkern, in gleicher Eigenschaft ernannt worden. Coblenz, den 29. Oktober 1827.

Der Elementarlehrer Valentin Gregorius zu Gehlweiler ist zum Elementarlehrer an der evangelischen Schule zu Altenwiedelbach ernannt worden.

Coblenz, den 3. November 1827.

Der Schulamts-Candidat Michael Weyrich von Elzenberg ist als provisorischer Elementarlehrer an der evangelischen Schule zu Gehlweiler angestellt worden.

Coblenz, den 5. November 1827.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Oktober 1827.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen
1	6	1	West.	Regen.		
2	6	3½	id.	id.		
3	6	3	Süd.	Nebel.		
4	6	3	Ost.	Trüb.		
5	6	6	Nord.	Sonnenschein.		
6	6	5	id.	id.		
7	6	6	Ost.	Nebel.		
8	6	6	Süd-Ost.	id.		
9	6	5	Süd-West.	Regen.		
10	6	2	Süd.	Sonnenschein.		
11	5	10	Süd Ost.	Trüb.		
12	5	8	Süd-West.	id.		
13	5	7	West.	id.		
14	5	8	id.	Regen.		
15	5	9	id.	Sonnenschein.		
16	6	1	Nord.	Nebel.		
17	6	6½	id.	id.		
18	6	11	Ost.	id.		
19	6	10½	id.	id.		
20	6	7½	id.	id.		
21	6	5	id.	Trüb.		
22	6	3	id.	id.		
23	6	1	Süd.	Sonnenschein.		
24	5	11	id.	Regnerisch.		
25	5	9½	West.	Regen.		
26	5	9	Nord.	Nebel.		
27	5	8	Ost.	Trüb.		
28	5	8	West.	Regen.		
29	6	„	Nord-West.	Sonnenschein.		
30	6	7½	Nord.	Trüb.		
31	6	11	West.	id.		

Digitized by Google

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Franz Georg Weckbecker, Handelsmann in Münstermaifeld wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, gegen Wilhelm Schmahl, Taglöhner in Gondorf wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien am Sonnabende den drei und zwanzigsten Februar künftigen Jahres, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Münstermaifeld in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1)	Ein Wohnhaus mit Hof und Zugehör nebst dahinter liegendem Berge zu Gondorf in der Hauptstraße unter Nro. 13, begrenzt von Peter Froullier, auf 2c Sommer stoßend, zweistöckig, der untere Stock von Stein, der obere von Holz; Eingangsthüre nach der Straße, neben dieser ein Fenster, im zweiten Stocke deren zwei, das Dach mit Schiefern gedeckt, das Ganze in einem Flächenraume von 2c Ruthen . . . . . Angebot	120	Thlr.
2)	Ein Feldchen im Sand von 10 Ruthen, neben 2c Sommer und Peter Zell . . .	5	—
3)	Ein Feld im Backesdera von 56 Ruthen, neben Hospital Gondorf und Johann Schorr .	2	—
4)	Ein Bera zum Weinbergenzurichten daselbst von 40 Ruthen, neben denselben Grenznachbaren	1	—
5)	Ein Feld im Neef von 45 Ruthen, oben Peter Froullier, unten Wilhelm Schmal .	5	—
6)	Ein Feld im Grund von 9 Ruthen, oben Wittwe Lang, unten Johann Bouts . .	1	—
7)	Ein Feld und Wiese zu Lehmerlöse von zwei Morgen 120 Ruthen, einerseits Wilhelm Gail, und stößt auf Paul Frick	60	—
8)	Ein Morgen Wiese im Lichterbusch, neben Peter Rausch und Joseph Rademacher . .	20	—
9)	Ein halber Morgen Wiese daselbst, beiderseits Wilhelm Schmahl	2	—
	Zusammen zweihundert sechszehn Thaler . .	216	Thlr.

Die vorbeschriebenen sechs ersten Immobilien liegen im Gemeinde-Banne Gondorf, die drei letztern im Gemeindsbanne Lehmen, sämmtlich Friedensgerichts-Bezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und werden die acht ersteren von dem Schuldner selbst, und das letzte von Jakob Fischer in Gondorf bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer fürs tausende Jahr beträgt 5 Rthlr. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Münstermaifeld, am 26. Oktober 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez) B. J. Kopp. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfs-Gerichtsschreiber,

J. Castor.

Der am 11ten July 1773 in Bonn gebürtige, mit der 1807 verlebten Dorothea Erickang verehligt und in Erpel zuletzt wohnhaft gewesene Wilhelm Joseph Maria Pfennings ist seit September 1796 und zwar ungeachtet der 1808 schon einmal wegen Erbtheilung erlassenen öffentlichen Ladung noch immer ohne Nachricht abwesend.

Da nun der Herzogl. Nassauische Herr Landrath Ganger zu Braubach sich als dessen Verwandter im 6ten Grade römischer Computation ausgewiesen und um nutznießliche Verabfolgung des nach der letzten Curatelrechnung vom 25sten Juni 1825 — 271 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. betragenden Vermögens angetragen hat; so wird der Abwesende oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme jenes Vermögens hier bei Amt unter dem Rechts-Nachtheile zu melden, daß in Folge der hier noch geltenden Nassauischen Verordnung vom 21. May 1781 nicht nur sein gegenwärtiges, sondern auch das ihm etwa weiter durch Erbschaften oder sonst zufallende Vermögen dem jetzigen Imploranten oder den sich sonst legitimirenden nächsten Verwandten, dermalen gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich werde überlassen werden.

Linz, am 28. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Frucht-Versteigerung

Donnerstag den 29ten November d. J. Nachmittags um 1 Uhr sollen bei der unterzeichneten Stelle

608 Malter Korn,
104 „ Waizen,
440 „ Gerste,
942 „ Hafer,

aus der diesjährigen Erndte, der Versteigerung ausgesetzt werden.

Unter diesen Fruchtquantitäten sind ungefähr 54 Malter Korn, 3 Malter Waizen und 44 Malter Hafer Gültfrucht begriffen, welche in der Art zum Verkauf gebracht wird, daß selbige von den Steigerern in denjenigen Gemeinden, in welchen solche erfallt, in Empfang zu nehmen ist.

Am Schlusse des Versteigerungsaktes wird die Genehmigung entweder ertheilt oder die Nichtgenehmigung bekannt gemacht. Hadamar, den 12. Oktober 1827.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Krekel.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Geschwister Marie Lang, Catharine Lang und Adam Lang von Groß-Rechtenbach wird deren Bruder Jakob Lang, geboren in Groß-Rechtenbach am 29 Juni 1789, der im Jahr 1810 mit dem Herzoglich Nassauischen zweiten Infanterie-Regimente nach Spanien gegangen ist, ohne seit dieser Zeit eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben, — oder dessen etwaige Leibes-Erben hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Jenem angefallenen elterlichen Vermögens-Antheils im Werth von 130 Thaler innerhalb der peremptorischen Frist von drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als widrigenfalls dieses Vermögen den als nächste Erben des Verschollenen aufgetretenen Geschwistern, gegen eine nach fünfzehn Jahren erlöschende Caution, überlassen wi[illegible]

Atzbach, den 23. Oktober 1827.

Das Königl Preußische Justiz-Amt.
C. Diesterweg.

Edictal-Ladung

Der Wollenweber Jakob Strunk II. zu Vallendar hat sein Vermögen an seine Gläubiger vor unterzeichneter Justiz-Stelle abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, vorgeladen, Dienstag den 4. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre in Händen habende Schuld-Urkunden um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren, als sie ansonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Ehrenbreitstein, den 29. September 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
P. Weber

Durch das Dekret vom 9ten dieses ist über das Vermögen des Jakob Engel von Vallendar der Concurs-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen Termin auf den 11ten Dezember Morgens 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses präfigirt worden.

Ehrenbreitstein, den 31. October 1827.

Königliches Justiz-Amt.
P. Weber.

Diejenigen, welche an Wilhelm Friedrichs Eheleute von hier irgend nur Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 15. November l. J. Morgens 9 Uhr dahier zu liquidiren, als ansonsten der Erlös aus dem versteigerten Hause an diejenigen Gläubiger, welche sich bereits gemeldet haben, ohne Weiteres ausbezahlt werden soll.

Ehrenbreitstein, den 12. Oktober 1827.

Königliches Justiz-Amt.
P. Weber

Edictal-Ladung.

Gegen den Metzgermeister Johann Bieler dahier ist der Concurs ausgebrochen. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche gegen denselben bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse

Montags den 26. November d. J. Morgens 9 Uhr

vor der unterzeichneten Stelle zu liquidiren.

Weitere Bekanntmachungen werden nur in dem hiesigen Amtsberinge geschehen.

Altenkirchen, den 20. Oktober 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
v. Gülich.

Edictal-Ladung.

Die Eheleute Gottfried Wendenius zu Ems haben ihr Vermögen an die Creditoren abgetreten und letztere diese Erklärung angenommen. Zur Liquidation der Schulden ist nunmehr Termin auf Montag den 3ten December d. J. Morgens 9 Uhr vorbestimmt, wo sämmtliche Gläubiger ihr Guthaben, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen haben.

Nassau, den 18. Oktober 1827.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Sandberger.

Der in Godesberg gelegene Embover oder Büchelshof mit herrschaftlicher und Pachter-Wohnung und Oekonomie-Gebäuden, Sohlstätte, Gärten und Baumgarten, ungefähr haltend 4 1/4 Morgen cölnisch,

Weingärten	2 2/4	"	"
Wiesen und Aecker	98	"	"
Büsche	41 1/4	"	"
im Ganzen . . .	140 M[illegible]gen ungefähr,		

welche der selige Domherr Freiherr v. H[illegible]ni besessen hat, wird in der Absicht, die bisherige Gemeinschaft aufzuheben, am Montage den 19. No[illegible]er 1827 Morgens 10 Uhr im Gasthofe der Demoiselle Fuchs in Godesberg vor Herrn Notar Eilender dem Me[illegible]bietenden frei von Schulden und Dienstbarkeiten, zuerst theilweise und dann im Ganzen, auf dreijährige Zahlungsfristen versteigert werden.

Die nähern Bedingungen sind bis zum Verkaufe auf dem Gute selbst, so wie in Coblenz bei dem Herrn Landgerichtsrath von Hontheim, in Bonn bei Herrn Eilender, in Cöln bei Herrn Notar Hahn, in in Düsseldorf bei Herrn Notar Coninx und in Trier bei Herrn Landgerichtsrath Gattermann einzusehen, mit welchen auch die Unterhandlungen über einen Ankauf unter der Hand angeknüpft werden können.

Die große Fruchtbarkeit der Gegend von Godesberg, so wie deren vorzügliche Schönheit sind zu berühmt, um einer Empfehlung zu bedürfen.

Digitized by Google

Mittwoch den 14. dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesiger Gerichtsstube die zur Concursmasse der Eheleute Johann Joseph Seyl dahier gehörigen 9 Malter Roggen, 3 dito Gerste, 14 dito Spelz, 12 dito Hafer, 2 dito dicke Bohnen, 1 Simmer Erbsen, 2 dito Wicken, ungefähr 800 Gebund Stroh aller Art, 30 Centner Heu 5 dito Grummet, sodann 1 Eimer und 58 Quart hiesiger diesjähriger rother und 3/4 Ohm firne weißer Wein, endlich 2 Kühe, 1 Rind und 1 gutes Zugpferd sammt Geschirr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Am darauf folgenden Tage um 2 Uhr Nachmittags wird im Wohnhause genannter Eheleute mit der Versteigerung des Mobiliars derselben, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Bänken, Bettstellen, Bettzeug, Küchengeschirr, Gläsern, Flaschen, Fässern, einigem Bre[illegible]holz u. s. w., fortgefahren; und Montag den 19ten dies. Nachmittags 2 Uhr sollen die bereits unterm 13. [illegible]ember c. einer Versteigerung ausgesetzt gewesenen in hiesiger Gemarkung belegenen Grundstücke, auf welche ein höhern Orts nicht genehmigtes Gebolh von 1471 Rthlr. geschah, abermals versteigert werden.

Horchheim, den 2. November 1827.

Aus Auftrag:

Krüger, Gerichtsschreiber.

Freitag den 30sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Wohnung der Wittwe von Peter Korn dahier abtheilungshalber die derselben zustehende, hieselbst im Oberthal höchst vortheilhaft belegene Korn- und Gypsmühle nebst zwei in der hiesigen und Arzheimer Gemarkung befindlichen Feldern öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Das massive Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern und drei großen Speichern enthält im Erdgeschoß außer der Kornmühle zwei Zimmer, wovon eins heizbar ist, und eine Küche; im zweiten Geschoß drei Zimmer, wovon zwei heizbar sind, und eine Küche; im dritten Geschoß sechs Zimmer, wovon drei heizbar sind, und eine Küche.

Nebst der dabei liegenden massiven Gypsmühle gehören noch dazu eine Scheuer, ein Kuh- und ein Pferdestall für drei Pferde mit gewölbtem Keller, und ist endlich mit allen diesen Gebäulichkeiten ein ansehnlicher Hofraum und ein dahinter belegener Weinberg verbunden.

Kauflustige, welche diese Localitäten zuvor einzusehen wünschen, mögen sich an den Herrn Gerichtsschultheiß Kray dahier wenden.

Ehrenbreitstein, den 3. November 1827.

Aus Auftrag:

Krüger, Gerichtsschreiber.

Die Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

welche sich in ganz Deutschland des allgemeinsten Zutrauens erfreut, übernimmt Versicherungen auf Gebäude und Mobilien, Waaren, Feldfrüchte u. s. w. zu den billigsten Prämien.

Diese Anstalt zeichnet sich dadurch besonders aus, daß statutengemäß die Hälfte des allenfallsigen Gewinns zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden muß. An diesem Vortheil wird der Regierungsbezirk Coblenz nach Maßgabe der in demselben laufenden Versicherungen Theil nehmen.

Die nähern Bedingungen sind nicht allein bei dem Unterzeichneten zu erfahren, sondern auch bei den Agenten:

Herrn J. W. Cäsar in Neuwied,
" J. Würsing in Hönningen,
" C. Breusing in Altenkirchen,
" A. Neuhaus in Braubach,
" H. Herff in St. Goarshausen,
" J. R. Herff in St. Goar,
" H. Mayer in Simmern,
" J. Kiesselbach in Mayen,
" H. Heidinger in Ahrweiler,
" J. M. Caratiola in Andernach.

Coblenz, am 7. November 1827.

Der Haupt-Agent
J. F. Geisselbrecht,
Rheinstraße Nr 405.

Zur Liquidation der Activen und Passiven aus der Masse des verstorbenen Rathsherrn und Schmidmeisters Philipp Gottfried Winterwerber von Braubach und dessen zurückgelassenen Wittwe Catharine Margarethe geborne Weiand ist auf Anstehen der Interessenten Termin auf Montag den 17. December nächsthin, Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vorbezielt, wozu alle Schuldner und Gläubiger zur Angabe ihrer Schuld resp. Begründung ihrer Forderung unter der Warnung vorgeladen werden, als dieselben widrigenfalls nach der Angabe der Betheiligten und nach den vorliegenden Literalien in's Inventar eingetragen werden und die Nichterscheinenden sich deßfallsige Nachtheile selbst beizumessen haben.

Braubach, den 2. November 1827.

Herz[illegible] Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Genger.

Wein-Versteigerung zu Ahrweiler.

Freitag den 16ten dieses, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Ahrweiler die der dasigen Kirche und Armenstiftung zugehörigen rothen Weine, bestehend in 11 Fässern 1826er und 1 Fuder 1827er, worunter mehrere Fässer von ganz vorzüglicher Qualität, meistbietend versteigert werden.

In einer gangbaren Apotheke wird ein Lehrling mit nöthigen Vorkenntnissen versehen gegen annehmbare Bedingnisse gesucht, der gleich eintreten kann. Die Expedition dieses Blattes sagt, wo.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 45. Coblenz, den 27. November 1827.

Geſetzſammlung, Jahrgang 1827.

Das 20te Stück enthält:

Nr. 1098. Dieſſeitige Miniſterial-Erklärung über die mit Schaumburg-Lippe getroffene Vereinbarung wegen Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck. Vom 24. Sept. 1827.

Nr. 1099. Dieſſeitige Miniſterial-Erklärung über die mit Braunſchweig getroffene Vereinbarung wegen Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck. Vom 4. October 1827.

Nr. 1100. Dieſſeitige Miniſterial-Erklärung über die mit Schwarzburg-Sondershauſen getroffene Vereinbarung wegen Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck. Vom 6. Okt. 1827.

Nr. 1101. Allerhöchſte Kabinetsordre vom 14. Oktober 1827, die Herabſetzung des Straf-Agio's bei unterlaſſener Zahlung in Kaſſen-Anweiſungen von 2 Sgr. auf 1 Sgr. betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Erhebung der Cathedralſteuer im Bisthum Trier betreffend. A. IV. 4589.

Nach einer Beſtimmung des Königlichen Miniſterii der geiſtlichen Angelegenheiten ſollte die Erhebung der Cathedralſteuer im Bisthum Trier nur ſo lange durch die Civilſtands-Beamten geſchehen, bis die Diözes in Decanate eingetheilt ſeyn würde. Die Diözesan-Eintheilung wird jetzt in Vollzug geſetzt, und die gedachte Steuer, im Einverſtändniſſe mit dem Herrn Biſchofe von Trier, vom 1ten Januar k. J. ab, durch die katholiſche Geiſtlichkeit erhoben werden. Die bisher mit dieſer Erhebung und Verrechnung beauftragten Beamten ſind demnach mit Ablauf des Monats Dezember d. J. von dieſem Geſchäfte entbunden, und werden hierdurch aufgefordert, an dem bezeichneten Tage die darüber geführten Rechnungen zu ſchließen, die bis dahin einzuziehen geweſenen Gelder ſofort abzuführen und die gehörig beglaubigten Nachweiſungen, den gegebenen Anordnungen gemäß, bis zum 20ten Januar k. J. einzuſenden. Coblenz, den 6. November 1827.

Die Schullehrer- u. Küſterſtelle zu Bodendorf betr. A. IV. 4859.

Der bisherige Schullehrer und Küſter zu Bodendorf, Peter Pütz, beabſichtiget mit dem 1ten Januar k. J. beide Stellen, mit welchen neben freier Wohnung ein Einkommen von ungefähr 80 Thlr. Cour. verbunden iſt, aufzugeben.

Digitized by Google

Schulamts-Candidaten, welche sich zu diesen Stellen melden wollen, haben sich desfalls mit ihren Gesuchen an den Schul-Inspector Herrn Schmitz zu Ahrweiler zu wenden. Coblenz, den 15. November 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Veränderungen des Postmeilenzeigers betr.

Von den seit dem Erscheinen des Post-Meilen-Zeigers vorgekommenen Veränderungen in den Stationsentfernungen ꝛc. ist eine Uebersicht angefertigt worden, welche den Besitzern des Meilenzeigers, gegen Vorzeigung desselben unentgeltlich verabfolgt wird. In Berlin ist solche beim Portier des hiesigen Posthauses, in den übrigen Städten der Monarchie bei der Postanstalt desjenigen Ortes in Empfang zu nehmen, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist.

Berlin, den 1. November 1827.

Der General-Postmeister, Nagler.

Nutzholz-Lieferung betr.

So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen-) (Uesten-) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) Eine Bohle 12 Zoll lang, 15 Zoll breit und 3 Zoll dick, 5 Rthlr.
2) dito 12 „ „ 17 „ „ „ 3½ „ „ 6 „
3) dito 12 „ „ 18 „ „ „ 4 „ „ 8 „

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke seyn, und die oben angegebenen Maaße reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zulässig; sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante jedoch ohne Borke geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen, wo die Lhablonen-Linie hintrifft, vollkantig seyn. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen. Besitzer von dergleichen Bohlen können solche in einzelnen Parthieen, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1sten October c. an, und bis zum 1ten Mai 1828 täglich in der Königl. Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten, und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen. Deutz, den 6. September 1827.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Knappe. Krüger.

Die Stempelung von Wechselformularen betr.

Nachdem unterm 2ten Januar 1823 von dem Königl. Finanz-Ministerio folgende Bestimmung erlassen worden:

Zur Erleichterung des Wechselverkehrs in den Rheinprovinzen ist auf

mehreres Ansuchen von daher beschlossen worden, daß auch Wechsel-Formulare in blanco und ohne daß die Summe, auf welche der Wechsel lautet, bestimmt und mit Buchstaben ausgefüllt ist, jedoch nur bei den mit einem trockenen Wechselstempel versehenen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuerämtern zur Wechselstempelung vorgelegt und gestempelt werden können, wenn die Formulare von der Beschaffenheit sind, daß sie oben einen mit gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art:

enthalten, in welchen die Worte

»Wechsel von zweihundert Thalern und drunter«

oder »Wechsel von vierhundert Thalern und drunter«

oder »Wechsel von sechshundert Thalern und drunter«

oder »Wechsel von achthundert Thalern und drunter«

oder »Wechsel von tausend Thalern und drunter«

deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sey, mit Buchstaben, welche wenigstens von einer Linie durchschnitten werden, eingedruckt oder eingeschrieben; dergleichen Wechsel-Formulare, jedoch nicht über den Betrag von 1000 Thaler hinaus, werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem dem angegebenen höchsten Satze entsprechenden Stempel versehen und der Betrag dafür entrichtet, und bleibt es den Kaufleuten überlassen, sie auf eine beliebige Summe von dem angegebenen höchsten oder einem mindern Betrage auszufüllen. Ueberschreitet jedoch die Summe, auf welche der Wechsel ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudations-Strafe ein —

und durch weitern Erlaß des gedachten Königl. Finanz-Ministerii vom 9ten Oktober d. J. diese Bestimmung in folgender Art erweitert ist:

Zur Erleichterung der Wechsel-Verkehrs der Kaufleute wird hierdurch allgemein diese Stempelung unausgefüllter Wechselformulare von der in der angegebenen Verfügung bezeichneten Form und zwar ohne Beschränkung auf den Betrag von Eintausend Thalern, jedoch, wie sich eigentlich von selbst versteht, überall auf Beträge, welche durch 200 theilbar sind, gestattet. Wenn gleich auch fernerhin die Stempelung solcher Wechsel-Formulare in blanco den Haupt-Zoll- und Steuerämtern vorbehalten bleibt, so ist es doch nicht erforderlich, daß die Kaufleute sich mit ihren Anträgen unmittelbar an die Hauptämter wenden; es ist ihnen vielmehr gestattet, die zu stempelnden Formulare dem Zoll- oder Steuer-Amte ihres Wohnortes zur weitern Veranlassung einzureichen. —

so werden diese Anordnungen, zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und zur Kenntniß des Publikums, hierdurch bekannt gemacht. Cöln, den 7. November 1827.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzialsteuer-Direktor.

v. Schütz.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

Die hierunten benannten Militärpflichtigen des Kreises Mayen, welche im diesjährigen Ersatz-Aushebungs-Termine nicht erschienen sind und sich auch bis jetzt nicht sistirt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an sich vor dem unterzeichneten Königl. Landrathe zu gestellen, widrigenfalls sie als widerspänstige Militärpflichtige verfolgt werden sollen und ihr jetziges und künftiges Vermögen confiscirt werden wird.

1) Johann Schulz, Schneider von Andernach, geb. den 8. August 1807.
2) Bernhard Kahn, Schneider von Mayen, geb. den 2. Januar 1807.
3) Joh. Anton Struth von Polch, geb. am 8. April 1807.
4) Johann Meurer, Maurer von Andernach, geb. am 9. Oktober 1807.

Mayen, den 9. November 1827.

Der Königliche Landrath, F. Hartung.

Ernennung des J. Hendrichs u. des C. Bauer zu Gerichtsvollziehern betr.

Die Candidaten zum Gerichtsvollzieher-Amte Joseph Hendrichs aus Cöln und Carl Bauer aus Tholai sind zu Gerichtsvollziehern provisorisch ernannt worden, und haben ihr Amt angetreten, ersterer zu Mayen und letzterer zu Cochem. Coblenz, den 12. November 1827.

Königl. Ober-Prokurator, A. A. Bessel.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger.

Nachgenannte Ersatzpflichtige, die sich bei der Ersatz-Commission des Kreises Kreuznach nicht gestellt haben, nämlich:

1) Carl Philipp Wagner aus Schweppenhausen, Papiermacher, geb. den 5. Jan. 1801
2) Anton Erhard Weitzel aus Kirn, Bäcker, geb. den 10. Nov. 1804.
3) Mathias Seemann aus Kreuznach, Schreiner, geb. den 18. Nov. 1804.
4) Kasimir Büttner aus Roxheim, Kiefer, geb. den 25. April 1804.
5) Franz Christian Dillenberger aus Kreuznach, Buchbinder, geb. den 21. Febr. 1804.
6) Bernhard Beisiegel aus Kreuznach, Schreiner, geb. den 6. April 1804.
7) Georg Anton Simon aus Kirn, Bäcker, geb. den 1. Sept. 1804.
8) Jakob Plager aus Kreuznach, Kiefer, geb. den 18. August 1804.
9) Franz Wilhelm Doll aus Kirn, Gerber, geb. den 6. Nov. 1804.
10) Johann Spengler aus Martinstein, Bäcker, geb. den 14. August 1804.
11) Philipp Wallauer aus Kreuznach, Kiefer, geb. den 10. Januar 1804.
12) Wilh. Heinrich Kempf aus Kreuznach, Schneider, geb. den 5. April 1804.
13) Christian Dörmer aus Kreuznach, Zimmermann, geb. den 24. Sept. 1804.
14) Joh. Peter Kloos aus Kirn, Bäcker, geb. den 30. August 1805.
15) Joh. Baptist Knapp aus Kreuznach, Kiefer, geb. den 7. Jan. 1805.
16) Joh. Jakob Welschbach aus Sobernheim, Schuster, geb. den 24. April 1805.
17) Nicolaus Erfurth aus Weiler, Bäcker, geb. den 26. Juli 1805.
18) Mathias König aus Kreuznach, Leineweber, geb. den 2. April 1805.
19) Carl Bohn aus Sobernheim, Kiefer, geb. den 30. April 1805.
20) Philipp Schäfer aus Kreuznach, Schuster, geb. den 13. März 1805.

Digitized by Google

21) Johann Friedrich Daum aus Seibersbach, Sandgießer, geb. den 4. August 1805.
22) Friedr. Adolph Nonnweiler aus Kirn, Bäcker, geb. den 16. Juli 1805.
23) Paul Lunkenheimer aus Roxheim, Schmied, geb. den 21. Sept. 1805.
24) Martin Lang aus Kreuznach, Nagelschmied, geb. den 12. August 1805.
25) Joh. Philipp Dörr aus Simmern unter Dhaun, Bäcker, geb. den 12. Juli 1806.
26) Ludwig Willig aus Spabrücken, Taglöhner, geb. den 26. Juli 1806.
27) Jakob Bach aus Braunweiler, Schuster, geb. den 22. Mai 1807.
28) Georg Friedrich Dill aus Kirn, Bäcker, geb. den 2. Oktober 1807.
29) Philipp Christian Stroh aus Kirn, Bäcker, geb. den 7. Dez. 1807.
30) Carl Wilhelm Behler aus Kreuznach, Bäcker, geb. den 14. März 1807.
31) Konrad Friedrich Geibel aus Kreuznach, Schuster, geb. den 8. Dez. 1807.
32) August Kleemann aus Kreuznach, Metzger, geb den 29. Sept. 1807.
33) Wilhelm Plager aus Kreuznach, Bäcker, geb. den 6. Okt. 1807.
34) Philipp Joh. Ruppert aus Kreuznach, Wagner, geb. den 23. Febr. 1807.
35) Julius Ludwig Simmonaire aus Kreuznach, Schuster, geb. den 11. Jan. 1807.
36) Mathias Böhm aus Laubenheim, Schuster, geb. den 21. Juni 1807.
37) Jakob Marx aus Schweppenhausen, Tischler, geb. den 25. Aug. 1807.
38) Philipp Wittmann aus Stromberg, Zimmermann, geb. den 7. April 1807.
39) Philipp Eckenroth aus Wallhausen, Tischler, geb. den 11. Januar 1807.

werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage der Publikation des Gegenwärtigen bei der unterzeichneten Stelle, wegen Ablösung ihrer Militairpflicht, um so gewisser einzufinden, als sie entgegengesetzten Falles zu gewärtigen haben, daß auf dem gesetzlichen Wege gegen sie werde verfahren werden.

Kreuznach, den 13. November 1827.

Der Königl. Landrath, Houet.

Vorladung abwesender Militärpflichtiger betr.

Nachbenannte Militärpflichtige des Kreises Wetzlar, welche bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung nicht erschienen sind, nemlich:

1) Philipp Henrich Kreuter von Atzlar, Schneider, geb. den 7. Juni 1803.
2) Georg Wilhelm Kern von Berghausen, Schneider, geb. den 19. Jan. 1804.
3) Conrad Wilhelm Treis von Greifenstein, Schneider, geb. den 20. Okt. 1803.
4) Heinrich Christian Reuter von Greifenstein, Schuster, geb. d. 13. Juni 1804.
5) Johann Georg Peppler von Altenstädten, Schneider, geb. den 8. Febr. 1806.
6) Christian Bräuninger von Kröffelbach, Maurer, geb. den 12. Jan. 1806.
7) Johann Reitz von Schwalbach, Kieser, geb. den 23. Febr. 1806.
8) Georg Schmidt von Vetzberg, Bauer, geb. den 20. April 1806.
9) Carl Jakob Kraiker von Wetzlar, Bäcker, geb. den 22. März 1806.
10) Jonas Kutt von Wetzlar, Bäcker, geb. den 8. Dez 1806.
11) Philipp Carl Marquard von Wetzlar, Schneider, geb. den 1. Sept. 1805.
12) Carl Friedrich Snell von Wetzlar, Schneider, geb. den 25. Febr. 1806.
13) Georg Feuerbach von Ehringshausen, Schlosser, geb den 12. Mai 1807.
14) Joh. Daniel Geibel von Wetzlar, Schuster, geb. den 2. November 1807.

Digitized by Google

15) Conrad Aleboſ von Daubhauſen, Strumpfweber, geb. den 1. Aug. 1807.
16) Gottfried Degenkolb von Wetzlar, Schmidt, geb. den 8. Jan. 1807.
17) Carl Wilhelm Münch von Wetzlar, Barbier, geb. den 3. Febr. 1807.
18) Phillipp Debus von Aßlar, Schuſter, geb. den 27. Febr. 1807.
19) Chriſtian Söhnchen von Krafteſolms, Bauer, geb. den 1. April 1807.
20) Ph. Friedrich Momperding von Tiefenbach, Leinweber, geb. den 2. Sept. 1807.
21) Daniel Freund von Niederlemp, Schmidt, geb. den 31. Jan. 1807.
22) Joh. Heinrich Scheihaas von Edingen, Schneide, geb. den 6. Oct. 1807.
23) Gottfried Baier von Wetzlar, Schneider, geb. den 20. Febr. 1807.
24) Joh. Georg Koch von Bellersdorf, Schuſter, geb. den 9. Febr. 1807.

werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, vor dem unterzeichneten Landrathe zur Ableiſtung ihrer Militärpflicht ſich zu ſtellen, widrigenfalls ſie als widerſpenſtige Militärpflichtige verfolgt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eingezogen werden wird. Wetzlar, am 16. November 1827.

Der Königl. Landrath, Sparre.

Vorladung abweſender Militärpflichtiger betr.

Die Militärpflichtigen:

1) Johann Joſeph Schraa von Weidenbach, Ackerer, geboren den 18. Oktober 1805.
2) Mathias Schuhmacher aus Plittersdorf, Ackerer, geb. den 2. Aug. 1807.
3) Jakob Krämer von Kelberg, Schneider, geb. den 16. Mai 1807.

welche bei der diesjährigen Erſatz-Aushebung im Kreiſe Adenau nicht erſchienen ſind, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der Publikation gegenwärtiger Bekanntmachung an, ſich vor dem Unterzeichneten zur Erfüllung ihrer Dienſtpflicht zu ſtellen, widrigenfalls die geſetzliche Verfolgung gegen ſie eintreten wird.

Adenau, den 16. November 1827.

Der Königl. Landrath, Heuberger.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den J. Heusler.

Der unten näher bezeichnete Jakob Heusler, etwa 30 Jahre alt, geboren zu Orſcholz, zuletzt Knecht in Dienſten des Metzgers Georg Dugros von Saarburg, auf dem von Warsbergſchen Hofgute zu Rechlingen wohnhaft, iſt eines bei ſeinem gedachten Dienſtherrn verübten Diebſtahls eines Stückes Leinentuch dringend verdächtig.

Es werden daher ſämmtliche Civil- und Militärbehörden andurch erſucht, denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu laſſen.

Trier, den 12. November 1827.

Der Unterſuchungsrichter, Deuſter.

Digitized by Google

Signalement:

Statur: gesetzt; Gesichtsbildung: voll und rund; Nase: spitz; Haare: braun; Bart: röthlich und dünn; Augen: blau; Größe: 5 Fuß. Kleidung: lange blau gestreifte Beinkleider, breiter runder Hut und Stiefeln.

Personal-Chronik.

Der evangelische Predigtamts-Candidat Carl Thelius zu Kirn ist zum Pfarrer in Dickenschied, Kreises Simmern, ernannt worden.

Coblenz, den 9. November 1827.

Dem Schulamts-Candidaten Mathias Unschuld ist die neu errichtete katholische Elementarschule zu Birneburg, Kreises Adenau, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 10. November 1827.

Dem Schulamts-Candidaten Franz Vincenz Dederichs ist die neu errichtete katholische Elementarschule zu Weibern, Kreises Adenau, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 10. November 1827.

Die Jungfrau Anna Maria Burnonville zu Wallendar ist zur Lehrerin an der zu Treis neu errichteten katholischen Mädchenschule provisorisch ernannt worden.

Coblenz, den 12. November 1827.

Der Doctor Franz Carl Hergt dahier hat seine Approbation als ausübender Geburtshelfer erhalten. Coblenz, den 13. November 1827.

Ankündigung.

Verhandlungen des *Vereins zur Beförderung des Gartenbaues* in den K. Preuss. Staaten. 8te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlag mit 1 kolorirten Kupfer. Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Leipziger Platz N°. 3. in Berlin. Desgl. 7te Liefer. mit 18 Kupf. 2½ Rthlr. 6te Liefer. mit 2 Kupf. 1 Rthlr. 5te Liefer. mit 8 Kupf. 3 Rthlr. und aus derselben besonders abgedruckt: »Anleitung zum Bau der Gewächshäuser vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm, mit 6 Kupf. 2½ Rthlr.«

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Oktober 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Haser.		
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz	1	18	10	1	14	11	1	3	3	„	22	9	„	15	„	5	„	„	„	„	„	1	27	3	2	14	10	2	6	„	„	21	3
Kreuznach	1	21	6	1	13	6	1	3	6	„	19	6	„	8	„	„	„	„	3	„	„	1	10	„	1	20	„	1	20	„	„	19	„
Wetzlar	1	10	„	1	4	„	„	25	„	„	„	„	„	12	6	„	„	„	3	6	6	1	6	„	1	10	„	„	„	„	„	17	4
Summa	4	20	3	4	2	5	3	1	9	1	12	3	1	5	6	5	„	„	6	6	6	4	13	3	5	14	10	3	26	„	1	27	7
Durchschnitts-Preis.	1	16	9	1	10	$9\frac{2}{3}$	1	„	7	„	21	$1\frac{1}{3}$	„	11	10	5	„	„	3	3	3	1	14	5	1	24	$11\frac{1}{3}$	1	28	„	„	19	$2\frac{1}{3}$

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.									Das Berliner Quart.						Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf
Coblenz	„	2	8	„	2	6	„	2	8	„	2	4	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	4	1	„	1	2	„	5	7	„	25	„	3	25	„
Kreuznach	„	2	„	„	1	10	„	2	2	„	1	10	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„	6	„	„	1	„	„	4	6	„	16	8	4	„	„
Wetzlar	„	2	3	„	1	11	„	2	3	„	1	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	„	„	20	„	3	10	„
Summa	„	6	11	„	6	3	„	7	1	„	5	10	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	15	1	„	3	„	„	15	1	2	1	8	11	5	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	$3\frac{2}{3}$	„	2	1	„	2	$4\frac{1}{3}$	„	1	$11\frac{1}{3}$	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	5	$\frac{1}{3}$	„	1	„	„	5	$\frac{1}{3}$	„	20	$6\frac{2}{3}$	3	21	8

Amts-Blatt.

Nro 46. Coblenz, den 4. Dezember 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 19te Stück enthält:

Nr 1097. Verordnung wegen der Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, und wegen Ergänzung der Zoll-Ordnung. Vom 30. Oktober 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Ernennung der Wohlthätigkeits-Kommission für die Bürgermeisterei Ohlweiler betr. A. III. 6017.

Auf den Antrag des Königlichen Landrathes zu Simmern und in Gemäßheit des §. 36 der Bürgermeisterei-Instruction vom 24. Mai 1817 ist die Konstituirung einer Wohlthätigkeits-Kommission für die Bürgermeisterei Ohlweiler genehmigt, und zu deren Mitgliedern

1) der betreffende Bürgermeister Koch,
2) der evangelische Pfarrer Dörner zu Sargenroth,
3) der katholische Pfarrer Harens zu Ravengiersburg,
4) der katholische Pfarrer Harens zu Bibern,
5) der Einnehmer Deusler

ernannt worden. Coblenz, den 24. November 1827.

Gemeinde-Umlagen betr. A. III. 6024.

Zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse der Gemeinde Katzenbach in der Bürgermeisterei Kirchen, Kreises Altenkirchen, für das Jahr 1827 sind an Umlagen 1 ½ Simpel Grundsteuer und 2 ¾ Klassensteuer bewilligt.

Coblenz, den 24. November 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anmeldung der Ansprüche an die bisherige Verwaltung der Rohstahlhütte zu Hamm betr.

Nachdem das bisher für landesherrliche Rechnung verwaltet gewesene Rohstahlhüttenwerk zu Hamm, zufolge Allerhöchster Genehmigung, dem Herrn Johann Heinrich Dresler sen. in Siegen durch Verkauf als Eigenthum überlassen worden ist, und die wirkliche Uebergabe des genannten Werks an den Erwerber unterm 7ten dieses Monats statt gefunden hat; so

ist das zu dessen Verwaltung angeordnet gewesene bisherige Königliche Hüttenamt zu Hamm nunmehr ausser Wirksamkeit getreten, und als amtliche Stelle aufgelöst worden.

Es wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Beisatze, daß hinsichtlich aller aus der bisherigen Verwaltung der Rohstahlhütte zu Hamm noch herrührenden und weiterer Erledigung bedürfenden Angelegenheiten, Seitens der Betheiligten, sich an die unterzeichnete Behörde zu verwenden ist.

Bonn den 18. November 1827.

Königl. Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Bergwerksteuer-Reklamationen betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt, wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern, in Bezug auf ihre Quoten pro 1826, Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II. Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 19. November 1827.

Königl. Preußisches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Verordnung wegen der Bergwerkssteuer pro 1827 betr.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1827 hierdurch, wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1827 bis zum 1. März 1828 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II. Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Product auf den, den Grubenbesitzern gehörigen, Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Products sich mit den Königl. Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere

Digitized by Google

Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst, oder durch die von letzterem dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes [redacted] Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich [redacted] Hütten-Rechnungen den Königlichen Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth [redacted] welchen das gewonnene Product für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Producte selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1828 den betreffenden Königlichen Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnu[redacted] gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III. Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach [redacted] vorstehenden Artikel statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termine oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königlichen Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV. Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1827 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite, und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1828 dem unterzeichneten Ober-Bergamt einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. blos zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termine eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 19. November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Führung der Arbeiterlisten auf Berg- u. Hüttenwerken ꝛc. betr.

Da mehrere Eigenthümer von den in unserm Bezirke gelegenen Bergwerken, Hüttenwerken und unterirdischen Steinbrüchen die oberbergamtliche Verordnung vom 13. November 1824, wegen Führung der Arbeiter-Listen auf diesen Werken, nicht pünktlich befolgt haben; so fordern wir sie sämmtlich auf, die

Arbeiterlisten künftig regelmäßig führen zu lassen und am Ende eines jeden Jahres an uns oder denjenigen Königlichen Bergbeamten, welcher mit deren Empfang beauftragt worden, abzugeben.

Dabei wird zur Warnung bekannt gemacht, daß kürzlich der Aufseher und Miteigenthümer eines im Regierungsbezirke Trier gelegenen Dachschieferbruchs durch das Königl. Landgericht zu Trier zu einer Geldbuße von Hundert Franken, welche im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit in eine Gefängnißstrafe von Sieben und Dreißig Tagen verwandelt wird, und in die Kosten von Acht Thalern Zwanzig Silbergroschen nebst Fünfzehn Silbergroschen Werthstempel deshalb verurtheilt worden, weil solcher die Arbeiterliste von dem Dachschieferbruche, welchen er beaufsichtigte, nicht vorschriftsmäßig geführt und abgegeben hat.

Saarbrücken, [illegible]. November 1827.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Den wiederverhafteten Michael Rösch betr.

Der durch Steckbrief vom 23. August d. J. verfolgte Schneidergesell Michael Rösch aus Bonn ist zur Haft gebracht worden.

Bonn, den 23. November 1827.

Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personal-Chronik.

Dem Schulamts-Candidaten Johann Nicolaus Junker ist die evangelische Elementarschule zu Ravengiersburg, Kreises Simmern, provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 20. November 1827.

Der Lehrer Wies an der höheren Stadtschule zu Cochem ist in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. mit Tod abgegangen und durch den provisorischen Lehrer Mertens zu Linz einstweilen ersetzt worden.

Coblenz, den 24. November 1827.

Der bisherige Wundarzt einer großen Stadt und Kreis-Chirurgus F. W. Drobegg zu Adenau hat seine Approbation als Wundarzt erster Klasse erhalten.

Coblenz, den 26. November 1827.

Digitized by Google

Die Frauen Anne Elise Cremer geborne Müller zu Kelberg, Kreis Adenau, Christina Melzenrodt geborne Scherer zu Bacharach, Kreis St Goar, und die unverehelichte Elisabeth Juliana Philippina Wickeit aus Kirn, Kreis Creuznach, haben ihre Approbation als Hebammen erhalten.

Coblenz, den 26. November 1827.

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. Butte

Allgemeine Wissenschafts-Ansichten, mit besonderer Beziehung auf Staats- und Kameralwissenschaft, in ihrem neusten noch vielfältig zu verbessernden Zustande. — Zugleich Einladungs-Schrift zu den Vorlesungen d. V. an der Universität Bonn. — Bonn bei Markus, 1827. 336 Seiten. 8vo. Preis 1 Thlr.

Inhalt:

I. Authentische Erklärung des Verfassers über seinen unfreiwilligen Austritt aus der K. Regierung zu Köln.

II. Allgemeine Wissenschafts-Ansichten (zehn Rubriken).

III. Aphorismen über Staats- und Kameral-Wissenschaft.
3. B. Idee, Begriff und Zweck des Staats; Verhältniß zwischen Staat und Kirche; kameralistische Verschiedenheit der Staats-Formen; Beweis, daß die Monarchie die absolut vollkommenste Staats-Form sey; Kollegial-Verfassung der Verwaltungs-Behörden in der Monarchie; Kirchenfolge der Kommunal-, Provinzial- und Staats-Verfassung.

IV. Plan der akademischen Vorlesungen d. V.

V. Verzeichniß der bis jetzt erschienenen Schriften d. V.

B.

Digitized by Google

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Auf Ansteben des Franz Georg Weckbecker, Handelsmann in Münstermaifeld wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, gegen Wilhelm Schmehl, Taglöhner in Gondorf wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien am Sonnabende den drei und zwanzigsten Februar künftigen Jahres, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Münstermaifeld in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein Wohnhaus mit Hof und Zugehör nebst dahinter liegendem Berge zu Gondorf in der Hauptstraße unter Nro. 13, begrenzt von Peter Froulier, auf 2 Sommer stoßend, zweistöckig, der untere Stock von Stein, der obere von Holz; Eingangsthüre nach der Straße, neben dieser ein Fenster, im zweiten Stocke deren zwei, das Dach mit Schiefern gedeckt, das Ganze in einem Flächenraume von 20 Ruthen . . . . . Angebot 100 Thlr.
2) Ein Feldchen im Sand von 10 Ruthen, neben 2 Sommer und Peter Zell . . . . 5 —
3) Ein Feld im Backesbera von 56 Ruthen, neben Hospital Gondorf [redacted] Johann Schorr . . 2 —
4) Ein Berg zum Weinbergenzurichten daselbst von 40 Ruthen, neben dehleiden Grenznachbaren . 1 —
5) Ein Feld im Nerf von 45 Ruthen, oben Peter Froulier, unten Wilhelm Schmal . . 5 —
6) Ein Feld im Grund von 9 Ruthen, oben Wittwe Lang, unten Johann Vouts . . . 1 —
7) Ein Feld und Wiese zu Lehmertöfe von zwei Morgen 120 Ruthen, einerseits Wilhelm Gail, und stoßt auf Paul Frick . . . . . 60 —
8) Ein Morgen Wiese im Achtenbusch, neben Peter Rausch und Joseph Rademacher . . . 20 —
9) Ein halber Morgen Wiese daselbst, beiderseits Wilhelm Schmahl . . . . . 2 —

Zusammen zweihundert sechszehn Thaler . . . 216 Thlr.

Die vorbeschriebenen sechs ersten Immobilien liegen im Gemeinds-Banne Gondorf, die drei letztern im Gemeindsbanne-Lehmen, sämmtlich Friedensgerichts-Bezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und werden die acht ersteren von dem Schuldner selbst, und das letzte von Jakob Fischer in Gondorf bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt 5 Rthlr. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der diesseitigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Münstermaifeld, am 26. Oktober 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) B. J. Kopp. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hulfs-Gerichtsschreiber, J. Castor.

Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Geschwister Marie Lang, Catharine Lang und Adam Lang von Groß-Rechtenbach wird deren Bruder Jakob Lang, geboren in Groß-Rechtenbach am 29. Juni 1789, der im Jahr 1810 mit dem Herzoglich Nassauischen zweiten Infanterie-Regimente nach Spanien gegangen ist, ohne seit dieser Zeit eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben, — oder dessen etwaige Leibes-Erben hiedurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Jenem angefallenen elterlichen Vermögens-Antheils im Werth von 130 Thaler innerhalb der peremptorischen Frist von drei Monaten so gewiß dahier zu melden, als widrigenfalls dieses Vermögen den als nächste Erben des Verschollenen aufgetretenen Geschwistern, gegen eine nach fünfzehn Jahren erlöschende Caution, überlassen wird.

Alzbach, den 23. Oktober 1827.

Das Königl. Preußische Justiz-Amt.
C. Diesterweg.

Donnerstags den 13ten Dezember d. J. Morgens 10 Uhr versteigert unterzeichnete Stelle ungefähr
100 große Malter Korn, und
300 " " Hafer, aus diesjähriger Erndte, und ertheilt bei annehmbaren Gebothen den Zuschlag sogleich. Nachgebothe werden nicht angenommen.

Hachenburg, den 1 November 1827.

Herzogliche Receptur.
Stahl

Am 13ten k. M. December, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Gondorff das Pfarr- und Schulhaus dieser Gemeinde öffentlich meistbietend versteigert.

Münstermaifeld, den 21. November 1827.

Der Bürgermeister.
Heckmann.

Dienstag den 13ten kommenden Monats Morgens 9 Uhr werden in der Behausung des Herrn Stadtraths Wingen dahier 225 Eichen- und 49 Buchen-Stämme aus'm Kirchspiels-Walde Unkel behufs Schuldentilgung öffentlich meistbietend verkauft.

Unkel, den 24. November 1827.

Der Bürgermeister.
Räurer I.

Digitized by Google

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Daniel Grath von hier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben dadurch aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 15. Januar 1828, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Dierdorf, den 13. November 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
von Lassaulx

Montags den 10ten künftigen Monats Dezember l. J. werden Nachmittags 1 Uhr die Jagden der Gemeinden von Buchholz, Kratzenburg und Oppenhausen auf 5 nach einander folgende Jahre, vom 1ten Januar 1828 an, dahier versteigert werden. Haiserbach, den 23. November 1827. Der Bürgermeister
Bergmann.

Mittwoch den 19ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Brohl im Hause des Gastwirths Herrn Nonn die Erhebung des Wegegeldes im Grundwege auf neun Jahre, vom 1. Jenner 1828 ab, an den Mehrestbiethenden öffentlich verpachtet. Die Bedingungen können vorläufig bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Burgbrohl, am 30. November 1827.

Der Bürgermeister.
Cletten.

Auszug aus den Protokollen des Handelsgerichts des Bezirks Coblenz.

Das Handelsgericht des Bezirks Coblenz erklärt den Handelsmann Peter Weidner in Ediger im Fallimentszustande und setzt den Ausbruch der Faillite provisorisch auf den 22 Oktober d. J.

Verordnet, daß durch den Herrn Friedensrichter zu Cochem die Siegel auf das Magazin ꝛc. des besagten Weidner gelegt und er selbst in das Schuldengefangniß gebracht werde;

Ernennt den Herrn Friedrich Hupp, eines seiner Mitglieder, zum Commissär und den Handelsmann B. W. Radebusch dazier, einer der Gläubiger, zum Agenten des Fallaments.

Also geurtheilt und verkündigt in der öffentlichen Sitzung des Handelsgerichts zu Coblenz am Montag den 19 November 1827, wo beigesessen haben die Herren Oswald Richter, die Stelle des verhinderten Herrn Präsidenten versehend, Richrath, Richter, und Rechtmann, Ergänzungsrichter, bei Verhinderung der übrigen Herrn Richter.

Unterz.: Oswald, Richter-Präsident, und Eichacker, Gerichtsschreiber.

Für den Auszug:
Eichacker.

Auszug aus den Protokollen des Handelsgerichts des Bezirks Coblenz.

Durch Urtheil vom 30. November 1827 erklärte das Handelsgericht in Coblenz den Handelsmann Friedrich Prätorius in Stromberg im Fallimentszustande, setzte den Ausbruch der Faillite provisorisch auf den 29sten besagten Monats und verordnete, daß die Siegel bei dem Falli angelegt und er selbst in das Schulden-Gefängniß gebracht werde; es ernannte den Herrn Handelsrichter H. Rechtmann zum Commissär und den Herrn C. Eichacker zum Agenten der Masse, und verordnete die Bekanntmachung seines Urtheils im Auszug durch Druck und Anheftung.

Coblenz, den 1. Dezember 1827.

Eichacker, Gerichtsschreiber.

Montag am 10. Dezember d. J. werden in Folge einer Hypothekar-Einschreibung vom 2. Ventose 12ten Jahrs d. Fr. R. sechszehn auf dem Gebiete der Gemeinde Ediger und der Bürgermeisterei Eller gelegene Grundstücke und in Folge eines Urtheils des Landgerichts zu Coblenz vom 31. August 1824 alle liegende Güter des Joh. Pet. Probst von Lehmen auf Betreiben des Unterzeichneten zu Ediger öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Coblenz, am 30. November 1827. Hub. Laux

---

Unterzeichnete ersucht hiermit alle diejenigen, welche etwas an Mor. Seligmann schuldig sind, nicht ihm sondern ihr die Zahlung zu leisten. Coblenz, den 30. November 1827.

F. Seligmann.

Nachricht an das geschichtliebende Publikum.

Von der äußerst wohlfeilen und schön gedruckten Ausgabe der

Allgemeinen historischen Taschenbibliothek, oder: Sammlung historischer Uebersichten der merkwürdigsten Völker und Staaten

(Pränumerationspreis für jede Lieferung von 10 Bändchen in 8. [à 6 gGr.] 2 Thlr. 12 gGr., wofür solche noch fortwährend durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

ist bereits die fünfte Lieferung an die Pränumeranten versandt worden, und enthält:

Geschichte Griechenlands und der Türkei; in 4 Bdch., von Wilh. v. Lüdemann. Ladenpr. 2 Thlr.
— — Portugals, in 3 Bdch., vom Prof. Dr. Ernst Münch in Freiburg. Ladenp. 1 Thlr. 12 gGr.
— — der Staaten des Ernestinischen Hauses Sachsen, 1 Bdch., vom Hofrath Pölitz in Leipzig. Ladenpr. 12 gGr.
— — von Böhmen, vom Prof. Dr. Schneller in Freiburg. 1stes und 2tes Bdch. Ladenpr. 1 Thlr.

Die sechste Lieferung dieses für jede Zeit und für jede Bildungsstufe sich empfehlenden, höchst interessanten Geschichtswerks, welches einen wahrhaft universal-historischen Ueberblick der Entwickelung des Menschengeschlechts darbietet, wird noch im Laufe des Monats December dieses Jahres versendet werden. Dieses Werk eignet sich zu einem ganz vorzüglichen Weihnachtsgeschenke.

Dresden, im October 1827 P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nimmt hierauf an
die Neue Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23.

Digitized by Google

In einer gangbaren Apotheke wird ein Lehrling mit nöthigen Vorkenntnissen versehen gegen annehmbare Bedingnisse gesucht, der gleich eintreten kann. Die Expedition dieses Blattes sagt, wo.

Die Jahrgänge 1817, 1819 und 1825 des Regierungs-Amtsblatts werden zu kaufen gesucht. Die Expedition dieses Blatts sagt von wem.

In der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23, ist zu haben:

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1828, von H. Clauren. 2 Rthl. 7½ Sgr.

Einen ganz vorzüglichen Genuß verspricht wiederum vorliegender, mit Sinn und Geschmack reich ausgestatteter Jahrgang dieses rühmlich bekannten Werks. Unstreitig ist es das gelesenste seines Gleichen; denn es sollen, wie man sagt, jährlich 10,000 Exemplare davon abgesetzt werden: der beste Beweis seiner Empfehlungswürdigkeit! Diese längst geschätzte Feder hat überall, wo mit deutscher Zunge gesprochen wird, ihren Ruf begründet. Der in Dienstarbeiten ergraute Geschäftsmann, wie das junge, dem Leben der Welt erst entgegenblühende Mädchen, mit Einem Worte, jeder gebildete Mensch von klarem Geiste und reinem Herzen, greift nach den literarischen Erzeugnissen dieses Verfassers mit besonderer Vorliebe, und darum wählt auch der Glückliche, dem das gute Geschick eine liebende Gattin oder eine treue Freundin hat zu Theil werden lassen, zum festlichen Angebinde für die Geliebte, vorzugsweise dieses niedliche Buch. — Bei Durchblätterung der diesmal wieder ganz vortrefflichen Kupfer überraschte uns höchst angenehm das Bildniß eines jungen Mädchens, dessen seltenem Talente und dessen bezauberndem Liebreize mehr denn hunderttausend Menschen aller Stände huldigen; dessen Leben einem fröhlichen Triumphzuge durch die glückliche Welt gleicht; vor dessen Siegeswagen selbst mancher wackere Rheinländer schmachtet, und in dem wir dem verehrten Leser eine liebenswürdige Landsmännin, eine Koblenzerin, vorzustellen das Vergnügen haben; die bei der hiesigen Behörde befindlichen Geburtslisten aber nennen das holde Götterkind nicht Henriette, sondern Gertrude Walpurgis. Beide schöne, ursprünglich deutsche Namen heißen nach Dolz (Seite 44 und 104) Vielgeliebte Zauberin. Giebt es denn für diese reizende Fee der Kunst und der Anmuth ein Paar passendere Namen? Wer sie ihr gab, muß von der Zukunft dieses ausgezeichneten Lieblings der Grazien und des Himmels eine sehr bestimmte Ahnung gehabt haben. Wer — wir hat sie ihr verkauft?

So eben sind in der Sommerschen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig folgende

gemeinnützliche Schriften

ganz neu erschienen, und in Coblenz bei J. Hölscher und in der Neuen Gelehrten-Buchhandlung, in Bonn bei H. Markus, und in Cöln bei H. Bachem zu haben:

1) Zuverlässiger Rathgeber für Landleute und für Gartenbesitzer; enthaltend: sichre und untrügliche Mittel, alle

Raupen

in Gärten und in Krautfeldern, auf Bäumen, Sträuchern, Beeten und Kohlstücken zu tödten, vorzüglich aber ihrer Entstehung und ihrer ungeheuren Vermehrung zu rechter Zeit zuvorzukommen. 2 ½ Bogen. 8. geheftet 4 gGr. oder 18 Kr. rheinl.

2) Sichre und untrügliche Mittel und Recepte, alle

Wanzen

aus Betten, Stühlen, Tischen, Schranken, und überhaupt aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen und aus jedem andern Behältnisse, wenn sie auch noch so lange darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten und ihre Brut völlig auszurotten, auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. Nebst einem Anhange: über die sichre Vertilgung der Mucken, der Fliegen und der Flöhe. Achte verbesserte und abermals vermehrte Auflage. 4 Bogen, 8. geheftet 6 gGr. oder 27 Kr. rheinl.

3) Zuverlässiger Rathgeber für Landleute, für Gartenbesitzer und für Jedermann; enthaltend: sichre und untrügliche Mittel,

Ratten und Mäuse

aus Feldern, aus Gärten, aus Wäldern, aus Häusern, Scheunen und andern Behältnissen, desgleichen, von Bienenstöcken, zu vertreiben, und sie zu tödten, vorzüglich aber ihrer Begattung und ihrer ungeheuren Vermehrung zuvorzukommen. 4 Bogen, 8. geheftet 6 gGr. oder 27 Kr. rheinl.

Sämtliche obige drei ganz neu erschienene Schriften sind, nach vieljährigen Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer, Mackenzie, Röver und von andern berühmten Männern des In- und des Auslandes, niedergeschrieben, und enthalten durchaus keine leeren Hirngespinnste, wie sie der größte Theil solcher Schriften gewöhnlich zu enthalten pflegt; auch keine Giftmittel, wodurch, wie es so viele traurige Beispiele giebt, Kinder und Erwachsene getödtet werden, und wovon nur neuerlichst (am 15. Sept. 1827) ein solcher trauriger Fall sich zu Grez in Brabant ereignete, indem durch ein Ratten- und Mäuse-Mittel zehn erwachsene Personen auf ein Mal getödtet wurden. Sie können also, mit gutem Gewissen, Jedermann empfohlen werden. Allein, es ist nicht hinlänglich, davon Gebrauch zu machen, wenn man schon von Mäusen, Wanzen, Raupen ꝛc geplagt wird; sondern man muß ihre Begattung und besonders das Legen unzähliger Eier der Wanzen und der Raupen zu verhindern suchen. Und dies Alles wird in obigen drei Schriften gelehrt.

Die in der Beilage angezeigten pädagogischen Schriften, nämlich:

Das Wochenblatt für Elementarlehrer und die Allgemeine Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht

liefert die unterzeichnete Handlung um die angegebenen Preise. Sie bittet zugleich die Herren Empfänger des Amtsblattes, diese Anzeige den Herren Lehrern u. s. w. gefälligst mittheilen zu wollen.

Coblenz, 1. Dezember 1827.

Neue Gelehrten-Buchhandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 47. Coblenz, den 10. Dezember 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 21te Stück enthält:

Nr. 1102. Ministerial-Erklärung vom 19. October 1827 über die mit der freien Hansestadt Lübeck getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1103. Ministerial-Erklärung vom 20. October 1827, über die, mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt getroffene Vereinbarung, denselben Gegenstand betreffend. (S. Nr. 1102.)

Nr. 1104. Ministerial-Erklärung vom 20. October 1827, über die, mit dem Senat der freien und Hansestadt Bremen getroffene Vereinbarung, denselben Gegenstand betreffend. (S. Nr. 1102.)

Nr. 1105. Ministerial-Erklärung vom 28. October 1827, über die, mit dem Königreiche Sachsen getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1106. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. October 1827, die Beschränkung des Handels mit Getränken auf dem Lande betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die bürgerlichen Ehren-Rechte der Scharfrichtergehülfen betr. A. VII. 382.

Ich habe auf die Anfrage der Stadtverordneten: ob dem Scharfrichtergehülfen N. N. bei dem Ankaufe städtischer Grundstücke auch die in der Städteordnung bestimmten bürgerlichen Ehrenrechte zu Theil werden können, in Erwägung der stattfindenden Verhältnisse entschieden, daß ihm diese Rechte nicht zu entziehen sind. Denn durch das Vorurtheil, das bisher auf dem Betriebe seines Gewerbes gehaftet hat, waren in noch früheren Zeiten auch verschiedene andere Gewerbe betroffen, bei denen es, nachdem es durch die Gesetzgebung gemißbilliget worden, nunmehr längst in Vergessenheit gerathen ist. Es ist kein Grund vorhanden, dieses Vorurtheil bei dem Gewerbe der Scharfrichterknechte fortdauern zu lassen, und wenn es von moralisch untadelhaften Personen ausgeübt wird, solche von dem Genusse der bürgerlichen Rechte auszuschließen. Ich habe deshalb bereits durch Meine Ordre vom 4. Dezember 1819 festgesetzt, daß die Scharfrichtergehülfen zur Leistung ihrer Militärpflicht zugelassen werden sollen, und hierdurch ihre bürgerliche Ehre hergestellt, weil

Digitized by Google

Niemand um seiner bürgerlichen Geschäfte willen für unehrlich gehalten werden kann, wenn er der Ehre des Kriegsdienstes fähig erachtet ist.

Es muß daher bei den Bescheiden der Regierung und des Oberpräsidenten verbleiben. Berlin, den 21. October 1827.

gez. Friedrich Wilhelm.

An
die Stadtverordneten zu N. N.

* * *

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 29. November 1827.

Die von den Besitzern vormals reichsritterschaftlicher oder landtagsfähiger Güter beizubringenden Beweisstücke betreffend.
B. I. 7454.

Unter Hinweisung auf das von dem Königl. Landtags-Commissarius Staats-Minister und Ober-Präsidenten, Herrn Freiherrn von Ingersleben Excellenz, am 8. Oktober d. J. erlassene, in unser diesjähriges Amtsblatt Nr. 41. eingerückte Publikandum, betreffend: die Anmeldung ritterschaftlicher Güter zur Aufnahme in die desfallsige Matrikel, wird hiermit bekannt gemacht: daß, da diese Matrikel landtagsfähiger Güter dazu dienen soll, der ständischen Commission die Ueberzeugung zu geben, daß nur solche Güter darin aufgenommen werden, welche nach den Allerhöchsten Bestimmungen darauf begründete Ansprüche haben, auch von denjenigen Besitzern solcher Güter die vorgeschriebenen Beweisstücke eingefordert und der Matrikel als Beläge beigefügt werden müssen, welche sich schon im verflossenen Jahre über die Landtagsfähigkeit und den Besitz derselben vorläufig legitimirt und demzufolge bei den damaligen Wahlen zu den Abgeordneten des Ritterstandes bereits konkurrirt haben. Coblenz, den 4. December 1827.

Evangel. Kirchen-Collecte zur Erbauung eines Kirchthurms und Herstellung der Orgel in der Kirche zu Müssen, R. B. Arnsberg.
A. IV. 5088.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. September d. J. der evangelisch reformirten Gemeinde Müssen im Regierungsbezirke Arnsberg, zur Erbauung eines neuen Kirchthurms und Herstellung der Orgel in der dortigen Kirche eine allgemeine Collecte in allen evangelischen Kirchen des Staats, Allergnädigst zu bewilligen geruht. In Folge dieser Allerhöchsten Bewilligung verordnen wir, daß diese evangelische Kirchen-Collecte Sonntag den 13. Januar 1828 abgehalten und dabei nach den früheren diesfälligen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 1. Februar an die betreffenden Steuer-Empfänger, von diesen am 14. Februar an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und von letzteren bis zum 1. März an unsere Hauptkasse unfehlbar abzuführen, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die, von den Bezirks- (Kreis-) Kassen hinsichtlich des Geld-Empfangs beglaubigten Nachweisen der Herren Land- und standesherrlichen Regierungs- und Polizeiräthe erwarten. Coblenz, den 9. Dezember 1827.

Digitized by Google

Vermächtniſſe betreffend. A. III. 5984.

Der zu Andernach verſtorbene vormalige churkölniſche Geheimerath Friedrich von Mering, hat dem daſigen Bürger-Hospitale ſein ganzes Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen, mit Ausſchluß einiger beſonderen Legate, vermacht und iſt zur Annahme dieſes Vermächtniſſes beſagtes Hospital ſowohl als auch das Bürger-Hospital zu Coblenz zur Annahme des demſelben von dem Königl. Staats-Prokurator Liel cedirten, ihm von genanntem Geheimerath von Mering ausgeſetzt geweſenen Legats, in Folge höherer Genehmigung von uns authoriſirt worden

Coblenz, den 9. Dezember 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abweſender Militärpflichtiger.

Nachbenannte Militärpflichtige des Kreiſes Simmern, welche bei der dieſjährigen Aushebung der Erſatzmannſchaften zum ſtehenden Heere nicht erſchienen ſind, und ſich auch bis jetzt noch nicht geſtellt haben, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten a dato vor dem unterſchriebenen Landrathe zu ſtellen, widrigenfalls ſie als Widerſpenſtige verfolgt und der Vermögens-Confiskations-Prozeß gegen dieſelben eingeleitet werden wird.

1) Jakob Breiteſtein aus Simmern, ein Weißbinder, geb. den 18. Febr. 1806.
2) Mathias Heckmann aus Uhler, ein Korbmacher, geb den 26 Juni 1806.
3) Franz Freudenberg aus Rheinbellen, ein Knecht, geb den 1. Jan 1803.
4) Jacob Schidron aus Simmern, ein Schreiner, geb. den 27. April 1807.
5) Heinrich Altmayer aus Dillendorf, ein Schumacher, geb. den 25 Nov 1807.
6) Philipp Strack aus Rheinbellen, ein Schneider, geb den 25. Juli 1807.
7) Heinrich König aus Gemünden, ein Metzger, geb. den 17 Febr. 1807.
8) Joh Math. Römer aus Bruſtied, ein Zimmermann, geb. den 17 Mai 1807.
9) Franz Burg aus Eudenbach, ohne Gewerb, geb. den 29 Nov. 1807.
10) Joh Peter Stein aus Kirchberg, ein Maurer, geb den 19 Juli 1807
11) Friedrich David Rech aus Denzen, ein Schneider, geb. den 13. Mai 1807.
12) Joſeph Adams aus Caſtellaun, ein Schneider, geb. den 16. Febr. 1807.

Simmern, den 28. November 1827.

Der Königl. Landrath, Schmidt.

Perſonal-Chronik

Die Jungfrau Veronika Reiſchert von hier iſt nach wohl beſtandener Prüfung unter die Zahl der befähigten Schulamts-Aſpirantinnen aufgenommen worden

Coblenz, den 8. December 1827.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat November 1827.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	6	8	Nord-West.	Sonnenschein.		
2	6	6	West.	Regen.		
3	7	1	Nord.	Trüb.		
4	7	9½	West.	Regen.		
5	8	1⅕	Süd-West.	id.		
6	8	1	Ost.	id.		
7	8	1½	West.	Trüb u. id.		
8	8	2	Nord-West.	id.		
9	9	10	id.	id.		
10	10	8	id.	Trüb.		
11	10	8	Süd-West.	Regen.		
12	11	3½	Nord-West.	id.		
13	11	4	Süd-Ost.	Nebelich.		
14	11	"	Ost.	Trüb.		
15	10	10	Nord.	id.		
16	10	10	Ost.	Sonnenschein.		
17	10	8	Süd.	id.		
18	10	3	Nord.	id.		
19	9	7	Ost.	Nebelich.		
20	9	1	Süd-Ost.	Dustig.		
21	8	11⅕	West.	Trüb.		
22	9	"	id.	id.		
23	8	11	Süd-West.	Schnee.		
24	8	8	Nord-West.	Trüb.		
25	8	5	id.	Schnee.		
26	8	1	Süd-Ost.	Trüb.		
27	7	10	id.	id.		
28	7	7	id.	id.		
29	7	5	id.	id.		
30	7	2	id.	id.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

No. 29 Coblenz, den 10. Dezember 1827.

(Beilage zu Nr. 47. des Amtsblatts)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Franz Georg Weckbecker Handelsmann, in Münstermaifeld wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Eheleute Johann Barth, Müller, und Margaretha geborne Frölich, in der Schrumpf, Gemeinde Münstermetternich, in Beschlag genommenen Immobilien am Sonnabende den fünfzehnten März künftigen Jahres (1828) Vormittags um neun Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Münstermaifeld in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.	Angebot. Thaler.
1) Eine Mühle in der Schrumpf, bestehend in einer Mahl- und Oelmühle, Wohngebäude, Scheune, Stallung, Hof, Oedland zwischen der Mühle und der Scheune, zwei Wiesen, wovon die eine ober, die andere unter der Mühle gelegen ist. Das Wohnhaus ist zweistöckig, von Stein gebaut, hat eine Eingangsthüre und sechs Fenster; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Der Flächenraum des Ganzen wird ohngefähr zwei Morgen betragen, und wird begrenzt von Johann Wey, Mathias Probstfeld und dem Bach	[illegible]
2) Ein Garten auf dem alten Hof von ungefähr zehn Ruthen längst dem Teiche und dem Wege	6
3) Ein Garten am Rothstück von ohngefähr zwanzig Ruthen zwischen dem Wege . .	6
4) Sechs Viertel Feld im Tünkel, längst Anton Wirschem und Anton Etzkorn	30
5) Ein halber Morgen Feld auf'm Hau, längst Wittwe Mohr von der Walkmühle und Johann Barth	12
6) Zwei Drittel Morgen in der Maximiner Kundt, längst Michel Langen Erben und Joseph Benz von Loef	30
7) Ein Morgen Feld auf'm Gelapp, längst Anton Wey und Anton Reck	60
8) Ein Morgen Feld daselbst, längst Johann Peter Gomes und die Anwende	60
9) Ein Morgen Feld auf Kellersbüsch, längst den sogenannten Süßenberg und Johann Sesterhenn	30
Zusammen achthundert vier und dreißig Thaler	834

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen Nr. 1. bis 5. im Gemeindsbanne Münstermetternich, Nr. 6. in jenem von Mörz, Nr. 7. und 8. in jenem von Löf, und Nr. 9. in jenem von Hatzenport, sämmtlich Friedensgerichtsbezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und werden von dem Schuldner selbst bewohnt und besessen. Die Grundsteuer für's laufende Jahr beträgt 8 Thaler 5 Silbergroschen [illegible] Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Münstermaifeld, am 9 November 1827. Der Königl. Friedensrichter. (Gez.) B. J. Kopp. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfs-Gerichtsschreiber,

J. Castor.

Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Daniel Groth von hier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben andurch aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 15. Januar 1828, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Dierdorf, den 13. November 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
von Lassaulx.

Donnerstags den 13ten Dezember d. J. Morgens 10 Uhr versteigert unterzeichnete Stelle ungefähr
100 große Malter Korn, und
300 " " Hafer, aus diesjähriger Erndte, und ertheilt bei annehmbaren Gebothen den Zuschlag sogleich. Nachgebothe werden nicht angenommen.

Hachenburg, den 1 November 1827.

Herzogliche Receptur.
Stahl.

Donnerstag den 27ten d. Mts. um 3 Uhr Nachmittags wird auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier der Neubau eines Schulhauses zu Rickenich, angeschlagen zu 3912 Thaler 8 Sgroschen 4 Pfennig, mittelst einzureichender verschlossener schriftlicher Soumissionen öffentlich an den Mindestfordernden verdungen.

Die Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Plan sind in oben gedachtem Büreau einzusehen.

Andernach, den 5. Dezember 1827.

Der Bürgermeister.
Keiffenheim.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Königl. Appellationsgerichts-Raths Johann Schreiber, zu Cöln wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner Jakob Pauly, Ackerer in Lonnig wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien, am Sonnabende den achten März künftigen Jahres (1828) Vormittags um neun Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Münstermaifeld in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein zweistöckiges von Stein gebautes, mit Schiefern gedecktes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, einer Scheune, einem Holzschober und einem dahinter liegenden Garten von ungefähr vier Ruthen, zu Lonnig im Oberdorfe unter Nr. 42., begrenzt von der Gemeinde Lonnig, Johann Hein und Johann Seul. Dasselbe hat einen newölbten Keller, enthält im ersten Stocke eine Küche, zwei Zimmer und ein Kämmerchen, mit drei Fenstern, zwei nach dem Hofe und eines nach dem Garten zu, im zweiten Stocke vier Zimmer mit drei Fenstern nach der Straße und zwei nach dem Hofe zu, und einen geräumigen Speicher. Die Scheune, Stallung und Holzschober sind von Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; im Hofe befindet sich ein ausgemauerter Brunnen. . . . Angebot: Thaler. 200

Flächeninhalt. Aren.	Cent.			
2) 23	»	Feld am Winkelfelder Morgen, längst Wittwe Welling und Johann Jungblut		15
3) 22	34	Feld in den kurzen Trummstücken, längst Philipp Konz von Gappenach und Jakob und Wilhelm Heyn		15
4) 62	10	Feld am Ochtendunger Weg, längst Caspar Frenheuser und Arnold Welling		15
5) 40	92	Feld daselbst, längst Jakob Simonis und Joseph Schäfer		10
6) 5	64	Feld an den Vier Morgen längst Joseph Klöckner und Jakob Schäfer		5
7) 53	»	Feld unter dem Booser Fußpfad, längst Johann Seul und ꝛc. Lebens von Coblenz		20
8) 23	6	Feld am Booser Kreuz, längst Caspar Frenheuser und Johann Seul		25
9) 4	1	Feld in der Stöhr, längst Wittwe Welling und Wilhelm Eisenburger		10
10) 5	28	Feld in Schatzpesch, längst Jakob Pauly und Jakob Eisenburger		5
11) 21	9	Feld hinter der Hell, längst Wittwe Welling und Jakob Eisenburger		10
12) 30	69	Feld ober der Sühren, längst Wilhelm und Jakob Hein, und der Kirche Lonnig		10
13) 2	60	Weide ober der Sühren, längst Gemeinde Lonnig und Erben Loch		1
14) 64	55	Feld daselbst, längst Gemeinde Lonnig und Erben Loch		10
15) 17	6	Feld an der Sürzer Bach, längst Johann Seul und Jakob Eisenburger		10
16) 35	97	Feld in der Belzerseite, beiderseits längst Jakob Eisenburger		5
17) 17	40	Feld auf dem Kleefeld, längst Jakob Eisenburger und Johann Seul		15
18) 2	33	Wiese daselbst, längst Jakob Eisenburger und Johann Seul		5
19) 7	48	Wiese in der Oberwiesen, längst Wilhelm Eisenburger von Cobern, und Joh. Seul		5
20) 6	72	Wiese in den Lay-Peschen, längst Jakob Eisenburger und Jakob Heidger		12
21) 5	41	Wiese daselbst, längst Jakob Heidger und Jakob Eisenburger		4
22) 7	89	Wiese im Brühl, längst Johann Frenheuser und Jakob Schäfer		20
				427

Besagte Immobilien liegen im Gemeinds-Banne Lonnig, Friedensgerichtsbezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und werden von dem Schuldner Pauly selbst bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt 7 Thlr. 20 Sldge. 7 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Münstermaifeld, am 9. November 1827. Der Königliche Friedensrichter. (Gez.) B. J. Kopp. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfs-Gerichtsschreiber, J. Castor.

In der Concurssache des Johann Joseph Seul von Horchheim werden nunmehr alle diejenigen, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in dem heute anberaumt gewesenen Liquidations-Termine zu liquidiren, in Gefolge Dekrets vom 18. September d. J. damit präcludirt.

Ehrenbreitstein, den 27. November 1827.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
P. Weber.

Peter Daniel von Niederlahnstein hat sich im Jahre 1785 von Hause entfernt, und seitdem von seinem Leben und Schicksale nichts mehr hören lassen.

Derselbe, seine Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten das in 60 fl. 26 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, gegenfalls dasselbe nicht nur, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften seinen nächsten Anverwandten nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Bracubach, am 4. Dezember 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Den 27. Dezember l. J. werden im Gemeindewalde Löhndorf 100 schöne Eichenstämme, zu Schiffsbauten vorzüglich geeignet, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sinzig, am 1. Dezember 1827.

Der Bürgermeister.
Knieps.

Digitized by Google

Am 29ten März nächstkünftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, sollen durch die dazu bevollmächtigten Notarien Mathieu und Simon, in der Schreibstube des letztern dahier zu Coblenz, die in der Gemeinde Höfels, Bürgermeisterei Wissen, Wildenburger Seite, Kreises Altenkirchen, diesigen Regierungsbezirks, gelegenen sogenannten Wingertshartter und Wisser Berg- und Hütten-Werke freiwillig und öffentlich auf das Meistgebot versteigert werden.

Diese Werke bestehen:

1) in dem weitläuftigen Gruben-Gebäude, die Wingertshart genannt, welches nicht allein den so vortrefflichen Spateisenstein, aus dem das, den Hammer-Besitzern vortheilhaft bekannte spiegliche Wisser Rohstahleisen geblasen wird, in einer für einen langdauernden Betrieb hinlänglichen Menge liefert, sondern auch bedeutende Anbrüche silberhaltigen Bleierzes und Kupferkieses, so wie einen eigenen mächtigen Brauneisensteins-Gang enthält;
2) in einer, gleich neben dem Gruben-Gebäude befindlichen Kupfer- und Blei-Hütte, nebst Saarherd, Röststätten und Kohlenscheppen;
3) in einem ebendaselbst befindlichen Silber-Abtreib-Ofen;
4) in einem, neben der Kupferhütte stehenden zweistöckigen Wohnhause nebst Souterrain;
5) in zwei kleinen Wohn-Gebäuden oben auf der Grube;
6) in der Rohstahl-Hütte bei Wissen, nebst zwei dazu gehörigen Kohlenschoppen und einem kleinen Wohn-Gebäude, worunter ein Pulverkeller;
7) in einem zweistöckigen Wohn-Gebäude auf der Hütte, welches jetzt zur Schichtmeister-Wohnung dient;
8) in der dazu gehörenden Stallung;
9) in einigen Gärten, Wiesen und Weiden, haltend ungefähr drei und einen halben Morgen.

Wer nähere Nachricht und Beschreibung von diesen Werken und den mit denselben verknüpften Gerechtigkeiten, Lasten u. s. w. zu haben wünscht, beliebe sich bei dem Director Schloenbach auf der Stahlhütte bei Wissen, im Kreise Altenkirchen, entweder persönlich oder in frankirten Briefen zu melden und wird daselbst alle mündliche, so wie auch, gegen Erstattung der Auslagen, alle schriftliche genaue Auskunft willig erhalten, nicht minder zur genauesten Besichtigung der Werke selbst zugelassen werden.

Die Bedingungen der Versteigerung werden im Termin näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch bei den genannten Notarien, sodann auch bei dem Herrn Advokat-Anwalt Broicher dahier und dem Director Schloenbach auf vorgedachter Hütte, schon jetzt einzusehen und sollen überdem binnen vierzehn Tagen noch an nachbezeichneten Orten zur Einsicht niedergelegt werden, nemlich:

Zu Cöln bei Herrn Notar Fier und bei dem Kaufmann Herrn D. Leiden;
zu Bonn bei dem Herrn Banquier Jonas Cahn;
zu Frankfurt a. M. bei den Herren Großhändler Schultze und Graubner und bei Herrn J. G. B. Trost;
zu Trier bei Herrn Notar Simon;
zu Metz bei Herrn Geedolle, Gutsbesitzer;
zu Saarbrücken bei den Herren Schlachter und Korn;
zu Elberfeld bei Herrn Friedrich Brinkmann und in der Büschler'schen Buchhandlung;
zu Altena bei den Herren Joh. Diedr. Hundsdicker und Compagnie;
zu Unna bei dem Herrn Hauptmann von Rappard;
zu Kirchen bei dem Herrn Schichtmeister Stein;
zu Siegen bei dem Herrn Bergmeister Engels;
zu Höede bei dem Herrn Bergverwalter Asselmann;
zu Rade vorm Wald bei Herrn Joh. Tilmann Kirberg.

Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich im vorbemerkten Versteigerungs-Termine einzufinden und bei befundener Annehmbarkeit ihres Meistgebotes des Zuschlages zu gewärtigen.

Coblenz, den 2. Dezember 1827.

Simon. Cl. Mathieu.

Donnerstag den 20sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen in hiesiger Gerichtsstube die zur Concursmasse der Eheleute Johann Joseph Sept gehörender dahier belegener zwei Wohnhäuser, so wie mehrere in hiesiger Gemarkung befindliche Felder, Wiesen und ein Weinberg öffentlich an den Meistbiethenden unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen versteigert werden.

Das größere massive Haus mit Keller für zehn Faß Wein und einem sehr geräumigen Speicher enthält im Erdgeschoß drei Zimmer, woron zwei heitzbar sind, und eine Küche; im zweiten Geschoß einen Saal und fünf Zimmer, wovon zwei heitzbar sind, und eine Küche; im dritten Geschoß vier Zimmer. Versehen mit einer Scheuer und zwei Ställen für Pferde und Rindvieh gehört zu diesen Gebäulichkeiten ein geräumiger Hof und ein 26 Ruthen 8 Schuh großer Garten.

Zu dem kleineren einstöckigen Hause, mit zwei heitzbaren Wohnstuben, zwei Küchen und zwei Speichern versehen, gehört ein Hof und ein daran stoßender Garten.

Horchheim, den 4 Dezember 1827.

Aus Auftrag:

Krüger, Gerichtsschreiber.

Dienstag den 18ten l. M. Morgens 9 Uhr werden in der Behausung des Herrn Schöffen Beird zu Erpel 300 Klafter Buchen-Scheitholz und 30 Buchen- und Eichen-Stämme aus'm Kirchspiels-Walde Erpel behufs Schuldentilgung öffentlich versteigert.

Unkel, den 1. December 1827.

Der Königliche Bürgermeister.
Mäurer I.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Jakob und Anton Will, aus Mensfelden gebürtig, sind schon vor langer Zeit nach Holland gezogen und haben seit jetzt 26 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da ihre in hiesiger Gegend wohnenden Anverwandten um nutznießliche Verabfolgung ihres Vermögens angestanden haben, so werden die Abwesenden oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zum Empfange ihres Vermögens entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu legitimiren, als dasselbe sonst den hiesigen Anverwandten derselben in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 31. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Limburg an der Lahn, den 27. November 1827. Herzoglich Nassauisches Amt.

Gräsing.

Montags als den 17. Dezember d. J. Morgens um 10 Uhr wird auf dem Schreibzimmer des Wasserbau-Inspektors Eisner die Anfuhr von 144 1/2 Schock Faschinen und 289 Schock Buhnpfähle aus dem Königlichen Walde an den Leinpfadsbau bei Moselweiß, desgleichen von 103 Schock Faschinen und 216 Schock Buhnpfähle nach Niederspay versteigert werden, wozu sich noch andere kleinere Transporte gesellen werden, welche aus den in oben gedachtem Schreibzimmer zu erfahrenden Bedingungen näher zu ersehen sind.

Bei Ziehung 5ter Klasse 56ter Königlich Preußischer Klassen-Lotterie fielen folgende Gewinne in meine Einnahme; nämlich:

auf Nr.	32395	. . . .	1500 Rthlr.
» »	43721	. . . .	1500 »
» »	45544	. . . .	1000 »
» »	32351	. . . .	600 »
» »	60202	. . . .	500 »
» »	14328	. . . .	200 »
» »	43717	. . . .	200 »
» »	23903	. . . .	100 »
» »	32379	. . . .	100 »
» »	85229	. . . .	100 »
» »	85247	. . . .	100 »

auf die Nummern 23913, 33, 44, 28538, 48, 32335, 41, 47, 43, 64, 60, 78, 82, 68, 42141, 43705, 24, 45527, 37, 51387, 89, 97, 57738, 60204, 9, 21, 40, 54, 83, 70158, 59, 61, 79, 86, 95, 74430, 32, 85223, 24, 40, 54, 67, 75, 86, jede 50 Rthlr.

auf die Nummern 14321, 22, 26, 23009, 14, 18, 19, 20, 21, 23, 32, 40, 28541, 32302, 3, 12, 21, 32, 34, 36, 63, 65, 76, 85, 93, 42188, 45, 43693, 43701, 6, 7, 15, 16, 25, 45561, 19, 26, 29, 40, 46, 51390, 98, 57729, 37, 60201, 13, 53, 59, 64, 66, 70, 75, 81, 91, 92, 70154, 74, 80, 82, 85, 93, 97, 98, 83224, 85203, 5, 10, 22, 38, 39, 53, 62, 64, 66, 69, 77, 79, 80, 81, 83 u. 94, jede 40 Rthlr.

Indem ich die resp. Spieler einlade, gegen Aushändigung der beteeffenden Gewinnloose bei mir oder meinen Unter-Einnehmern die Gewinn-Beträge in Empfang zu nehmen, bemerke ich, daß Loose zur Klassen- und Kleinen Lotterie zum planmäßigen Preise fortwährend bei mir zu haben sind.

Coblenz, den 4. Dezember 1827.

Der Lotterie-Einnehmer.

Stephan.

Die in vorstehender Anzeige enthaltenen speziell in meine U.-Einnahme gefallenen Gewinne sind gegen Rückhändigung der betreffenden Gewinn-Loose bei mir in Empfang zu nehmen, so wie fortwährend Loose zur Klassen- und Kleinen Lotterie zu haben. Coblenz, den 5. Dezember 1827.

J. Cahn junior.

Görgen-Straße Nr. 580.

Einladung zur Subscription

auf die eben so billige als sorgfältig ausgestattete, allen Freunden der Erd- und Völkerkunde gewiß willkommene

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten Europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und völklichen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Die erste bereits fertige Lieferung kann von allen Subscribenten sogleich in Empfang genommen werden, und enthält:

1) Das Königreich Sachsen, in 2 Bändchen, vom Professor Stein.
2) — — Preußen, 16 bis 36 Bändchen, von J. Cannabich.

Man unterzeichnet nur immer auf Eine Lieferung, ohne alle Verbindlichkeit oder Nothwendigkeit fortgesetzter Subscription. Jede Lieferung von 5 Bändchen in geschmackvollen Umschlägen (das Bändchen à 6 gGr.) kostet im Subscriptionspreise 1 Thlr. 6 gGr.

Dresden, im October 1827. H. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

Subscription oder Pränumeration nimmt hierauf an!

die Neue Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 48. Coblenz, den 17. Dezember 1827.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1827.

Das 22te Stück enthält:

Nr. 1107. Ministerial-Erklärung vom 20. October 1827, über die mit dem Fürstenthume Lippe-Detmold getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Landen wider den Bücher-Nachdruck.

Nr. 1108. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. November 1827, die Ermäßigung des Porto für geschriebene über 16 Loth schwere Gegenstände bei deren Versendung mit den Fahr-, Kariol- und Boten-Posten, so wie die Herabsetzung des Scheingeldes für gewöhnliche Packete betr.

Nr. 1109. Ministerial-Erklärung vom 5. November 1827 über die mit dem Herzogthum Nassau getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1110. Ministerial-Erklärung vom 22. Nov. 1827, über die mit dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen getroffene Vereinbarung, — denselben Gegenstand betr.

Nr. 1111. Ministerial-Erklärung vom 27. Nov. 1827, über die mit dem Herzogthume Sachsen-Coburg und Gotha getroffene Vereinbarung, denselben Gegenstand betr.

Bekanntmachung der obersten Staats-Behörde.

Die Verwaltung der Chausseegeld-Einnahmen im Regierungs-Bezirke Coblenz betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten vorigen Monats zu bestimmen geruhet, daß die Verwaltung der Einnahmen von den, aus Königlichen Kassen unterhaltenen Chausseen mit dem 1ten Januar k. J. zum Ressort des Finanz-Ministerii übergehen, daß dagegen Alles, was die Unterhaltung und den Neubau der Kunststraßen betrifft, auch ferner dem Ressort des Ministerii des Innern verbleiben soll.

In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung wird der Provinzial-Steuer-Direktor zu Cöln die Verwaltung der Chausseegeld-Einnahmen im Regierungs-Bezirke zu Coblenz übernehmen, für diesen Geschäftszweig ganz in Stelle der Regierung treten und die Verwaltung desselben den bestehenden Gesetzen und Anweisungen gemäß führen, und durch die ihm untergeordneten Haupt-Steuer- und Zoll-Aemter führen lassen.

Digitized by Google

Die Chausseegeld-Einnehmer sind demselben untergeordnet, die für den Aufsichtsdienst angestellten Chausseebedienten aber bleiben der Regierung untergeordnet.

Berlin, den 19ten November 1827.

Der Minister des Innern, gez. von Schuckmann.

Der Finanz-Minister, gez. von Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Kathol. Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau d. Kirche zu Metternich, Bgm. Bassenheim betr. A. IV. 5184.

Des Königs Majestät haben der Gemeinde zu Metternich, Bürgermeisterei Bassenheim, zum Wiederaufbau ihrer wegen Baufälligkeit abgetragenen Kirche bei dem gänzlichen Unvermögen derselben eine Collecte in den katholischen Kirchen der Rheinlande, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 28ten September d. J. ausnahmsweise zu bewilligen geruhet. Wir bestimmen daher, daß diese Collecte Sonntags den 10. Februar 1828 abgehalten und dabei nach Inhalt der hierüber erlassenen Verordnungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 20. Februar an die Steuer-Empfänger, bis zum 20. März spätestens an die Bezirks- (Kreis-) Kassen und bis zum 20. April an unsere Hauptkasse abzuliefern, bis zu welchem Zeitpunkte wir auch die hinsichts der Geld-Ablieferung gehörig attestirten Nachweisungen der Königl. Land- und standesherrlichen Regierungsräthe unfehlbar und ohne weitere Erinnerung erwarten.

Coblenz, den 9. Dezember 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Cautionsleißung der gewerkschaftlichen Schichtmeister betreffend.

Da die Bestellung von Dienst-Kautionen gewerkschaftlicher Schichtmeister hauptsächlich im Interesse der betheiligten Gruben-Gewerken geschiehet, und die Verhandlungen hierüber bisher viele Weiterungen verursacht haben; so fordern wir mit Genehmigung der Königlichen Oberbergshauptmannschaft im Ministerium des Innern die respectiven Gruben-Gewerkschaften im Bezirke des Königl. Bergamts zu Siegen hierdurch auf, wenn ihrer Seits observanzmäßig zwei Subjecte zu einer Schichtmeister-Stelle bei der letztgenannten Behörde in Vorschlag gebracht werden, dabei zugleich auch bestimmte Erklärung abzugeben: ob sie von dem neu anzustellenden Schichtmeister zur Sicherheit der Gruben-Kasse eine Dienst-Caution verlangen und in welchem Betrage, oder darauf verzichten.

Ein etwaiges Stillschweigen über diesen Punkt wird als eine Entsagung sämmtlicher Betheiligten auf Cautions-Bestellung des Schichtmeisters angesehen werden.

Bonn, den 22sten November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Vorladung abwesender Militairpflichtiger des Kreises Ahrweiler betr.

Nachstehende, bei der diesjährigen Aushebung nicht erschienene Militairpflichtige werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor unterzeichnetem Landrathe zu gestellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, als Widerspenstige verfolgt zu werden, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu verlieren.

1) Köls, Joseph, von Ahrweiler, Schneider, geboren den 4. Mai 1806.
2) Hommer, Bernhard, von Brohl, Schiffsknecht, geboren den 4. April 1805.
3) Müller, Mathias, von Brohl, Schneider, geboren den 6. Dezember 1805.
4) Musch, Johann, von Niederbreisig, Schiffsknecht, geboren den 22. Juni 1804.
5) Koll, Georg, von Sinzig, Schuster, geboren den 22. November 1807.
6) Doll, Johann, von Oberzissen, geboren den 5. August 1807..

Ahrweiler, den 30sten November 1827.

Der Königliche Landrath, v. Gärtner.

Die Vorladung der bei der Ersatzaushebung vom Jahr 1827 ausgebliebenen Dienstpflichtigen betreffend.

Nachbenahmte Dienstpflichtige, welche der Aushebung der Ersatzmannschaft vom laufenden Jahrgange nicht beigewohnt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an gerechnet bei Unterzeichnetem sich zu melden, ansonst der Confiscationsprozeß gegen sie eröffnet wird:

Johann Schmidt von Pledhausen, Bauer, geboren im Jahr 1804.
Joh. Peter Etzbach von Niederhausen, Leinenweber, geboren im Jahr 1806.
Gottfried Forster von Gielerot, geboren im Jahr 1807.
Wilhelm Schmidts von Hamm, geboren im Jahr 1807.
Paul Busch von Horhausen, Dienstbote, geboren im Jahr 1807.
Joh. Peter Selbach von Keescheid, Dienstbote, geboren im Jahr 1807.
Joh. Peter Eul von Oberlahr, Förmer, geboren im Jahr 1807.
Joh. Georg Schmidt von Obersteinebach, Förmer, geboren im Jahr 1807.
Sebastian Schmidt von Schoenstein, Feilenhauer, geboren im Jahr 1807.

Altenkirchen den 1sten December 1827.

Der Königliche Landrath, Koch.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den angeblichen Tuchfabrikant Dautzenberg aus Aachen.

Das nachstehend näher signalisirte Individuum ist dringend verdächtig, dem mit ihm auf einer Stube im Hause der Wirthin Witwe Klein hierselbst logirenden Gärtner Nikolaus Bourgois aus Lüttich in der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses Monats mehreres Geld gestohlen zu haben, und sind die bisher angestellten Nachforschungen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln, fruchtlos geblieben. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuche ich daher dienst-

Digitized by Google

ergebenst, auf dieses Subject ein wachsames Auge zu haben, und solches im Ertappungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28sten November 1827.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instructionsrichter,
(gez.) Immermann.

Signalement:

Angeblicher Name und Gewerbe: Dautzenberg, Tuchfabrikant aus Aachen; Alter: zwischen 26 und 30 Jahren; Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: dunkel; Bart: dunkel und unter dem Kinn zusammenlaufend. Derselbe war mit einer schwarztuchenen Schirmkappe, einem hellblau-leinenen Kittel und unter demselben mit einem blautuchenen Ueberrock und gelblicher Hose bekleidet.

Personal-Chronik.

Der evangelische Elementar-Schullehrer zu Ringenroth, Wilhelm Feld, ist in Ruhestand versetzt und zu seinem Amtsnachfolger der Schulamts-Kandidat Jacob Voge von Mutterscheid ernannt worden. Coblenz, den 4. December 1827.

Der katholische Elementar-Schullehrer Nicolaus Schwarz zu Arzheim, Kreises Coblenz, ist auf sein Ansuchen entlassen und durch den Schulamts-Kandidaten Johann Sebastian Weiß provisorisch ersetzt worden. Coblenz, den 7. December 1827.

Die provisorische Lehrerin an der katholischen Elementar-Mädchen-Schule zu Heimbach, Kreises Neuwied, Jungfrau Appollonia Hartmann, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 10. December 1827.

Berg-Ordnung für Neuspanien,

welche in allen Theilen der vormaligen Königl. Spanischen Besitzungen Amerika's noch kraftbeständig ist.

Aus dem Spanischen übersetzt

von

Dr. Jakob Nöggerath,

Königl. Preuß. Oberbergrath, ordentl. öffentl. Professor der Mineralogie an der Rheinuniversität ꝛc.

und

Dr. Johann Peter Pauls,

Königl. Preuß. Regierungsrath zu Coblenz, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Eine deutsche Uebersetzung der im Jahr 1783 vom Könige von Spanien für Neue

spanien erlassenen und in allen Theilen der vormaligen Königl. Spanischen Besitzungen der neuen Welt noch gültigen, ungemein vollständigen Berg-Ordnung ist nie erschienen, und das spanische in Madrid gedruckte Original so selten geworden, daß es nur zu sehr hohen Preisen verkauft wird.

Die genaue Kenntniß dieser Bergwerks-Gesetzgebung hat aber in dem gegenwärtigen Augenblicke, neben dem allgemeinen Interesse, welches sie durch sehr viele höchst zweckmäßige Bestimmungen und merkwürdige lokale Beziehungen gewährt, dadurch noch besondern Werth gewonnen, daß mehrere Länder Europa's und namentlich auch Deutschland an den bergmännischen Speculationen in Mexico sehr regen Antheil genommen haben.

Die Veranstaltung einer treuen Uebersetzung dieser Bergordnung ist daher in dem Grade gewiß sehr zeitgemäß, als alle diejenigen, welche irgend ein unmittelbares oder mittelbares Interesse bei solchen Bergwerks-Unternehmungen in der neuen Welt haben, genau die Rechte zu kennen wünschen müssen, welche dort für diesen großartigen Industrie-Zweig gültig sind. Für die vielen deutschen Bergwerks-Officianten in Mexico selbst wird dadurch zugleich ein sehr dringendes Bedürfniß befriedigt.

Von vielen Seiten erhaltene persönliche Anregungen und die Betrachtung einer solchen großen Nützlichkeit haben mich veranlaßt, in Verbindung mit meinem sprach- und sachkundigen Freunde, dem Herrn Regierungsrath Dr. Pauls, eine ganz vollständige Uebersetzung dieser Berg-Ordnung zu bearbeiten. Indem ich die Herausgabe derselben ankündige, weiß ich wohl, daß bei dem engbegränzten Publikum, für welche dieselbe bestimmt ist, unserer Seits an eine Entschädigung für unsere Mühewaltung nicht gedacht werden kann; einen eigenen pekuniären Zuschuß zu den Kosten möchten wir doch gerne vermieden sehen. Ich eröffne daher für die Anschaffung den Weg der Subscription, und bestimme den Preis des Exemplars zu Ein Thaler zehn Silbergroschen. Bei einer Subscribenten-Sammlung von 10 Exemplaren wird das 11te unentgeldlich abgeliefert. Der Druck soll sobald beginnen, als nur so viele Unterschriften eingegangen seyn werden, daß der größere Theil der Kosten gedeckt ist; er wird sodann binnen sechs Wochen vollendet seyn, nach welchen die Ablieferung gleich geschieht.

Für den Regierungs-Bezirk von Coblenz hat Herr Regierungs-Secretär Meder die Sammlung der Subscribenten gütigst übernommen.

Bonn, Ende November 1827.

Nöggerath.

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats November 1827.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz	1	25	6	1	21	2	1	8	„	„	23	9	„	15	„	5	„	„	„	„	„	1	27	3	2	14	10	2	6	„	„	21	7
Kreuznach	2	1	5	1	19	7	1	7	9	„	17	1	„	10	5	„	„	„	3	10	„	1	15	„	1	25	„	1	25	„	„	19	11
Wetzlar	1	22	6	1	15	„	„	27	„	„	„	„	„	10	„	„	„	„	3	10	„	1	15	„	1	15	„	„	„	„	„	17	6
Summa	5	19	5	4	25	9	3	12	9	1	10	10	1	5	5	5	„	„	6	20	„	4	27	3	5	24	10	4	1	„	1	29	„
Durchschnitts-Preis.	1	26	$5\frac{2}{3}$	1	18	7	1	4	3	„	20	5	„	11	$9\frac{3}{3}$	5	„	„	3	10	„	1	19	1	1	28	$3\frac{1}{3}$	2	„	6	„	19	8

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.				Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf
Coblenz	„	2	8	„	2	6	„	2	8	„	2	4	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	4	1	„	1	2	„	6	2	„	25	„	3	25	„
Kreuznach	„	2	„	„	2	„	„	2	2	„	1	8	„	„	„	„	„	„	30	„	„	„	5	„	„	1	„	„	5	„	„	20	„	5	„	„
Wetzlar	„	2	3	„	1	8	„	2	3	„	1	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	5	„	„	„	10	„	5	„	„	20	„	3	10	„
Summa	„	6	11	„	6	2	„	7	1	„	5	8	28	„	„	23	10	„	30	„	„	„	14	1	„	3	„	„	16	2	2	5	„	12	5	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	$3\frac{2}{3}$	„	2	$\frac{2}{3}$	„	2	$4\frac{1}{3}$	„	1	$10\frac{2}{3}$	28	„	„	23	10	„	30	„	„	„	4	$8\frac{1}{3}$	„	1	„	„	5	$4\frac{2}{3}$	„	21	8	4	1	8

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 30. Coblenz, den 17. Dezember 1827.

(Beilage zu Nr. 48. des Amtsblatts.)

Edictal-Ladung.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Daniel Groth von hier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben andurch aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 15. Januar 1828, Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Dierdorf, den 13. November 1827.

Fürstlich Wied'sches Justiz-Amt.
von Lassaulx.

Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Jakob und Anton Will, aus Mensfelden gebürtig, sind schon vor langer Zeit nach Holland gezogen und haben seit jetzt 26 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da ihre in hiesiger Gegend wohnenden Anverwandten um nutznießliche Verabfolgung ihres Vermögens angestanden haben, so werden die Abwesenden oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zum Empfange ihres Vermögens entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu legitimiren, als dasselbe sonst den hiesigen Anverwandten derselben in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 31. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Limburg an der Lahn, den 27. November 1827. Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Peter Daniel von Niederlahnstein hat sich im Jahre 17[illegible] von Hause entfernt, und seitdem von seinem Leben und Schicksale nichts mehr hören lassen.

Derselbe, seine Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten das in 60 fl. 26 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, gegenfalls dasselbe nicht nur, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften seinen nächsten Anverwandten nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Braubach, am 4. Dezember 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Donnerstag den 20sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen in hiesiger Gerichtsstube die zur Concursmasse der Eheleute Johann Joseph Seyl gehörenden dahier belegenen zwei Wohnhäuser, so wie mehrere in hiesiger Gemarkung befindliche Felder, Wiesen und ein Weinberg öffentlich an den Meistbietenden unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen versteigert werden.

Das größere massive Haus mit Keller für zehn Faß Wein und einem sehr geräumigen Speicher enthält im Erdgeschoß drei Zimmer, woron zwei heizbar sind, und eine Küche; im zweiten Geschoß einen Saal und fünf Zimmer, wovon zwei heizbar sind, und eine Küche; im dritten Geschoß vier Zimmer. Versehen mit einer Scheuer und zwei Ställen für Pferde und Rindvieh gehört zu diesen Gebäulichkeiten ein geräumiger Hof und ein 26 Ruthen 8 Schuh großer Garten.

Zu dem kleineren einstöckigen Hause, mit zwei heizbaren Wohnstuben, zwei Küchen und zwei Speichern versehen, gehört ein Hof und ein daran stoßender Garten.

Horchheim, den 4. Dezember 1827.

Aus Auftrag:
Krüger, Gerichtsschreiber.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche in dem heutigen Liquidations-Termine ihre allenfallsige Forderungen an die Debitmasse des Jakob Strunk alter, von Vallendar, nicht angemeldet und liquidirt haben, zufolge Dekret vom 29. September d. J. damit von der Masse ausgeschlossen.

Ehrenbreitstein, den 4. Dezember 1827.

Königliches Justiz-Amt.
P. Weber.

Zur Wahl der provisorischen Syndiken des Fallitments von Friedrich Prätorius in Stromberg habe ich Tagesfahrt auf den 20ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und lade hiermit die Creditoren desselben ein, sich zu diesem Ende in dem Lokale des hiesigen Handelsgerichts einzufinden.

Coblenz, den 4. Dezember 1827.

Der Richter und Commissair.
Heinr. Rechtmann.

Der Unterzeichnete hat zur Wahl der provisorischen Syndike des Fallissements von Peter Weidner in Ediger Tagesfahrt auf den 20ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr in dem Sitzungslokale des K. Handelsgerichts dahier bestimmt, und ersucht dessen Gläubiger, sich zu diesem Ende dort zu versammeln.

Coblenz, den 6. Dezember 1827.

Der Richter und Commissair.
Fr. Huyn.

Montag den 31ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden durch unterzeichneten Notar, zu Lay in der Behausung des Herrn Jakob Schmahl, die dem Herrn Moises Seligmann dahier zugehörigen und im Banne von Lay, größtentheils im Röbchen gelegenen Weinberge einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgesetzt.

Coblenz, den 12. Dezember 1827.

Lenz.

Digitized by Google

Edictal-Citation.

Der seit dem September 1801 abwesende Wilhelm Schmitt von Heimbach, landräthlichen Kreises Neuwied, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den hier aufgetretenen nächsten Verwandten, gegen Caution, nutznießlich überlassen werden wird.

Engers, am 6. Dezember 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt Hammerstein.
Neumann.

Versteigerung eines Salmenschiffs, nebst allen dazu gehörigen Utensilien, zu Linz am Rhein den 27. Dezember 1827.

Die bisherigen Anpächter des herrschaftlichen Salmenfangs zu Wallen bei Linz am Rhein, welche mit Neujahr austreten, beabsichtigen, abtheilungshalber, das ihnen eigenthümlich zustehende neugebaute und sich in dem besten Zustande befindende Salmenschiff, nebst allen dazu gehörigen Utensilien und Fanggeräthschaften, ganz nach Art der Salmenfischereien bei St. Goar eingerichtet, so wie einen gut conditionirten kleinen Fahrnachen, am 27ten laufenden Monats Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zur goldenen Krone, bei Herrn Posthalter Schwertführer in Linz am Rhein, meistbietend zu versteigern, wozu Lusttragende andurch höflichst eingeladen werden.

Dienst-Gesuch.

Ein Mann von etlich und vierzig Jahren, gelernter Kunstgärtner, praktischer Landwirth und Kenner des Weinbaues, welcher seine bisherige Pachtung jetzt aufgiebt, sucht eine Stelle als Oekonomie-Verwalter, Gärtner, Rendant oder dergleichen, damit er seine Zeit nützlich ausfüllen möge. Seine Zeugnisse werden für seine Brauchbarkeit und Rechtschaffenheit sprechen. Da er eine sichere Leibrente genießt, sieht er mehr auf solide Behandlung als auf Besoldung. Briefe an ihn, unter der Addresse: B. W., wird die Expedition dieses Blattes an ihn besorgen.

Subscriptions-Anzeige.

Um im ersten Unterricht im freien Handzeichnen leicht, sicher und schnell voranschreiten, denselben in Schulen und in Privatstunden vortheilhaft und leicht ertheilen zu können, bin ich gesonnen, 90 Vorlegeblätter in groß Folio auf dem Wege der Subscription in drei Heften in Steindruck herauszugeben.

Das erste Heft, in 36 Blättern bestehend, enthält Gruppen von verschiedenen Körpern, Vasen, Schalen, Ornamenten ꝛc.

Das zweite Heft, in 30 Blättern bestehend, enthält einzelne gutgewählte Köpfe, Gruppen von Köpfen, Hände und Füße.

Das dritte Heft, in 24 Blättern bestehend, soll einzelne und zusammengesetzte Blumen, Früchte, Landschaften und Denkmäler enthalten.

Der Subscriptions-Preis für jedes der drei Hefte, wovon das Erste im Januar k. J., das Zweite im Februar k. J. und das Dritte im April k. J. erscheinen wird, ist 1 Thlr. 15 Sgr. preuß. Cour.; jedoch kann auf ein einzelnes Heft nicht subscribirt werden. Die Subscriptions-Frist ist bis Ende dieses Jahres festgesetzt. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Ladenpreis für das erste Heft 2 Thlr. 5 Sgr., für das zweite Heft 2 Thlr. 15 Sgr. und für das dritte Heft 1 Thlr. 25 Sgr. Zusammen 6 Thlr. 15 Sgr.

Ferner erscheint im Januar künftigen Jahres unter dem Titel:

Mathematische Handgriffe,

ein kleines für alle Handwerker sehr nützliches und in Schulen mit Vortheil anzuwendendes Werkchen mit 60 bis 60 mathematischen Figuren. Z. B. drei gegebene Punkte, welche nicht in einer geraden Linie stehen, in einen Kreisbogen zu bringen; verschiedene Angaben, eine Ellipse, deren Länge und Breite gegeben ist, zu construiren; dann 5, 6, 7 Ecken u. s. w. zu zeichnen, wovon nur die Größe einer Seite gegeben ist; so wie auch, verschiedene Schneckenlinien zu zeichnen, nebst beigefügtem Text.

Der Subscriptionspreis für das geheftete Exemplar ist 20 Sgr. Jedoch wird dieses Werkchen dann erst herausgegeben, wenn zur Deckung der Kosten durch Subscription hinreichende Abnehmer vorhanden sind.

Ich habe die Fürstlich Wiedische Hof-Buch- und Kunsthandlung in Neuwied beauftragt, Subscription anzunehmen.

Elberfeld, im November 1827.

Jakob Korff,
Zeichenlehrer und Inhaber einer Steindruckerei.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in Coblenz in der Neuen Gelehrten-Buchhandlung, zu haben:

Sammlung symbolischer Bücher der reformirten Kirche

für Presbyterien, Schullehrer, Confirmanden und Alle, welche eine Union auf dem Grunde der heilsamen Lehre und in der Einheit der alten wahren Kirche Christi wünschen.

Deutsch herausgegeben von J. J. Meß, Kirchenrath und Pfarrer in Neuwied.

Erster Theil, enthält:

Die Helvetischen Confessionen. Preis 20 Silbgr.

Methodischer Leitfaden

für den ersten theoretisch-praktischen Unterricht in der deutschen Sprache,

Ein Lehr- und Aufgabenbuch für Elementarschulen, von einem praktischen Schulmanne.

Erste Abtheilung, enthält:

Bildung und Bestandtheile einfacher Sätze, nebst einem Anhange, welcher die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung enthält. Preis 10 Silbgr.

Neuwied, den 30. November 1827.

Fürstlich Wiedische Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 49. Coblenz, den 24. Dezember 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ein Geschenk betr. A. III. 6342.

Die Erben des verstorbenen Weigand Euteneuer zu Brachbach haben der Schule und dem Armenfonds daselbst zu gleichen Antheilen ein Kapital von 300 Thalern geschenkweise übergeben, und wir haben zur Annahme dieses Geschenks unsere Genehmigung ertheilt. Coblenz, den 14. Dezember 1827.

Den theilweisen Erlaß der Klassensteuer-Zuschläge im Kreise Wetzlar betr. B. I. 7946.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 4. Juli und 10. November d. J. denjenigen Klassensteuerpflichtigen des Kreises Wetzlar, welche in den drei letzten (10ten, 11ten und 12ten) Stufensteuern für die Jahre 1827, 1828 und 1829 einen Erlaß der, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1826 als Ersatz- und Surrogat-Steuer für die aufgehobenen ältern und indirecten Abgaben eingeführten Klassensteuer-Zuschläge von 26⅔ Prozent zu bewilligen geruhet, welches, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. Januar dieses Jahrs (Amtsblatt Nr. 5. vom 13ten Februar ej. a.), die Regulirung der directen Steuern im Kreise Wetzlar betreffend, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hiernach kommen also die von jenen Contribuenten für die Monate November und Dezember dieses Jahrs zu entrichtenden gesammten Klassensteuer-Beträge nicht zur Erhebung, da die fraglichen, für den laufenden Jahrgang unter der Soll-Einnahme begriffenen, Zusatz-Prozente genau einen zweimonatlichen Klassensteuer-Betrag bilden. — Sollten jedoch im Kreise Wetzlar keine Klassensteuer-Reste aus den drei letzten Steuerstufen mehr existiren, so sind die diesjährigen Zuschläge von zwei Monatsbeträgen den betheiligten Contribuenten durch die Steuer-Empfänger, unter Abrechnung auf ihre Klassensteuer-Quoten pro 1828 zu vergüten.

Coblenz, den 20. Dezember 1827.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Stadtbefestigung gezogenes Grundstück betr.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Stadtbefestigung gezogen worden.

Von Appolonia Wittwe von Sebastian Fink, jetzt verehelichte Porsue, in Beistand ihres letztgedachten Ehemannes des Kupferschmieds Joseph Porsue dahier und des Nebenvormundes ihrer beiden minderjährigen Kinder aus der Ehe mit dem Sebastian Fink, des Kaufmanns Hermann Joseph Dietz zu Coblenz,

Digitized by Google

die in dem Alignement befindlichen Theile der Nebengebäude ihres zu Coblenz in dem Geimergäßchen belegenen Wohnhauses Nr. 417 nebst dem betreffenden Bauplatz, wie solche in der am 10. und 25. Dezember 1826 aufgenommenen Taxe beschrieben sind, einschließlich des Brunnens, Brunnenhäuschens nebst Pumpe. Gedachtes Haus nebst Nebengebäuden ꝛc. hat Johann Dinz laut Kontrakt vom 26. Floreal Jahr XI. von der französischen Domainen-Verwaltung angesteigert, dasselbe jedoch bald darauf nach eben diesem Kontrakt, mittelst Aushändigung desselben und ohne weitere schriftliche Cession an den Kammerrath Dignet abgetreten, der es laut Kaufkontrakt vom 27. März 1819 an die Eheleute Fink verkauft hat.

Angekauft für die Summe von 800 Thaler pr. Courant.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungsrath Höstermann Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Ankäufer an einem Theile, und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 10. Juni 1827 zu Coblenz gefertigte, am 9. Oktober d. J. genehmigte und am 19. November letzthin auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 28. des vorigen Monats November auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 10. dieses Statt haben.

Coblenz, den 8. Dezember 1827.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Wird andurch vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 8. Dezember 1827.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Stadtbefestigung gezogenes Grundstück betr.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Stadtbefestigung gezogen worden.

Von Jakob Arnold zu Coblenz,

die in dem Alignement befindlichen Theile seines zu Coblenz in dem Geimergäßchen gelegenen Hauses Nr. 419, nebst dem betreffenden Bauplatze, wie solche in der am 10. und 25. Dezember 1826 aufgenommenen Taxe beschrieben sind, jedoch einschließlich des in der Taxe nicht erwähnten im Hofe stehenden Aprikosenbaums. Gedachtes Haus nebst Nebengebäuden ꝛc. ist laut Kontrakt vom 28. Fructidor Jahr XI. von der französischen Domainen-Verwaltung an den Kanonikus Caldenborn verkauft, von diesem aber 1811 an seinen Bruder den Carthäuser-Geistlichen Caldenborn vererbt worden, welcher dasselbe laut Kaufkontrakt vom 10. März 1817 an den jetzigen Besitzer verkauft hat.

Digitized by Google

Angekauft für die Summe von 500 Thaler preuß. Courant.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. Merz 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungsrath Höstermann, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Ankäufer an einem Theile, und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile, unterm 10. Juni 1827 zu Coblenz gefertigte, am 9 Oktober d. J genehmigte, und am 9. November letzthin auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 28. vorigen Monats November auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 10. dieses Statt haben.

Coblenz, den 8. Dezember 1827.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Wird andurch vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 8. Dezember 1827.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Holz-Versteigerung betr.

Am Donnerstag den 3ten Januar 1828, des Vormittags 9 Uhr, sollen zu Wassenach mehrere Eichen-Nutzholzstücke, beiläufig 320 Klafter Kohl- und Brennholz und 300 Klafter Reiser aus dem Schlage am Gleeserweg; sodann ohngefähr 50 Klafter Kohl- und Brennholz und 50 Klafter Reiser aus dem Schlage am obersten Kirchbusch, beide in der Unterförsterei Obermendig; endlich verschiedene Eichen-Bauholzstämme, ohngefähr 150 Klafter Kohl- und Brennholz und 150 Klafter Reiser aus dem Schlage Ullmerobach in der Unterförsterei Knopshof herrührend, in kleinen Parthien oder nach Umständen auch im Ganzen meistbiethend verkauft werden. Kauflieblaber werden dazu eingeladen. Ehrenbreitstein, den 13. Dezember 1827.

Der Forstmeister, R. Eigenbrodt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Jos. Maybaum.

Der unten näher bezeichnete Füselier Peter Joseph Maybaum ist am 14. Dezember 1827 von dem Füselier-Bataillon des 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswär-

Digitized by Google

tigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Coblenz, den 17. Dezember 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der obengenannte Peter Joseph Maybaum aus Sträten, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen: das vordere Glied des linken Zeigefingers ist ungefähr zur Hälfte abgeschnitten, die dadurch entstandene Verletzung jedoch wieder geheilt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung vom gedachten Füselierbataillon, einer blauen Feldmütze, einem Paar Schuhe und zwei Hemden.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Holsinger zu Halsenbach, der Beistand Conrad Liesenfeld und der Einwohner Johann Bröder daselbst, sind zu Mitgliedern der Armenkommission der Bürgermeisterei Halsenbach ernannt worden. Coblenz, den 18. Dezember 1827.

Der bisherige evangelische Schullehrer Peter Feld zu Argenthal, im Kreise Simmern, ist in dieser Eigenschaft auf sein diesfälliges Ansuchen entlassen und durch den Schulamts-Kandidaten Peter Sulzbacher von Pleitzenhausen ersetzt worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1827.

Der evangelische Pfarrer Georg Blum zu Dutenhofen, Kreises Wetzlar, ist zum Pfarrer in Bendorf, Kreises Coblenz, ernannt worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1827.

Die erledigte katholische Elementar-Knabenschule zu Unkel, Kreises Neuwied, ist mit der Küsterstelle daselbst dem bisherigen provisorischen Elementar-Schullehrer Nicolaus Scherer zu Namedy, Kreises Mayen, übertragen worden.

Coblenz, den 18. Dezember 1827.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 31. Coblenz, den 24. Dezember 1827.

(Beilage zu Nr. 49. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Königl. Appellationsgerichts-Raths Johann Schreiber, zu Cöln wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner Jakob Pauly, Ackerer in Lonnig wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien am Sonnabende den achten März künftigen Jahres (1828) Vormittags um neun Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Münstermaifeld in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.

1) Ein zweistöckiges von Stein gebautes, mit Schiefern gedecktes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, einer Scheune, einem Holzschober und einem dahinter liegenden Garten von ungefähr vier Ruthen, zu Lonnig im Oberdorfe unter Nr. 40., begrenzt von der Gemeinde Lonnig, Johann Hein und Johann Seul. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, enthält im ersten Stocke eine Küche, zwei Zimmer und ein Kämmerchen, mit drei Fenstern, zwei nach dem Hofe und eines nach dem Garten zu, im zweiten Stocke vier Zimmer mit drei Fenstern nach der Straße und zwei nach dem Hofe zu, und einen geräumigen Speicher. Die Scheune, Stallung und Holzschober sind von Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt; im Hofe befindet sich ein ausgemauerter Brunnen. . . . . Angebot: Thaler.

Flächeninhalt. 200

	Aren.	Cent.		
2)	23	n	Feld am Minkelfelder Morgen, längst Wittwe Welling und Johann Jungblut .	15
3)	22	34	Feld in den kurzen Trummstücken, längst Philipp Konz von Gappenach und Jakob und Wilhelm Heyn	15
4)	62	10	Feld am Ochtendunger Weg, längst Caspar Frenheuser und Arnold Welling .	15
5)	40	92	Feld daselbst, längst Jakob Simonis und Joseph Schäfer	10
6)	6	64	Feld an den Vier Morgen längst Joseph Klöckner und Jakob Schäfer . . .	5
7)	53	n	Feld unter dem Booser Fußpfad, längst Johann Seul und ꝛc. Lebens von Coblenz	20
8)	23	6	Feld am Booser Kreuz, längst Caspar Frenheuser und Johann Seul . . .	25
9)	4	1	Feld in der Stühr, längst Wittwe Welling und Wilhelm Eisenburger . . .	10
10)	5	28	Feld in Schatzpesch, längst Jakob Pauly und Jakob Eisenburger	5
11)	21	9	Feld hinter der Hell, längst Wittwe Welling und Jakob Eisenburger . . .	10
12)	30	59	Feld ober der Sühren, längst Wilhelm und Jakob Hein, und der Kirche Lonnig .	10
13)	2	60	Weide ober der Sühren, längst Gemeinde Lonnig und Erben Loch	1
14)	64	55	Feld daselbst, längst Gemeinde Lonnig und Erben Loch	10
15)	17	6	Feld an der Lützer Bach, längst Johann Seul und Jakob Eisenburger . .	10
16)	35	97	Feld in der Belzerseite, beiderseits längst Jakob Eisenburger	5
17)	17	40	Feld auf dem Kleefeld, längst Jakob Eisenburger und Johann Seul . . .	15
18)	2	33	Wiese daselbst, längst Jakob Eisenburger und Johann Seul	5
19)	7	48	Wiese in der Oberwiesen, längst Wilhelm Eisenburger von Gobern, und Joh. Seul	5
20)	6	72	Wiese in den Lay-Pfchen, längst Jakob Eisenburger und Jakob Heidger . .	12
21)	5	41	Wiese daselbst, längst Jakob Heidger und Jakob Eisenburger	4
22)	7	89	Wiese im Brühl, längst Johann Frenheuser und Jakob Schäfer	20
				427

Besagte Immobilien liegen im Gemeinds-Banne Lonnig, Friedensgerichtsbezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und werden von dem Schuldner Pauly selbst bewohnt und benutzt Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt 7 Thlr. 20 Sbgr. 7 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Münstermaifeld, am 9. November 1827. Der Königliche Friedensrichter. (Gez.) B. J. Kopp. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfs-Gerichtsschreiber, J. Castor.

Edictal-Ladung.

Die Gebrüder Jakob und Anton Will, aus Mensfelden gebürtig, sind schon vor langer Zeit nach Holland gezogen und haben seit jetzt 26 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da ihre in hiesiger Gegend wohnenden Anverwandten um nutznießliche Verabfolgung ihres Vermögens angestanden haben, so werden die Abwesenden oder deren allenfallsige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zum Empfange ihres Vermögens entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu legitimiren, als dasselbe sonst den hiesigen Anverwandten derselben in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 31. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Limburg an der Lahn, den 27. November 1827. Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing.

Peter Daniel von Niederlahnstein hat sich im Jahre 1785 von Hause entfernt, und seitdem von seinem Leben und Schicksale nichts mehr hören lassen.

Derselbe, seine Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten das in 60 fl. 26 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, gegenfalls dasselbe nicht nur, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallende Erbschaften seinen nächster Anverwandten nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich, nach 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Braubach, am 4. Dezember 1827.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Franz Georg Weckbecker Handelsmann, in Münstermaifeld wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner die Eheleute Johann Barth, Müller, und Margarethe geborne Frölich, in der Schrumpf, Gemeinde Münstermeterniich, in Beschlag genommenen Immobilien am Sonnabende den fünfzehnten März künftigen Jahres (1828) Vormittags um neun Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Münstermaifeld in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.	Angebot. Thaler.
1) Eine Mühle in der Schrumpf, bestehend in einer Mahl- und Oelmühle, Wohngebäude, Scheune, Stallung, Hof, Oedland zwischen der Mühle und der Scheune, zwei Wiesen, wovon die eine ober, die andere unter der Mühle gelegen ist. Das Wohnhaus ist zweistöckig, von Stein gebaut, hat eine Eingangsthüre und sechs Fenster; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Der Flächenraum des Ganzen wird ohngefähr zwei Morgen betragen, und wird begrenzt von Johann Wey, Mathias Probstfeld und dem Bach	600
2) Ein Garten auf dem alten Hof von ungefähr zehn Ruthen längst dem Teiche und dem Wege	6
3) Ein Gaeten am Rothstück von ohngefähr zwanzig Ruthen zwischen dem Wege	6
4) Sechs Viertel Feld im Tünkel, längst Anton Wierschem und Anton Eykorn	30
5) Ein halber Morgen Feld auf'm Hau, längst Wittwe Mohr von der Walkmühle und Johann Barth	10
6) Zwei Drittel Morgen in der Maximiner Kundt, längst Michel Langen Erben und Joseph Benz von Loef	30
7) Ein Morgen Feld auf'm Gelapp, längst Anton Wey und Anton Reck	60
8) Ein Morgen Feld daselbst, längst Johann Peter Comes und die Anwende	60
9) Ein Morgen Feld auf Kellersbüsch, längst den sogenannten Süßenberg und Johann Sesterhenn	30
Zusammen achthundert vier und dreißig Thaler	834

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen Nr. 1. bis 5. im Gemeindsbanne Münstermeterniich, Nr. 6. in jenem von Mörz, Nr. 7. und 8. in jenem von Löf, und Nr. 9. in jenem von Hatzenport, sämmtlich Friedensgerichtsbezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und werden von dem Schuldner selbst bewohnt und besessen. Die Grundsteuer für's laufende Jahr beträgt 8 Thaler 5 Silbergroschen 6 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Münstermaifeld, am 9 November 1827. Der Königl. Friedensrichter. (Gez.) B. J. Kopp. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfs-Gerichtsschreiber, J. Castor.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Franz Georg Weckbecker, Handelsmann in Münstermaifeld wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, gegen Wilhelm Schmahl, Taglöhner in Gondorf wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien am Sonnabende den drei und zwanzigsten Februar künftigen Jahres, Vormittags um neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Münstermaifeld in dem gewöhnlichen Gerichtsgebäude versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Beschreibung der Immobilien.	Angebot 120 Thlr.
1) Ein Wohnhaus mit Hof und Zugehör nebst dahinter liegendem Berge zu Gondorf in der Hauptstraße unter Nro. 13, begrenzt von Peter Froullier, auf 2c. Sommer stoßend, zweistöckig, der untere Stock von Stein, der obere von Holz; Eingangsthüre nach der Straße, neben dieser ein Fenster, im zweiten Stocke deren zwei, das Dach mit Schiefern gedeckt, das Ganze in einem Flächenraume von 20 Ruthen	120 Thlr.
2) Ein Feldchen im Sand von 10 Ruthen, neben 2c. Sommer und Peter Zell	5 —
3) Ein Feld im Backesberg von 56 Ruthen, neben Hospital Gondorf und Johann Schorr	2 —
4) Ein Berg zum Weinbergenzurichten daselbst von 40 Ruthen, neben denselben Grenznachbaren	1 —
5) Ein Feld im Nerf von 45 Ruthen, oben Peter Froullier, unten Wilhelm Schmal	5 —
6) Ein Feld im Grund von 9 Ruthen, oben Wittwe Lang, unten Johann Vogts	1 —
7) Ein Feld und Wiese zu Lehmerhöfe von zwei Morgen 120 Ruthen, einerseits Wilhelm Gail, und stoßt auf Paul Fick	60 —
8) Ein Morgen Wiese im Achterdusch, neben Peter Rausch und Joseph Rademacher	20 —
9) Ein halber Morgen Wiese daselbst, beiderseits Wilhelm Schmahl	2 —
Zusammen zweihundert sechszehn Thaler	216 Thlr.

Die vorbeschriebenen sechs ersten Immobilien liegen im Gemeinds-Banne Gondorf, die drei letztern im Gemeindsbanne Lehmen, sämmtlich Friedensgerichts-Bezirk Münstermaifeld, Kreis Mayen, und werden die acht ersteren von dem Schuldner selbst, und das letzte von Jakob Fischer in Gondorf bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt 5 Rthlr. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Münstermaifeld, am 26. Oktober 1827. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) B. J. Kopp. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Hülfs-Gerichtsschreiber, J. Castor.

Edictal-Citation.

Der seit dem September 1801 abwesende Wilhelm Schmitt von Heimbach, landräthlichen Kreises Neuwied, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den hier aufgetretenen nächsten Verwandten, gegen Caution, nutznießlich überlassen werden wird.

Engers, am 6. Dezember 1827.

Königl. Preußisches Justiz-Amt Hammerstein.
Neumann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da verschiedene am 25. September c. versteigerte Grund- und Forstparzellen der Gemeinde Barweiler von Königl. hochlöblicher Regierung nicht genehmigt worden sind; so sollen dieselben nach der Verfügung dieser Hohen Stelle einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Diese Versteigerung hat am 15. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in loco Barweiler statt, und sind alle Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich alsdann dort einzufinden.

Die Bedingungen können jederzeit auf hiesiger Bürgermeisterei-Schreibstube eingesehen werden.

Antweiler, den 13. Dezember 1827.

Der Bürgermeister von Ahremberg.
Aus Auftrag:
Der Beigeordnete,
Kamers.

Es hat der Sebastian Fuchs von Walchenbach für seine mit Anna Eva Schellberg von da erzeugten Kinder, so wie dem Kinde des zu Altenburg verlebten Wilhelm Schellberg bei unterzeichneter Behörde auf Uebergabe des unter Curatel stehenden Vermögens ihres am 10. Dezember 1810 in dem Hospital zu Manzanare in Spanien verstorbenen Oheims Johann Schellberg von Walchenbach angetragen. Die etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben des Letztern werden hiervon unter der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich innerhalb drei Monaten zu melden, und ihre Ansprüche zu begründen, bei Vermeidung, daß sonst der fragliche Nachlaß den aufgetretenen Erbprätendenten eigenthümlich übergeben werden wird.

Rebach, am 27. November 1827.

Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Schadt.

Der Müller Jakob Kriesrath 2ter, zu Vallendar, hat bei der Königlich landräthlichen Behörde zu Coblenz die Erlaubniß zur Anlegung einer unterschlägigen Mahlmühle am Vallendarer Bach (beim sogenannten Ziegenbusch) nachgesucht, welches in Gefolge landräthlichen Auftrages und auf den Grund der §§. 3. und 4. der Verordnung Königl. hochlöbl. Regierung de dato Coblenz den 21. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28. selbigen Jahres, mit der Aufforderung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: daß alle diejenigen, welche gegen die besagte Anlage irgend eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Vallendar, den 20. Dezember 1827.

Der Bürgermeister.
Berwer.

Montag den 31ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden durch unterzeichneten Notar, zu Lay in der Behausung des Herrn Jakob Schmahl, die dem Herrn Moises Seligmann dahier zugehörigen und im Banne von Lay, größtentheils im Röbchen gelegenen Weinberge einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgesetzt.

Coblenz, den 12. Dezember 1827.

Lenz.

Gemäß einer am 28. Juni 1823 vor dem Herrn Notar Lenz in Coblenz auf Anstehen der Eheleute Anton Bersch Gerber und Gertrud Stein, wohnhaft in Coblenz, nämlich der Gertrud Stein als Miteigenthümerinn, und des Anton Bersch als Vormund der minderjährigen Conrad und Margaretha Rösgen, Kinder der in Coblenz verlebten Eheleute Hubert Rösgen Gerber und Barbara Stein, ebenfalls Miteigenthümer, in Gegenwart des Metzgermeisters Ferdinand Rösgen, in Coblenz wohnhaft, abgehaltenen definitiven Versteigerung wurde der Messerschmied Carl Friedrich Demme, in Coblenz wohnhaft, Ansteigerer des damals versteigerten, den genannten Requirenten zugehörigen Wohnhauses mit Appertinenzien, gelegen zu Coblenz auf dem alten Graben unter Nr. 795, begrenzt einer Seits durch Herrn Heinrich Schwalbach, Materialist, anderer Seits durch Schneidermeister Trapp; der Steigpreis ist auf die Summe von 1530 Thaler pr. Cour. gekommen, und außerdem hat der Ansteigerer es übernommen, an Kosten von jedem Thaler einen Silbergroschen vier Pfennige zu bezahlen. — Durch einen am 17. September 1827 vor den Notarien Hrn. Deuster und Mathieu in Coblenz aufgenommenen Akt, welcher am 18. September 1827 in die Hypotheken-Register von Coblenz Band 5. Art. 371. überschrieben worden ist, kaufte der Herr Heinrich Schwalbach, Materialist in Coblenz wohnhaft, das nämliche oben beschriebene Haus von den Eheleuten Carl Friedrich Demme, Messerschmied, und Elisa Collig, wohnhaft in Coblenz, um den Preis von 1816 Thaler 20 Silbergr. pr. Cour.; — überdem ist in diesem letzten Vertrage bedungen, daß der Ankäufer die Hälfte der Kosten des Kaufvertrages, der Kosten der Reinigung des Eigenthums von allen Privilegien und Hypotheken und der Mäkler-Gebühren tragen soll.

Die authentischen Ausfertigungen der beiden angeführten Verkaufs-Akten vom 28. Juni 1823 und 17. September 1827 sind am 22. November 1827 auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts in Coblenz zu dem in dem Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs benannten Ende hinterlegt worden. Coblenz, den 23. November 1827.

Für den Auszug:
Longard, Advokat-Anwalt.

Gegenwärtiger Auszug wurde in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuches in dem Audienzsaale des Königlichen Landgerichts zu Coblenz am 3. Dezembr 1827 angeheftet.

Gretscher, Gerichtsschreiber.

Der Schneidergesell Peter Hall, gebürtig aus Volkenroth Kreises Simmern, wird hiermit aufgefordert, sich unverzüglich nach seiner Heimath zu begeben, indem er als Dienstpflichtiger aufgefordert ist, widrigenfalls der Staat seine Güter und sonstiges Vermögen einziehen und am 1sten März 1828 versteigern wird.

Volkenroth den 18ten Dezember 1827.

Der Vormund
Christoph Haubrich.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Der am 29. October 1757 hieselbst geborne Johann Gottschalk Marks, Sohn des verstorbenen Kammer-Gerichts-Lesers Jodokus Marks, hat sich vor etwa 40 Jahren von hier entfernt, und ist außer einem aus Soura Carta auf der Insel Java von ihm unterm 29. Januar 1790 erlassenen Schreiben keine sichere Nachricht über dessen Leben und Aufenthalt eingegangen; jedoch hat Rosine Josephe Coenraads, angebliche Wittwe eines Obristlieutenant Jean Marks, unterm 6. September 1819 zu Soura Carta vor Notar zu Protokoll erklärt, daß ihr gedachter Ehemann als Obristlieutenant im 2ten Garnison-Regiment und Commandant in der Morak-Bai im Bantamschen am 1. Julius 1811 verstorben sey, und vier mit ihr erzeugte eheliche Kinder, Namens Joseph, Marie Philippine, Johanne Elisabeth und Jacobe als Erben nachgelassen habe.

Da nun aber hierdurch weder der Tod des Obristlieutenant Jean Marks, noch die Identität der Person desselben und des Johann Gottschalk Marks von hier feststeht, noch auch die angeblichen Kinder und Erben sich als solche legitimirt haben; so werden auf Antrag des Curators und des Bruders des Johann Gottschalk Marks dieser oder dessen Erben aufgefordert, sich binnen 2 Jahren spätestens in dem auf den 6. Julius 1829 angesetzten Termine zur Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens im Betrage von circa 560 Rthlr. Cour. hier zu melden, widrigenfalls solches den Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution, demnächst aber eigenthümlich überwiesen werden wird.

Wetzlar, den 1. Juni 1827.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Stüler, Director.
Kreker, Secretär.

Dienstag den 15. Januar 1828, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Vallendarer Hinterwalde 5 Klafter Buchen-Feigenholz, 365 Klafter Buchen-Scheitholz, 30 Klafter Eichenholz, 80 eichene Bau- und Werkholzstämme, 10 Buchen-Stämme und 15000 Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vallendar, den 19. Dezember 1827. Der Bürgermeister, Berwer.

Mittwoch den 2ten Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden durch unterzogenen Notar in dem vor dem Löhrthor an der Schloßstraße gelegenen Hürterschen Garten, die aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Nicolaus Hürter herrührenden und sehr gut gehaltenen Weine, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieselben bestehen in:

1 Stückfaß	1825ger	Ediger Wachsthums.
1 Fuder	"	desgleichen.
2 Zulaßen	"	desgleichen.
1 Fuder	"	Gülser.
2 Zulaßen	"	desgleichen.
1 Fuder	"	Reiler.
2 Fuder	1826ger	Laubenheimer.
1 Fuder	"	Salziger.
2 Zulaßen	"	desgleichen.
1 Ohm	"	desgleichen.
1 Stückfaß	"	Winninger.
3 Fuder	"	desgleichen.
1 Zulaß	"	desgleichen.
1 Fuder	1827ger	Pündericher.
2 Fuder	"	Ediger.
1 Zulaß	"	desgleichen.
2 Fuder	"	Winninger.
2 Fuder	"	Layer.

Coblenz, den 21ten December 1827.

Lenz, Notar.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Rescripts vom 16ten Oktober, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ein Patent erhalten, auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer von ihm erfundenen Vorrichtung, so wie sie in den zu den Akten des hohen Ministeriums des Innern niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen in ihren wesentlichen Theilen dargestellt ist, mittelst welcher durch den Druck der atmosphärischen Luft und Anwendung der Hitze tropfbare Flüssigkeiten aus jeder Tiefe zu jeder nutzbaren Höhe ohne Pumpensätze und andere jetzt dazu gebrauchte mechanische Mittel gehoben, und dann als Betriebskraft benutzt werden können.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandums vom 14ten Oktober 1815 zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er hier in Berlin eine Maschinenfabrik zur Anfertigung solcher vorzüglich Wasser-Circulations-Apparate angelegt habe.

Anschaffungs-Preis, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten sind um ein sehr Bedeutendes geringer, bei gleichem Effekt, als für Dampfmaschinen. In der Art der Krafterzeugung liegt die Unmöglichkeit irgend einer Gefahr und namentlich einer Explosion.

Nähere Auskunft erhält man auf Anfrage oder portofreie Briefe in der Wohnung des Unterzeichneten, neue Friedrichsstraße Nro. 50, oder in dessen Fabrik, Köpnicker Straße Nro. 111, wo Tarife über Preis und Brennmaterial eingesehen, und Modelle vorgezeigt werden können. Berlin, am 9. November 1827.

Anton Bernhard.

Zu haben immerfort bei Antiquar Derbier in Coblenz eine große Anzahl alte Bücher für alle Stände in billigen Preisen, unter andern eine ausgespielte Stainer-Violine (Meisterstück) mit einem eleganten hölzernen Kasten, 38 Thaler (hat neu 80 Thaler gekostet).

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 50. Coblenz, den 31. Dezember 1827.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Die pädagogische Prüfung d. evangelischen Predigtamts-Kandidaten betr.

Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die evangelischen Kandidaten des Predigtamts diejenige Einsicht und Erfahrung im Schulfache besitzen, deren sie in einem Amte bedürfen, in welchem ihnen eine unmittelbare und leitende Einwirkung auf die Schulen anvertraut werden wird, soll nach einer Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten künftig bei den Prüfungen pro ministerio darauf gesehen werden, daß die Kandidaten nicht allein über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihrer Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichts-Gegenstände und ihren innern organischen Zusammenhang, über die nöthigen Hülfslehrmittel bei den einzelnen Lehrgegenständen, über das Verhältniß von Unterricht und Erziehung zu einander, über Schuldisciplin und namentlich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellektuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schule, richtige klare und geordnete Begriffe, sondern auch zugleich selbst die erforderliche praktische Gewandtheit und Lehrfertigkeit besitzen.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die betreffenden Kandidaten auf, besonders die Zeit zwischen der Prüfung pro licentia und der Prüfung pro ministerio auch zu ihrer pädagogischen Ausbildung zu benutzen und sowohl durch das Studium der betreffenden Schriften, als auch durch das Besuchen der Schullehrer-Seminarien und vorzüglicher Schulen, durch Theilnahme an den methodologischen Lehr-Cursen und den Lehrer-Conferenzen und durch eigenes Unterrichten sich die erforderliche Einsicht und Fertigkeit im Schulfache zu erwerben.

Coblenz, den 19ten Dezember 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Amtspflichten der Ortsschöffen betr.

Da nach der Instruction vom 19ten Mai 1817 für die Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks der Schöffe jeder Gemeine die Ortspolizei zu besorgen hat, so liegt demselben auch ob, alle den Adjuncten und Polizei-Commissarien durch den Art. 11. u. ff. der französischen peinlichen Gerichts-Ordnung übertragene Amtspflichten zu erfüllen, insbesondere also auch bei Haus-Visitationen in Forstfrevel-Sachen zugegen zu seyn. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird dieß hierdurch in Erinnerung gebracht. Coblenz, den 22. Dezbr. 1827.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Domänen-Verpachtung betr.

Die in dem dießjährigen Amtsblatte Nr. 38. unter Nr. 62. bis einschließlich 69. der zu veräusſernden Gegenſtände bezeichneten, in der Gemarkung von Weſtum, Bürgermeiſterei Sinzig, gelegenen Objekte, deren am 13. November letzthin abgehaltene Eigenthums-Verſteigerung von der Königlichen hochlöblichen Regierung nicht genehmigt worden iſt, ſo wie auch das ebendaſelbſt sub Nr. 70. beſchriebene Stück Ackerland im Diſtrikte Unterherzeppen, Gemeinde-Gemarkung von Ullmen, Bürgermeiſterei Lutzerath, ſollen bis Donnerſtag den 24. Januar künftigen Jahrs, des Vormittags um zehn Uhr, unter den jederzeit hier einzuſehenden Bedingniſſen, auf unſerem Geſchäfts-Lokal einer öffentlichen Verpachtung und zwar die Grundſtücke auf 3, 6, 9 Jahre, die Weinberge aber auf 21 Jahre ausgeſetzt werden, wozu wir die Liebhaber höflichſt einladen. Mayen, den 16ten Dezember 1827.

Die Königliche Bezirks-Kaſſe.
Sicherer. Matoni.

Den abweſenden Joh. Wilh. Bein betreffend.

Auf den Antrag des Bäckermeiſters Peter Bein zu Eſchweiler iſt durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 6. November d. J. verordnet worden, daß über die Abweſenheit des angeblich ſeit etwa 30 Jahren verſchollenen Johann Wilh. Bein aus Rötgen ein Zeugenverhör abgehalten werden ſoll, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 22. Dezember 1827.

Der General-Prokurator Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Catharina Diederichs betr.

Die unten ſignaliſirte Catharina Diederichs, 26 Jahre alt, gebürtig von Peterswald im Kreiſe Zell, welche bereits mehrmals wegen Diebſtahls beſtraft worden, hat ſich am 3ten dieſes Monats abermals einer Entwendung von Kleidungsſtücken zu Cond im Kreiſe Cochem ſchuldig gemacht, und befindet ſich auf flüchtigem Fuß. Wahrſcheinlich treibt ſich dieſelbe an den Grenzen der Regierungsbezirke Coblenz und Trier umher. Ich erſuche ſämmtliche Polizeibehörden, auf die ꝛc. Diederichs ein wachſames Auge zu richten, und im Betretungsfalle dieſelbe mir vorführen zu laſſen. Coblenz, den 23. Dezember 1827.

Der Ober-Prokurator Lombard.

Signalement:

Familiennamen: Diederichs, Vornamen: Catharina, Geburtsort: Peterswald, Aufenthaltsort: Mittelſtrimmig, Religion: katholiſch, Haare: ſchwarz, Stirn: oval, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Naſe: ſpitz, Mund: mittelmäßig, Zähne: weiß, Kinn: rund, Geſichtsbildung: blatternarbig, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: geſetzt, beſondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 32. Coblenz, den 31. Dezember 1827.

(Beilage zu Nr. 50. des Amtsblatts.)

Dienstag den 15. Januar 1828, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Ballendarer Hinterwalde 5 Klafter Buchen-Felgenholz, 365 Klafter Buchen-Scheitholz, 30 Klafter Eichenholz, 80 eichene Bau- und Werkholzstämme, 10 Buchen-Stämme und 15000 Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ballendar, den 19. Dezember 1827.

Der Bürgermeister, Verwer.

Der Müller Jakob Kliesrath 9ter, zu Ballendar, hat bei der Königlich landräthlichen Behörde zu Coblenz die Erlaubniß zur Anlegung einer unterschlägigen Mahlmühle am Ballendarer Bach (beim sogenannten Ziegenbusch) nachgesucht, welches in Gefolge landräthlichen Auftrages und auf den Grund der §§. 3. und 4. der Verordnung Königl. hochlöbl. Regierung de dato Coblenz den 21. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 28. selbigen Jahres, mit der Aufforderung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird: daß alle diejenigen, welche gegen die besagte Anlage irgend eine Einwendung vorzubringen glauben, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einzulegen haben.

Ballendar, den 20. Dezember 1827.

Der Bürgermeister.
Verwer.

Mittwoch den 2ten Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden durch unterzogenen Notar in dem vor dem Löhrthor an der Schloßstraße gelegenen Hürterschen Garten, die aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Nicolaus Hürter herrührenden und sehr gut gehaltenen Weine, einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieselben bestehen in:

1 Stückfaß	1825ger	Ediger Wachsthums.
1 Fuder	"	desgleichen.
2 Zulasten	"	desgleichen.
1 Fuder	"	Güiser.
2 Zulasten	"	desgleichen.
1 Fuder	"	Keller.
2 Fuder	1826ger	Laubenheimer.
1 Fuder	"	Salziger.
2 Zulasten	"	desgleichen.
1 Ohm	"	desgleichen.
1 Stückfaß	"	Winninger,
3 Fuder	"	desgleichen.
1 Zulast	"	desgleichen.
1 Fuder	1824ger	Pündericher.
2 Fuder	"	Ediger.
1 Zulast	"	desgleichen.
2 Fuder	"	Winninger.
2 Fuder	"	Layer.

Coblenz, den 21ten December 1827.

Lenz, Notar.

Donnerstag den 17. Jenner 1828, Morgens 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten öffentlich versteigert:

1) 40 Klafter Buchen-Scheitholz und 4000 Wellen aus dem Distrikte Almesbusch zu Kell,
2) 150 Klafter Buchenholz und 10 Stämme aus dem Distrikte Feitsthal, und 80 Klafter Buchenholz und 2 Stämme aus dem Distrikte Mauertei zu Wassenach,
3) 50 Klafter Buchen- und 28 Klafter Eichenholz und 24 Nutzholz-Stämme aus dem Distrikte Lautersthal zu Niederlützingen,
4) 20 Klafter Buchenholz und 17 Nutzholzstämme aus dem Distrikte Brandizerweg zu Oberlützingen.

Burgbrohl, den 26. Dezember 1827.

Der Bürgermeister.
Cletten.

Freitag den 11. Januar 1828, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Kruft

300 Klafter Holz,
50 Stämme und
8000 Wellen,

der Gemeinde Kruft zugehörig, öffentlich versteigert werden.

Andernach, den 21. Dezember 1827.

Der Bürgermeister.
Keiffenheim.

Zufolge Urtheil des Königlichen Landgerichts von Coblenz vom sieben und zwanzigsten November achtzehn hundert sieben und zwanzig ist unterschriebener Notar beauftragt worden, auf Ansuchen des Joseph Barzen Eigenthümer und in Eller in hiesigem Friedensgerichts-Bezirk als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Catharina Mainzer in dieser Ehe erzeugten fünf noch unmündigen Kinder, und Caspar Mainzer als angeordneter Beivormund derselben, Winzer und zu Eller wohnhaft, wird das gemeinschaftliche Wohnhaus zu Eller in der Bachgasse gelegen, einerseits von Caspar Mainzer, anderseits von dem Wege begrenzt, mit Zubehörungen zum erstenmal zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, der vorläufig auf den zehnten künftigen Monats und schließlich den neun und zwanzigsten desselben Monats, jedesmal Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeinde-Hause zu Eller erfolgen wird. Die Abschätzung dieser Gegenstände, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Cochem, den 15ten Dezember 1827.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Ansetzen des Peter Franck, Handelsmann in Mayen wohnhaft, handelnd als Cessionar des Peter Calenberg, Ackerer wohnhaft zu Herschbroich, sollen die hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten, welche gegen den Friedrich Stroth, ohne Gewerb, wohnhaft zu Adenau, und Hypothekar-Schuldner des besagten Calenberg, in Beschlag genommen, am 19. April 1828 Vormittags neun Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Adenau versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen in der Marktgasse zu Adenau, bezeichnet mit Nr. 90. und begränzt von den Gebäulichkeiten des Anton Senter, Joseph Thiesen und jenen der Wittwe Baur, nebst dazu gehöriger Hofgerechtigkeit, einer kleinen Scheune und zwei Ställen. Das Wohnhaus hat zur Straße eine Eingangsthüre, neben welcher das Einfahrts-Thor, welche Einfahrt jedoch von dem Schuldner Stroth und Joseph Thiesen gemeinschaftlich benutzt wird. Das Haus enthält im untern Stock eine Küche nebst Laden und hinten zu einige Stiegen hinauf eine Wohnstube nebst angrenzender Kammer; im zweiten Stock vier Kammern, wovon zwei nach der Straße und zwei nach dem Hofe zu gelegen. Außerdem enthält dasselbe einen Speicher und Keller. Der Hofraum, wozu eine Thür aus dem Hause führt, gehört nur ohngefähr zu einem Drittel dem erwähnten Stroth, das Uebrige dem Joseph Thiesen. Das besagte Wohnhaus, worin fünfzehn Fenster, ist in Holz und Lehm aufgeführt und ist das vordere Theil des Daches mit Schiefern, das hintere mit Stroh gedeckt; desgleichen ist die kleine Scheune mit den beiden Ställen von Holz und Lehm erbaut und mit Stroh gedeckt.

Die vorbeschriebenen Gebäulichkeiten, welche in der Gemeinde Adenau, Friedensgerichts-Bezirk und landräthlichen Kreise gleichen Namens, gelegen sind, werden dermalen von dem Schuldner Stroth bewohnt und besessen. Der Ertrahent hat hierauf ein Angebot gemacht von . . . 300 Thalern.

Die Gebäulichkeits-Steuer der bemerkten Gebäulichkeiten beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle und die der Versteigerung zum Grunde liegenden Bedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Gegenwärtiges Patent soll auf gesetzliche Weise bekannt gemacht werden. Adenau, am 21. Dezember 1827. Der Königliche Friedensrichter, gezeichnet: Scherer. Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Wittmar.

Donnerstag den 10. Januar 1828 Morgens 9 Uhr werden 141 Eichen im Gemeinde-Walde von Gimmigen, sodann Samstag den 12. Januar Morgens 9 Uhr 200 Eichen im Gemeinde-Walde von Wadenheim öffentlich und meistbietend versteigert.

Ahrweiler, am 20. Dezember 1827.

Der Bürgermeister.
Zinken.

Um dem Art. 502 des Handelsgesetzbuches zu genügen, lade ich die Creditoren des Handelsmannes Friedrich Prätorius in Stromberg durch Gegenwärtiges ein, ihre Forderungen an besagte Masse anzumelden und die desfallsigen Urkunden binnen 40 Tagen der K. Gerichtsschreiberei des hiesigen Handelsgerichts einzureichen.

Die Beendigung dieser Failliteſache hängt von der schnellen Anmeldung der Forderungen ab; es wird daher nicht nöthig seyn, ihnen dieselbe anzuempfehlen.

Coblenz, den 26. Dezember 1827.

Der provisorische Syndik.
Eichacker I.

Ankündigung
einer neuen interessanten Zeitschrift für 1828.

Die im G. A. Wundermann'schen Verlage zu Hamm erscheinenden

Allgemeinen Unterhaltungsblätter
zur Verbreitung des Schönen, Guten und Nützlichen;

welche von ihrer ersten Entstehung an sich eines so überaus seltenen Beifalls zu erfreuen hatten, so daß die Auflage alsbald schon mit 1600 Exemplaren stationär ward — werden auch im neuen Jahre 1828 ihren zahlreichen geehrten Lesern und Leserinnen eine angenehme und zugleich nützliche und belehrende Unterhaltung gewähren.

Die Erscheinung dieser sich gleichsam zu einem anständigen Familien-Blatte ausgebildeten Zeitschrift hat in halbmonatlichen Heften, im sehr gefälligen Quart-Formate statt, und kostet der halbe Jahrgang oder jeder Band aus 12 Heften in der Expedition zu Hamm und Münster nur 1 1/2 Rthlr., und durch die sehr entfernt wohnenden resp. Buchhandlungen, Zeitungs-Expeditionen ꝛc. 2 1/4 Rthlr. — Die Namen der geehrten Subscribenten werden fortlaufend in den Heften abgedruckt; jedoch bittet man die neuen Anbestellungen um so mehr zu beschleunigen, weil späterhin für eine vollständige Lieferung keine Bürgschaft geleistet werden kann.

G. A. Wundermann.

Anzeige.

Unter dem Titel:

»Chronik der Diözese Trier.«

erscheint mit dem künftigen Jahre eine Zeitschrift in monatlichen, gewöhnlich vier Oktav-Bogen starken Heften, welche Folgendes enthalten wird:

»Bischöfliche Verordnungen, Hirtenbriefe und Bekanntmachungen, Verordnungen der Landes-Regierungen, welche auf das katholische Kirchenwesen Bezug haben, kirchliche Urkunden, Geschichten der Pfarreien, Stifter und Klöster, Beschreibungen schöner oder merkwürdiger Kirchen, Nachrichten über Kirchenbeuten, über das Schulwesen, Biographien verdienter oder berühmt gewordener Geistlichen aus älterer und neuerer Zeit; Personal-Chronik: Versetzungen, Beförderungen und Nekrologe der Geistlichen; die des Druckes würdigen Beantwortungen der jährlichen Preisfragen, geistliche Reden, vielleicht späterhin auch theologische Abhandlungen, Anzeigen und kurze Beurtheilungen der interessantesten Schriften, theologischen, religiösen, kirchlichen und geschichtlichen Inhalts, Verordnungen auswärtiger Bisthümer, kirchliche Nachrichten aus andern Gegenden und Miszellen. Uebrigens wird die Chronik auch sonst Alles aufnehmen, was in dem Bereiche der trierischen Diözese in naturhistorischer, geschichtlicher, statistischer und topographischer Hinsicht besonders bemerkenswerth, einer Erläuterung, weitern Bekanntmachung oder der Ueberlieferung auf die Nachwelt besonders würdig ist.«

Für die H.H. Pfarrer behält es bei der ihnen besonders mitgetheilten Ankündigung sein Bewenden. Für die übrigen Abonnenten, innerhalb der Diözese Trier, beträgt der Preis, welcher pränumerando und, wo Sendungen erforderlich sind, auch portofrei entrichtet wird, für den ganzen Jahrgang 2 Rthl. 6 Sgbr.; für auswärtige Abonnenten aber 3 Rthlr. Bestellungen nimmt der Buchhändler Hölscher in Coblenz an.

Trier, den 15. Dezember 1827.

Die Redaktion.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google